



Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft



LGA
nachrichten

Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



LGA-Btx
★ 920 487 #

39. Jahrgang 1985 · München
Jan./Febr. 1985 · Nr. 1/1985

Das aktuelle Thema	3	Bayerische Unternehmertage 1985
	4	Braun: Keine Ausbildungspflicht für Betriebe
Arbeitgeberfragen	5	Großhandel: Wandel im Struktur- und Leistungsbild
	9	Für Weitsicht im Umweltschutz
Steuerfragen	9	Umsatzsteuer: Privatfahrten mit dem Firmenwagen
	10	Leserbrief – Betrifft: Gewerbesteuer
Berufsausbildung und -förderung	11	Integration statt Polarisierung BGA für Teilzeitarbeit auch für Jung-Kaufleute
	12	Tagung der kaufmännischen Ausbildungsleiter am 4./5. Juni 1985 Die zehn am häufigsten von Studienberechtigten gewählten Ausbildungsberufe 1983
	13	Neuer Ausbildungs-Rekord im Groß- und Außenhandel Broschüre „Hilfen zum Beurteilen und Bewerten in der betrieblichen Ausbildung“
Außenhandel	13	BGA: Marktnähere EG-Agrarpreis-Vorschläge
Personalien	13	
Buchbesprechungen	16	

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Waimann (Arbeitsrecht) · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint einmal im Monat. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Ottostraße 15. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Ottostraße 15, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8011 Kirchseeon, Alpenstraße 16. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Ottostraße 15. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Druck: typobierl, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3 59 60 66-68.

Das aktuelle Thema

Bayerische Unternehmertage 1985

Unter dem Titel „Das Unternehmen von morgen – Risiken wagen, Chancen nutzen“ standen die diesjährigen Bayerischen Unternehmertage, die von der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern ausgerichtet wurden.

Nach der Eröffnung durch den Präsidenten der bayerischen Arbeitgeberverbände, Dr. **Ernst Wrede**, hielt Präsident **Otto Esser**, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, das Eröffnungsreferat. Es folgten eine Podiumsdiskussion sowie drei Arbeitskreise. Die Schlusveranstaltung gestaltete Ministerpräsident Dr. h.c. **Franz Josef Strauß** mit seiner Rede „Erwartungen – Aussichten – Chancen.“

In seinem Eingangsreferat betonte Esser, niemand bezweifle, daß die Arbeitsverfahren in den Unternehmen von morgen anders sein würden als heute; weit weniger verbreitet sei die Erkenntnis, daß sich auch die Strukturen der Arbeit änderten. Erst die Auseinandersetzung um die von Gewerkschaften geforderte generelle Kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit und das von den Arbeitgebern dem entgegengestellte Konzept einer Flexibilisierung der Arbeitszeit habe breiteres Verständnis hierfür geweckt. Indem der Faktor Arbeit nicht mehr als ein starrer Block, sondern als eine variable Größe in die Planungen eingesetzt werden könne, ergebe sich für die Betriebe nicht nur die Möglichkeit, elastischer auf die Anforderungen des Marktes oder der Ausgangslage zu reagieren; ihnen werde auch eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Produktionskapazitäten erlaubt. Für die Mitarbeiter eröffnet sich dagegen eine größere Freizeitbeweglichkeit, die bestimmten Wandlungen des Lebensgefühls gerade der jüngeren Generation entgegenkomme.

Dieser jetzt anlaufende Prozeß der Flexibilisierung der Arbeitszeit werde in den verschiedensten Formen auch gegen den Widerstand mancher Gewerkschaften weitergehen. Denn wenn diese Idee erst einmal die betriebliche Praxis in größerem Umfang erreicht habe, werde sie sich immer mehr durchsetzen und die Strukturen der Arbeit deutlich verändern.

„Verkrustungen“ auflockern

Aber auch in einem anderen Bereich sei eine Auflockerei von „Verkrustungen“ notwendig, nämlich im Bereich dessen, was im Laufe der Zeit als arbeitsschutzrechtliche Regelung eingeführt worden sei. Er, Esser, wisse, daß das ein sehr sensibler Bereich sei und jeder Versuch, hier etwas korrigierend ändern zu wollen, gleichsam reflexartig den Vorwurf der „sozialen Demontage“ auslöse. Das ändere nichts daran, daß manche der geltenden Regelungen entweder von vorne herein verfehlt gewesen seien und andere im Sinn verloren oder sich sogar ins Gegenteil verkehrt hätten. Hier gehe der Entwurf des Beschäftigungsförderungsgesetzes in die richtige Richtung.

Unverzichtbares Element einer freiheitlichen Ordnung bleibe die Tarifautonomie. Sie sei angewiesen auf Autonomie und Unabhängigkeit voneinander, auf Gleichberechtigung oder ein grundsätzliches Gleichgewicht der Kräfte in der Verhandlung ebenso wie im Arbeitskampf. Dieses notwendige Gleichgewicht sei in den letzten Jahren durch die Rechtssprechung des Bundesarbeitsgerichts und auch durch Entscheidungen einiger Sozialgerichte während der

letztjährigen Arbeitskämpfe zugunsten der Gewerkschaften und damit zu Lasten der Arbeitgeberverbände verschoben worden. Über eine Korrektur hinaus sei eine grundlegende Überprüfung des geltenden Arbeitskampfrechtes notwendig mit dem Ziel, die Wiederherstellung und Sicherung des Gleichgewichts sowie der Gleichberechtigung der Tarifpartner.

Nach Ansicht Essers hat die Politik der vergangenen 2 Jahre entscheidend dazu beigetragen, „die Fundamente unserer wirtschaftlichen und sozialen Ordnung wieder zu festigen. Die Zeichen weisen nach vorne, auch wenn noch manches aus der Vergangenheit aufzuarbeiten bleibt.“



Vorstandsmitglied Karl-Friedrich Müller bei einer Präsentation

Es gehe nicht nur um die Verbesserung der realen Einkommenssituation der Arbeitnehmer, sondern vor allem um die Beseitigung der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit. Der mit dem gemeinsamen Appell von Unternehmern und Gewerkschaften, die hohe Beschäftigungslosigkeit zu verringern, sei ein positives Zeichen für die Zukunft. Das gelte auch für Gespräche, die die Bundesregierung mit Vertretern der Sozialpartner führe. Wenn als Ergebnis solcher Gespräche gemeinsame Arbeitsgruppen gebildet würden, würde er es allerdings für richtig halten, daß die Bundesregierung sich den Sachverständigen beider Sozialpartner zu Nutze mache.

Die am 2. Tag der Bayerischen Unternehmertage stattfindenden Arbeitskreise „Mut zu neuen Märkten“, „Technologie – Anschluß verpaßt“ und „Qualifikation steigern – konkurrenzfähig bleiben!“ waren gut besucht.

Der Arbeitskreis 3, der von unserem Landesverband mitgestaltet wurde, wurde geleitet von Dr. **Hanns E. Schreiber**, generalbevollmächtigter Direktor der Siemens AG und Vorsitzender des Bildungsausschusses der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern (VAB). Dieser Arbeitskreis stand unter dem Gedanken, daß der Technologiewandel, insbesondere die Mikroelektronik, zu einem immer schnelleren Wechsel des Produktspektrums führe, eine elektronische Steuerung der Fertigungsabläufe ermögliche und

die Geschwindigkeit und Qualität des Informationsflusses vor allem in Betrieb und Verwaltung erhöhe. Zudem verändern Technologie, Wandel und verschärfter Wettbewerb die Organisations- und Führungsstrukturen, besonders der größeren Unternehmungen in Richtung Dezentralisation, Delegation von Verantwortung und Projektmanagement. Der Technologiewandel verlange eine höhere Qualifikation der Menschen. Qualifiziert ausgebildete Mitarbeiter aber hätten ein neues Selbstverständnis über ihre Rolle im Unternehmen. Dies wiederum habe Konsequenzen für das Führungsverhalten. Nicht mehr Anordnung und Überwachung von oben, sondern Engagement jedes einzelnen und die Kooperation der Mitarbeiter untereinander seien die aktuellen Führungsziele.

Damit rücke auch die Weiterbildung der Mitarbeiter in den Vordergrund betrieblicher Personalpolitik. Investitions- und Produktionsplanung bedürften der Ergänzung durch eine betriebliche Bildungsplanung.

Der Arbeitskreis beschäftigte sich mit der Notwendigkeit und den Möglichkeiten für den Unternehmer, die eigene Qualifikation wie auch die seiner Führungskräfte und Mitarbeiter den neuen Arbeitsanforderungen anzupassen. Zielgruppe des Arbeitskreises waren insbesondere die mittleren und kleineren Unternehmen, die stärker als Großbetriebe, der Unterstützung durch überbetriebliche Bildungsträger, für den Handel als Bildungszentrum des Bayerischen Handels, bedürften.

Für den Großhandel agierten und klärten auf mit großem Erfolg, unser Vorstandsmitglied **Karl-Friedrich Müller**, sowie an einem zweiten Informationsstand unser Vorstandsmitglied **Peter Sahlberg**, Firma Sahlberg, technischer Großhandel in München und für die konkrete Bildungsarbeit der Direktor des Bildungszentrums des Bayer. Handels, **Karl-Wilhelm Mauer**.

Unter reger Beteiligung der Besucher konnte eine nutzbringende und fruchtbare Diskussion über Veränderungen und neue Strukturen im Handel besprochen werden.

Briefwechsel zwischen Präsident Walter Braun und der SPD Stadtratsfraktion Nürnberg

Braun: Keine Ausbildungspflicht für Betriebe

Anlässlich der Verleihung von Ehrennadeln und Ehrenringen an verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter in den Prüfungsausschüssen der Industrie- und Handelskammer Nürnberg äußerte sich Präsident **Walter Braun** zur Lehrstellen-situation, die die Kritik der Nürnberger Stadtratsfraktion herausforderte. Wir geben die entsprechenden Passagen hier wieder:

„Die trotz aller Anstrengungen der Unternehmen ange spannte Situation am Lehrstellenmarkt nehmen Kritiker immer wieder zum Anlaß, eine Ausbildungspflicht der Betriebe zu fordern. So verlangte der DGB zu Beginn des Jahres 1984 eine Ausbildungspflicht für alle Betriebe und Verwaltungen, eine Umlagefinanzierung und eine Meldepflicht für Lehrstellen. Auch SPD-Politiker erheben des öfteren die Forderung nach einer Ausbildungspflicht der Betriebe.

Die Jungsozialisten haben sich zudem erst kürzlich dafür ausgesprochen, alle Unternehmen zu verpflichten, bezogen auf die Beschäftigtenzahl, 6% Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Häufig wird gewissermaßen als Begründung die Aussage des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 10. Dezember 1980 zu Hilfe genommen. Es wird dabei behauptet, das BVG habe eine Ausbildungspflicht der Unternehmer festgelegt und der Staat sei dann zum Eingreifen verpflichtet, wenn diese Ausbildungspflicht nicht voll erfüllt wird. Eine genaue Analyse des Urteils zeigt aber, daß sich diese Behauptung aus dem Urteil nicht begründen läßt. Die Betriebe haben sich aber stets aus gesellschaftspolitischer Verantwortung zur Ausbildung bekannt.

Ich habe es nicht vergessen, daß so manchem noch vor gar nicht langer Zeit das ganze berufliche Ausbildungswesen ein Dorn im Auge war, daß der Staat seine Hand an Bewährtes und in der ganzen Welt Bewundertes legte, daß man den Auszubildenden erfand, dessen Rechte aufpumpte, dessen Pflichten klein schrieb und daß sich Ausbilder nicht mehr Ausbilder nennen durften, so lange sie ihre Befähigung nicht durch einen staatlichen Berechtigungsschein nachgewiesen hatten. Ich habe es auch nicht vergessen, daß mit diesen und anderen Reglemen-

tierungsversuchen die Autorität der Ausbilder untergraben und damit der Anfang gemacht wurde, im Ausbilden junger Leute nicht mehr die selbstverständlichste Sache der Wirtschaft zu sehen.

Sicher wissen Sie, daß damals die ganze Ausbildungszunft in einen Anklagezustand versetzt wurde. Wir haben uns damals alle überlegt, ob es überhaupt noch sinnvoll sei, Jugendliche in den Betrieben auszubilden. Den werdenden Lehrlingen wurden damals mündliche und schriftliche Verhaltensregeln geliefert; sie hatten den einzigen Tenor: Laßt euch um Karl Marx willen nicht ausbeuten.

Nicht selten ging die Agitation so weit, daß die Lehrlinge gegen ihre eigenen Betriebe aufgehetzt wurden. Der Emanzipationsfetischismus war schier unerträglich. Sie meine verehrten Damen und Herren, waren es, die es verhindert haben, daß unser berufs- und betriebsbezogenes Ausbildungssystem vor die Hunde ging. Sie und Ihre Unternehmer haben die Ziele dieser sogenannten Bildungspolitiker und Besserwisser zunächst gemacht. Sie haben sich damit verdient gemacht um den Bestand unserer Volkswirtschaft, unserer Gesellschaft. Sie haben ganz entscheidend dazu beigetragen, daß auch die Jugend in einem gewohnten Wohlstand weiterleben kann. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihren Einsatz auf diesem außerordentlich wichtigem Gebiet. Mit Ihnen danke ich allen, die sich ebenso nicht irritieren ließen, durch die vielfachen Anfechtungen der letzten Jahre.“

Die Stadtratsfraktion Nürnberg mit ihrem Vorsitzenden **Dr. Peter Schönlein** antwortete daraufhin Herrn Präsident Braun:

„Ich verstehe den berechtigten Stolz und teile die Freude der Kammer über die gegenüber den Vorjahren nochmals gesteigerte Zahl neuer Berufsausbildungsverträge und spreche der Kammer für diese Leistung die Anerkennung der SPD-Stadtratsfraktion aus.

Nicht ohne Befremden habe ich allerdings gelesen, in welcher Weise Sie die Reformen im Bereich der Berufsaus-

bildung dargestellt haben. Auch wenn begreiflicherweise von Seiten der Wirtschaft manche Neuerungen – z.B. zu Gunsten der Auszubildenden – kritisch oder ablehnend beurteilt wurden und ich selbst weit davon entfernt bin, alles, was von der sozialliberalen Koalition in Bonn auf den Weg gebracht wurde, für der Weisheit letzter Schluß zu halten, so nähern sich Ihre Aussagen nach meinem Empfinden doch sehr einem Stil der Darstellung, wie ihn gerade die Kammer oftmals bei anderen kritisiert hat.

Ich finde, daß Ihre Ausführungen von kompetenterer Seite als ich es in Gesetzgebungsfragen sein kann, eine Erwiderung verdienen. Ich leite daher – was sicher auch in Ihrem Interesse ist – die mir überlassene Rede den beiden sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten in Nürnberg zu.

Gez. Dr. Peter Schönlein“

Die Antwort Präsident Brauns:

„Sehr geehrter Herr Dr. Schönlein, mit meinen Ausführungen habe ich keineswegs die noch von der großen Koalition im Jahre 1969 eingeleitete Reform im Bereich der Berufsbildung insgesamt negativ beurteilen wollen. Ich habe mich nur gegen Tendenzen und Begleiterscheinungen gewendet, die sich dabei vor allem in den Medien gezeigt haben und nach meiner Erfahrung und Kenntnis der Ausbildungssituation in den Unternehmen nicht zugunsten der Lehrlinge und der beruflichen Qualifizierung auswirken konnten.“

Ausgangspunkt für so manchen Angriff auf das berufs- und betriebsbezogene duale Ausbildungssystem war dabei

wohl auch die Vorstellung, daß künftig nur noch rd. 40% eines Jahrgangs vor Ort lernen sollten. Zugleich war von der Ausbeutung der Lehrlinge die Rede. Den Unternehmen wurde vorgeworfen, sie würden nur um der „Gewinnmaximierung“ des Profits willen Lehrlinge beschäftigen. Tatsächlich mußten sich durch solche und ähnliche Vorwürfe die ausbildenden Unternehmen in den Anklagezustand versetzt sehen und stark verunsichert fühlen.

Es lag mir fern, Gesetzgebungsfragen in meinen Ausführungen zu durchleuchten, obwohl dies sicher auch nicht uninteressant gewesen wäre. In meiner Rede habe ich aber sehr wohl, wenn auch nicht nominell, die Ausbildungseignungsverordnung angesprochen. Sie betrifft eben die Tätigkeit der Ausbilder in den Betrieben. Damit wir uns hier aber nicht mißverstehen, ich bin durchaus der Meinung, daß auch möglichst umfassende Berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse zum qualifizierten Ausbilder gehören. Der Erlass dieser Rechtsverordnung und die damit verbundene erhebliche Belastung der Ausbilder und der Arbeitgeber konnte aber damals naturgemäß keine besondere Motivation in der Ausbildungspraxis herbeirufen. Aber seinerzeit war man vielfach noch der Meinung, das duale Berufsausbildungssystem würde ohnedies künftig an Bedeutung verlieren. Zwischenzeitlich wurde, wie Sie ja wissen, diese Rechtsverordnung bereits zum vierten Male geändert. Sicher haben Sie Verständnis dafür, daß ich Ihnen sogleich auf Ihren Brief antworte und nicht eine Erwiderung der beiden sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten, die Sie ankündigen, abwarte. Schließlich habe ich mit meiner Ansprache auch nicht die frühere sozial-liberale Koalition in Bonn erwähnt oder gar angegriffen.“

Arbeitgeberfragen

Großhandel: Wandel im Struktur- und Leistungsbild

Das Ifo-Institut hat soeben eine umfangreiche Studie über die Warendistribution in der Bundesrepublik abgeschlossen.¹ In dem Gutachten wurde auch die Entwicklung des Großhandels eingehend analysiert. Dieser Wirtschaftsbereich, der von jeher eine wichtige Rolle als Absatzmittler in unserer Wirtschaft gespielt hat, befindet sich seit längerem in einem durchgreifenden Wandel. Durch nachhaltige Umfeldveränderungen und neue Anforderungen von Seiten der Marktpartner verändert sich sein Struktur- und Leistungsbild. Der Großhandel ist dabei, sich an die veränderten Rahmenbedingungen und Marktanforderungen anzupassen und damit seine Mittlerfunktion in unserer Wirtschaft zu behaupten und zu festigen. Der vorliegende Beitrag versucht, die wichtigsten Veränderungsvorgänge in diesem Wirtschaftsbereich transparent zu machen.

Erhebliche Bedeutung im Rahmen der Gesamtwirtschaft

Im Jahre 1982 waren in der Bundesrepublik Deutschland nach den Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik 113000 Großhandelsunternehmen tätig; das entsprach 6,5% aller Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Die Zahl der Großhandelsunternehmen hat sich seit Ende der sechziger Jahre um rund 10% verringert. Der Anteil an der Gesamtzahl der gewerblichen Unternehmen ist hierbei kleiner geworden. Der Großhandel beschäftigt mit rund 1,2 Mill. Personen reichlich 5% aller Erwerbstätigen. Er setzte 1983 in je-

weiligen Preisen (ohne Mehrwertsteuer) 726 Mrd. DM um und lag damit als Umsatzträger hinter dem Produzierenden Gewerbe an zweiter Stelle. Am Bruttoinlandsprodukt partizipierte der Großhandel mit 4%.

Die Absatzentwicklung des Großhandels ist immer schon weitgehend parallel zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verlaufen. Allerdings expandiert der Großhandel in Zeiten, in denen diese Entwicklung in erheblichem Maße von der Investitions- und Bautätigkeit getragen wird, tendenziell stärker als die Gesamtwirtschaft, wogegen er in Jahren der Rezession oder Stagnation hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurückbleibt. Das ist generell damit zu erklären, daß der Großhandel seinen Betätigungsschwerpunkt im Bereich der Grundstoffe, Halbwaren und Investitionsgüter hat und nur zu annähernd zwei Fünfteln im Bereich der Konsumgüterwirtschaft tätig ist.

Die Zunahme der realen Großhandelsumsätze etwa im Ausmaß des Anstiegs des Sozialprodukts im Zeitraum 1968 bis 1983 läßt bereits auf eine weitgehend unveränderte Position als Warenmittler schließen.

Hoher und tendenziell steigender Distributionsanteil

Der Großhandel ist in allen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft in erheblichem Umfang und auf großer Breite in die Warenströme eingeschaltet. Umfangreiche Erhebungen,

die das Ifo-Institut Mitte der siebziger Jahre und dann – in stärkerer Differenzierung – erneut im Jahre 1982 in der Industrie durchgeführt hat, lassen für das Verarbeitende Gewerbe einen beachtlich hohen und tendenziell noch steigenden Anteil des Großhandels am Inlandsabsatz erkennen. Vom gesamten wertmäßigen Inlandsumsatz des Verarbeitenden Gewerbes in der Bundesrepublik wurden 1982 rund 53% mit dem institutionellen Großhandel getätig, und zwar sowohl im Wege des Eigen- oder Lagergeschäfts als auch im Wege von Vermittlungs- und Streckengeschäften. Im Ernährungsgewerbe ist der Anteil des Großhandels mit annähernd neun Zehnteln am höchsten. Es folgt der Grundstoff- und Produktionsgüterbereich, in dem drei Fünftel des wertmäßigen Inlandsabsatzes über den Großhandel gehen. Im Investitions- und Gebrauchsgüterbereich sowie im Verbrauchsgüterbereich beträgt der Anteil des Großhandels jeweils 36%. Bei Investitionsgütern dürfte er erheblich unter einem Drittel, bei Bebrauchsgütern deutlich darüber liegen. Der Distributionsanteil bei Ge- und Verbrauchsgütern zusammen liegt somit beträchtlich über 36%.

Aus den jüngsten Umfrageergebnissen des Ifo-Instituts in der deutschen Industrie geht hervor, daß in den zurückliegenden Jahren vor allem die Zusammenarbeit mit Unternehmen der Zentralgroßhandelsstufe erheblich verstärkt wurde. Etwa in gleichem Maße wurde der Absatz über eigene Handelsunternehmen, d.h. Vertriebs- und Werkhandelsgesellschaften, ausgebaut. Der direkte Absatz der Industrie an selbständige Unternehmen des örtlichen Großhandels blieb dagegen insgesamt weitgehend unverändert.

Auch die Frage nach den künftigen Absatzwegen und nach der Rolle der verschiedenen Absatzmittlergruppen brachte ein für den Großhandel insgesamt positives Ergebnis. Die weitere Zusammenarbeit mit dem Großhandel wird vor allem im Zeichen engerer Beziehungen zur Zentralgroßhandelsstufe stehen. Dies wiederum in besonderem Maße im Konsumgüterbereich und hier im Vertrieb von Nahrungs- und Genußmitteln. Der direkte Geschäftsverkehr mit Unternehmen der örtlichen Großhandelsstufe könnte allerdings tendenziell an Bedeutung verlieren. Bei Grundstoffen, Produktionsgütern und Investitionsgütern wird die Industrie vor allem den Absatz über eigene Handelsunternehmen in Form von Werkhandels- und Vertriebsgesellschaften weiter verstärken, wobei diese Unternehmen zu einem nicht unerheblichen Teil auch in die Belieferung des selbständigen Großhandels eingeschaltet bleiben werden.

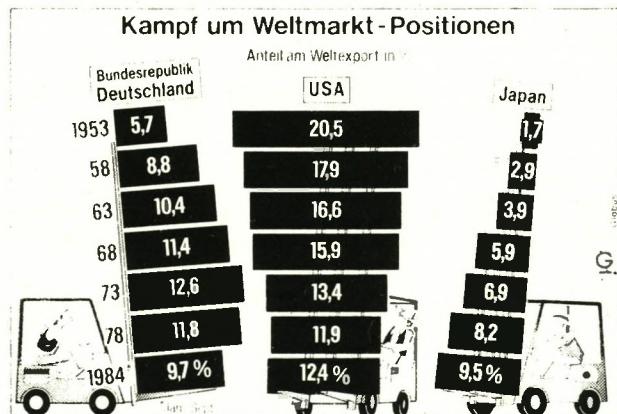
Die Hersteller waren in den zurückliegenden Jahren generell bestrebt, wieder mehr Einfluß auf die Absatzmärkte und -kanäle zu erhalten, um das Vertriebsgeschehen besser nach eigenen Interessen steuern zu können. Neben der Strategie des Auf- und Ausbaus eigener Vertriebsorgane wurde hierzu u.a. auch eine stärkere vertragliche Einbindung von leistungsfähigen Großhandelsunternehmen angestrebt und häufig realisiert. Im Zuge dieser Bestrebungen, die sich – wie gesagt – besonders stark auf Unternehmen der Zentralgroßhandelsstufe konzentrierten, verloren die auf der örtlichen Stufe angesiedelten Großhandelsunternehmen – besonders die kleinen und mittleren – nicht selten den unmittelbaren Kontakt zu den großen Herstellern. Viele dieser Großhandelsunternehmen reagierten hierauf in der Weise, daß sie die Beziehungen zu kleineren und weniger bedeutenden Produktionsunternehmen intensivierten, um hierdurch die unmittelbare Belieferung sicherzustellen. Eine weitere Strategie war es, mit anderen Unternehmen des Großhandels zu kooperieren, um – u.a. durch Bündelung der Nachfrage – auch für große Hersteller mit eigenen Vertriebsorganen bzw. vertraglich gebundenen Handelsunter-

nehmen ein interessanter Marktpartner zu bleiben oder zu werden.

Die wesentlichen Gründe für die Veränderungstendenzen in der Einschaltung des Großhandels liegen u.a. darin, daß die Hersteller von Massenprodukten eine bessere und gleichmäßige Auslastung ihrer Produktionskapazitäten und damit eine günstigere Kostengestaltung anstreben. Sie sind daher an einem mengenmäßig expansiven und möglichst auch kontinuierlichen Absatz interessiert. Damit im Zusammenhang steht die Tendenz, die Rabattgewährung besonders eng mit den Bezugsmengen zu koppeln. Vor allem Unternehmen der Zentralgroßhandelsstufe, aber auch andere umsatzerstarke Großhandelsunternehmen sowie Großunternehmen und Verbundgruppen des Handels kommen diesen Anforderungen der Hersteller in besonderem Maße entgegen, daneben auch die herstellereigenen Handelsunternehmen wie die Werkvertriebs- und Werkhandelsgesellschaften. Letztere entsprechen in besonderem Maße den Bestrebungen der Hersteller nach besserer Steuerung des Vertriebs. Der Weg des Vertragsvertriebs in Form von Allein- und Exklusivvertriebsvereinbarungen etc. bietet für die Hersteller die Möglichkeit, die Erfordernisse eines rationellen, kostengünstigen Absatzes mit erhöhter Einflußnahme auf das Vertriebsgeschehen zu verbinden. Andere Faktoren, wie etwa die zunehmende Ausweitung und Differenzierung der

1985: Überholt Japan die Bundesrepublik?

Viele Jahre lang war die Bundesrepublik Deutschland der große Angreifer auf den Weltmärkten. Nahezu Jahr für Jahr konnte sie ihren Anteil am Weltexport vergrößern. Im Jahre 1973 erreichte sie mit 12,6 Prozent Weltmarktanteil den Höhepunkt ihrer Handels-Expansion. An den größten Exporteur der Welt, die USA, war sie bis auf 0,8 Prozentpunkte herangekommen. Noch dynamischer und noch stetiger war aber die Exportanstrengung der Japaner. Sie arbeiteten sich schon 1984 ganz nahe an die deutsche Position heran; mit 9,7 Prozent Anteil am Weltexport war der deutsche Vorsprung gegenüber dem japanischen Anteil von 9,5 Prozent in den ersten neun Monaten des Jahres 1984 nur noch hauchdünn. Es erscheint so gut wie sicher, daß die Japaner 1985 an den Deutschen vorbeiziehen werden. Vielleicht erreichten sie den Gleichstand schon 1984; darüber entscheiden die Exportzahlen des letzten Vierteljahrs 1984. Daß die Japaner ihren Exportdrang dann zügeln werden, ist unwahrscheinlich. So ist es durchaus möglich, daß sie am Ende des Jahrzehnts auch noch die Amerikaner überholen.



Beschaffungs- und Absatzmärkte und die damit verbundene Tendenz zur Spezialisierung der Distributionsleistungen sowie die wachsende Bedeutung beratungs-, erkläruungs- und serviceintensiver Produkte und Warenmodelle spielen für die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Großhandel ebenfalls eine wichtige, jedoch keine entscheidende Rolle.

Starker Strukturveränderungs- und Konzentrationsprozeß

Die Struktur des Großhandels hat sich in den zurückliegenden Jahren erheblich gewandelt. Dies zeigt sich in den Veränderungen nach Bereichen und Fachzweigen, in besonderem Maße aber im Größenwachstum und den Verlagerungen nach Unternehmensgrößenklassen. Die Zahl der Großhandelsunternehmen ist zwar im Zeitraum 1968 bis 1982 „nur“ um 10% zurückgegangen; die Großhandelsbereiche und -branchen haben sich hierbei allerdings sehr unterschiedlich entwickelt. Überdurchschnittlich stark nahm der Unternehmensbestand im Rohstoff- und Halbwarenhandel ab; betroffen waren vor allem die Fachzweige Textile Rohstoffe, Halbwaren, Häute, feste Brennstoffe, Mineralölprodukte sowie Getreide, Futter- und Düngemittel. Im Fertigwarenhandel hat sich besonders im Nahrungs- und Genußmittelbereich die Zahl der Unternehmen beträchtlich verringert. In einer Reihe von Großhandelszweigen hat demgegenüber der Unternehmensbestand auch zugenommen, so in den Produktionsgüterbereichen Erze, Stahl, NE-Metalle sowie Holz, Baustoffe und Installationsbedarf und in den Konsumgüterbereichen Textilien und Bekleidung, Schuhe, Lederwaren, feinmechanische und optische Erzeugnisse und Einrichtungsgegenstände. Das Entwicklungsbild nach Branchen ist teilweise aus statistischen Gründen etwas verzerrt (Umsetzungen von Unternehmen).

Der Konzentrationsprozeß im Großhandel ist im Betrachtungszeitraum stark fortgeschritten. Die kleinen Unternehmen haben sowohl an Zahl als auch bezüglich des Umsatzanteils an Boden verloren, die großen Unternehmen demgegenüber beträchtlich gewonnen. Das ist einmal schon

allein darauf zurückzuführen, daß infolge des allgemeinen Umsatzwachstums die Unternehmen im Zeitablauf „automatisch“ in höhere Größenklassen aufrücken, vorwiegend aber auf das relativ stärkere Wachstum der großen Unternehmen sowie auf Firmenaufkäufe und -zusammenschlüsse etc.

Heute tägeln die knapp 1800 Großhandelsunternehmen mit mehr als 50 Mill. DM Jahresumsatz, die einen Anteil von 1,6% an der Zahl der Unternehmen haben, bereits 56% des gesamten Großhandelsumsatzes. Am unteren Ende der Konzentrationsskala teilen sich die Unternehmen mit weniger als 1 Mill. DM Jahresumsatz, das sind 56% aller Unternehmen, in 3% des Großhandelsumsatzes. In den zurückliegenden Jahren waren die Unternehmensanteile bis zu einer Umsatzgröße von etwa 1 Mill. DM rückläufig, ab dieser Umsatzschwelle sind sie gestiegen. Ein zunehmender Anteil an den Großhandelsumsätzen ist etwa ab der Größenschwelle 50 Mill. DM Jahresumsatz festzustellen.

Die Schwelle von 1 Mill. DM Jahresumsatz muß heute unter Funktions- und Existenzaspekten generell als Untergrenze für ein Großhandelsunternehmen angesehen werden. Unterhalb dieser Größe können kaum noch großhandelsadäquate Leistungen erbracht werden. Wie eine frühere Ifo-Untersuchung ergeben hat, wird von den Kooperationszentralen des Großhandels die Umsatzschwelle der anschlußfähigen Firmen auf 2 bis 5 Mill. DM veranschlagt.² Nach Bereichen und Branchen liegen die Verhältnisse allerdings sehr unterschiedlich. So ist ein leistungsfähiger Lebensmittel-Sortimentsgroßhandel heute mit einem Jahresumsatz von weniger als 100 Mill. DM kaum noch denkbar, wogegen Spezialgroßhandlungen des Non-Food-Bereichs durchaus auch in der Umsatzgrößenordnung von einer oder wenigen Millionen DM tätig sein können.

Von den 113000 amtlich registrierten Großhandelsunternehmen ist – wie die vorangegangenen Ausführungen erkennen lassen – nur ein Teil als voll funktions- und leistungsfähig anzusehen. Mit fortschreitender Konzentration werden in den nächsten Jahren noch zahlreiche Unternehmen aus dem Markt ausscheiden müssen.

Veränderung der Einschaltung des Großhandels in den wertmäßigen Inlandsumsatz der Industrie in der Bundesrepublik Deutschland

Art der Großhandelsunternehmen	Von den befragten Industrieunternehmen haben ... % den Anteil ihres Absatzes über den Großhandel in den vergangenen fünf Jahren			
	erhöht (+)	wenig verändert (=)	verringert (-)	Saldo
Unternehmen der Zentralgroßhandelsstufe (Einkaufskontore, Zentralen von Handelsgruppen etc.)	33	50	17	+16
Unternehmen der örtlichen Großhandelsstufe (ungebundene Unternehmen, Unternehmen von Verbundgruppen, genossenschaftliche Unternehmen etc.)	21	58	21	±0
Eigene Handelsunternehmen der Industrie (Vertriebs- und Werkhandelsgesellschaften)	34	48	18	+16

Quelle: Erhebungen des Ifo-Instituts im Jahre 1982.

¹⁾ E. Batzer, J. Lachner, W. Meyerhöfer, U. Chr. Täger, Die Warendistribution in der Bundesrepublik Deutschland. Ifo-Studien zu Handels- und Dienstleistungsfragen Nr. 24, Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München 1984 (670 S., DM 140,-).

²⁾ Vgl. W. Meyerhöfer, Kooperation im Groß- und Außenhandel, Schriftenreihe des Ifo-Instituts Struktur und Wachstum, Reihe Absatzwirtschaft, Heft 10, Berlin 1980.

³⁾ Vgl. hierzu auch E. Greipl, E. Singer, Versorgung des produzierenden Gewerbes in Bayern mit Leistungen des Produktionsverbindungshandels, Schriftenreihe des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung Struktur und Wachstum, Reihe Absatzwirtschaft, Heft 9, Berlin und München 1980.

Steigende Leistungsanforderungen der Marktpartner erfordern Anpassungsmaßnahmen

Nach breit angelegten Erhebungen des Ifo-Instituts haben die Leistungsanforderungen der Hersteller an den Großhandel in den vergangenen Jahren zugenommen. Nahezu drei Fünftel der befragten Großhandelsunternehmen machen entsprechende Angaben. Die veränderten Anforderungen betreffen in besonders starkem Maße die Lagerhaltung und Sortimentsbildung, die Verkaufsförderung und Marktpflege, die Markterschließung und -bearbeitung sowie auch den Kundendienst. In der Zunahme der Leistungsanforderungen an den Großhandel zeigen sich nach der Unternehmensgröße der Lieferanten keine wesentlichen Unterschiede.

Auch von der Abnehmerseite her nahmen nach den Ermittlungen im Großhandel die Anforderungen in den vergangenen Jahren beträchtlich zu. Aus dieser Perspektive ergeben sich zum Teil etwas andere Gewichte und Akzente bezüglich der Aktions- und Tätigkeitsbereiche des Großhandels. Im Vordergrund stehen Preise und Einkaufskonditionen, Lieferbereitschaft und -fähigkeit sowie Lieferschnelligkeit des Großhandels. Daneben wird der Sortimentsbildung, der Beratungs- und Informationsfunktion, der Verkaufsförderung sowie dem Kundendienst erhebliches Gewicht beigemessen. Bemerkenswert ist, daß auch die Kreditfunktion des Großhandels in den Augen der Abnehmer eine große und zunehmende Bedeutung hat. Die Großhandelsunternehmen sind dabei, sich an die veränderten Anforderungen der Marktpartner anzupassen, vor allem durch Sortimentsspezialisierung und -diversifizierung, Kooperation mit anderen Großhandelsunternehmen, Neuorientierungen in der Preis- und Konditionengestaltung sowie in der Werbung und Verkaufsförderung. Aber auch die verstärkte Zusammenarbeit mit den Herstellern in Form von Vertragsvertrieb oder Kontraktmarketing spielt in diesem Anpassungsprozeß eine erhebliche Rolle. Im Konsumgüterbereich wird darüber hinaus teilweise auch die Übernahme von Einzelhandelsfunktionen sowie eine engere Zusammenarbeit mit den Einzelhandelskunden angestrebt. Ein Teil der Großhandelsunternehmen trägt sich auch mit Fusionsabsichten, doch spielen diese im Gesamtzusammenhang nur eine untergeordnete Rolle.

In welche Richtung die Anpassungsmaßnahmen des Großhandels gehen, zeigt sich gerade in der Konsumgüterdistribution besonders deutlich. In den zurückliegenden Jahren ist es vielen Großhandelsunternehmen gelungen, durch Spezialisierung und Differenzierung der Leistung ihre Marktstellung und Wettbewerbskraft zu bewahren oder sogar zu stärken. Außerhalb von Verbundgruppen oder Kooperationen – dies gilt in besonderem Maße für den Lebensmittelhandel – sind die Möglichkeiten hierzu jedoch sehr begrenzt. Für den Großteil von leistungsfähigen Unternehmen des Konsumgütergroßhandels läßt sich die erforderliche Wettbewerbs- und Marktfähigkeit im allgemeinen nur im Rahmen zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit erreichen. Der Großhandel kann allerdings auf Dauer nur so erfolgreich sein wie die geschlossenen Einzelhandelsfirmen. Er muß daher Marketing vor allem in der Weise betreiben, daß den Großbetriebsformen und Großunternehmen auf der Einzelhandelsebene eine mindestens gleichwertige Marktleistung entgegengesetzt wird. Das Großhandelsmarketing erfordert im Konsumgüterbereich hierzu vor allem folgende Strategien:

- Verstärkung der Zusammenarbeit mit beliebten Einzelhändlern, Verbund- oder Franchisepartnern auch außerhalb des Warenhandels;

- Umsetzung der Anforderungen der Mitglieder und Kooperationspartner in ein entsprechendes Beschaffungsmarketing des Großhandels;

Zahlreiche Unternehmen des Konsumgütergroßhandels haben sich in diesem Sinne zu Marketingzentralen des Einzelhandels entwickelt oder sind auf dem Wege hierzu. Der Produktionsverbindungshandel weist – wie eingehende Analysen ergeben haben³ – insgesamt bereits einen hohen Leistungsstand auf. Dies zeigen auch Firmenurteile, die das Ifo-Institut im Kreis der Produktionsunternehmen ermittelt hat. Dennoch wünscht man sich auch hier noch eine Verbesserung der Angebotsstruktur und der Leistungen des Großhandels. Die Wünsche der Herstellerfirmen betreffen sowohl konstitutive Gegebenheiten im Großhandel wie Standort, Lagerhaltung und Fuhrpark als auch Art und Intensität der Erfüllung von waren- und dienstleistungsbezogenen Funktionen. Schnelle Lieferfähigkeit und -bereitschaft gewinnen gerade im Produktionsverbindungshandel weiter an Bedeutung.

Positive Beurteilung der längerfristigen Existenzchancen

Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungsvorgänge erhebt sich die Frage, wie die Großhandelsunternehmen selbst ihre Existenzchancen auf längere Sicht einschätzen. Wie die entsprechenden Erhebungen des Ifo-Instituts ergeben haben, werden die längerfristigen Existenzchancen insgesamt durchaus positiv beurteilt: Ein Viertel der befragten Firmen sieht sie als gut an, drei Fünftel der Firmen bezeichnen sie immerhin als befriedigend; nur rund 14% der Firmen qualifizieren ihre Existenzchancen auf längere Sicht als schlecht. Erwartungsgemäß beurteilen die größeren und großen Unternehmen ihre längerfristigen Existenzchancen deutlich besser als die kleinen und mittleren Unternehmen. Bis zu einer Größe von 10 Mill. DM Jahresumsatz ist der Saldo aus den Meldungen negativ, darüber positiv. Die alles in allem zuversichtliche Grundtendenz in der eigenen Einschätzung des Großhandels deckt sich gut mit dem analytisch herausgearbeiteten Entwicklungsbild und bestätigt die aufgezeigten Entwicklungs-perspektiven.

Für die Beurteilung der Existenzchancen auf längere Sicht sind für die Großhandelsunternehmen eine Reihe von Faktoren maßgebend. Es kann nicht überraschen, daß die Absatz- und Ertragsmöglichkeiten und -aussichten stark im Vordergrund stehen. Daneben kommen der Eigenkapitalausstattung und Liquidität erhebliches Gewicht zu. Andere Faktoren sind demgegenüber aus der Sicht der Unternehmen weit weniger wichtig. So wird den Möglichkeiten der Fremdfinanzierung für die weitere Unternehmensentwicklung und -existenz nur eine untergeordnete Bedeutung beigemessen. Aber auch die Personalsituation bzw. der Faktor Arbeit sowie die Frage der Nachfolge sind offensichtlich insgesamt nicht von großer Relevanz für die weitere Unternehmenssicherung.

E. Batzer/W. Meyerhöfer

**Jugend braucht Ausbildung!
Bieten Sie
Ausbildungsplätze an.**

Für Weitsicht im Umweltschutz

Mittelfränkischer Großversuch für Beratung mittelständischer Firmen begrüßt

Rechtssicherheit, Finanzierbarkeit und Wettbewerbsneutralität erwartet die Industrie- und Handelskammer Nürnberg von einer der Wirtschaft und den Arbeitsplätzen zuträglichen Umweltschutzpolitik, die das gemeinsame Ziel erreicht, ohne Schaden zu stiften. Deshalb sollte sich nicht nur der nationale Gesetzgeber gefordert fühlen, so betonte IHK-Präsident **Walter Braun** vor dem Industrie-Ausschuß der Kammer, sondern zugleich die internationale Abstimmung der Maßnahmen vorangetrieben werden.

Daß Weitsicht im Umweltschutz auch den Firmen nützt, hob der Leiter des Umweltschutzamtes der Stadt Nürnberg, **Herbert Christ**, hervor. Die Unternehmen sollten bei Investitionsplänen Anfang an die nötigen Umweltmaßnahmen berücksichtigen und die langfristig besten Lösungen wählen, denn die nach der Rechtslage gültigen Grenzwerte könnten u.U. „über Nacht“ vom Gesetzgeber verschärft werden, so daß eine rechtzeitige Vorsorge auch im betriebswirtschaftlichen Sinne „rentabel“ wäre. Außerdem müsse jeweils der „Stand der Technik“ berücksichtigt werden.

Christ begrüßte deshalb ausdrücklich den vom Bundesministerium des Innern für Mittelfranken geplanten Großversuch zur Umweltschutzberatung mittelständischer Firmen, bei dem die Industrie- und Handelskammer Nürnberg die Federführung hat. Sinn dieses Versuches ist, wie der Ausschußvorsitzende, Dipl.-Ing. Hans **Georg Waeber** erklärte, die vorsorgliche qualifizierte Beratung der mittleren und kleineren Unternehmen, damit sie ihre Umweltprobleme günstig und möglichst zukunftssicher lösen.

Öffentliche Förderung

Vorsorgemaßnahmen empfahl auch Regierungsdirektor **Fritz Schmauß**, der für Fragen des Umweltschutzes zuständige Vertreter der Regierung von Mittelfranken. Lösungen sollten gemeinsam mit der Wirtschaft gesucht werden. In diesem Zusammenhang wies Schmauß auf die Möglichkeiten der öffentlichen Förderung hin, die vor allem den mittelständischen Unternehmen die finanziellen Belastungen erleichtern könnten.

Wirtschaft gibt Milliarden aus

Die Ausgaben in Milliardenhöhe für den Umweltschutz haben für die Industrie wachsende Bedeutung, stellte Oberbaurat **Konrad Mair**, Referent für Technik und Technologie der Luftreinhaltung beim Bayerischen Landesamt für Umweltschutz, München, bei der IHK-Veranstaltung fest. Die bayerische Wirtschaft habe z.B. allein im Jahre 1983 mehr als 643 Millionen DM in solche Wirtschaftsgüter investiert, die ausschließlich oder zu mehr als 70 Prozent dem Umweltschutz dienten.

Steuerfragen

Umsatzsteuer: Privatfahrten mit dem Firmenwagen

Der Bundesfinanzhof hat sich in mehreren Urteilen mit der Frage der Umsatzsteuerpflicht von unentgeltlichen Privatfahrten von Arbeitnehmern mit firmeneigenen Fahrzeugen befaßt.

Da ist zunächst das Urteil vom 6. Juni 1984 (AZ V R 33/83), dem folgender Fall zugrunde lag:

Ein Arbeitgeber hatte seinem Prokuristen einen Wagen für Privatfahrten überlassen, wobei es sich sowohl um Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb als auch um sonstige Privatfahrten handelte. Der BFH kommt zu dem Ergebnis, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Leistungsaustausch stattfindet und damit der Vorgang umsatzsteuerpflichtig ist. Die Leistung des Unternehmers – kostenlose Überlassung des firmeneigenen Fahrzeugs für Privatzwecke – steht als Gegenleistung ein gedanklich abgespaltener Teil seiner Arbeitsleistung gegenüber.

Mit Urteil vom 4. Oktober 1984 (AZ V R 82/83) hat der BFH entschieden, daß nicht nur bei leitenden Angestellten im Innendienst, sondern auch bei Außendienstmitarbeitern eine Überlassung eines Wagens zur privaten Nutzung eine Vergütung für geleistete Dienste sei und damit der Umsatzsteuer unterliegt. Das gilt auch dann, wenn der Anteil der Privatfahrten des Außendienstmitarbeiters im Verhältnis zu der betrieblichen Nutzung gering ist. Eine Ausnahme will der Bundesfinanzhof nur für Fälle gelten lassen, in denen die Privatnutzung nur im Einzelfall und in so geringem Umfang erfolgt, daß er als Bagatelle vernachlässigt werden kann.

Der Bundesfinanzhof stellt in beiden Urteilen auf die tatsächlichen Verhältnisse ab, wobei die Frage, ob die Privatnutzung des Fahrzeugs aufgrund einer ausdrücklichen vertraglichen Regelung erfolgt oder nicht, keine Rolle spielt.

Das Fehlen einer arbeitsvertraglichen Vereinbarung ist also kein Argument dafür, daß die Überlassung des Wagens keine Vergütung für geleistete Dienste darstellt.

Schließlich hat der BFH auch noch in einem Urteil vom 6. Juni 1984 (AZ V R 136/83) den Fall behandelt, daß ein Außendienstmonteur einen mit den Firmenfarben lackierten Werkstattwagen für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb benutzte. Der BFH kommt in diesem Falle zu dem Ergebnis, daß das Interesse der Firma an dieser tatsächlichen Handhabung überwiegt, weil der Monteur am nächsten Tag mit dem Fahrzeug in die Lage versetzt werden soll, unmittelbar von der Wohnung aus zu einem Kunden des Arbeitgebers zu fahren. In dieser besonderen Fallgestaltung fehlt es an einer Gegenleistung durch den Arbeitnehmer für die Überlassung des Fahrzeugs und damit an der Umsatzsteuerpflicht.

Bitte notieren Sie schon jetzt
den Termin unseres diesjährigen Verbandstages:

Mittwoch, 26. Juni 1985, Nürnberg, Meistersingerhalle

Leserbrief

Betrifft: Gewerbesteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,
vor 3 Jahren habe ich Ihnen schon einmal geschrieben.
Ihre Antwort zeigte Verständnis für die Probleme des Mittelstandes im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer.
Die zweimalige Herabsetzung der anzurechnenden Dauerschuldzinsen brachte zwar eine enorme Erleichterung.
Dennoch birgt diese über 80 Jahre alte Steuer so viele Ungerechtigkeiten, daß sie ganz weg gehört.
Sicherlich lassen sich gerechte und ausreichende Finanzierungen der Kommunen auch ohne Gewerbesteuer finden.

'Die Gewerbesteuer muß weg'
so haben der Bund der Steuerzahler und auch Wirtschaftsverbände schon des öfteren gefordert.
Bei der Besetzung unserer Parlamente mit einem Übergewicht an Beamten ist hiermit nicht zu rechnen. Natürlich muß man die Verbesserung in der Gewerbesteuerermittlung (Senkung der Hinzurechnung der Zinsen für Dauerschulden) als sehr hilfreich anerkennen.
Dennoch muß man immer wieder staunen, wie die ganze Welt ohne diese in vielen Aspekten ungerechte Steuer auskommt. Natürlich juckt es unsere Beamtenparlamentarier wenig, wenn das Eigenkapital der mittleren und kleinen Firmen aufgrund dieser ertragsunabhängigen Besteuerung schmilzt und schmilzt. Auch die Konkursrakete in Deutschland (am höchsten in der EG) röhren sie offensichtlich wenig.
Meine Firma befaßt sich mit dem Import und Vertrieb fernöstlicher technischer Produkte.
Naturgemäß erfordert der Transportweg, Zwischenlagerung, Verkauf und Zahlungsziel der Inlandskunden eine hohe Vorfinanzierung, also hohe Kreditanspruchsnahme. Hier lassen sich bereits einige Ungerechtigkeiten der Gewerbesteuergesetzgebung aufzeigen:

1. Unsere Mitbewerber in der Branche sind zu einem erheblichen Teil Niederlassungen ausländischer Firmen, die durch Steuerung der Finanzierung und Abwicklung gänzlich der Gewerbesteuer entgehen und auch ihre Erträge in steuergünstigen Ländern anfallen lassen. Einige Konkurrenten liefern auch ab Ausland direkt an Firmen, die auch meine Kunden sind. –
2. Die mir von Kommunalpolitikern gemachte Aussage, ich könne ja die Gewerbesteuer in meiner Kalkulation berücksichtigen, ist angesichts dieser Wettbewerber ad absurdum geführt.
Die in 11 Jahren Firmenexistenz bezahlten Gewerbesteuern in Höhe von über DM 800.000,- gehen also großteils zu Lasten der Firmen-Substanz. Gerade wegen der für uns sehr schlechten 80er Jahre. Für eine kleine Firma ein wahnsinniger, ja mörderischer Betrag.
3. So schön die Gewerbesteuer-Schaukel für die Firmen ist, die sie praktizieren können, so beinhaltet diese Regelung eine weitere Benachteiligung für die nicht so kapitalstarken Firmen, die zwar auch mit 2 oder 3 Banken arbeiten, aber die Spielregeln der Schaukel nicht schaffen.

Dies kostete mich in der Vergangenheit auch pro Jahr DM 20.000,- bis DM 30.000,-.

Diese Steuerungsgerechtigkeit wäre sogar eine Sache für Karlsruhe. Oder?

4. Auch in Hochzinsphasen wird der Kreditnehmer zusätzlich zu hohen Zinsen und auch noch mit sich höher erreichender Gewerbesteuer bestraft. – Oder Kreditnehmer schwächerer Bonität müssen an die Banken höhere Zinsen bezahlen, als Spitzenkunden und dies resultiert auch wieder in höherer Gewerbesteuer.
Gibt es bei einer anderen Steuerart so viele Ungerechtigkeitsmomente?
5. Wie schon eingangs erwähnt, erfordert unser Importgeschäft eine hohe Vorfinanzierung.
Ist es vermessen, zu argumentieren, daß der benötigte Kredit gar keine Dauerschuld ist (in der Art, wie man eine Maschine anschafft und auf 5 Jahre oder so finanziert), sondern in viele Einzelgeschäfte zerfällt, die sich zwar überlappen, und zwar auf der Einkaufsseite wie auf der Verkausseite.
Auf der Verkausseite kommt erschwerend hinzu, daß die erwähnten, finanzstarken Tochterfirmen ausländischer Konzerne den Fotohändlern lange Zahlungsziele einräumen und wir hier mitziehen müssen. Also für unsere Kunden auch noch Kreditgeberfunktion ausüben müssen und dadurch unsere eigenen Kredite nicht wünschenswert abbauen können.
Ein Exporteur, der über Forfaitierung seine Exporte finanziert, kann auch seine Kreditinanspruchnahme drücken.
Faktorierung wäre für uns auch eine Lösung, Kredite zu drücken; hier stehen jedoch die langen Zahlungsziele für etliche Kunden und die Ausschlußklauseln etlicher Großkunden dagegen. –
Für mich stellt die Gewerbesteuer das größte und ungerechteste Problem in meiner einmal mit starkem Elan angegangenen Selbständigkeit dar.

Mich würde Ihre Stellungnahme sehr interessieren.

P.S.: Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß der U.S. Kongreß noch vor der Sommerpause das Steuersystem so grundlegend umgestalten wird, daß der Höchstsatz der Einkommenssteuer von 1986 an (bei Wegfall der meisten Absetzungs- und Abschreibungsmöglichkeiten) nur noch 30% beträgt.

(Frankfurter Allgemeine 1.2.85)

Bei uns wird seit Jahren über Steuerreform geredet und vollmundige, schöne Erklärungen veröffentlicht. Warum lernen unsere Politiker bei ihrer großen Reisefreundlichkeit nicht von einigen anderen Ländern? Ist dieses SchneckenTempo und die total verkrustete Bürokratie nicht mitschuldig, daß wir unsere Arbeitslosenanzahl nicht rascher klein kriegen?

Noch eine Information:

Meine japanischen Lieferanten müssen ihre Lieferungen nach Deutschland bei der MITI versichern lassen.
Frankreich und England machen niedrigere Versicherungsprämien erforderlich, als Lieferungen nach Deutschland. Länderbedingt, nicht firmenabhängig. – Deutschland ist in der gleichen Kategorie wie Mexiko!!! Auch Folge der vielen Pleiten in der BRD. –

Mit freundlichen Grüßen!

H. D. in U.

Berufsausbildung und -Förderung

Integration statt Polarisierung

von Winfried Schlaffke

Die Hochschullandschaft der Bundesrepublik Deutschland war vor 25 Jahren nur „dünn besiedelt“: Für 1960 verzeichnet die Statistik 250 000 Studierende. In einer Modellrechnung aus dem Jahr 1964 prognostizierte der Wissenschaftsrat für 1980 einen Anstieg der Studentenzahlen auf 378 000. Tatsächlich gibt es heute 1,3 Millionen Studenten, im nächsten Jahrfünft ist mit 1,8 Millionen zu rechnen.

Vor zehn Jahren drohte dem dualen System der beruflichen Ausbildung in Betrieben und Berufsschule der Tod durch Auszehrung. Rund 40 Prozent der damals insgesamt angebotenen Ausbildungsplätze standen leer. 14 Prozent der Schulabgänger verzichteten trotz der vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten auf eine Lehrstelle und begannen ihren Berufsweg als Ungelernte. Die wenigen Abiturienten, die als Lehrlinge in die Wirtschaft eintraten, spielten quantitativ keine nennenswerte Rolle. Heute verzeichnen wir mit über 1,7 Millionen Jugendlichen (rund 65 Prozent eines Altersjahrganges) einen von niemandem für möglich gehaltenen Ausbildungsrekord. Beachtlich:

Rund 100 000 Studienberechtigte bewarben sich 1984 um einen Platz im dualen System, hinzu kamen Studienabrecher und sogar diplomierte Hochschulabsolventen. Künftig werden etwa 30 Prozent der Abiturienten einen Ausbildungsplatz nachfragen.

Die Bildungswilligkeit ist in unserer Gesellschaft enorm gestiegen. Das ist wichtig und zukunftssichernd. Zudem korrigieren sich allmählich die Fehlsteuerungen früherer Jahre. Theorie und Praxis, Berufs- und Allgemeinbildung, Spezialistentum und Generalistentum werden heute nicht mehr gegeneinander ausgespielt, sondern in ihrer spezifischen Bedeutung gewürdigt und zugleich miteinander verzahnt. Wir brauchen nämlich – gleichgewichtig und gleichtragend – alle beiden Säulenkapitelle unseres Bildungssystems: Das duale System und die Hochschulen.

Verschieden begabte junge Menschen müssen auf unterschiedlichen Wegen gute Entwicklungschancen finden. Das kommt auch dem Bedarf entgegen, denn die vorhandene Begabungsvielfalt entspricht in der Tendenz den differenzierten Anforderungen unseres Beschäftigungssystems. Zudem braucht eine dynamische, Entwicklungsoffene Gesellschaft den Wettbewerb auch im Bildungswesen:

Der Absolvent des dualen Systems (ob Haupt-, Real-, Fachoberschüler oder Abituriens) muß Konkurrent des Akademikers werden können.

Das bedingt ein durch Weiterbildungsangebote durchlässig gewordenes Beschäftigungssystem, dessen Karrierewege für alle offen sind, die die notwendigen Eignungen und Leistungen mitbringen. Voraussetzung für den beruflichen Erfolg ist aber die solide Grundbildung, das tragfähige Fundament, das zwar unterschiedliche Profile aufweisen kann, aber von zwei Grundideen getragen sein muß:

1. Wir brauchen eine inhaltlich gestaltete Bildungsphilosophie und -konzeption, die integriert und nicht polarisiert, die für ein Zusammenspiel von mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem mit geisteswissenschaftlichem Wissen sorgt.

2. Wir brauchen eine Erziehungsarbeit, die auf den gesellschaftlichen und technischen Wandel vorbereitet. Der technische Fortschritt und der tiefgreifende Strukturwandel sind eine rationale, emotionale und moralische Herausforderung für jeden Pädagogen.

Bildung, Forschung und Entwicklung sind die Voraussetzungen für den technischen Fortschritt, der wiederum als ein wichtiger Produktionsfaktor Motor für Wachstum und Arbeitsplätze ist.

Mehr Wissen und mehr Können, höhere Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft sind die Schlüssel, die das Tor in eine gesicherte Zukunft aufschließen. Die Folgen des strukturellen Wandels sind kein Verhängnis, das wie ein Fluch auf der Gesellschaft lastet, denn sie können mit Tatkräft beseitigt werden. Wir stehen heute vor einer Trendwende von epochaler Bedeutung, denn die Tendenz in der Vergangenheit, menschliche Arbeit immer weiter zu zerlegen, ist gebrochen:

Die Tendenz der durch Mikroelektronik und neue Informations- und Kommunikationstechnologien geprägten Gegenwart heißt: Arbeitsbereicherung, Delegation, Zusammenschau von Einzeltätigkeiten und ihre Vernetzung.

Gerade die Mikroelektronik eröffnet die Chance, gewachsene und erstarnte Strukturen von Organisationen und Arbeitsabläufen neu zu gestalten und zu optimieren. Sie zwingt nicht mehr dazu, die Arbeitsinhalte immer weiter zu atomisieren – sie bietet vielmehr die Möglichkeit, die Arbeitsteiligkeit in Teilbereichen zurückzunehmen und somit wieder gehaltvolle und interessante Arbeitsplätze zu schaffen, mit denen sich die Mitarbeiter identifizieren können.

Allerdings werden vom Mitarbeiter hohe Fachqualifikation, Urteilskraft und vor allem die Fähigkeit verlangt, komplexe Zusammenhänge zu verstehen. Ein Trend zur Höherqualifizierung ist unübersehbar. Hier liegen neue Berufschancen für fähige Absolventen aller Bildungsgänge. Nach wie vor gibt es eine Vielfalt von Berufen, die vor allem manuelles Geschick beim Umgang mit Werkzeugen verlangen. Doch wo die Mikroelektronik ihren Einzug gehalten hat, müssen auch kognitive Fähigkeiten des Intellekts und der Logik eingebracht werden. Die Fertigkeit des Umgangs mit der „Hardware“, mit Bauteilen, Werkstoffen und Werkzeugen, muß durch die Fähigkeit ergänzt werden, mit „Software“, also mit Steuerprogrammen, umzugehen.

Bildung eröffnet gerade heute vielfältige Chancen. Wer nicht auf Schmalspur fahrend, sondern fundiert, zielbewußt und erfolgreich gelernt hat, wer sich mit Leistungswillen und Engagement, mit Einfallsreichtum und Wendigkeit, mit Realitätssinn und Selbstbescheidung in den Wettbewerb des Arbeitslebens begibt, findet Entfaltungsmöglichkeiten.

(aus: iwd, Nr. 1/1985)

BGA für Teilzeitarbeit auch für Jung-Kaufleute

Um die Beschäftigungs-Chancen für Jugendliche nach Abschluß ihrer Ausbildung zu erweitern, hat sich der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) anlässlich der Beratungen zum Beschäftigungsförderungsgesetz dafür eingesetzt, es auch jugendlichen Beschäftigungssuchenden zu erleichtern, befristete und Teilzeit-Arbeitsverträge abzuschließen. Auf diese Weise werde es möglich, zusätzliche Arbeitsplätze solchen Jugendlichen anzubieten, die nach ihrer Ausbildung nicht als Vollzeitbeschäftigte übernommen werden könnten.

Tagung der kaufmännischen Ausbildungsleiter am 4./5. Juni 1985

Für die Tagung der kaufmännischen Ausbildungsleiter am 4./5. Juni 1985 in Herrenberg liegt das Programm jetzt vor. Mensch und Technik – Neuorientierung in der kaufmännischen Ausbildung

4. Juni

10.00 Uhr

Begrüßung

Edgar Driehaus, Klöckner-Werke AG

Leiter der Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Ausbildungsleiter

Helmut Brumhard

Geschäftsführer des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung

IBM

10.15 Uhr

Neue Technologien – Auswirkungen auf die kaufmännische Berufsbildung

IBM?

11.15 Uhr

Podiumsgespräch

Berufliche Bildung im Spannungsfeld innerbetrieblicher Einflußfaktoren

Teilnehmer:

Jürgen Pieper

Leiter des Zentralen Bildungswesens der Daimler-Benz AG

Harald Richter

Leiter des Zentralen Bildungswesens der Bayer AG

Jürgen Walter

Vorstandsmitglied der IG Chemie

ein Vertreter des Betriebsrats der Robert Bosch GmbH (angefragt)

Moderation:

Helmut Brumhard

Geschäftsführer des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung

13.15 Uhr

Mittagessen

14.15 Uhr – 18.00 Uhr

Arbeitskreise

1 Neuordnung der Büroberufe

Leitung:

Jo Appel, Henkel KGaA

Dr. Franz Luzius, IHK Rhein-Neckar

2 Auswahlverfahren

Leitung:

Gerhard Kettgen, Robert Bosch GmbH

Hartmut Nachtsheim, Zürich-Versicherungen

3 Beurteilungen in der kaufmännischen Ausbildung

Leitung:

Bernhard Gurtner, M.A.N. AG

Wolfgang Mann, BMW AG

4 Soziales Lernen/Kreativität

Leitung:

Dr. Dieter Dunkel, M.A.N. AG

Elisabeth Stallbaum, Grundig AG

5 Förderung von Ausbildungsbeauftragten

Leitung:

Werner Bosch, Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH

Hans Grzesch, Wolff Walsrode AG

6 Veränderungen der kaufmännischen Tätigkeiten aufgrund wirtschaftlicher und technischer Entwicklungen

Leitung:

Alfred Küpper, Daimler-Benz AG

Udo von Massenbach, Berliner Stadtreinigungs-Betriebe

Joachim Montagné, Allianz Lebensversicherungs-AG

19.00 Uhr

Gemeinsamer Abend im Bildungszentrum von IBM

5. Juni

9.00 Uhr

Berichte aus den Arbeitskreisen

10.00 Uhr

Präsentation der Bildungsarbeit bei IBM

11.15 Uhr

Der junge Mensch im Mittelpunkt der Ausbildung

Dieter Schart, Universität Stuttgart

12.45 Uhr

Mittagessen

ab 13.30 Uhr

Betriebsbesichtigung bei IBM

Im Hinblick auf den vorgesehenen Arbeitskreis 6 sollte mit Themenstellung und Inhalt deutlich werden, daß es nicht um Überlegungen zur Neuordnung der kaufmännischen Ausbildungsberufe und auf funktionsorientierten Aspekten geht. Eine Teilnahme an der Tagung wäre empfehlenswert.

Die zehn am häufigsten von Studienberechtigten gewählten Ausbildungsberufe 1983

Ausbildungsberuf	Anzahl der Auszubildenden mit Studienberechtigung	Anteil der Auszubildenden mit Studienberechtigung an allen Auszubildenden des Berufs in Prozent
Bankkaufmann/ Bankkauffrau	21 300	41,2
Industriekaufmann/ Industriekauffrau	14 700	25,8
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	7 900	16,8
Fachgehilfe/Fachgehilfin in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen	6 500	26,5
Bürokaufmann/ Bürokauffrau (Industrie und Handel)	5 000	10,2
Gärtner/Gärtnerin	4 300	21,6
Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau	4 100	27,4
Zahntechniker/ Zahntechnikerin	3 700	31,4
Tischler/Tischlerin	3 600	8,7
Arzthelfer/ Arzthelferin	3 000	7,7

Neuer Ausbildungs-Rekord im Groß- und Außenhandel

Um über 25% sind die Neuabschlüsse für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel“ von 1982 bis 1984 gestiegen. Damit wurde ein neuer Ausbildungs-Rekord erreicht, der das Verantwortungsbewußtsein der Groß- und Außenhandelsunternehmen gegenüber ausbildungswilligen Jugendlichen erneut unter Beweis stellt. Für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel“ wurden 1982 fast 17.000 Ausbildungsverhältnisse neu abgeschlossen. 1983 waren es über 19.000 und 1984 mehr als 21.000. Damit betrug der Anstieg von 1982 auf 1983 rund 16 Prozent und von 1983 auf 1984 weitere gut 8 Prozent.

Insgesamt bilden die Groß- und Außenhandelsunternehmen derzeit rund 80.000 Lehrlinge aus. Weit im Vordergrund steht der Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel“ mit rund 60.000 Ausbildungsverhältnissen. Dazu kommen rund 20.000 Ausbildungsverhältnisse für Büro- und für gewerbliche Berufe.

Broschüre „Hilfen zum Beurteilen und Bewerten in der betrieblichen Ausbildung“

Das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft hat eine neue Broschüre „Hilfen zum Beurteilen und Bewerten in der betrieblichen Ausbildung“ herausgegeben, die den in der beruflichen Ausbildungspraxis Tätigen konkrete Hilfen vermittelt. Neben der Klärung wesentlicher Begriffe für die Beurteilungs-Praxis und Hinweise zum Beurteilungsverfahren enthält das Heft auch einen Musterbogen, der als Hilfe für die Entwicklung neuer oder zur Verbesserung bereits vorhandener Beurteilungsbögen gedacht ist.

Die Broschüre ist gegen eine Schutzgebühr über das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, Buschstraße 83, 5300 Bonn 1, zu beziehen.

Dabei werden folgende Staffelpreise gewährt:
1 – 9 Exemplare DM 1,-, ab 10 Exemplaren DM 0,70 und ab 100 Exemplaren DM 0,50 zuzügl. Versandkosten und Mehrwertsteuer.

Außenhandel

BGA: Marktnähere EG-Agrarpreis-Vorschläge

Als einen – wenn auch noch zögerlichen – Versuch, die Agrarpreise wieder etwas stärker an den Marktrealitäten zu orientieren, hat der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) die jüngsten Agrarpreisvorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften bezeichnet.

In einer ersten Stellungnahme wertet der BGA die Vorschläge als einen Beitrag zum Abbau der Illusion einer Preispolitik, die allein den Einkommenswünschen von Erzeugern Rechnung trägt. Er warnt gleichzeitig davor, die Höhe der administrierten Agrarpreise allein zu beurteilen, ohne die oft auch für das Preisniveau weitaus entscheidenderen flankierenden Maßnahmen zu berücksichtigen.

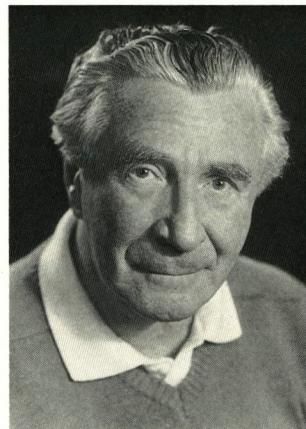
Jetzt sei der Ministerrat zu einer zügigen Entscheidung aufgerufen, um den Marktbeteiligten wieder Klarheit über die Rahmenbedingungen für das nächste Wirtschaftsjahr zu verschaffen. Dabei dürfen die Fehler des vergangenen Jahres nicht wiederholt werden, als die Unternehmen des Groß- und Außenhandels mit Ernährungsgütern in unerträglicher Weise mit zusätzlichen Belastungen überhäuft wurden. Der BGA verlangt vom Ministerrat eine Entscheidung, die bei den Landwirten keine neuen unerfüllbaren Erwartungen weckt und die dem Handel das Handeln wieder ermöglicht.

Personalien

Wir trauern

Willi Kaeppl

Wir trauern um Herrn Willi Kaeppl, Inhaber unserer Mitgliedsfirma Adam Kaeppl, Webwaren-Ausrüstung in Augsburg, der am 29. Januar 1985 verstorben ist.



Willi Kaeppl, 1907 im Elsaß geboren, lernte Textiltechniker und Bankkaufmann und trat 1927 in die von seinem Vater geleitete Spinnerei und Weberei Bach und Bloch/Mühlhausen mit Sitz in Augsburg ein, wo er als Reisender tätig war. 1937 gründete er zusammen mit seinem Vater die Firma adam kaeppl, Webwarenausrüstung und Großhandel in Augsburg, die sich in kurzer Zeit in der Textilbranche einen Namen machen konnte. 1945, vom Kriege heimgekehrt, traf Willi Kaeppl die Hauptlast des Wiederaufbaus des von den Kriegsfolgen schwer geschädigten Betriebes. Seit dem Tode seines Vaters, Herrn Adam Kaeppl führte er das inzwischen bedeutende Unternehmen als Alleininhaber. Inzwischen unterstützt von zweien seiner Söhne mußte er sich 1970 aus gesundheitlichen Gründen mehr und mehr aus dem betrieblichen Tagesgeschehen zurückziehen und übertrug 1974 die Geschäftsleitung seinen beiden Söhnen Klaus und Heinz.

Von Anfang an prägte seine Auffassung, daß die gesteckten Ziele nur gemeinsam mit zuverlässigen Mitarbeitern erreichbar sind, seine Handlungsweise. Schon 1939 führte er eine Unterstützungs kasse für bedürftige ehemalige Mitarbeiter ein. 1949 zahlte er die erste Gewinnbeteiligung und das erste freiwillige Urlaubsgeld. 1974 führte er aufgrund von Vorschlägen, die seine Söhne mit dem Betriebsrat der

Firma ausgearbeitet hatten, die als „Kaeppel-Modell“ bekannte Mitarbeiter-Kapital- und Gewinnbeteiligung ein und 1975 eine betriebliche Altersversorgung für alle Mitarbeiter.

Über sein Unternehmen hinaus wirkte er in der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Augsburg, wo er sich besonders für die fachliche Ausbildung des Nachwuchses besorgte. Für sein Engagement in den verschiedenen Gremien der Wirtschaft wurde er 1978 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Unser Landesverband wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Franz Epple, Memmingen

Franz Epple, Gründer und Mitinhaber der gleichnamigen Zweiradgroßhandlung in Memmingen ist am 9.11.84 im 85. Lebensjahr verstorben. Der hochgeschätzte Unternehmer war als markante Persönlichkeit weit über die Zweiradbranche hinaus bekannt und geachtet. Sein Lebenswerk war die Gründung und der Aufbau eines namhaften Zweirad-Großhandelsbetriebes und Fahrradmontagewerkes.



Der Verstorbene, 1900 in Memmingen als Sohn eines Spinnereimeisters geboren, lernte nach dem Besuch der Realschule den Kaufmanns-Beruf. Als er 1930 zusammen mit seiner Ehefrau sein eigenes Unternehmen gründete, hatte er sich bereits umfangreiche Branchen- und Marktkenntnisse als Geschäftsführer einer Fahrradgroßhandlung und als Verkaufsleiter einer Fahrradteilefabrik angeeignet. Trotz Weltwirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit und stagnierendem Geschäftsleben gelang ihm mit Hilfe seiner Frau in wenigen Jahren der Durchbruch und er konnte sich unter den damals sehr zahlreichen Großisten etablieren.

Durch sein kontaktfreudiges Wesen – er war tagsüber im Außendienst, während seine Frau den Innendienst leitete – konnte er sich schon bald einen festen Kundenstamm aufbauen. Seither hat sich sein Unternehmen stetig aufwärts entwickelt. Nach Unterbrechung durch den Krieg mit Militärdienst und Gefangenschaft – während seine Ehefrau wieder den Betrieb aufrechterhielt – setzte er seine Aufbauarbeit fort. Unterstützt durch seine Söhne Hermann (seit 1948) und Franz (seit 1960) ging er diesen Jahren zur Eigenmontage von Fahrrädern über. Es wurde ein Kraftadteile-Sortiment aufgebaut; im Jahre 1956 wurde Franz Epple Kreidler-Ersatzteile-Depot und im Jahre 1972 Puch-Gebietsgroßhändler. 1970 wurde ein neuer, moderner Betriebsneubau erstellt, der 1973 und 1983 erweitert wurde.

Franz Epple war bis zu seinem 81. Lebensjahr noch täglich in seinem Betrieb tätig. Neben seiner Familie trauert die hundertköpfige Belegschaft um ihren Seniorchef, dem sein Lebenswerk und die darin Beschäftigten stets oberstes Anliegen war. In seiner ehrenamtlichen Tätigkeit in Körperschaften und Verbänden war Franz Epple stets ein aufgeschlossener und sachkundiger Ratgeber.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Gründungsmitglied Franz Brendel

Der Bayerische Groß- und Außenhandel gedenkt einer seiner großen Unternehmerpersönlichkeiten: **Franz Brendel**, der Senior-Chef der Firma Brendel-Lunettes, eines der führenden Großhandelshäuser in Bayern und der Bundesrepublik, der in den letzten Januartagen verstorben ist.

Franz Brendel gehörte zu den Männern der ersten Stunde, die unseren Landesverband im Jahre 1946 gründeten. Heute kann man kaum noch ermessen, welcher Weitblick und welcher Wagemut dazu gehörten, auf den Trümmern zweier Weltkriege nicht allein die eigenen Belange wahrzunehmen, sondern darüber hinaus, sich den Sorgen und Nöten eines ganzen Berufsstandes unverzagt zu stellen und dafür Opferbereitschaft, Selbstlosigkeit und Idealismus einzubringen.

Der Verstorbene hat über viele Jahre hinweg unserem Vorstand angehört.

Sein arbeitsreiches Leben verdient Achtung und Anerkennung. Der gebürtige Fürther zählte zu den Pionieren der optischen Branche. Er trat 1914 in den väterlichen Betrieb ein und widmete sich in den 20er und 30er Jahren dem Aufbau der Firma. Nach der Unterbrechung durch den Krieg standen die Jahre nach 1945 ganz im Zeichen des Wiederaufbaus. Neben dem Firmenaufbau, machte er die Firma zu einem führenden Fachlieferanten, widmete sich Franz Brendel auch öffentlichen Aufgaben. Neben seiner Vorstandstätigkeit im LGA gehörte er mehr als 20 Jahre dem Vorstand des Fürther Industrie- und Handelsgremiums an, als Beisitzer der Versicherungskammer und langjähriger Arbeitsrichter kümmerte er sich um die sozialen Belange. Zudem war er Sachverständiger der Außenstelle Fürth der mittelfränkischen Regierung, dann wurde er in den Beirat des Bayer. Wirtschaftsrates und später in das Gesamtdeutsche Wirtschaftsdirektorium delegiert. Außerdem führte er acht Jahre den Bundesverband der optischen Fachgroßhändler und ist Gründungsmitglied der Fördergemeinschaft der deutschen Augenoptik. Franz Brendel wurde für seine Aktivitäten mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet.

Unser Vorstandsmitglied Karl-Friedrich Müller, Nürnberg, legte als letzten Gruß des Landesverbandes und seines Präsidenten Walter Braun einen Kranz an seinem Sarg nieder.

Wir gratulieren

Herrn **Richard Schahl**, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Richard Schahl GmbH in München, der auf die Dauer von drei Jahren zum Handelsrichter beim Landgericht München I wieder ernannt worden ist.

Unsere Glückwünsche gelten auch Herrn **Klaus Pflüger**, Niederlassungsleiter unserer Mitgliedsfirma Krupp Handel GmbH in München. Auch er wurde für eine neue Amtsperiode von vier Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Landesarbeitsgericht München berufen.

Herrn Gerhard **Schumann**, Dipl.-Kaufmann, persönlich haftender Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Alfred Schumann, Kraftfahrzeugteile-Großhandel in Würzburg, der mit Wirkung vom 1.1.1985 an für eine neue Amtsperiode von vier Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht Würzburg wieder berufen wurde.

Unsere Glückwünsche gelten auch Herrn Hans-Dieter **Traudt**, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Friedrich Traudt GmbH in München, der auf die Dauer von drei Jahren zum Handelsrichter am Landgericht München I ernannt wurde. Hans-Dieter Traudt ist seit vielen Jahren als Rechnungsprüfer unseres Landesverbandes tätig.

Herrn Rudolf **Böhm**, Inhaber unserer Mitgliedsfirma Elektro-Union in Nürnberg, der mit Wirkung vom Januar 1985 an für eine neue Amtsperiode von vier Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Nürnberg berufen wurde.

Unsere Glückwünsche gelten auch Herrn **Brandl**, geschäftsführender Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Fritz Erlbacher, Elektrogroßhandel in Nürnberg, der als Nachfolger für den bisherigen ehrenamtlichen Richter Peter Heinlein zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Nürnberg berufen wurde.

Ebenfalls gratulieren wir Herrn Erich **Götz**, Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Carl Götz oHG, Eisengroß- und Einzelhandels oHG in Aschaffenburg, der wiederum für eine neue Amtsperiode zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Würzburg berufen wurde.

Wir gratulieren ebenfalls Herrn Dr. Alexander **Scheruhn**, Dipl.-Volkswirt, technischer Großhandel und Talkum-Bergbau in Bayreuth. Herr Dr. Scheruhn wurde ebenfalls für eine neue Amtsperiode von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Bayreuth berufen.

Ihnen allen gilt unser herzlicher Glückwunsch.

Otto Esser und Hans Hartwig – neue Vorsitzende des Gemeinschafts- ausschusses der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft

Der Gemeinschaftsausschuß der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft wählte den Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, **Otto Esser**, zu seinem neuen Vorsitzenden.

Der bisherige Vorsitzende, Konsul **Hans Hartwig**, Ehrenpräsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels, wurde zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herrmann Brand – 65 Jahre

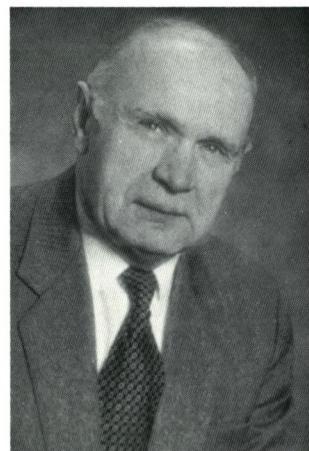
Am 10.2.85 konnte Herr Hermann Brand, Prokurist der Firma Farben-Lindner GmbH in Schweinfurt, seinen 65. Geburtstag feiern.

Herr Brand trat in die Firma Lindner bereits am 1.4.1937 als Großhandelslehrling ein. Seine Tätigkeit wurde nur durch Kriegsjahre und die daraufhin folgende Gefangenschaft unterbrochen. Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft war Herr Brand maßgeblich am Wiederaufbau der völlig zerstörten Firma Farben-Lindner beteiligt.

In seinem jahrzehntelangem Wirken setzte er mit viel Umsicht seine ganze Arbeitskraft in den Dienst der Firma. Durch sein fachliches Wissen und vor allem durch seine Fähigkeit sich auf die Wünsche der Kunden einzustellen ist er bei

den Handwerkern, Händlern und Industriekunden als exzellenter Farbengroßhandelskaufmann gefragt und sein Rat wird in der ganzen Branche, ob Kunden oder Hersteller, sehr geschätzt.

Im Jahre 1972 wurde Herr Brand aufgrund seiner hervorragenden Leistungen, seines Verantwortungsbewußtseins und seines unermüdlichen Einsatzes für die Firma zum Prokuristen ernannt.



Bei der Belegschaft der Firma Farben-Lindner genießt Herr Brand ganz besondere Wertschätzung und Vertrauen. Sein Rat und seine Auskünfte und sein Vorbild haben schon manchen jüngeren Mitarbeitern geholfen und geformt. In allen schwierigen Fragen ist er Ansprechpartner, Ratgeber und Freund.

Wir gratulieren ihm herzlich.

Papier-Liebl, Regensburg – 50 Jahre

Papier-Liebl, Regensburg, Hermann-Geib-Straße 16, ein Begriff für Wiederverkäufer, Behörden, Gewerbe und Großverbraucher in Regensburg und weit darüber hinaus. Ausbildungsbetrieb mit zur Zeit sechs Lehrlingen, konnte das 50jährige Firmenbestehen feiern. Es geschah betriebsintern mit den 30 Mitarbeitern und den im Ruhestand befindlichen, was als besonderer Beweis des guten Betriebsklimas in der Firma anzusehen ist.

„Papierhandel und Zeitschriftenvertrieb, Verzeichnis Nr. 697“ besagt die „Anmeldebescheinigung“ vom 26. November 1934. Eröffnet wurde das Unternehmen im Jahre 1934 in der Glockengasse 10. Der jetzige Firmenchef, Franz Liebl, erinnert sich, daß damals durch zwei Mitarbeiter recht bescheiden die Ware mit Handwagen oder Fahrrad zu den Kunden verbracht wurde. Durch korrekte Geschäftsführung erweiterte sich bald der Kundenstamm, der Platz in der Glockengasse reichte nicht mehr aus und Papier-Liebl, damals „Josef Liebl & Sohn“, verlegte die Firma in die Gesandtenstraße 18, wo vor allem mehr Lagerraum vorhanden war. Nach dem Ableben des Senior-Chefs im Jahre 1956 war dessen Gattin, Frau Anna Liebl, die den Betrieb mit aufgebaut hatte und trotz der Familienpflichten ständig mit arbeitete, gewissermaßen die Seele des Unternehmens bis zu ihrem Heimgang im Jahre 1965. Seither ist Franz Liebl Alleinhaber der Firma. „Wir kommen gern zu Ihnen, nicht zuletzt wegen Ihrer jederzeit freundlichen und zuvorkommenden Mitarbeiter“, wird immer wieder von der Kundenschaft betont, die immer zahlreicher wird. Es blieb Franz Liebl

nichts anderes übrig, als sich noch mehr auszuweiten. Seit 1962 in der Hermann-Geib-Straße 16, mußten in Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung auch hier bereits mehrfach Um- und Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Der heutige imposante Geschäftsbereich umfaßt 2000 qm; davon sind etwa 600 qm Ausstellungs- und Verkaufsfläche. Rechtzeitig zum 50jährigen Jubiläum wurden die Ausstellungs- und Verkaufsräume modernisiert mit Einbeziehung von großen Schaufenstern sowie modernen Arbeits- und Sozialräumen für das Personal. Wer durch den riesigen Betrieb geführt wird, muß die fachgerechte Organisation bewundern, die die Arbeit für das Personal, aber auch zum Vorteil des Kunden erleichtert. Die optimale Raum- und ablaufmäßige Funktionsgestaltung basiert auf einer frühzeitig festgelegten Langzeitkonzeption, die von der Verbandsbetriebsberatung durch Herrn Schröter erarbeitet und in angepaßten Schritten realisiert wurde.

Papier-Liebl liefert Bürobedarf, Schulbedarf, Schreibwaren, Feinpapiere, Briefumschläge, Versandtaschen, Verpackungsmaterial in bester Qualität, wie auch die vielen anderen Materialien, die in diesen genannten Großposten enthalten sind. Zu bemerken ist ferner der große Parkplatz, der ein bequemes Einladen für die Kundschaft gewährleistet.

Mit der jahrzehntelangen treuen Stammkundschaft, den ständig hinzutretenden zufriedenen neuen Kunden sowie Geschäftsfreunden wünschen auch wir zum Jubiläum Glück und weiteren Erfolg.

Buchbesprechungen

Sozialversicherung in der Praxis

Versicherungspflicht – Versicherungsfreiheit – Arbeitsentgeld – Jahresarbeitsverdienst – Mitgliedschaft – Meldewesen – Beiträge

Von Verwaltungsdirektor Heinz Schneider.

1984, 165 Seiten, Kt. DM 28,- ISBN 38005-6847-0

Schriften des Betriebs-Beraters, Band 67

Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft mbH, 6900 Heidelberg

Vielfältig sind die Fragen, die an die Mitarbeiter im Lohnbüro des Großbetriebes, an den Buchhalter oder Bürochef eines kleineren Unternehmens – kurz an alle diejenigen herangetragen werden, die sich mit dem komplexen Gebiet der Sozialversicherung befassen müssen.

Erschwerend ist besonders, daß das Sozialversicherungsrecht gerade in den letzten Jahren ständigen Rechtsänderungen unterlag. Dies gilt auch für 1984. Dabei sei hauptsächlich an die Beitragsneuregelung, betreffend der einmaligen Zahlungen, gedacht. In den Personalabteilungen und Lohnbüros wird aus diesem Grunde ein handliches Nachschlagwerk benötigt, das den neuesten Stand der Rechtslage wiedergibt. Diesem Anspruch wird die jetzt vorliegende Schrift voll gerecht. Sie gibt – vordergründig aus der Sicht der Betriebe – einen umfassenden Überblick über die Fragen des Beitragsrechts in der Sozialversicherung, beginnend mit den Grundsätzen der Versicherungspflicht, über die Versicherungsfreiheit, das beitragspflichtige Arbeitsentgeld, die Berechnung des regelmäßigen Jahresarbeitsverdienstes, das Melde- und Prüfungswesen bis zur Beitragsberechnung.

Dieses aktuelle Arbeitsmittel ist unverzichtbar für jeden, der mit dieser Thematik konfrontiert wird.

Abwicklung von Lohnpfändungen

Von Ass. Otto Groetschel, Hamburg, unter Mitwirkung von Ulrike Heist, Heidelberg.

2., durchgesehene Auflage 1984, 83 Seiten, Kt. DM 23,- ISBN 3-8005-6853-5

Schriften des Betriebs-Beraters, Band 66

Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft mbH, 6900 Heidelberg

Das vorliegende Buch gibt Auskunft auf alle Fragen, die mit der Abwicklung von Lohnpfändungen zu tun haben. Besondere Aktualität erhält es durch die neuen Lohnpfändungsgrenzen ab 1.4.1984. Die Lohnpfändungstabellen sind auf dem neuesten Stand.

Zunächst wird erläutert, welche Beteiligten (Gläubiger, Schuldner, Drittgeschuldner) in einem Pfändungs- und Überweisungsbeschuß genannt sind. Nach dieser grundsätzlichen Standortbestimmung des Drittgeschuldners folgt die Darstellung der Pflichten des Drittgeschuldners, der als Arbeitgeber einen Pfändungs- und Überweisungsbeschuß erhält, durch den das Arbeitseinkommen eines Arbeitnehmers ge pfändet und dem Gläubiger zur Einziehung überwiesen worden ist. Dem Arbeitgeber als Drittgeschuldner obliegt es, den oder die pfändbaren Teile des Arbeitseinkommens selbstverantwortlich festzustellen. Dies wird an Hand des vorliegenden Buches in allen Teilbereichen möglich. Es behandelt die Pfändbarkeit des normalen Arbeitsentgelts (Lohn oder Gehalt), wie auch die Pfändbarkeit besonderen Arbeitsentgelts (Überstundenvergütung, Urlaubsgelder, Weihnachtszuwendungen, Aufwandsentschädigungen und Auslösungen, Beihilfen und Renten). Die unterschiedliche Behandlung der Pfändung für gewöhnliche Forderungen und für Unterhaltsforderungen wird ausführlich dargestellt.

Nach der Feststellung des an den Gläubiger abzuführenden Teils des Arbeitseinkommens ist dieser pfändbare Teil an den Gläubiger zu überweisen. Hier genügten dem Verfasser einige praktische Hinweise. Dem Arbeitgeber obliegt es aber auch, die jeweilige Restforderung zu berechnen, damit er weiß, wie lange und wieviel er noch an den Gläubiger abzuführen hat. An einigen Beispielen wird vorgeführt, in welcher Weise solche Berechnungen durchzuführen sind. Das vorläufige Zahlungsverbot ist kurz dargestellt, insbesondere wiederum unter dem Gesichtspunkt, welche Pflichten sich für den Drittgeschuldner/Arbeitgeber ergeben. Ein Inhaltsverzeichnis und ein auf die wesentlichen Begriffe konzentriertes Sachverzeichnis erleichtern den Gebrauch.

Das Büchlein sollte in jedem Personalbüro, bei jedem Personalsachbearbeiter, aber auch in jedem kleinen gewerblichen Betrieb als Hilfe zur Bewältigung der Fragen bei Lohnpfändungen zur Hand sein.

Stollfuß-Steuer-Tabellen 1985

Bestell-Nr. 333 – DM 33,80, Stollfuß-Verlag Bonn

Ab 1. Januar 1985 kann man nur mit neuen Lohnabzugs-Tabellen arbeiten, da sich das Zahlenmaterial wie folgt geändert hat:

- Änderungen von Lohn- und Kirchensteuerbeträgen durch neue Vorsorgepauschale
- Neue Sozialversicherungsabzüge durch Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Neue Beitragsskombinationen durch Änderung der Krankenkassen-Beitragssätze
- Wichtige Erläuterungen zum Lohnabzug nach neuestem Gesetzesstand.



Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft



Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



LGA-Btx
★ 920 487 #

39. Jahrgang 1985 · München
März/April 1985 · Nr. 2/1985

Das aktuelle Thema	3	Bundeserziehungsgeld-Gesetz fallen lassen
Arbeitgeberfragen	4	Groß- und Außenhandel: Mehr denn je unverzichtbar
	6	Entwurf eines Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) BGA für Verlängerung statt Verkürzung der Arbeitszeit Bilanzrichtlinie-Gesetz: Alternativvorschlag der Wirtschaft
	7	BGA: Kartelfreie Kooperation stärker fördern Zukunft des Mittelstands sichern 80 Prozent Zusatzkosten Erleichterungen durch Stichprobeninventur im Handel
Arbeitsgerichtliche Entscheidungen	8	Beschränkung der Schadenshaftung des Arbeitnehmers
Steuerfragen	9	Hebesätze der Gewerbesteuer und Grundsteuer im Jahre 1985
Berufsausbildung und -Förderung	9	Neues Lehrlings-Profil Über die Hälfte mehr Realschulabgänger als -anfänger Computergestütztes Lernen
	10	Neue Rechte und Pflichten für Ausbilder
Verbandsnachrichten	10	Michael Volkenstein Fachzweigvorsitzender
Außenhandel	10	Anhäufung neuer Probleme in der EG Präsentationsmöglichkeiten in Verona
Verschiedenes	11	
Personalien	11	
Buchbesprechungen	14	
Pluspunkt	16	

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Waimann (Arbeitsrecht) · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint einmal im Monat. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Ottostraße 15. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Ottostraße 15, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8011 Kirchseeon, Alpenstraße 16. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Ottostraße 15. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Druck: typobierl, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3 59 60 66-68.

Das aktuelle Thema

Bundeserziehungsgeld-Gesetz fallen lassen

Auf die Probleme, die sich aus der Einführung des Bundeserziehungsgeld-Gesetzes ergeben würden, hat Präsident **Walter Braun** in einem Schreiben an Herrn Ministerpräsident **Franz-Josef Strauß** hingewiesen. Wir veröffentlichen diesen Brief an dieser Stelle im Wortlaut:

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident,
wir haben uns bisher an der öffentlichen Diskussion um das Bundeserziehungsgeld-Gesetz nicht beteiligt, weil wir der festen Überzeugung waren, daß die in diesem Gesetz sich offenbarende Realitätsferne keine Chance für eine Verwirklichung der vorgesehnen Maßnahmen haben würde. Ich sehe mich nun doch veranlaßt, Ihnen die Position des bayerischen Groß- und Außenhandels zu erläutern und um Ihre Unterstützung zu bitten.

Unsere Kritik richtet sich nicht gegen das Erziehungsgeld als solches, sondern gegen die mit dem Gesetz verbundenen Auswirkungen. Niemand will bestreiten, daß das familienpolitische Ziel des Entwurfs, eine Stabilisierung des Bevölkerungsnachwuchses zu erreichen, in der Liste der anzusetzenden Ziele obenan steht. Es ist jedoch völlig unverständlich, daß dieses Ziel mit Mitteln erreicht werden soll, welche insbesondere den Klein- und Mittelbetrieben Belastungen auferlegen, die sich in organisatorischen Unlösbarkeiten niederschlagen. Damit werden diese Betriebe vor neue ökonomische Probleme gestellt, die sie wieder einen Schritt näher an ihre Existenzgefährdung bringen. Die vorgesehene Kleinbetriebsregelung ist in diesem Zusammenhang völlig unzureichend.

Für die mittelständischen Unternehmen des Großhandels (durchschnittlich 11 Mitarbeiter) ist die Arbeitsplatzgarantie des § 19 absolut praxisfremd und, zumindest in der Regel, auch nicht mit der Inanspruchnahme befristeter Arbeitsverträge zu lösen. Ganz abgesehen von den großen finanziellen Belastungen der Betriebe, sind die von einem Kaufmann/Kauffrau in einem Großhandelsunternehmen zu bewältigenden Aufgaben mit derart spezifischen und zeitaufwendigen Einarbeitungskriterien verbunden, daß betriebsfremde „Ersatzleute auf Zeit“ unbrauchbar sind. Die vorübergehende Heranziehung im Betrieb vorhandener Stellvertreter-Kräfte scheidet ebenso aus, weil sich angesichts der begrenzten Firmengrößen kein Unternehmen den Luxus doppelt besetzter Funktionen leisten kann.

Auch aus der Sicht der Konkurrenzsituation erwachsen gewichtige Argumente. Fast alle kleinen und mittleren Großhandelsunternehmen leben von dem know how, von der „qualifizierten Pfiffigkeit“ ihres Einkäufers, Verkäufers, Verkaufsfahrers oder Lagermeisters. Langjährige persönliche Beziehungen zu Lieferanten und Kunden sind unersetzbare Betriebskapital. Wird dieser substantielle Fundus

dividiert, Dritten preisgegeben oder sonstwie verteilt, kann das geradezu tödliche Wettbewerbsverschiebungen nach sich ziehen.

Nicht ausreichend bedacht worden scheint auch zu sein, daß die Einstellungs- oder auch Übernahmehancen nach der Ausbildungszeit für junge Frauen erheblich gemindert werden, so daß die vermeintliche Wohltat sich in der betrieblichen Wirklichkeit durchaus als Bumerang erweisen dürfte. Der überdurchschnittlich hohe Anteil der Frauen in den Belegschaften unserer Betriebe (54%) würde ganz sicher deutlich zurückgehen.



Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, in den Betrieben des bayerischen Groß- und Außenhandels hat der Gesetzentwurf bereits zu erheblicher Unruhe und scharfen Protesten geführt. Es erscheint uns deshalb dringend geboten, diesen unglückseligen Entwurf aus der Diskussion zu nehmen und als nicht machbar zurückzuziehen. Von politischem Instinkt und den von den Wirtschaftsfachleuten bereits vorgetragenen Fakten einmal ganz abgesehen, reicht unseres Erachtens die in der Bundesrepublik Deutschland bereits vorhandene Gesetzgebung für die Sicherstellung der Frauen bei richtiger Anwendung ohne weiteres aus, um die zur Diskussion stehende Gesetzesinitiative zu stoppen.

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, es ist meine dringende Bitte an Sie, Ihren ganzen Einfluß und das politische Gewicht Ihrer Persönlichkeit gegen die Weiterverfolgung oder gar Einführung dieses Gesetzes geltend zu machen.

Für heute verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen
als Ihr

Konsul Senator Walter Braun

Groß- und Außenhandel: Mehr denn je unverzichtbar

Seinen Antrittsbesuch machte Konsul Klaus **Richter**, Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) am 16. April 1985 in München.

Vor den zahlreich erschienenen Gästen aus Wirtschaft, Politik, Behörden und Presse referierte Präsident Richter, nach der Begrüßung durch Präsident Konsul Senator Walter **Braun**, über die Probleme und Standpunkte sowie die Beurteilungen des deutschen Groß- und Außenhandels, zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen des Binnen- und Außenhandels, zu Fragen der Tarif- und Sozialpolitik, zu Innovations- sowie Währungsfragen.

Meine Damen und Herren!

Es gehört zu den Aufgaben des Groß- und Außenhandels, ständig auf allen Binnenmärkten präsent zu sein und enge Tuchfühlung mit den maßgeblichen Auslandsmärkten zu halten. Durch seine spezifischen unternehmerischen Leistungen an den Kreuzungspunkten der nationalen und internationalen Waren- und Dienstleistungsströme ist er vielfältig mit allen vor- und nachgelagerten Wirtschaftsstufen verbunden, und zwar mit der Industrie, dem Einzelhandel, dem Handwerk, der Landwirtschaft und der privaten und öffentlichen Dienstleistungswirtschaft. Der Groß- und Außenhandel ist die „Drehzscheibe der Wirtschaft“; er trägt maßgeblich dazu bei, daß besser, ergiebiger, rationeller und vor allem kostensparender beschafft und abgesetzt werden kann.

- Seinen Lieferanten gegenüber übernimmt er die Aufgaben eines „vorgeschobenen Markt-Beobachters“, der markt- und kundennahe Informationen und Entscheidungshilfen den auf immer mehr Absatz-Orientierung angewiesenen Produzenten zur Verfügung stellt.
- Seinen Abnehmern gegenüber übernimmt er die Aufgaben eines Markt-, Absatz- und Verkaufsberaters, der maßgeschneiderte Sortimente anzubieten und einen entsprechenden Allround-Service zu offerieren vermag.

Wirtschaftliche Integration wird schwieriger

Der Außenhandel hat in der aktuellen Situation viele Schwierigkeiten und Probleme zu meistern, die weit über normale Marktgegebenheiten hinausgehen. Selbstverständlich hat auch der BGA aus politischen, insbesondere sicherheitspolitischen Gründen, aber auch aus der europäischen Verantwortung heraus der Süderweiterung der EG durch Spanien und Portugal stets grundsätzlich zugestimmt und diese Erweiterung begrüßt.

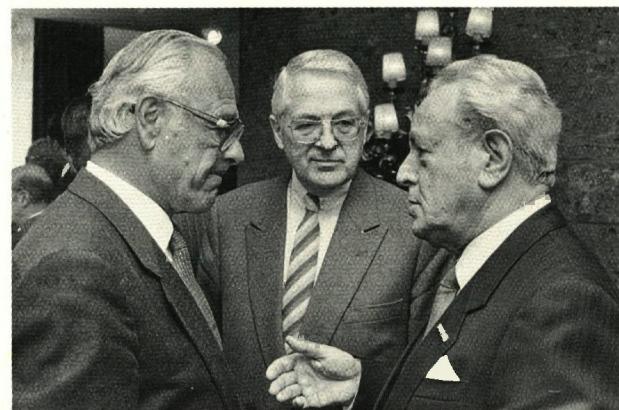
Aber: Es kann nicht übersehen werden, daß diese Erweiterung – wie wir es schon bei Griechenland gesehen haben – zusätzliche Probleme und Schwierigkeiten für die wirtschaftliche Integration der EG-Staaten bringen wird. So befürchten wir, daß ein neuer Protektionismus-Schub nicht nur im Agrarbereich, sondern auch im gewerblichen Bereich kommen wird.

Die handelspolitischen Auswirkungen durch das vorgesehene Mittelmeerprogramm bringen zahlreiche Probleme für andere Länder, die ihre Produkte in die EG exportieren wollen und müssen. Auch der geplante Abbau von Subventionen für bestimmte Bereiche – ich nenne nur Stahl – wird sicherlich erschwert werden. Hinzu kommt, daß die schon jetzt kaum mehr zu finanzierende Agrarpolitik der Gemeinschaft durch den Beitritt erneut erschwert wird.

Wir befürchten, daß auch die vorgesehene Anhebung der Mehrwertsteuerabführung an die Gemeinschaft durch die

Mitgliedsstaaten von 1 Prozent auf 1,4 Prozent nicht die finanziellen Fragen lösen können. Darüber hinaus sind die Gefahren nicht zu übersehen, daß die mit ersten Erfolgen versehene sogenannte Narjes-Initiative zur Stärkung des EG-Binnenmarktes durch eine fortschreitende Liberalisierung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs einen Rückschlag erleiden könnte.

Lassen Sie mich nun zurückkommen zu den **Strukturfragen** unserer Wirtschaftsstufe.



*Im Gespräch: Industrie und Handel.
V.l. die Präsidenten Rodenstock, Wrede und Braun*

Im Gesamtbereich des Groß- und Außenhandels gibt es ein relativ ausgewogenes Neben- und Miteinander von Klein-, Mittel- und Großbetrieben. Da es die durchweg mittelständisch geprägte Großhandelsstufe auch im Lieferantenbereich, aber vor allem im Abnehmerbereich mit als mittelständisch anzusprechenden Gesprächspartnern zu tun hat, kommt dem Groß- und Außenhandel eine spezielle mittelstandspolitische Bedeutung und eine spezifische mittelstandsfördernde Funktion zu.

Denn: Großunternehmen sind eher in der Lage, eigene Versorgungs- und Distributionssysteme aufzubauen und zu unterhalten – freilich, ob sie in jedem Fall auch volkswirtschaftlich günstiger und betriebswirtschaftlich vorteilhafter sind, steht auf einem ganz anderen Blatt –; kleine und mittlere Unternehmen dagegen sähen sich ohne den Groß- und Außenhandel vor kaum lösbarer absatzwirtschaftliche Aufgaben gestellt.

Unternehmenskonzentration hält an

Die optimale Wahrnehmung der Großhandelsfunktion, vor allem durch den Ausbau eines Full-Service-Angebots, muß zugleich gegenüber den eigenen absatzwirtschaftlichen Überlegungen der Lieferanten und Abnehmer stets unter Beweis gestellt und auf immer schwierigeren Märkten überzeugend nachgewiesen werden. Im Doppel- und Dreifachbegriff dieses Wettbewerbs ist der Groß- und Außenhandel immer drängender mit den Fragen optimaler Funktionserfüllung und optimaler Unternehmensgrößengestaltung konfrontiert.

Vor einigen Jahren noch meinte das Ifo-Institut, daß für ein leistungsfähiges Full-Service-Unternehmen im Groß- und Außenhandel eine Mindestumsatzgröße von 10 Millionen DM erforderlich sei. In einer neueren Untersuchung wird die Schwelle für diese Mindestumsatzgröße auf 50 Millionen DM, in Teilbereichen sogar auf 100 Millionen DM und mehr angehoben.

Arbeitgeberfragen

Bei Kooperationen wurde vor nicht allzu langer Zeit noch eine Mindestumsatz-Schwelle für anschlußfähige Groß- und Außenhandelsfirmen zwischen 2 und 5 Millionen DM gefordert. Ich persönlich wehre mich als Praktiker gegen schematische unternehmenspolitische Rezepte, aber ich halte es auch für falsch, sie einfach beiseite zu schieben und darüber zur Tagesordnung überzugehen. Denn kaum zu widerlegen sind neuere Beobachtungen, daß sich im Groß- und Außenhandel eine starke **Unternehmenskonzentration** in den unteren Umsatzgrößenklassen und eine starke **Umsatzkonzentration** in den oberen Umsatzgrößenklassen vollzieht.

Für uns als Unternehmer sind diese Daten keine geschäftliche Gebrauchsanweisung, aber sie sind wichtige Signale und Orientierungsdaten für unternehmerische Entscheidungen. In den letzten zehn Jahren hat sich im Groß- und Außenhandel die Tendenz eines Hineinwachsens in immer höhere Umsatzgrößen durchgesetzt; wir müssen auch weiterhin mit diesem Trend rechnen und ihn bewußt mitgestalten. Dabei wird das Gesamtbild des Groß- und Außenhandels immer stärker von Mittelbetrieben als von Kleinbetrieben geprägt.

Großhandels-Zukunftsperspektiven

Worauf hat sich der Groß- und Außenhandel für die nächste Zukunft und auch die weitere einzustellen? Was kommt vor allem auf die mittelständischen Groß- und Außenhandelsfirmen zu?

1. Sicherlich wird der Auslese- und Konzentrationsprozeß auch künftig weitergehen, aber er hat bereits begonnen, sich zu verlangsamen und sich weiter zu differenzieren.
2. Gerade die mittelständischen Groß- und Außenhandelsunternehmen sind findiger im Aufspüren und wendiger im Ausnutzen der freilich nicht mehr so üppigen Wachstums-Chancen geworden. Wichtiger als allgemeine Konjunkturdevelopment sind mittlerweile die Branchenkonjunkturen, sind die Firmenkonjunkturen, die es selber zu machen gilt.
- Dazu gehört es, neue Marktneisen zu entdecken und zu nutzen. Neue Chancen ergeben sich aber auch aus der wieder größeren Bereitschaft in der produzierenden Wirtschaft, die hochspezialisierten Distributionsleistungen und das maßgeschneiderte Service-Angebot des Groß- und Außenhandels wieder stärker in Anspruch zu nehmen.
3. Die Groß- und Außenhandelsfirmen – auch und gerade im mittelständischen Bereich – verbreitern die Palette ihrer unternehmerischen Aktivitäten. Als aktive Antwort auf den Strukturwandel im Lieferanten- und im Abnehmerbereich nimmt die Ausfächerung der Großhandelsaktivitäten in vor- und nachgelagerten Wirtschaftsstufen zu.
4. Strukturschwächen zu überwinden und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, heißt immer mehr: zu fusionieren oder zu kooperieren. Unsere Großhandelerfahrung lehrt jedoch: Lieber kooperieren als fusionieren. Kooperationsinteressen bestehen vor allem für die Bereiche: Einkauf, Werbung, Sortimentspolitik, Marktforschung, Personalwesen, EDV, Lagerwesen, Fuhrpark, Kundendienst. Allerdings gehören zu einer wirklich gut funktionierenden Kooperation ausreichend starke und möglichst gleich starke gesunde Unternehmen.

Sparpolitik kein Selbstzweck

Die Ausgaben des Staates und die Steuern und Abgaben sind zwei Seiten einer Medaille. Die Wirtschaft drängt darauf, die Ausgabenflut des Staates einzudämmen. Diese Sparpolitik soll kein Selbstzweck sein. Sie muß fortgeführt werden, um erstens die nach wie vor zu hohe Neuverschuldung abzubauen und um zweitens Spielraum zu schaffen für einen Abbau der Steuern und Abgaben.

Ein Staat, der 60 Mrd. DM an Steuern von seinen Bürgern fordert, nur um seine Zinsen zahlen zu können, schafft kein Vertrauen.



Präsident Klaus Richter

Perspektiven 1985

Für den weiteren Verlauf des Jahres 1985 teilen wir vom BGA weitgehend die Einschätzung der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht. Für den Groß- und Außenhandel rechnen wir nach Abwägung von Chancen und Risiken mit einer jahresdurchschnittlichen Umsatz-Steigerung um gut 2 Prozent, unter günstigen Umständen sogar um 2,5 Prozent.

Wachstum versprechen wir uns weiterhin vom Export, aber zunehmend auch von den **Investitionen**, insbesondere im technologie-relevanten Bedarf im Rahmen der wettbewerbsbedingten unumgänglichen Ersatz-, Modernisierungs- und Rationalisierungs-Investitionen quer durch die Volkswirtschaft, vor allem aber in den zunehmend export-orientierten Wirtschaftsbereichen. Chancen dürfen sich schließlich Erweiterungs-Investitionen im Produktions- und Dienstleistungsbereich und bedingt auch im Distributionsbereich öffnen.

Im **Konsumentenbereich** ist sicherlich mit zumindest leichten Verbesserungen der Nachfrage zu rechnen. Der private Verbrauch dürfte um etwa 1/2 Prozent ansteigen – aufgrund einer wenigstens leichten Verbesserung der Beschäftigung und einer weiteren realen Anhebung der Einkommen.

Im **Außenhandel** erscheint es realistisch, auf ein weiteres, jedoch im Vergleich zur Entwicklung in 1984 leicht abgeschwächtes Wachstum zu setzen. Wenn der Welthandel – wie vorausgesagt – real um 5 Prozent – nach + 9 Prozent in 1984 – ansteigt, dürfte unser Export um etwa 6 Prozent – nach + 9 Prozent in 1984 – zulegen. Der Export in den Dollar-Raum (1984: + ca. 40 Prozent) dürfte an Fahrt verlieren, während die Ausfuhr in die europäischen und außereuropäischen Industrieländer eher weiter an Boden gut machen dürfte.

(gekürzte Fassung)

Entwurf eines Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG)

Unser Bundesverband hat zum vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Unternehmensbeteiligungsgesellschaften an den Bundesminister der Finanzen in Bonn folgende Stellungnahme für den Groß- und Außenhandel gesandt, die wir im folgenden im Wortlaut abdrucken:

Das Gesetz beruht auf der Erkenntnis, daß die Eigenkapitalausstattung in den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu gering ist. Diese Analyse trifft auch für die 98.000 meist mittelständischen Betriebe des Groß- und Außenhandels zu. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank ist in dieser Wirtschaftsstufe die Eigenkapitalquote von 23,4% im Jahr 1965 auf 15,5% im Jahr 1981 gesunken. Folge dieser Entwicklung für die einzelnen Betriebe sowie für die Gesamtwirtschaft sind abnehmende Ertragskraft sowie nachlassende Investitions- und Anpassungsfähigkeit.

Die geringe Eigenkapitalausstattung der Betriebe ist damit ein Kardinalproblem unserer Wirtschaft. Dieses Problem kann nur durch grundsätzliche Reformen, die die Wurzel des Übels beseitigen, behoben werden. Zwar halten wir den vorgelegten Gesetzentwurf vom Grundsatz her für einen Schritt in die richtige Richtung, wir sehen darin jedoch keinen grundsätzlichen Reformansatz, der in seinen praktischen Auswirkungen den kleinen und mittleren Betrieben bei der Verbesserung ihrer Eigenkapitalausstattung entscheidend weiterhilft. Nach unserer Auffassung können die Unternehmensbeteiligungsgesellschaften in ihrer praktischen Tätigkeit nicht die Mehrzahl der mittelständischen Betriebe erreichen und dort nachhaltig die Eigenkapitalausstattung verbessern. Der Anspruch des Gesetzentwurfs ist insoweit zu weit gesteckt.

Es erscheint durch den Gesetzentwurf nicht hinreichend gesichert, daß eine gesamtwirtschaftlich bedeutsame Beteiligung der Unternehmensbeteiligungsgesellschaften an im Verhältnis zu Großunternehmen ertragsschwächeren und mit geringeren Sicherheiten ausgerüsteten kleinen und mittleren Unternehmen erfolgt. Damit besteht über diese indirekten Beteiligungsformen die Gefahr neuer Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten mittelständischer Unternehmen.

Außerdem ist zu befürchten, daß sich die kleinen und mittleren Personengesellschaften und GmbH's durch Anteilsvererb einer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft nicht den Nachteil einer gewissen Veröffentlichungspflicht einhandeln wollen.

Das genannte „Endziel“ einer möglichst zahlreichen Umwandlung der mit Beteiligungskapital geförderten Unternehmen in Aktiengesellschaften widerspricht schon vom Ansatz her den strukturellen Gegebenheiten bei kleinen und mittleren Unternehmen. Auch dieses Argument deutet auf eine Zielrichtung hin, die nicht überwiegend mittelstandsorientiert ist.

Soweit die Beteiligungsformen der Unternehmensbeteiligungsgesellschaften zu Beteiligungskapital führen, sind sie mit entsprechenden Mitspracherechten verbunden. Damit würde vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen die Schwierigkeit entstehen, daß sie sich mit Klein-Anteilen das Mitwirkungsrecht eines mehr oder weniger anonymen Fonds erkaufen. Auch dieses Problem wirkt für die mittelständischen Betriebe eher bremsend.

Nimmt ein mittelständischer Betrieb Beteiligungskapital auf, dann ist er an einer möglichst auf Dauer angelegten Verbindung interessiert. Da sich andererseits die Unter-

nehmensbeteiligungsgesellschaften nicht auf Dauer an einen Betrieb binden wollen, könnte auch hier ein Interessengegensatz entstehen.

Das Problem der unzureichenden Eigenkapitalausstattung in der mittelständischen Wirtschaft kann nach unserer Auffassung nur durch eine grundlegende Verbesserung der Selbstfinanzierungsmöglichkeiten angegangen werden. Die Beteiligungsfinanzierung kann dabei nur ergänzend von Fall zu Fall hinzutreten. Bei der Selbstfinanzierung spielt die steuerliche Diskriminierung des gewerblichen Eigenkapitals und der gewerblichen Erträge eine entscheidende Rolle. Nicht nur die hohe, oft bei 56% liegende Ertragsteuerbelastung (Einkommen- oder Körperschaftsteuer) wirkt dabei besonders belastend. Auch die zusätzliche Belastung mit Gewerbesteuer und Vermögensteuer erschwert, daß vorhandenes Kapital als Haftkapital den gewerblichen Unternehmen zur Verfügung gestellt wird. Bei einem Steuerbelastungsvergleich mit anderen Kapitalanlageformen schneidet das gewerbliche Kapital durchweg am schlechtesten ab. Deshalb sehen wir in strukturellen steuerlichen Erleichterungen für gewerbliche Erträge und Vermögen den entscheidenden Ansatz, die Eigenkapitalausstattung der Wirtschaft zu verbessern.

Wir halten es für erforderlich, daß dieses Gesetzesvorhaben mit den betroffenen mittelständischen Wirtschaftsverbänden in ausreichendem Umfang besprochen wird, damit die Zielsetzung des Gesetzes – Förderung des Mittelstandes und von Firmenneugründungen – auch tatsächlich erreicht werden kann.

BGA für Verlängerung statt Verkürzung der Arbeitszeit

Für die Unternehmen des Groß- und Außenhandels, vor allem im mittelständischen Bereich, ist eine tarifliche Verkürzung der Wochenarbeitszeit aus Kostengründen nicht zu vertreten. Vielmehr sollte über die Pläne des Bundesarbeitsministers zur Verlängerung der Arbeitszeit nachgedacht werden. Das hat der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) in einer Presse-Mitteilung erklärt.

Bei einer Verlängerung der Arbeitszeit gelte es vor allem, dem Prinzip der Flexibilität Rechnung zu tragen. Wer die Rente früher in Anspruch nehmen wolle, sollte bereit sein, entsprechende Abschläge bei der Rentenzahlung hinzunehmen. Wer länger arbeitet, sollte einen Anspruch auf entsprechende Zuschläge bei der späteren Rentenzahlung erhalten. Nur so werde es auch Dienstleistungsunternehmen möglich sein, steigende Beitragslasten, insbesondere in der Rentenversicherung, auf Dauer tragen zu können.

Bilanzrichtlinie-Gesetz: Alternativvorschlag der Wirtschaft

Die Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft, darunter auch der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA), bereiten unter Federführung des DIHT einen Alternativvorschlag zum Regierungsentwurf des Bilanzrichtliniegesetzes vor. Die künftigen Bilanzierungsvorschriften für die Handelsbilanz sollen sich in möglichst einfacher und lesbarer Form aus dem HGB ergeben. Das Dritte Buch im HGB soll klar gegliedert werden: Im ersten Abschnitt allgemeine Vorschriften zum Jahresabschluß für Einzelkaufleute und Personenhandelsgesellschaften, im zweiten Abschnitt die Spezialvorschriften für „offenlegungspflichtige Unternehmen“ (also AG, KGaA und GmbH) und im dritten Abschnitt die Konzernrechnungslegung.

BGA: Kartellfreie Kooperation stärker fördern

Der zulässige Rahmen der kartellfreien Kooperation insbesondere beim gemeinsamen Einkauf kleiner und mittlerer Unternehmen muß erweitert werden. Diese Auffassung vertritt der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) vor dem Hintergrund der derzeitigen kartellrechtlichen Überprüfung und eventuellen Untersagung von Einkaufskooperationen des Handels. Zum Abbau größenbedingter Nachteile und zur Erhaltung wettbewerblicher Marktstrukturen müßten Einkaufszusammenschlüsse, auch wenn sie einen größeren Kreis selbständiger kleiner und mittlerer Handelsunternehmen umfaßten, im kartellfreien Raum zulässig sein. Durch Ausbau der kartellfreien zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit müsse ein Beitrag zur Verlangsamung der fortschreitenden Konzentration im Groß- und Einzelhandel geleistet werden.

Zukunft des Mittelstands sichern

Auf die Probleme der kleinen und mittleren Einzelhandelsbetriebe hat vor dem Handelsausschuß der IHK Nürnberg Präsident **Walter Braun** aufmerksam gemacht. Braun bezeichnete es als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben, die Existenz dieser Unternehmen zu sichern und sie im Wettbewerb mit den Großbetrieben zu stärken.

Hohe Innovationsbereitschaft

Dies sei auch eine der Hauptaufgaben des Bundeskartellamtes, versicherte Dr. Werner Schultes, Vorsitzender der 9. Beschußabteilung beim Bundeskartellamt, die für Handelsprobleme zuständig ist. Schultes wollte nicht von „falsch verstandenem Mittelstandsschutz“ sprechen, wenn er darauf hinwies, daß auch im Handel eine breite Schicht mittelständischer Unternehmer für das reibungslose Funktionieren der Marktwirtschaft wichtig sei. Die hohe Innovationsbereitschaft und die Flexibilität der Mittelständler seien Voraussetzung dafür, daß sich die Wirtschaft stets an veränderte Marktverhältnisse anpasse.

Schultes bedauerte allerdings, daß sich die mittelständischen Betriebe bei den Kartellämtern viel seltener Rat holten als die Großunternehmen, die in Berlin beim Bundeskartellamt „mit ihren Rechtsanwälten ein- und ausgehen“. Dabei wies Schultes ausdrücklich darauf hin, daß nicht das Verhängen von Bußgeldern oder das Untersagen von Firmenzusammenschlüssen die wichtigste Aufgabe des Kartellamtes sei, sondern die Unternehmens-Beratung. Dies sei besonders auch in einer Zeit von Bedeutung, in der unter den Großbetrieben vor allem des Lebensmitteleinzelhandels ein harter Wettbewerb herrsche wie kaum je zuvor, bei dem „Vorstoß und Verfolgungsphase immer hektischer werden“.

Obwohl die Konzentration im Handel gerade in den letzten zehn Jahren stark zugenommen hat und sich dadurch auch im Bundeskartellamt das Schwergewicht der Arbeit verlagert habe, sieht Schultes auch für mittelständische Unternehmen gute Zukunftsaussichten, „weil sich der Kunde nicht nur vom Preis leiten läßt“. Dies trifft allerdings für den Lebensmitteleinzelhandel schon viel weniger zu, wo der Niedrigpreis-Wettbewerb vor allem an den kleinen und mittleren Unternehmen nicht spurlos vorübergeht.

Kündigungsfristen zu kurz

Unterschiedlich werden dagegen im mittelfränkischen Einzelhandel die Kündigungsfristen für Geschäftsräume beurteilt, worauf Assessor Dieter Gößner, Leiter der Rechtsabteilung der Kammer, hinwies. Vor allem der Einzelhan-

delsverband vertrat vor dem Handelsausschuß der Kammer die Auffassung, daß die gesetzliche Kündigungsfrist von knapp drei Monaten häufig zu kurz sei, um passende Ersatzräume zu finden. Nicht selten seien durch kurze Kündigungsfristen in der Vergangenheit Existenzen vernichtet worden. Zwar will auch der bayerische Einzelhandelsverband die Vertragsfreiheit zwischen Mieter und Vermieter gewahrt wissen, aber die Rahmenbedingungen müßten verbessert werden, forderte der Vorsitzende des mittelfränkischen Einzelhandelsverbandes, Vizepräsident Lothar Geyer.

Die Anpassung an sich ändernde Märkte falle dem Einzelhandel nicht leicht, zog der Ausschußvorsitzende, Vizepräsident Friedrich Pfeuffer, Bilanz. Andererseits aber hat sich, trotz steigender Sparneigung in der Bevölkerung, die „Stimmungslage“ beim Handel nicht verschlechtert.

80 Prozent Zusatzkosten

Höchstens bei der Schwarzarbeit gibt es das noch: Lohn gegen geleistete Arbeit – und damit Schluß. In legalen Arbeitsverhältnissen folgt dem Lohn ein Rattenschwanz sogenannter Personalzusatzkosten. Die Unternehmen müssen von Gesetzes wegen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung abführen und bei Krankheit oder an Feiertagen den Lohn weiterzahlen. Hinzu kommen freiwillige oder tariflich vereinbarte Zusatzleistungen, unter denen der bezahlte Urlaub am meisten zu Buche schlägt. So kamen 1984 in der Industrie auf ein Direktentgelt von 29900 DM je Beschäftigten 10585 DM gesetzliche sowie 13215 DM freiwillige und tarifliche Leistungen. Zusammen sind das 23800 DM – auf jede Mark für geleistete Arbeit also 80 Pfennig Zusatzkosten. 1975 waren es erst 68 Pfennig und 1966 gar nur 43 Pfennig gewesen.

Erleichterungen durch Stichproben-inventur im Handel

Die jährliche Inventur im Großhandel verursacht hohe Kosten, zusätzliche Arbeitsbelastung und bedeutet vielfach noch Umsatzausfälle. Deshalb ist jeder Betrieb bestrebt, die Inventurzeiten zu verkürzen.

Schon bisher gibt es Stichprobenverfahren, wenn die Betriebe eine artikelgenaue Bestandsfortschreibung anwenden. In Teilen des Handels erfolgt keine artikelgenaue Erfassung der Artikelabgänge, sondern eine Bestandsfortschreibung nach Artikelgruppen. Für diese Fälle ist jetzt ein Verfahren entwickelt worden, dessen Ablauf sowie die rechtlichen, organisatorischen und mathematisch-statistischen Grundlagen in einer neuen Schrift der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) beschrieben sind. Die Schrift kann bei der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V., Postfach 5129, 6236 Eschborn, zum Preis von DM 25,- bezogen werden.

Bitte notieren:
VERBANDSTAG 1985
am 26. Juni in Nürnberg

Arbeitsrechtliche Entscheidungen

Beschränkung der Schadenshaftung des Arbeitnehmers

Die Grundsätze der Schadenshaftung des BGB gelten im Arbeitsverhältnis nicht uneingeschränkt. Die Rücksichtspflichten des Arbeitgebers und dessen Verantwortung für die betriebliche Organisation verlangen eine Entlastung des Arbeitnehmers. Das entspricht der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, die auf das Reichsgericht zurückgeht und auch von der Wissenschaft – jedenfalls im Ergebnis – einhellig gebilligt wird. Streit besteht jedoch über die Voraussetzungen und das Maß der Haftungsbeschränkung. Bisher hat die Rechtsprechung angenommen, daß nur solche Tätigkeiten haftungsrechtlich privilegiert sind, bei denen mit großer Wahrscheinlichkeit auch dem sorgfältigen Arbeitnehmer gelegentlich Fehler unterlaufen, sogenannte „gefährneigte Tätigkeiten“.

Der Dritte Senat des Bundesarbeitsgerichts hat nun am 12.2.1985 – 3 AZR 487/80 – folgenden Fall dem Großen Senat zur Entscheidung vorgelegt: In einem Berliner Krankenhaus sollte eine Kinderkrankenschwester einen Säugling zu seiner Mutter bringen. Auf dem Wege glitt ihr das Kind aus dem Arm und fiel zu Boden. Dabei erlitt es einen Scheitelbeinbruch. Die Schwester wurde auf Klage des Kindes verurteilt, den entstandenen und künftigen Schaden zuersetzen, und verlangt nunmehr von ihrem Arbeitgeber die Freistellung von dieser Verpflichtung. Das Landesarbeitsgericht hatte festgestellt, daß es sich nicht um gefährneigte Arbeit handelte und deshalb die Klage abgewiesen; das Schuldmaß wurde nicht geklärt. Der Dritte Senat ist der Auffassung, daß in einem solchen Fall Haftungserleichterungen eingreifen müssen, obwohl keine gefährneigte Arbeit vorliegt. Da diese Frage außerordentlich bedeutsam und im Schrifttum umstritten ist und da der Große Senat des Bundesarbeitsgerichts im Jahre 1957 die Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung nur für Fälle der gefährneigten Arbeit vorgesehen hat, war eine Vorlage an den Großen Senat erforderlich. Der Dritte Senat hat folgende Fragen formuliert:

1. Gelten haftungsbeschränkende Grundsätze allgemein für betriebliche Tätigkeiten eines Arbeitnehmers ohne Rücksicht darauf, ob diese Tätigkeiten gefährneigt sind?
2. Wenn ja:
 - a) Ist die Haftung des Arbeitnehmers auf Fälle beschränkt, bei denen der Arbeitnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat?
 - b) Oder haftet der Arbeitnehmer darüber hinaus auch bei mittlerem Verschulden wenigstens anteilig?
 - c) Kommt eine summenmäßige Begrenzung der Haftung des Arbeitnehmers in Betracht?

3. Wenn nein:

Gelten die Haftungsgrundsätze der gefährneigten Arbeit schon dann, wenn eine Tätigkeit mit einem unverhältnismäßig hohen Schadensrisiko verbunden ist?

Wir werden Ihnen zu gegebener Zeit hierzu wieder berichten.

„Nix verstehn“ – hilft nicht immer bei Abmachungen

Eine ausländische Arbeitnehmerin war von Montag bis Mittwoch der Arbeit unentschuldigt ferngeblieben. Am darauffolgenden Freitag überreichte ihr der unmittelbare Vorgesetzte eine Abmahnung mit dem Hinweis, daß sie mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses zu rechnen habe, falls

sie nochmals gegen ihre Pflichten aus dem Arbeitsvertrag verstößen sollte. Letzteres trat auch prompt ein und in dem sich anschließenden Kündigungsschutzprozeß stellte sich die frühere Mitarbeiterin auf den Standpunkt, die Abmahnung sei rechtlich unwirksam gewesen, da sie in deutscher Sprache abgefaßt war, sie aber aufgrund ihrer mangelnden Sprachkenntnisse den Inhalt nicht verstanden habe. Das Bundesarbeitsgericht hat in seinem Urteil vom 9.8.1984 – 2 AZR 400/83 – (DB 1984, S. 2703) folgendes ausgeführt:

Im vorliegenden Falle ist die Abmahnung allein mit der Entgegennahme des Schreibens durch die Klägerin noch nicht wirksam geworden, weil die Klägerin ohne Hilfe Dritter von ihrem Inhalt keine Kenntnis nehmen konnte.

Gleichwohl kann sich die Klägerin auf die fehlende Kenntnis von dem Inhalt des Abmahnungsschreibens nach treuem Glauben nicht berufen.

Die Klägerin mußte aufgrund der ihr damals bekannten Umstände damit rechnen, daß das ihr von ihrem vorgesetzten Abteilungsleiter persönlich übergebene Schreiben im Zusammenhang mit ihrem Fernbleiben von der Arbeit stand.

Sie hätte es deshalb nicht einfach bei der Entgegennahme des Schreibens bewenden lassen dürfen.

Vielmehr hätte sie entweder der Beklagten umgehend deutlich machen müssen, daß sie mit dem Schreiben wegen ihrer fehlenden Sprach- und Lesekenntnisse nichts anfangen könne oder unverzüglich für eine Übersetzung des Schreibens Sorge tragen müssen.

Dies wäre ihr auch ohne weiteres zumutbar gewesen, da sie sich nach ihrem eigenen Vortrag wiederholt mit ihr Arbeitsverhältnis betreffenden Anliegen an den Betriebsdolmetscher gewandt hatte.

Wenn sie das Abmahnungsschreiben ohne erkennbaren Widerspruch entgegennahm und auch später keinen weiteren Aufschluß mehr über seinen Inhalt forderte, durfte die Beklagte annehmen, die Klägerin habe sich anderweitig Kenntnis von seinem Inhalt verschafft.

Die Klägerin muß sich deshalb so behandeln lassen, als ob sie jedenfalls vor ihrem erneuten Fernbleiben wirksam abgemahnt worden wäre.

Schadensersatz bei Vertragsbruch?

Mit dieser Frage hat sich das Bundesarbeitsgericht mit seinem Urteil vom 14.9.1984 – 7 AZR 11/82 – erneut befaßt und in seinen Entscheidungsgründen u.a. folgendes ausgeführt:

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, an welcher der Senat festhält, ist der vertragsbrüchige Arbeitnehmer nur zum Ersatz desjenigen Schadens verpflichtet, welcher bei Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist vermeidbar gewesen wäre.

Muß der Arbeitnehmer vor dem vertraglich zugesagten Arbeitsantritt erkennen, daß der Arbeitgeber im Vertrauen auf diesen Arbeitsantritt erhebliche Aufwendungen macht, so gehört es zu den durch den Vertragsabschluß begründeten Nebenpflichten, daß der Arbeitnehmer den Arbeitgeber unverzüglich unterrichtet, wenn begründete Zweifel daran aufkommen, ob er die Arbeit antreten kann oder will.

Unterläßt der Arbeitnehmer diese Unterrichtung schuldhaft, so ist er dem Arbeitgeber für den Schaden ersatzpflichtig, welcher nicht eingetreten wäre, wenn er dieser Unterrichtungspflicht nachgekommen wäre.

Es handelt sich hierbei nicht um Schäden, welche auf dem Nichtantritt der Arbeit beruhen, sondern um solche, welche durch die fehlende Unterrichtung entstanden sind.

Steuerfragen

Hebesätze der Gewerbesteuer und Grundsteuer im Jahre 1985

Eine Umfrage bei den Industrie- und Handelskammern hat ergeben, daß es im Jahre 1985 zu einer relativen Beruhigung bei den Gewerbesteuer- und Grundsteuer-Hebesätzen kommen wird. Die Umfrage beruht allerdings z.T. noch auf den Planungen der Kommunal-Haushalte. Die Befragung bei den Gewerbesteuer-Hebesätzen umfaßte 517 Gemeinden. Davon werden 90,7% die Hebesätze unverändert belassen, 8,7% wollen die Hebesätze erhöhen und 0,6% senken. Mit zunehmender Gemeindegröße steigt der Anteil der Gemeinden, die 1985 ihren Hebesatz heraufgesetzt haben bzw. dieses planen. Bei den Großstädten über 500.000 Einwohner hat rund 1/3 die Gewerbesteuer verschärft, bei Städten in der Kategorie 100.000 bis 500.000 Einwohner hat nur jede siebente stärker zugegriffen, bei Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern hat nur jede zwölftie die Besteuerung ihrer Betriebe verschärft. Es zeigt sich erneut, daß bei Hebesatz-Erhöhungen vor allem mittlere und größere Städte den Vorreiter spielen.

- Die Befragung bei der Grundsteuer B umfaßte 485 Gemeinden, davon werden 94,2% die Hebesätze unverändert lassen, 5,2% wollen den Hebesatz erhöhen und 0,6% die Besteuerung abbauen.

Berufsausbildung und -Förderung

Neues Lehrlings-Profil

Die Qualifikation der Auszubildenden in der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland hat sich seit den siebziger Jahren formal stark erhöht: Die insgesamt steigende Zahl der Realschulabsolventen und Abiturienten hat den Anteil dieser Personengruppe auch in der Berufsausbildung wachsen lassen. Haupt- und Realschulabsolventen stellen aber nach wie vor die Mehrheit der Auszubildenden.

Die schulische Vorbildung der Auszubildenden hat sich in den letzten 13 Jahren bemerkenswert verändert. Wichtigster Akzent: Die Bedeutung der Hauptschüler im Ausbildungswesen – mit und ohne Abschluß – hat merklich abgenommen:

- Der Anteil der Hauptschulabsolventen an der Gesamtzahl der insgesamt 1,7 Millionen Auszubildenden belief sich 1983 auf 42,9 Prozent; im Jahre 1970 waren es 79,7 Prozent.

Die überwiegende Zahl der Hauptschüler erlernt einen Handwerksberuf (56,7 Prozent). In Industrie und Handel werden lediglich 38,7 Prozent aller Hauptschulabsolventen ausgebildet.

Von der Verschiebung der Qualifikationsstruktur haben demgegenüber Abgänger von Realschulen, beruflichen Vollzeitschulen und Gymnasien profitiert. Im einzelnen:

- Realschulabsolventen.** Sie stellen heute rund 31,7 Prozent der Auszubildenden (1970: 18,8 Prozent).
- Absolventen der berufsbildenden Vollzeitschulen.** Ihr Anteil lag 1983 bei 17,0 Prozent (1970: keine Abgänger).

– **Abiturienten.** Ihr Anteil kletterte von 1,3 Prozent (1970) auf 8,4 Prozent im Jahr 1983.

Ausbildungsdomänen für Abiturienten sind dabei die Freien Berufe – etwa die Praxen der Rechtsanwälte, Steuerberater und Ärzte (Abiturienten-Quote: 14,2 Prozent). Aber auch in Industrie und Handel fallen Abiturienten noch mit einem Anteil von 10,7 Prozent ins Gewicht (Handwerk: 4,3 Prozent).

Dieser Wandel in der schulischen Vorbildung der Auszubildenden ist neben der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt vor allem eine Folge der Bildungsexpansion, die zeitverschoben auch die Betriebe und Berufsschulen erreichte. So ist z.B. die Zahl der Abgänger mit Realschul- oder entsprechendem Abschluß von 1970 bis 1983 um 20 Prozent gestiegen, die Zahl der Abgänger mit Hauptschulabschluß dagegen um 15 Prozent gesunken.

Über die Hälfte mehr Realschulabgänger als -anfänger

158087 Schüler, darunter 89388 bzw. 56,5% Mädchen, besuchten am 1. Oktober 1984 die 337 bayerischen Realschulen. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitteilt, ist die Realschülerzahl damit gegenüber dem vergangenen Schuljahr um 9712 oder 5,8% gesunken. Der erstmals 1982/83 eingetretene Schülerrückgang hat sich von damals 2,9% über 4,0% im Vorjahr heuer verstärkt fortgesetzt. Verursacht durch den Geburtenrückgang verringerten sich 1984/85 die Neuaufnahmen in die Eingangsklassen um 3769 Schüler oder 10,4% auf nur noch 32556 Realschulanfänger. Die Zahl der Abgänger, die im Laufe und am Ende des Schuljahres 1983/84 die Realschule verließen, war demgegenüber mit 49651 noch relativ hoch. Während sich die Zahl der deutschen Realschüler um 6,0% verminderte, wuchs die der ausländischen um 3,8%.

Zu Schuljahresbeginn 1984/85 wurden 5562 Klassen gebildet, um 211 weniger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Klassenstärke konnte von 29,1 auf 28,4 verbessert werden.

Die Zahl der hauptberuflichen Lehrer nahm erstmals seit über 35 Jahren etwas ab (um 67 auf 8768). Dieses Minus gewinnt dadurch zusätzliches Gewicht, daß es durch eine Verminderung der vollzeitbeschäftigen Lehrer um 169 (darunter 148 Frauen) und eine Zunahme der teilzeitbeschäftigen Lehrkräfte um 102 zustandekam.

Von den 49651 Schülern, die 1983/84 die Realschule verließen, haben 38629, darunter 22033 Mädchen, den Realschulabschluß („Mittlere Reife“) erworben. Im Gesamtdurchschnitt konnten 9,6% aller männlichen Schüler und 6,9% der weiblichen das Ziel ihrer Jahrgangsstufe zunächst nicht erreichen. Die stärkste Auslese ergab sich in den Jahrgangsstufen 8 und 9, in denen 12,3 bzw. 12,2% der Schüler nicht versetzt wurden.

Weitere Informationen gibt der Statistische Bericht B I 3-j/84 Nr. 467 „Realschulen in Bayern am 1.10.1984“, der auch Regionalergebnisse in kreisweiser Gliederung enthält.

Computergestütztes Lernen

Computergestütztes Lernen ist eine Methode, sich – abgestimmt auf das individuelle Lerntempo – neue Wissensgebiete zu erschließen. Damit ist der Lernende von seiner Umwelt unabhängiger, zumal der Computer den Verbund mit herkömmlichen Lernmethoden erlaubt. Inzwischen sind Computergestützte Lernprogramme, insbesondere in Groß-

betrieben, zu einem festen Bestandteil der betrieblichen Weiterbildung geworden. Auch im Schulunterricht werden sie vermehrt angewendet.

Die pädagogischen Vorteile des Computergestützten Lernens: Die Lehrprogramme werden über Disketten in den Computer eingegeben. Sie sind am Heim-Computer ebenso leicht anzuwenden wie am Personal-Computer im Betrieb. Nach dem Studium von Textabschnitten, deren Länge selbst bestimmt werden kann, muß der Proband dem Computer jeweils eine Überprüfungsfrage beantworten. Erhält der Rechner eine falsche Antwort, gibt er die Anweisung, das Kapitel nochmals durchzuarbeiten.

Konkret: Der Teilnehmer an Computergesteuerten Lernprogrammen transportiert auf Knopfdruck die gewünschten Informationen von der Lerndiskette in den Speicher des Computers. Sie werden auf dem Bildschirm sichtbar. Durch Eintasten eines Codes kann der Lernende den ausgesuchten Lernstoff kapitelweise aufrufen. Ein detailliertes Register versetzt den Nutzer in die Lage, die Lerninhalte zu vertiefen und weiter auszubauen.

Eine so aufbereitete Darbietung von Lernstoffen verfeinert das bereits bestehende System des „verzweigten“ Lernens: Schon bisher wurde – auch ohne Rechner – das Kontroll-Verfahren angewandt, nach einer falschen Antwort einen zusätzlichen, erklärenden Lernschritt zwischenzuschalten. Aber der Computer vervielfacht die Möglichkeiten, zu vermittelndes Wissen formal und inhaltlich anzubieten. Er öffnet Wege, in größerem Umfang auf Vorwissen, Interessen und Informationsbedürfnisse des Lernenden einzugehen.

Der Personal-Computer mit Lerndiskette eignet sich vor allem zum Selbststudium. Er ermöglicht je nach Kenntnisstand und Interessen des Lernenden unterschiedliche Lerngänge. Lerntempo und -inhalte, kurz: der gesamte Lernprozeß, passen sich an die individuellen Bedürfnisse etwa von Schülern oder Berufstätigen an.

Dieser individuell ausgerichtete Unterricht befreit den Lehrer oder Referenten jedoch nicht von seiner Aufgabe, die Lernenden zu beraten und bei Schwierigkeiten zu helfen.

(iwd)

Neue Rechte und Pflichten für Ausbilder

DIHT-Broschüre „Rechtsratgeber Berufsbildung“

Ausbilder und Betriebe müssen sich auf die neuen Bestimmungen von Jugendarbeitsschutz und Ausbildereignungsverordnung einstellen. Hilfestellung für diese und andere Ausbildungsfragen gibt der „Rechtsratgeber Berufsbildung“, den der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) überarbeitet und stark erweitert hat. Die DIHT-Broschüre, die zum Handwerkszeug von Ausbildern und Ausbildungsbetrieb gehört, informiert auf 261 Seiten über Rechte und Pflichten von Ausbilder, Betrieb und Lehrling und gibt Tips für die tägliche Ausbildungspraxis: Von der Prüfung der Ausbildungsergebnis bis zur Formulierungshilfe für Zeugnisse, über Fragen zu Urlaub, Kündigung und Freistellung für Prüfungen und Berufsschule bis hin zur Vorbereitung auf die Ausbildungsergebnisprüfung reicht die Palette wichtiger Praxisthemen. Die Broschüre ist nach Ansicht des DIHT auch als Ratgeber für Prüfer, Lehrlinge und deren Eltern gut geeignet.

Die Broschüre „Rechtsratgeber Berufsbildung – Handbuch für die Praxis“, 261 Seiten, gibt es für DM 18,- beim Deutschen Industrie- und Handelstag, Abteilung Information, Postfach 1446, 5300 Bonn 1 oder über Btx *6901016.

Verbandsnachrichten

Michael Volkenstein Fachzweigvorsitzender

Die Mitgliederversammlung des Fachzweigs Schreib-, Papierwaren und Bürobedarfs-Großhandel im LGA wählte am 29. März 1985 Herrn Michael **Volkenstein**, Firma Carl Scheiner, Würzburg, zum neuen Fachzweigvorsitzenden. Wir gratulieren Herrn **Volkenstein**, der schon viele Jahrestellvertretender Fachzweig-Vorsitzender war, zu dieser ehrenvollen Berufung.

Mit der Wahl eines neuen Fachzweigvorsitzenden hat eine lange und erfolgreiche Ära unter der Führung des bisherigen „Ersten Mannes“, Herrn Otto **Taffel**, München, Firma Kanzenel & Beisenherz, ihr Ende gefunden. In jahrzehntelanger Pflichtverbundenheit hat sich Otto **Taffel** sowohl um die bayerische Fachgruppe als auch um den Bundesverband, dessen Vorstand er lange Zeit angehörte, größte Verdienste erworben. Der LGA schätzt sich glücklich, daß ein erfahrener Mann, wie es Otto **Taffel** ist, noch für mehrere Jahre dem Vorstand des Landesverbandes angehören wird, wo er in gewohnter Weise auch die Anliegen seines Fachbereichs vertreten wird.

Außenhandel

Anhäufung neuer Probleme in der EG

Die Europäische Gemeinschaft der zehn Mitgliedsländer häuft sich durch die neuen Beitrittsverhandlungen Probleme auf, ohne die bisherigen Fragen einer echten Integration gelöst zu haben. Trotz vorausgegangener zahlreicher Beitrittsverhandlungen mit den beitrittswilligen Ländern Spanien und Portugal ist es wiederum im Verhandlungs-marathon in Brüssel nicht gelungen, konkrete und tragbare Ergebnisse zu erzielen. Der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) befürchtet, daß abermals Probleme nicht ausdiskutiert werden. Die zuständigen Fachministerräte sollten jedoch nicht mit grundsätzlichen politischen Fragen überlastet werden.

Die in jahrelangen Verhandlungen gezeigten Bemühungen um eine Annäherung der Standpunkte der EG und der beitrittswilligen Länder Spanien und Portugal zeigen im jetzigen Verhandlungsstadium, daß die schon bestehenden bisherigen Probleme in wesentlichen sensiblen Produktbereichen noch vergrößert werden.

Der BGA befürchtet einmal einen weiteren Marsch in den Agrardirigismus und einen erneuten Protektionsschub gegenüber Drittländern, und er befürchtet weiter, daß die ungelösten Agrarprobleme „Schule machen“ und auf den gewerblichen Bereich übergreifen könnten.

Präsentationsmöglichkeiten in Verona

Im Rahmen ihrer Partnerschaft mit der oberitalienischen Stadt Verona wird die Landeshauptstadt München vom 1. bis 5. Juli dieses Jahres im Rahmen des 25jährigen Jubiläums dieser Partnerschaft eine Präsentation Münchens vorbereiten. Neben kulturellen Veranstaltungen ist auch an eine Darstellung der Münchner Wirtschaft gedacht. Die Präsentationsmöglichkeiten finden statt im Rahmen eines alten Stadtpalastes. Ein ausführlicheres Programm wird in den nächsten Wochen erarbeitet sein.

Münchner Firmen, die an einer derartigen Präsentation interessiert sind, geben bitte ihre Adresse der Hauptgeschäftsstelle bekannt, sie werden dann umgehend an das Wirtschaftsreferat der Landeshauptstadt München weitergeleitet.

Verschiedenes

BGA als Informations-Anbieter im Bildschirmtextdienst

Der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) ist ab sofort auch als Informations-Anbieter im Bildschirmtextdienst der Deutschen Bundespost vertreten.

Das über die Nummer *53787# zu erreichende Programm des BGA umfaßt zunächst rund 60 Seiten und steht allen Teilnehmern offen.

Es enthält neben aktuellen Informationen auch Informationen aus dem Wirtschaftsbereich Groß- und Außenhandel, eine kurze Selbstdarstellung des BGA sowie gezielte Informationen für die Unternehmen des Groß- und Außenhandels.

Für Journalisten wurde ein besonderer Medien-Dienst eingerichtet, der den Redaktionen u.a. auch die Pressemitteilungen des BGA zusätzlich via Kabel zugänglich macht.

Personalien

Wir betrauern

Fritz Sax

Mit großer Trauer haben wir die Nachricht vom Tode des Firmengründers unserer Mitgliedsfirma Sax-Maschinen GmbH in Schwandorf, Herrn **Fritz Sax** aufgenommen.

Fritz Sax hatte als Gesellschafter und alleiniger Geschäftsführer die Firma zu einem bedeutenden ostbayrischen Unternehmen der Werkzeug-, Maschinen- und Autozubehörbranche aufgebaut. Seine kritischen, zukunftsweisenden Ideen sowie sein diszipliniertes Engagement können nur vorbildlich genannt werden. Der Landesverband wird Herrn Sax stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Heinz Probstmeier

Plötzlich und unerwartet verschied der persönlich haftende Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma SÜDGRIMA Marmorgroßhandel GmbH & Co. KG in München, Herr **Heinz Probstmeier**.

Wir betrauern den Verlust einer beispielgebenden Persönlichkeit an der Spitze eines aufstrebenden und erfolgreichen Großhandelsbetriebes. Mit seinem Selbstverständnis hatte er als Unternehmer ganz entscheidend zu der heutigen Marktposition des Unternehmens beigetragen.

Wir werden Herrn Probstmeier stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir gratulieren

Frau Elisabeth **Aldefeld**, Geschäftsführerin unserer Mitgliedsfirma Engert GmbH, 8451 Kümmersbruck 1, Großhandel mit Fischen und Fischerzeugnissen. Frau Aldefeld hat sich bereiterklärt, mit Wirkung vom 1. April an für eine neue Amtsperiode von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht Weiden tätig zu sein.

Herrn Dr. Rudolf **Frank**, Dipl.-Kfm. und Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Staub und Co., Chemiehandelsgesellschaft mbH, Nürnberg.

Herr Frank ist seit 25 Jahren als ehrenamtlicher Richter beim Finanzgericht Nürnberg tätig. Bayerns Finanzminister Max **Streibl** sprach ihm in einem persönlichen Schreiben den Dank und die Anerkennung der Staatsregierung aus. Wir schließen uns diesen Glückwünschen herzlichst an.

Herrn Cord **Halseband**, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma 2 H-Papier und der Firma Ferdinand Flisch GmbH. Herr Halseband wird mit Wirkung vom 2. Mai 1985 an auf die Dauer von 3 Jahren zum Handelsrichter am Landgericht München I ernannt.

Wir gratulieren herzlich zu dieser ehrenvollen Berufung.

Herrn Norbert **Rauh**, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma STARA Elektrogroßhandels GmbH in Nürnberg, der mit Wirkung vom 1.2.1985 an auf die Dauer von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Nürnberg berufen wurde.

Ihm gilt unser herzlicher Glückwunsch.

Großes Verdienstkreuz mit Stern für Hans Hartwig

Konsul Hans Hartwig, Dortmund, Ehrenpräsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA), wurde von Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker mit dem „Großen Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“ ausgezeichnet. Der Orden wurde dem BGA-Ehrenpräsidenten am 12. Februar 1985 durch den nordrhein-westfälischen Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, Professor Dr. Reimut Jochimsen, überreicht.

BGA-Präsident Klaus Richter sagte in seiner Glückwunsch-Adresse: „Daß der BGA heute in Wirtschaft und Politik ein geachteter und respektierter Partner ist, daß der BGA seinen Mitgliedsverbänden und auch deren Mitgliedsfirmen gegenüber eine anerkannte gefestigte Stellung als aktiver Vorposten in Bonn und als verlässlicher Brückenbauer nach Brüssel einnimmt, das ist eine verbandspolitische Unternehmerleistung, die mit dem Namen Hans Hartwig verbunden ist und verbunden bleiben wird.“

Minister Jochimsen unterstrich, daß Konsul Hartwig einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet habe, daß der Groß- und Außenhandel heute über einen leistungsfähigen Mittelstand mit einem größeren und breiteren Aufgaben- und Leistungsspektrum in Deutschland verfüge als etwa in den meisten Industriebereichen. Er würdigte darüber hinaus die Verdienste, die sich der BGA-Ehrenpräsident als Konsul der Niederlande um die Intensivierung der deutsch-niederländischen Wirtschaftsbeziehungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, aber auch in anderen ehrenamtlichen Aufgaben um die Belange der Verkehrspolitik und der beruflichen Bildung erworben habe.

Ernst Renner – 75 Jahre

Mitinhaber der Firma Böttcher & Renner GmbH, Nürnberg, mit Zweigniederlassung und Tochtergesellschaften in München und Wien, feiert am 12.04.1985 seinen 75. Geburtstag.

Er leitet seit 53 Jahren, zusammen mit seiner Schwester, Frau **Link**, das im Jahre 1901 gegründete Unternehmen, welches mit rund 100 Mitarbeitern im In- und Ausland bekannt ist als namhafter Zulieferer für die Druckindustrie.

Unseren herzlichen Glückwunsch.

Luise Kempf – 70 Jahre

Luise Kempf, Inhaberin unserer Mitgliedsfirma Wilhelm Jäkle KG, Chemikalien-Großhandlung, Nürnberg, feierte am 6. März ihren 70. Geburtstag – gleichzeitig ist Frau Kempf seit 45 Jahren in der Firma Wilhelm Jäkle KG tätig.

Die Jubilarin hat nicht nur durch ihren unternehmerischen Weitblick und ihre nimmermüde Aktivität ihre Firmengruppe zur heutigen Bedeutung geführt, mit Rat und Tat war sie darüber hinaus vielfältig im Verbundswesen tätig. Sie war langjähriges Vorstandsmitglied und Schatzmeisterin im Verband des Deutschen Chemikalien Groß- und Außenhandels wie Mitglied der Vereinigung der Unternehmerinnen und unseres LGA.

Wir wünschen der aktiven und erfolgreichen Unternehmerin weiterhin Glück, Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen und Zufriedenheit.

Max Michl wurde Ehrendoktor

Max **Michl**, der Inhaber einer unserer langjährigsten Mitgliedsfirmen, 75 Jahre, kam vor kurzer Zeit zu außergewöhnlichen akademischen Ehren aus dem fernen Osten. Er war nach dem Kriege dem damaligen Geschäftsführer des LGA Dr. Höllerer als Dolmetscher bei der amerikanischen Militärregierung behilflich und trug auf diese Weise zur Leistungsbereitschaft unseres Landesverbandes bei. Sein ungewöhnlicher Lebensweg stellt sich so dar:

Er hat etwa 70 Länder der Erde bereist und weit über 3000 Alpengipfel bestiegen. Er ist Inhaber von zwei Skilehrer-Patenten, kann mit seinen 75 Jahren noch zehn Stunden ohne Ermüdungserscheinungen im Gebirge wandern und war in seinem Leben noch nie bettlägerig krank. Mit 16 Jahren war er bayerischer Hochsprungmeister. Sein Gewicht von exakt 70 kg hält er seit seinen Jugendjahren konstant und fährt seit 57 Jahren unfallfrei Auto. Und nun das Besondere an Max Michl, dessen (gleichnamige) Firma in München seit fast 18 Jahren autorisierter Händler der Firma Timken ist: Seit dem 10. Oktober 1983 führt er den Titel eines Ehrendoktors (Dr. h. c.) der Universität von Taipei (National-china).

Wie Dr. Max Michl zu diesen außergewöhnlichen akademischen Ehren aus dem fernen Osten kam? Das ist eine lange Geschichte. Sie beginnt im Jahre 1956, als Max Michl, Sohn eines Münchener Müllerburschen und Trambahners, als einer der ersten Deutschen überhaupt im Auftrag der Münchener Industrie- und Handelskammer die Volksrepublik China bereiste, um Handelsbeziehungen anzuknüpfen. Während der langen Seereise lernte er beim Essen zwei Chinesinnen kennen und stellte erstaunt fest: Die beiden hatten große Verständigungsprobleme, weil sie unterschiedliche Dialekte sprachen.

Von Stund' an wurde der Münchener Autoteilehändler zum Chinesisch-Fan, eine Leidenschaft, die ihn nie mehr losließ. Vielleicht ist Dr. Max Michl heute der einzige Deutsche, der des Chinesischen in Wort und Schrift mächtig ist. „Seit 28

Jahren übe ich jetzt an jedem Montag und Mittwoch zwei Stunden Chinesisch. Zehn Jahre lang tappte ich zwischen 45 Dialektien und 45.000 Schriftzeichen im Dunkeln, bevor mir endlich ein Licht aufging“, erinnert sich Dr. Max Michl, der bis heute 14 chinesische Privatlehrer „verschlissen“ hat.



Den Weg zu akademischen Ehren schlug das bayerische Sprachwunder 1978 mit der Übersetzung deutscher Witze, Sinnsprüche und Anekdoten ins Chinesische ein. Diese „bayerischen Anekdoten“ – sie lagen bald in Form von zweisprachigen Paperback-Bändchen vor – lösten, über auslandschinesische Institutionen in Deutschland und Taiwan verteilt, in China ein so begeistertes Echo aus, daß der Name „Michl Max“ dort schon bald in vieler Munde war. Die vier Kulturuniversitäten des Landes setzten die Anekdoten aus dem Bayerischen im deutschen Sprachunterricht ein, und so verwundert es nicht, daß sich die Akademie gern erkenntlich zeigen wollte. Seine Ehrendoktor-Urkunde nahm Max Michl im Rahmen eines Festaktes im Münchener Hotel „Vier Jahreszeiten“ aus der Hand des Dekans der Universität für China-Kultur in Taipei, Frau Prof. Sun Yan-Mei, entgegen. Doch damit nicht genug. Überdies ist der Münchener Unternehmer inzwischen im Besitz des chinesischen Freundschaftsordens, den ihm das „Ministerium der Republik China für auswärtige Angelegenheiten der Übersee-chinesen“ verliehen hat, und er wurde zum Mitglied der China-Akademie der Wissenschaften ernannt.

All diese Ehren trägt der mit den Lehren von Laotse und Konfuzius vertraute Chinesisch-Experte mit fernöstlicher Gelassenheit. „Die große Offenbarung kommt aus der Stille“, heißt eine konfuzianische Weisheit, der sich Dr. Max Michl ebenso verpflichtet weiß wie bayerischem Brauchtum, bayerischer Kultur und bayerischer Sprache: „Wenn oaner bei uns Chinesisch lernen möcht‘, kann dös nur a Bayer“, lautet seine Überzeugung. „A Preiß bringt dös net fertig, wegen der Tonformung.“

Das Unternehmen von Max Michl ist gekennzeichnet durch unternehmerische Solidität, finanzielle Gesundheit, einen Stab fachkundiger, zumeist langjähriger Mitarbeiter mit entsprechender Erfahrung in der Branche sowie ein gut bestücktes und sortiertes Lager. Die Firma Max Michl, 1939 gegründet, im Krieg mehrfach ausgebombt, entwickelte sich schnell zu einem g'standnen Münchener Mittelbetrieb mit heute rd. 70 Mitarbeitern.

Die Firma Michl steht auf zwei gesunden Beinen: Dem Kfz-Ersatzteil- und dem Hydraulik-Bein, mit dem heute gut 60% des Gesamtumsatzes erwirtschaftet werden. Ein mit hohem Aufwand an fachkundigem Personal betriebener Thekenverkauf trägt maßgeblich zur anhaltend positiven Umsatzentwicklung bei. In der Münchener Zentrale sorgen 5, in der 1968 in Augsburg eröffneten Filiale 3 Außendienstmitarbeiter dafür, daß kein Kundenwunsch lange offen bleibt.

Prokurist Heinrich Balling – 40 Jahre bei UEG – Würzburg

Am 1. April 1945, also kurz vor Kriegsende, wurde Heinrich Balling als Großhandels-Lehrling eingestellt. Damals war eine sehr schwierige Zeit, denn es mußten erst einmal Aufräumungsarbeiten, die von einer Totalausbombung am 16. März 1945 herrührten, in Angriff genommen und bewältigt werden. Der Wiederaufbau und die Beschaffungsprobleme haben viel Einsatz in allen Bereichen erfordert.



Bis zur Währungsreform 1948 hat es gedauert, ehe normale Geschäftsabläufe eingetreten waren, dann aber ging es steil aufwärts. Daran war Herr Balling mit beteiligt.

Über die Einkaufsabteilung hat er sich profiliert und die notwendigen Kenntnisse erworben, die für seine spätere Verwendung ausschlaggebend waren.

1959 kam er in den Außendienst, um auch hier Erfahrungen zu sammeln. 1962 wurde die Filiale Schweinfurt eröffnet, deren Leitung Herr Balling für eine gewisse Zeit übernahm, denn der dortige Kundenkreis mußte ja der Firma erhalten werden, was mit zu seinen vielen Verdiensten zählt. Am 31. Mai 1966 erhielt er Gesamtprokura zwischenzeitlich war seine Verwendung wieder in der Hauptniederlassung Würzburg notwendig.

Bei Einrichtung der Filiale Bamberg, 1971, hat er ebenfalls seine reichen Erfahrungen zur Verfügung gestellt. Monatelang mußte er tagtäglich, auch bei winterlichen Straßenverhältnissen, die Strecke Würzburg-Bamberg bewältigen.

In den Folgejahren kam er immer mehr in den engeren Geschäftskreis, wo er auch heute noch sein Tätigkeitsfeld hat und (Jahrgang 1930), auch noch einige Jahre haben wird.

Als anerkannter und engagierter Fachmann, genießt Herr Balling überall Vertrauen.

Sein Rat wird sowohl in Kunden-, als auch Lieferantenkreisen immer geschätzt.

Für die UEG Würzburg – Schweinfurt – Bamberg, ist Herr Balling der dienstälteste Mitarbeiter. Zu seinem Jubiläum begleiten ihn alle guten Wünsche für die Zukunft.

25jährige Mitarbeit bei BAEUPERLE-FARBEN

Frau Helga Böhm-Buchschuster konnte am 1. Januar 1985 auf eine 25jährige Mitarbeit in der BAEUPERLE FARBEN KG, Memmingen zurückblicken.

Frau Böhm-Buchschuster wurde zunächst als Fakturistin eingestellt. Nach mehrjähriger Tätigkeit in der Verkaufsabteilung Innen und in der Verkaufsniederlassung Augsburg kam Frau Böhm-Buchschuster dann 1967 in unsere damals neu eingerichtete EDV-Abteilung.

Als Fakturistin und Datentypistin erlebte Frau Böhm-Buchschuster den technischen Wandel von der Schreibmaschine über Fakturierautomaten und Lochkartenerfassung bis hin zur Dialogverarbeitung mit einem modernen Datenbank-Computer unmittelbar mit.

Vorgesetzte und Kollegen der BAEUPERLE FARBEN KG gratulieren Frau Böhm-Buchschuster sehr herzlich zu ihrem Jubiläum und bedanken sich für die treue und gute Mitarbeit.

Herr Werner Aßfalg trat als Verkäufer bei der Firma Baeuerle ein, als die Niederlassung Biberach vor 25 Jahren gegründet wurde. Aufgrund seiner Fähigkeiten und seiner überdurchschnittlichen Leistungen wurde ihm 1969 die Leitung der Verkaufsniederlassung Reutlingen übertragen. Diese Position hat er mit Erfolg bis zur Schließung der Niederlassung im Jahre 1978 ausgefüllt. Danach kehrte Herr Aßfalg nach Biberach zurück und übernahm dort die Leitung des sehr umfangreichen und bedeutenden Fachbereichs Tapeten und Heimtex. Auch in diese neue Aufgabe arbeitete sich Herr Werner Aßfalg sehr rasch und zielstrebig ein. Er ist heute als ein fachkundiger Kollege und Mitarbeiter über die Grenzen der Verkaufsniederlassung Biberach hinaus geschätzt. Nicht zuletzt deshalb wird er auch immer wieder als Berater in verschiedenen Arbeitsgruppen der Zentralen Marketingleitung ins Stammhaus Memmingen gerufen.

Auch Herr Otto Aßfalg kam mit Gründung der Verkaufsniederlassung Biberach als Fachverkäufer zu Baeuerle Farben. Er hat sich in den 25 Jahren seiner Firmenzugehörigkeit als ein exzenter Fachmann und ausgezeichneter Berater in allen Bereichen der Branche bewährt. Seine zahlreichen Stammkunden schätzen an Herrn Otto Aßfalg nicht nur sein enormes Fachwissen, sondern vor allem auch sein verbindliches Wesen und seine Freundlichkeit. Bei Vorgesetzten und Kollegen hat er sich durch seine Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft gleichermaßen beliebt gemacht.

Vorgesetzte, Kollegen und Mitarbeiter der Firma Baeuerle Farben gratulieren den Herren Werner und Otto Aßfalg ganz herzlich zu ihrem Jubiläum und bedanken sich für die sachkundige und engagierte Zusammenarbeit. Gleichzeitig wünschen sie sich noch eine recht lange erfolgreiche Mitarbeit der beiden Herren.

Firma Mang mit neuer Verkaufsstelle in Nürnberg

Unsere Mitgliedsfirma Fritz Mang, Fahrzeug- und Maschinenteile, eine der angesehensten Firmen und renommiertesten Partner im Reparaturgewerbe, konnte ihr neues Verkaufsgebäude im Nürnberger Hafengelände beziehen.

Der Standortwechsel wurde nötig, weil durch den wachsenden Geschäftsumfang die Räumlichkeiten und Parkmöglichkeiten im alten Stammhaus zu eng geworden waren.

Bei der Standortwahl fiel vor allem die Überlegung der günstigen Verkehrsanbindung ins Gewicht. Der neue Hauptverkauf wurde nämlich im Schnittpunkt der wichtigen Zufahrtsstraßen vom Frankenschnellweg und Süd-West-Tangente gebaut. Damit haben Kunden, egal aus welchen Richtungen sie kommen, hervorragende Anreisemöglichkeiten.

Die Abteilungen des Hauses umfassen den Verkauf für den Kraftfahrzeugbedarf und Industrie-Bedarf. Außerdem sind im neuen Gebäude die Verkaufsabteilung und die Werbeabteilung untergebracht.

Über 5.000 Kunden im In- und Ausland werden von der Firma Mang schnell und zuverlässig bedient. Neben den in Nürnberg angesiedelten Verkaufsstellen gibt es weitere Filialen in Amberg, Ansbach, Bayreuth, Diespeck, Erlangen, Nördlingen und Weißenburg. Diese Stützpunkte hat die Firma Mang eingerichtet, um für seine Kunden in ganz Nord-Bayern immer präsent zu sein.



Im Fertigungsbetrieb und Zentrallager Röthenbach B.St. Wolfgang werden jährlich 100.000 neuwertige Austauschteile gefertigt. Ein umfangreicher Maschinenpark sichert rationelle Fertigungsmethoden. Viele der eingesetzten Maschinen und Prüfgeräte wurden von der Firma selbst entwickelt. Die Garantie für einen gleichmäßig hohen Qualitätsstandard wird durch konsequente Zwischenkontrollen mit modernen Prüfeinrichtungen gewährleistet.

Das Familienunternehmen Mang ist seit seiner Gründung 1931 bestrebt, hochwertige Qualitätsersatzteile zu liefern, die in jeder Beziehung den Anforderungen der Automobilhersteller entsprechen. Das Unternehmen entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einem bedeutenden Partner des Fachgroßhandels und des Reparaturgewerbes. Die Entwicklung des Unternehmens und der gute Ruf beruhten zunächst auf der unternehmerischen Leistung des Gründers dieser Firma, Ingenieur Fritz Mang, der bis 1964 die Geschicke des Unternehmens bestimmte. Heute wird das Unternehmen geleitet von Herrn Dipl.-Kfm. Ferdinand Mang, persönlich haftender Gesellschafter des Unternehmens. Ferdinand Mang gehört seit Jahren unserem Vorstand und Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit an.

Anlässlich der offiziellen Eröffnung und Betriebseinführung fand eine kurze Feier statt, bei der Präsident Walter Braun auch die herzlichsten Glückwünsche des Landesverbandes aussprach. Diese Glückwünsche dürfen wir auf diesem Wege noch einmal wiederholen.

Buchbesprechungen

Handbuch des Einzelhandels

735 Seiten, DM 72,60 (inkl. Umsatzsteuer und Versand)
Verlag BBE-Bayern Unternehmensberatung GmbH,
8000 München 2, Briener Straße 45.

Das Handbuch ist ein unentbehrlicher Berater für die Praxis des Einzelhändlers. Bei der verwirrenden Vielfalt der gesetzlichen Regelungen auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens ist der Kaufmann und seine Mitarbeiter ständig vor schwierige Entscheidungen gestellt. Es fehlt die Zeit, langatmige Kommentare zu lesen um Zweifelsfragen zu klären. Der Chef und seine Mitarbeiter brauchen für ihre Entscheidung eine zuverlässige Orientierungshilfe, die auf konkrete Fragen eine knappe, gründliche und allgemein verständliche Auskunft gibt.

Verfasser sind die Geschäftsführer im Landesverband des Bayerischen Einzelhandels sowie Unternehmens-, Steuer- und Kreditberater des LBE. Sie haben ihre Erfahrungen aus einer langjährigen Beratungspraxis eingebracht.

Das Handbuch soll Ihnen die Arbeit in Ihrer täglichen kaufmännischen Praxis erleichtern. Es ist auch hervorragend geeignet als Leitfaden für die Personalschulung, Fortbildung und Lehrlingsausbildung. Die Anschaffung des Handbuchs ist als Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig.

Ihre schriftliche Bestellung richten Sie an die BBE-Bayern Unternehmensberatung GmbH, Briener Straße 45, 8000 München 2.

Leitfaden für das Lohnbüro

Format DIN A 4 – 224 Seiten – Best.-Nr. 318115 – DM 39,80
– STOHLFUSS VERLAG BONN

Bewährt und zuverlässig informiert der Leitfaden für das Lohnbüro 1985

- über alle ab 1985 wichtigen gesetzlichen Bestimmungen,
- über alle Aufgaben des Arbeitgebers beim Lohnabzugsv erfahren,
- über die Berechnung einer Einbehaltung der Sozialversicherung bei Sonderzahlungen,
- über alle Fragen der Lohnsteuer und Sozialversicherung.

Zum 1.1.1985 ist das Steuerbereinigungsgesetz 1985 in Kraft getreten, das Neuregelungen beim Lohnsteuerabzugsv erfahren durch den Arbeitgeber bringt. Außerdem ist eine neue Sachbezugsverordnung in Kraft getreten. Darüber hinaus werden im Leitfaden für das Lohnbüro 1985 die zwischenzeitlich ergangenen Gesetze (Vorruststandsgesetz) und Verwaltungsanweisungen berücksichtigt.

Das Sozialgesetzbuch

Die Broschüre „Sozialgesetzbuch“, die eine Zusammenfassung der Vorschrift über die Sozialversicherung und anderer Sozialleistungsbereiche sowie arbeitsrechtlicher Regelungen darstellt, knüpft mit ihrer 10. Auflage in umfassender und praxisnaher Weise an die bisher herausgegebenen Auflagen an. Insbesondere für die Personalbetreuung und die Lohnbüros in den Betrieben, ist diese handliche, preiswerte Textausgabe eine wertvolle Hilfe. In die 10. Auflage sind alle Rechtsänderungen eingearbeitet, die am 1. Januar 1985 oder bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind. Hingewiesen sei insbesondere auf

- das Gesetz zur Erleichterung des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand

- das Gesetz zur Anpassung des Rechts der Arbeitsförderung und der gesetzlichen Rentenversicherung an die Einführung von Vorrhestandsleistungen
- das Gesetz über die dreizehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- das Gesetz über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1984
- das Erste Gesetz zur Änderung des Jugendarbeitsschutzes
- das Gesetz zur Verbesserung des Wahlrechts für die Sozialversicherungswahlen
- das Gesetz zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung
- das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes und der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die genannten Gesetze beeinflussen gleichermaßen die Arbeit der Betriebe und die Praxis der Sozialleistungsträger. Alle für sie bedeutsamen Rechtsänderungen sind in dieser Auflage der Broschüre berücksichtigt. Zudem ist das Gesetz zur Förderung von Vorrhestandsleistungen (Vorrhestandsgesetz – VRG) abgedruckt.

- Abgesehen von den vorerwähnten Neuregelungen wurden
- die tabellarische Übersicht über die im Jahre 1985 geltende Bezugsgröße sowie die maßgebenden Versicherungspflicht-, Beitragsbemessungs- und Leistungsbemessungsgrenzen in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
 - die im Jahre 1985 geltende Arbeitsentgelt- und Sachbezugsverordnung,
 - die KvD-R-Ausgleichsverordnung

sowie

- die Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen und geringfügigen selbständigen Tätigkeiten – gültig vom 1. Januar 1985 an – (Geringfügigkeits-Richtlinien 1985) in aktueller Fassung abgedruckt.

Weitere für Betriebe, Sozialleistungsträger und andere Benutzer bedeutsame Neuregelungen werden bis Mitte des Jahres 1985 in Kraft treten, so z.B. das „Beschäftigungsförderungsgesetz 1985“ und das „Rentenanpassungsgesetz 1985“. In dieser Situation haben sich Verlag und Herausgeber – wie schon im Jahre 1983 – dafür entschieden, im Jahre 1985 zwei Textausgaben des Sozialgesetzbuches herauszugeben: Eine zu Beginn des Jahres 1985 (SGB 1985 I) und eine weitere zum 1. Juli 1985 (SGB 1985 II).

Das Sozialgesetzbuch ist beim J. P. Bachem Verlag, Ursulaplatz 1, Bachemhaus, Köln, zum Ladenpreis von DM 25,- erhältlich.

Zmarzlik / Zipperer

Mutterschutzgesetz · Mutterschaftshilfe

Von Ministerialrat Dr. Johannes Zmarzlik und Ministerialrat Dr. Manfred Zipperer, beide im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung unter Mitwirkung von Oberregierungsgewerberat Rainer Hofmann im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg, Assessor Siegfried Waskow im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Regierungsrat Dieter Wolf im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt Rheinland-Pfalz.

4., neubearbeitete Auflage, 1984. XVII, 456 Seiten, kariert, DM 56,70, ISBN 3-452-20035-3
Carl Heymanns Verlag, Gereonstraße 18-32, 5000 Köln 1,
Tel.: 0221/134022.

Schwerpunkt der Neubearbeitung sind die Vorschriften über den Mutterschaftsurlaub. Sie sind wegen ihrer Bedeutung für die Durchführung in Betrieben und Verwaltungen, bei den Krankenkassen und dem Bundesversicherungsamt völlig neu, umfassend und ausgewogen kommentiert worden.

Der Kommentar ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk zur Beantwortung aller Fragen zum Mutterschutz, Mutterschaftsurlaub und zur Mutterschaftshilfe; insbesondere für:

- Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichte
- Gerichte für Strafsachen
- Gewerkschaften und Verbände
- Betriebsräte, Personalräte, Personalabteilungen der Betriebe und Behörden
- Krankenkassen
- Gewerbeaufsichtsämter
- Familien- und Frauenorganisationen und deren Beratungsstellen

Seit 20 Jahren bewährt, jetzt in der 4. Auflage neu bearbeitet und aktualisiert, berücksichtigt der Kommentar die gesetzlichen Änderungen, die Entscheidungen der Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichte, der Gerichte in Strafsachen sowie des Bundesverfassungsgerichts, die Rundschreiben und Empfehlungen der Spitzerverbände der Krankenkassen und des Bundesversicherungsamtes, die Dienstanweisungen, Erlasse und Schreiben der Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales des Bundes und der Länder.

Die Autoren des Kommentars:

Dr. Zmarzlik, langjähriger Leiter des Referats für Mutterschutz einschließlich Mutterschaftsurlaub, und Dr. Zipperer, Leiter des Referats für Mutterschaftshilfe einschließlich Mutterschaftsgeld im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung haben auf diesen Gebieten langjährige Erfahrungen.

Die Mitarbeiter Hofmann und Wolf konnten ihre bei der Aufsicht über die Durchführung des Mutterschutzgesetzes gesammelten Kenntnisse in das Werk einbringen.

Bacher/Freudenfeld/Herrmann/Lietzmann/Sweerts-Sporck Harmonie verblödet?

Wirkung und Wirkungslosigkeit von Presse, Funk und Fernsehen

Format: 11 x 19 cm, Umfang: 128 Seiten

Broschüre, Einzelpreis: DM 10,80/Mengenstaffel

informedia verlags-gmbh, Postfach 450569, 5000 Köln 41

Dieses Buch setzt sich mit dem Meinungs-Journalismus auseinander, mit Nachrichten-Verfälschung, mit den Unfehlbarkeits-Ansprüchen der Meinungsmacher in den Medien und mit dem zunehmenden Unbehagen der Leser, Hörer und Zuschauer. Es enthält folgende Beiträge:

Gerd Bacher

Generalintendant des Österreichischen Rundfunks:

„Die Beifalsgesellschaft und ihre Medien“

Burghard Freudenfeld

1971 – 1983 Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft:
„Gesellschaft und Information“

Ludolf Herrmann

Chefredakteur des Wirtschaftsmagazins „Capital“:
„Angst als publizistisches Geschäft“

Sabina Lietzmann

FAZ-Korrespondentin in New-York:

„Auf wessen Seite ist die amerikanische Presse“

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
Landesverband des Bayerischen
Groß- und Außenhandels
Ottistraße 15 · 8000 München 2

Peter Sweerts-Sporck
Herausgeber und Geschäftsführer des Informationsdienstes
„Medien-Kritik“:
„Die desinformierte Gesellschaft“

Im Anhang:

Joseph Kardinal Höffner
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz:
„Antennen über allen Dächern“

Alexander M. Haig
ehemaliger NATO-Stabschef und US-Außenminister:
„Die Presse hat keine Verantwortung“

Ein lesenswertes Buch, das in dieser präzisen Zusammen- und Darstellung bisher einzigartig ist. Ein unerlässliches Gegengewicht zum indiskreten Ideologie-Journalismus.

Das Neue Export-Handbuch

Grundwerk mit ca. 900 Seiten im Ordner mit Register
– Rezensionsexemplar –

Der Berater für Anbahnung, Aufbau und Abwicklung von erfolgreichen Auslandsgeschäften. Herausgegeben von Dr. Bernd H.-J. Kitterer. Grundwerk 1984 ff. mit rd. 900 Seiten in einem Sammelordner zum Subskriptionspreis von DM 65,- (bis 30.9.85, danach DM 75,-). Jährlich erscheinen ca. 4 Ergänzungslieferungen mit je ca. 100 – 120 Seiten zum Seitenpreis von 25 Pf. Rudolf Haufe Verlag, Postfach 740, 7800 Freiburg.

Dieses neue Handbuch informiert umfassend, aktuell und sofort anwendbar über Exportvorbereitung, Exportanbahnung und Vertragsabschluß, Exportabwicklung, Exportfinanzierung und Exportkreditversicherung. Es richtet sich nicht nur an Geschäftsführer, sondern ebenso auch an Exportleiter, Vertriebsleiter und Finanzchefs bis hin zu den Mitarbeitern, die unmittelbar für die tägliche Arbeit und zur Lösung aller Probleme beim Export einen praktischen Ratgeber benötigen. Ein hochqualifiziertes Autorenteam gibt handfeste und wertvolle Tips, die durch 4 mal jährlich erscheinende Ergänzungslieferungen stets aktuell bleiben. Der zusätzliche Informationsdienst „Export-Spezial“ berichtet regelmäßig über Trends im Ausfuhrgeschäft, bewertet Tendenzen auf den internationalen Märkten und gibt Tips und Hinweise. Vorteile, die jedes Unternehmen nutzen kann und sollte.

Rudolf Haufe Verlag GmbH + Co. KG, Hindenburgstr. 64, 7800 Freiburg i. Br., Tel.: 0761/31560

Landesverband des
Bayerischen Groß- u. Außenhandels
Bildungszentrum



Ausbildung der Ausbilder

Programm:

- I. Grundfragen der Berufsbildung
- II. Planung und Durchführung der Ausbildung
- III. Der Jugendliche in der Ausbildung
- IV. Rechtsgrundlagen
- V. Praktische Unterweisung

Die Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse wird schriftlich und mündlich durchgeführt. Weiterhin beinhaltet sie eine praktisch durchzuführende Unterweisung.

Abendlehrgang

35189 München Beginn: 04. Juni 1985

Dauer:

2 x wöchentlich, Dienstag und Donnerstag
von 18.45 – 21.55 Uhr (120 Unterrichtsstunden)

IHK-Prüfungen

25.10.1985 (schriftlich) Gebühr: 684,- DM

Der Lehrgang ist förderungsfähig nach dem Arbeitsförderungsgesetz durch das Arbeitsamt. Sollte diese Förderungsmöglichkeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz nicht gegeben sein, so erkundigen Sie sich bitte vor Beginn des Lehrgangs im

Bildungszentrum des Bayerischen Handels,
Briener Straße 47, 8000 München 2, Tel. (089) 555805
nach anderen Förderungsmöglichkeiten.

Anmeldeschluß:

– 28. Mai 1985 –

Verhandlungsführung für Handelsunternehmer

Fallstudienseminar

In diesem Seminar sollen typische Situationen, wie sie Ihnen in Ihrer täglichen Führungspraxis begegnen, zur Verbesserung Ihrer Verhandlungstechnik durchgespielt werden.

Programm:

Fall 1:

- Bessere Konditionen in Einkaufsverhandlungen
- Wie kann die Lieferantenkonkurrenz optimal genutzt werden?
- Welche Möglichkeiten besitzen Sie, in Verhandlungen Druck auszuüben, ohne zu weit zu gehen?
- Wie erfahren Sie, wie weit Sie überhaupt gehen können?
- Mit welchen Abwehrreaktionen und Verhandlungstechniken Ihrer Lieferanten müssen Sie rechnen?
- Wie erarbeiten Sie eine effektive Strategie für Einkaufsverhandlungen?

Fall 2:

- Optimale Kondition in Bankverhandlungen
- Worauf müssen Sie sich für Ihr nächstes Bankgespräch vorbereiten?
- Wie stellen Sie fest, welchen Verhandlungsspielraum Ihre Bank hat und wie Sie diesen für sich erschließen?
- Wie nutzen Sie Ihre Kreditwürdigkeit besser, indem Sie erfolgreich argumentieren und überzeugend auftreten?

Fall 3:

Strategien für Gehaltsverhandlungen

Sie werden manchmal mit Gehaltsvorstellungen oder -forderungen Ihrer Mitarbeiter konfrontiert, die Ihr Budget, Ihre Gehaltsstruktur oder Ihren Personalentwicklungsplan gefährden.

- Wie verhalten Sie sich richtig?
- Wie können Sie die Ablehnung von Ansprüchen richtig begründen?
- Wie können Sie Gehaltserhöhungen und Beförderungen richtig „verkaufen“ und damit optimal zur Mitarbeitermotivation einsetzen?

46108 München 07. – 08. Mai 1985

Dauer:

2 Tage, jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr

Referent:

Michael Wagner, Diplom-Psychologe.

Gebühr:

320,- DM

Anmeldeschluß:

– 26. April 1985 –



Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft



LGA
nachrichten

Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



LGA-Btx
★ 920 487 #

39. Jahrgang 1985 · München
Mai/Juni 1985 · Nr. 3/1985

Das aktuelle Thema	3	Ministerpräsident Franz-Josef Strauß – Bundeserziehungsgeld-Gesetz
Arbeitgeberfragen	4	Jahresabschlüsse mittelständischer Unternehmen
	7	Akademisierung der Wirtschaft – Vergeistigung der Arbeitsplätze: – Was brauchen die Betriebe?
Allgemeine Rechtsfragen	9	Besteht eine verfassungsrechtliche Pflicht zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen?
Steuerfragen	11	Richter: Nicht Konjunkturprogramme sondern Steuertarif-senkungen
Außenhandel	11	Auslandpreisschübe durch hohen Dollarkurs?
Verschiedenes	12	
Personalien	13	
Buchbesprechungen	16	

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Waimann (Arbeitsrecht) · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint einmal im Monat. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Ottostraße 15. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Ottostraße 15, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8011 Kirchseeon, Alpenstraße 16. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Ottostraße 15. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Druck: typobiert, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3 59 60 66-68.

Das aktuelle Thema

Ministerpräsident Franz-Josef Strauß – Bundeserziehungsgeld-Gesetz

In der letzten Ausgabe unserer Verbandszeitschrift hatten wir den Brief von Präsident Walter Braun an Herrn Ministerpräsidenten Franz-Josef Strauß veröffentlicht, der die dringende Bitte enthielt, von der Einführung dieses Gesetzes abzusehen.

Ministerpräsident Franz-Josef Strauß hat diesen Brief inzwischen beantwortet, den wir hier im Wortlaut abdrucken:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 7. März 1985, in dem Sie mir die Bedenken Ihres Verbandes gegen die geplante Beschäftigungsgarantie beim Erziehungsurlaub zur Kenntnis bringen.

Ich habe Verständnis für Ihre Sorge, die mittelständischen Betriebe des Groß- und Außenhandels könnten durch die vom Bundesfamilienminister vorgesehene Beschäftigungsgarantie beim Erziehungsurlaub zusätzlich belastet werden. Ich habe mich schon immer mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß bei der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft gerade die Belange der kleinen und mittleren Betriebe angemessen berücksichtigt werden. Ich würde daher auch die geplante Verlängerung des Kündigungsschutzes während des einjährigen Erziehungsurlaubs nicht befürworten, wenn Sie unzumutbare finanzielle und organisatorische Auswirkungen zur Folge hätte. Dies ist aber nicht der Fall. So erwächst den Arbeitgebern aus der Verlängerung des bisher schon für acht Monate gegebenen Kündigungsschutzes für Arbeitnehmerinnen keine unmittelbare finanzielle Mehrbelastung. Während des geplanten Erziehungsurlaubs treffen den Arbeitgeber nach den Vorschlägen des Bundesfamilienministers weder Lohnkosten noch Soziallasten für den freigestellten Arbeitnehmer. Dieser ist während des Erziehungsurlaubs beitragsfrei kranken- und arbeitslosenversichert; seine Rentenanwartschaft wird durch die Anrechnung eines Erziehungsjahres im Rentenrecht ab 1986 abgesichert. Die Bayerische Staatsregierung tritt darüber hinaus dafür ein, Arbeitgeber in Betrieben bis zu 20 Arbeitnehmern dadurch zu entlasten, daß die Mutterschutzkosten in das Umlageverfahren nach dem Lohnfortzahlungsgesetz einbezogen werden. Dies würde für die betroffenen Arbeitgeber sogar zu einer Verbesserung gegenüber der gegenwärtigen Situation führen.

Organisatorische Schwierigkeiten beim verlängerten Kündigungsschutz können weitgehend dadurch vermieden werden, daß gesetzliche Grundlagen zum Abschluß von Zeitverträgen mit Aushilfskräften geschaffen werden. Dabei genügt es nicht, im Beschäftigungsförderungsgesetz Zeitverträge bis zu 18 Monaten mit Arbeitslosen vorzusehen. Nach Auffassung der Staatsregierung sollte die nach der Rechtsprechung im Grundsatz bereits bestehende Möglichkeit, Aushilfskräfte während der Erziehungszeit befristet einzustellen, ausdrücklich im Gesetz verankert werden. Auch sollte bei der rechtlichen Ausgestaltung des Erziehungsurlaubs gewährleistet sein, daß der Arbeitgeber die notwendige Sicherheit für seine Personalplanung erhält. Im übrigen dürften bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation genügend Aushilfskräfte in den betroffenen Berufs-

zweigen zur Verfügung stehen. Der Arbeitsmarkt könnte durch die Einstellung bisher arbeitsloser Arbeitskräfte entlastet werden.



Die Probleme wegen der Einstellung von Ersatzkräften sind übrigens nicht neu. Im Zusammenhang mit der bereits bestehenden Garantie von acht Monaten dürften diese Schwierigkeiten gerade den von Ihnen betreuten Betrieben mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Frauen in den Belegschaften wohlbekannt sein. Eine Verlängerung des Kündigungsschutzes auf 12 Monate würde den Vorteil mit sich bringen, daß Ersatzkräfte besser eingearbeitet und eingesetzt werden können. Somit dürfen die Probleme auch in der von Ihnen vertretenen Branche teilweise sogar besser bewältigt werden können.

Wegen der Erfahrungen mit der bereits bestehenden Regelung über den Mutterschutz glaube ich auch nicht, daß die Verlängerung des Kündigungsschutzes zu einer erheblichen Verminderung der Einstellungschancen für Frauen führen würde. Sollte es gelingen, die Mutterschutzkosten in das Umlageverfahren nach dem Lohnfortzahlungsgesetz einzubeziehen, würden die Einstellungschancen der Frauen möglicherweise sogar gegenüber dem jetzigen Zustand verbessert.

Wenn die von mir genannten flankierenden Maßnahmen bei der Verlängerung des Kündigungsschutzes während des Erziehungsurlaubs verwirklicht werden, sollte die Arbeitsplatzgarantie beim Erziehungsurlaub auch für die Wirtschaft tragbar sein. Mögliche Probleme für Kleinbetriebe könnten dadurch vermieden werden, daß Betriebe mit weniger als sechs Arbeitnehmern vom Kündigungsverbot ausgenommen werden. Dies entspräche der Regelung, wie sie im Arbeitsplatzschutzgesetz für wehrdienstleistende Arbeitnehmer getroffen ist.

Auf diese Weise könnte eine ausgewogene Regelung erzielt werden, die sowohl den familienpolitischen Forderungen Rechnung trägt als auch mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten im Einklang steht. Unter diesem Gesichtspunkt haben sich auch die Familienkommission und der Familienkongreß der CSU eingehend mit der Verlängerung des Kündigungsschutzes während der Erziehungszeiten befaßt. Den dabei gefundenen Kompromiß, eine Arbeitsplatzgarantie während des Bezugs von Erziehungsgeld dann zu fordern, wenn befristete Arbeitsverträge für Aushilfskräfte zugelassen werden, hat der CSU-Parteitag am 19. Oktober 1984 einstimmig gebilligt.

Die Einführung eines einjährigen Erziehungsgeldes mit Freistellung der Mütter für die Erziehung ihres Kindes ge-

hört für mich zu den wichtigsten familienpolitischen Forderungen. Die Einführung eines einjährigen Erziehungsgeldes ohne eine entsprechende Verlängerung des Kündigungsschutzes wäre wertlos, weil sich dann die betroffenen Arbeitnehmerinnen aus Sorge um ihren Arbeitsplatz nicht der Betreuung und der Erziehung ihres Kindes widmen würden. Ich habe mich daher auch in meiner Regierungserklärung vor dem Bayerischen Landtag am 14. November 1984 ausdrücklich dafür ausgesprochen, daß die Arbeitsplatzgarantie verlängert werden muß. Dieses vordringliche familienpolitische Ziel darf nicht in Frage gestellt werden. Die Diskussion sollte vielmehr darüber geführt werden, wie die Rahmenbedingungen für die Arbeitsplatzgarantie auszustalten sind, damit sie nicht als Belastung der Wirtschaft empfunden wird. In diesem Sinn hat sich auch der CDU-Parteitag am 21. März 1985 für eine Beschäftigungsgarantie ausgesprochen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die in meinem Schreiben enthaltenen Vorschläge zur Grundlage der Diskussion über dieses Thema innerhalb Ihres Verbandes machen könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Franz-Josef Strauß

Arbeitgeberfragen

Jahresabschlüsse mittelständischer Unternehmen

Die Deutsche Bundesbank hat in ihrem Monatsbericht April eine Analyse der „**Jahresabschlüsse mittelständischer Unternehmen**“ vorgelegt. Grundlage dieser Analyse ist die gesonderte Auswertung der Unternehmensbilanzstatistik, die für die Jahre 1980 bis 1982 rund 70.000 Jahresabschlüsse umfaßt, von denen rund 60.000 auf mittelständische Unternehmen entfallen. Für 1983 wurden rund 47.000 Jahresabschlüsse herangezogen; davon waren rund 38.000 kleinere und mittlere Unternehmen.

In dieser Untersuchung kommt die Deutsche Bundesbank zu dem Ergebnis, daß die **mittelständischen Unternehmen von der nachlassenden Wirtschaftstätigkeit der Jahre 1981 und 1982 stärker getroffen wurden als die Großunternehmen**. Wie aus der nebenstehenden Tabelle hervorgeht, konnten die kleineren und mittleren Unternehmen trotz der starken Ertragserhöhung im Jahre 1983 (+20,5 vH) den zuvor in den Jahren 1981 und 1982 erlittenen Ertragseinbruch mit -27 1/2 vH bzw. -17 vH nicht wieder ausgleichen. Gegenüber 1980 lag der Jahresüberschuß dieser Unternehmen noch um gut ein Viertel unter dem Niveau des Jahres 1980. Demgegenüber vermochten die Großfirmen ihren Jahresüberschuß in den Jahren 1982 und 1983 um 8 vH bzw. 15 1/2 vH zu erhöhen, so daß er 1983 um rund 2 vH über dem Niveau des Jahres 1980 lag.

Die **Ursache** des schlechteren Abschneidens der mittelständischen Unternehmen liegt nach Auffassung der Deutschen Bundesbank darin, daß diese im Gegensatz zu den Großunternehmen einerseits ihre **Gesamtleistung** in den Jahren 1981/82 **insgesamt nicht erhöhen konnten**. Andererseits zeigt der im Vergleich zu der Gesamtleistung überproportionale Anstieg der Personalkosten, daß die mittelständischen Unternehmen die **Anpassung der Personalaufwendungen an die schwächere Geschäftstätigkeit später und insgesamt weniger erfolgreich vollzogen** haben

als die Großunternehmen. Bezuglich der übrigen Kostenfaktoren, wie zum Beispiel des Materialaufwandes, der Abschreibungen auf Sachanlagen und der sonstigen Aufwendungen, führt die Deutsche Bundesbank u.a. aus, daß sich der **Materialaufwand** der Großunternehmen im Jahre 1981 deutlich überproportional zur Gesamtleistung erhöht habe; dies sei vermutlich auf ihre – im Vergleich zu den mittelständischen Unternehmen – materialintensivere Produktionsstruktur zurückzuführen; ... Innerhalb der sonstigen Aufwendungen seien in den Erfolgsrechnungen der mittelständischen Unternehmen die Zinsaufwendungen – bedingt durch die vergleichsweise starke Verschuldung – insgesamt noch deutlich gestiegen, während sie bei den Großfirmen 1983 niedriger waren als 1980.

Hinsichtlich der **Vermögens- und Kapitalstruktur** schreibt die Bundesbank, daß die **Vermögensstruktur** der kleinen und mittleren Unternehmen durch einen vergleichsweise hohen Anteil des Sachvermögens am gesamten finanzierten Vermögen gekennzeichnet sei. 1983 entfielen bei ihnen rund 33% der (um Berichtigungsposten bereinigten) Bilanzsumme auf Sachanlagen und weitere 27% auf das Vorratsvermögen. Die Vergleichszahlen für die großen Firmen lauten dagegen 28% und 21 1/2%.

Präsident Braun – Beirat bei der Landeszentralbank

Konsul Senator **Walter Braun** wurde für die Zeit vom 15. Juni 1985 bis 14. Juni 1988 als Repräsentant des Handels in den Beirat bei der Landeszentralbank in Bayern wiederberufen. Der Präsident der Deutschen Bundesbank hat aufgrund § 9 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank und gem. § 17 der Satzung der Deutschen Bundesbank auf Vorschlag der Bayer. Staatsregierung und nach Anhörung des Vorstandes der Landeszentralbank in Bayern, Präsident **Walter Braun** als ordentliches Mitglied wiederberufen.

Tabelle 2

Eigenmittel, Liquidität und Vorräte der Unternehmen 1983

Wirtschaftszweig	Unternehmen mit Jahresumsätzen von			
	unter 25 Mio DM und mehr	25 Mio unter 25 Mio DM	unter 25 Mio DM und mehr	25 Mio mehr
	Eigenmittel in % der Bilanzsumme 1)	liquide Mittel 2) in % der kurzfristigen Verbindlichkeiten		
Alle Unternehmen 3)	10,1	23,3	64,0	101,5
darunter:				
Verarbeitendes Gewerbe	13,9	25,4	63,8	106,7
darunter:				
Eisenschaffende Industrie	13,4	19,9	63,8	105,1
NE-Metallerzeugung	5,5	23,5	43,4	93,5
Chemie	17,6	39,7	77,8	136,5
Steine- und Erdenindustrie	13,2	29,0	66,6	119,5
Elektrotechnik	12,3	23,2	74,8	139,7
Straßenfahrzeugbau	14,6	26,7	64,1	151,9
Maschinenbau	13,9	19,8	79,7	96,1
EBM-Warenherstellung	14,5	25,1	67,1	96,5
Papier- und Pappeverarbeitung	16,0	25,7	69,7	90,9
Herstellung von Kunststoffwaren	13,3	24,3	66,1	78,8
Holzverarbeitung	6,1	18,7	59,1	96,4
Textilgewerbe	14,6	23,0	61,6	73,1
Bekleidungsgewerbe	11,7	17,3	48,9	80,1
Ernährungsgewerbe	18,3	25,2	45,6	70,3
Baugewerbe	1,0	9,9	85,9	116,8
Großhandel	13,5	14,5	68,3	82,0
Einzelhandel	5,5	23,6	35,3	63,2
Wirtschaftszweig	Vorräte in % der Gesamtleistung		Vorräte in % der Bilanzsumme 1)	
	15,8	11,8	27,0	21,6
Alle Unternehmen 3)	17,1	15,1	27,8	25,0
darunter:				
Verarbeitendes Gewerbe	17,1	15,1	27,8	25,0
darunter:				
Eisenschaffende Industrie	14,0	17,1	24,0	19,9
NE-Metallerzeugung	13,2	14,1	27,5	28,7
Chemie	14,9	13,6	29,5	20,6
Steine- und Erdenindustrie	11,2	10,9	15,7	16,3
Elektrotechnik	17,4	16,6	31,2	19,6
Straßenfahrzeugbau	15,8	9,1	27,7	18,3
Maschinenbau	18,1	27,8	28,3	32,1
EBM-Warenherstellung	16,4	19,4	28,4	34,4
Papier- und Pappeverarbeitung	12,8	14,1	25,3	26,5
Herstellung von Kunststoffwaren	12,8	14,3	24,6	27,5
Holzverarbeitung	15,7	13,1	26,1	29,1
Textilgewerbe	19,1	21,5	33,7	38,2
Bekleidungsgewerbe	27,0	17,0	50,1	43,6
Ernährungsgewerbe	22,1	10,2	29,5	26,9
Baugewerbe	8,0	4,4	11,2	4,1
Großhandel	18,2	7,4	34,8	27,8
Einzelhandel	22,4	10,2	47,6	36,1

1 Vermindert um Berichtigungsposten zum Eigenkapital und Wertberichtigungen. – 2 Kassenmittel, kurzfristige Forderungen und Wertpapiere. – 3 Produzierendes Gewerbe, Handel und Verkehr (ohne Bundesbahn und Bundespost).

Quelle: Deutsche Bundesbank

Die **Liquiditätssituation** der kleinen und mittleren Firmen war 1983 durchweg erheblich **ungünstiger** als bei den Firmen der oberen Größenklasse. Die gesamten liquiden Mittel – Kassenmittel, kurzfristige Forderungen und Wertpapiere – entsprachen bei ihnen 1983 nur etwa 64% der kurzfristigen Verbindlichkeiten, während sie bei den Großfirmen die kurzfristige Verschuldung noch überstiegen (vgl. nebenstehende Tabelle). Dies gilt jedenfalls für das Verarbeitende Gewerbe und für das Baugewerbe; im Handel liege diese Liquiditätskennzahl – bei ähnlicher Abstufung – dagegen „branchentypisch“ deutlich niedriger.

Die **Kapitalstruktur** der mittelständischen Unternehmen ist durch eine **außerordentlich geringe Eigenmittelausstattung** und eine entsprechend hohe **Verschuldung** gekennzeichnet. In den erfaßten Wirtschaftszweigen machten die Eigenmittel (Eigenkapital und Rücklagen abzüglich Berichtigungsposten) **1983 nur etwa 10%** der (ebenfalls um die Berichtigungsposten sowie um die Wertberichtigungen verminderten) **Bilanzsumme aus**. Ihre **Eigenkapitalquote** war damit nicht einmal halb so hoch wie die der Großunternehmen. In den einzelnen Branchen ist die Eigenkapitalausstattung der mittelständischen Unternehmen sehr unterschiedlich. **Extrem niedrig** – mit 1% der Bilanzsumme – ist sie im **Baugewerbe**. Eine sehr geringe Eigenmittelausstattung haben auch die kleinen und mittleren Firmen des **Einzelhandels** sowie in einigen Zweigen des Verarbeitenden Gewerbes, wie zum Beispiel in der Holzverarbeitung (6%) oder in der NE-Metallerzeugung (5 1/2%); in den übrigen Zweigen sind diese Quoten meist relativ dicht um den Mittelwert von 14% für das gesamte Verarbeitende Gewerbe gestreut. Bei den großen Firmen liegt das Niveau der Eigenkapitalausstattung fast durchweg wesentlich höher, im Durchschnitt des gesamten Verarbeitenden Gewerbes bei 25 1/2%. Die höchste Quote weist die Chemische Industrie mit knapp 40%, die niedrigste das Bekleidungsgewerbe mit gut 17% aus.

Konjunktur- und Wachstumserwartungen der deutschen Industrie
Ergebnisse der Ifo-Erhebung „Prognose 100“ vom Januar 1985

Das Ifo-Institut rechnet für die Jahre 1985 und 1986 mit einem **Wachstum der Industrieproduktion von durchschnittlich knapp 4 vH (1985) bzw. 1 1/2 vH (1986)**. Diese Einschätzung der Entwicklung der Industrieproduktion basiert auf den Antworten der im Rahmen der „Prognose 100“ befragten Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes.

Unter Berücksichtigung der absehbaren Preisentwicklung gehen die befragten Unternehmen für die Jahre 1985 und 1986 von einem **nominalen Umsatzwachstum** von 6 und 5% aus. Für den **Inlandsumsatz** wird für die Jahre 1985 und 1986 eine Steigerung um jeweils 5% und für den **Auslandsumsatz** von 8% (1985) bzw. 5% (1986) erwartet. Von den günstigen Exportbedingungen profitiert vor allem das Investitionsgütergewerbe, das für 1985 eine zweistellige Wachstumsrate (+11 vH) erwartet. Demgegenüber liegen die Exporterwartungen der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie (+5 vH) sowie der Verbrauchsgüterindustrie (+7 vH) für 1985 unter dem Industrie-Durchschnitt (8 vH). Für 1986 wird generell mit einer Abflachung der Zuwachsrate beim Auslandsumsatz gerechnet, wobei die Investitionsgüterindustrie (+7 vH) und die Verbrauchsgüterindustrie (6 vH) über dem Industrie-Durchschnitt (5 vH) und das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe (3 vH) sowie das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (5 vH) unter dem Industrie-Durchschnitt liegen.

Nach den Plänen der befragten Unternehmen wird die Verarbeitende Industrie 1985 ihre **nominalen Investitionsausgaben** um 17 vH erhöhen. Nach Abzug der erwarteten Preissteigerungen von 2 – 3 vH ergibt sich daraus ein beträchtlicher Zuwachs der realen Investitionen. Das Institut weist allerdings darauf hin, daß in der „Prognose 100“ überwiegend Großfirmen (1.000 und mehr Beschäftigte) vertreten sind, die eine überdurchschnittliche Kapitalintensität aufweisen und daher die Investitionsentwicklung positiv überzeichnen. Aber auch der „Investitionstest“, der das größtenklassenspezifische Investitionsverhalten zuverlässiger beschreibt, hat im vergangenen Herbst mit einer Steigerung der nominalen Investitionsausgaben im Jahre 1985 um 10 vH eine erhebliche Beschleunigung ausgewiesen.

Die gegenüber der letzten Erhebung merklich verbesserten Wachstumsperspektiven für die nächsten fünf Jahre haben sich auch auf die **mittelfristige Investitionsneigung** günstig ausgewirkt: Der Anteil der geplanten Investitionen am erwarteten Umsatz nahm seit der letzten Befragung um 0,4 Prozentpunkte von 3,8 auf 4,2 vH zu. Damit hat sich die Aufhellung der Wachstumserwartungen bereits jetzt in der Investitionsplanung der Industrie niedergeschlagen. Für

Export-/Projektkaufmann, 38 J., Hamburger Schule, Englisch, Franz., Spanisch, Afrikaans, tropentauglich, langj. Auslandserfahrung, sehr gute Verbindungen, erfahrener Praktiker (Verkauf/Abwicklung) im Anlagen- und Handelsgeschäft, sucht Position im Ausland oder BRD mit Reisetätigkeit in Europa/Übersee.

Angebote bitte an Hauptgeschäftsstelle.

den Zeitraum 1985 bis 1989 rechnet das Ifo-Institut mit einer jährlichen Zunahme der **nominalen Investitionsausgaben um durchschnittlich 8 vH**. Für die Jahre 1987 bis 1989 erwartet das Ifo-Institut eine Zunahme der **realen Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe** um jahresdurchschnittlich **2 1/2 vH**.

Jahresabschlüsse mittelständischer und großer Unternehmen 1983 *) Erfolgsrechnungen

Position	Alle Unternehmen		Verarbeitendes Gewerbe		Baugewerbe		Großhandel		Einzelhandel	
	Unternehmen mit Jahresumsätzen von									
	unter 25 Mio DM	25 Mio DM und mehr	unter 25 Mio DM	25 Mio DM und mehr	unter 25 Mio DM	25 Mio DM und mehr	unter 25 Mio DM	25 Mio DM und mehr	unter 25 Mio DM	25 Mio DM und mehr
Gesamtleistung										
	Mrd DM									
	1 105,0	2 035,6	354,6	1 135,7	163,2	45,0	266,0	478,7	253,6	162,1
In % der Gesamtleistung										
Materialaufwand, Warenaufwand	58,8	66,7	49,1	57,6	44,0	52,0	78,7	89,1	68,4	74,8
Rohertrag	41,2	33,3	50,9	42,4	58,0	48,0	23,3	10,9	31,6	25,2
Zinserträge	0,3	0,6	0,3	0,8	0,2	1,1	0,5	0,4	0,2	0,5
Übrige Erträge	2,4	3,5	2,8	4,1	2,8	3,6	2,1	1,4	1,4	2,4
Erweiterter Rohertrag	43,9	37,5	53,9	47,2	59,0	52,6	25,9	12,7	33,1	28,1
Aufwendungen										
Personalaufwand	22,1	17,5	28,8	22,8	37,3	33,3	10,2	4,6	14,5	12,7
Abschreibungen	3,7	3,6	4,8	4,3	4,1	3,8	2,0	0,9	2,0	1,5
davon:										
auf Sachanlagen	3,3	3,1	4,2	3,6	3,7	3,0	1,4	0,5	1,8	1,3
Sonstige	0,4	0,6	0,4	0,7	0,5	0,8	0,6	0,4	0,2	0,2
Steuern	1,1	3,3	1,4	4,8	0,9	1,7	0,9	1,0	0,7	0,8
Zinsaufwendungen	2,5	1,1	2,6	1,2	2,5	1,0	2,0	0,8	2,6	0,7
Übrige Aufwendungen	12,0	10,6	13,9	12,7	12,2	10,9	8,9	4,7	10,5	11,1
Aufwendungen insgesamt 1)	41,4	36,2	51,4	45,7	57,0	50,7	23,9	12,0	30,3	26,9
Jahresüberschuß	2,5	1,3	2,5	1,5	2,0	1,9	2,0	0,7	2,9	1,2
Nachrichtlich:										
Jahresüberschuß vor Steuern	3,6	4,6	4,0	6,3	2,9	3,6	2,8	1,6	3,5	2,0
Umsatz	99,1	99,8	99,2	99,8	95,8	100,3	99,9	100,0	100,0	100,0

Quelle: Deutsche Bundesbank

*) Hochgerechnete Ergebnisse

1) Ohne Materialaufwand

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Akademisierung der Wirtschaft – Vergeistigung der Arbeitsplätze: – Was brauchen die Betriebe?

von Dr. Ernst Wrede, Präsident der VAB

Anlässlich eines Symposions

„Hochschule und Wirtschaft – Möglichkeiten der Zusammenarbeit“

vom 1.–3. Mai 1985 in Wildbad Kreuth

hielt der Präsident der VAB, Präsident Ernst Wrede ein vielbeachtetes und -diskutiertes Referat, das wir hier in gekürzter Fassung abdrucken:

Selbstverständlich kann ich nicht dieses ganze, riesige Feld – hier die Hochschulen und ihre gewachsenen Strukturen, dort die Wirtschaft in ihrer differenzierten Ausprägung – aufgreifen.

Die Zustände, Mängel, Hemmnisse und Barrieren eines besseren Zusammenarbeitens beider Bereiche sind schon in (zu) vielen Hearings, Zusammenkünften, Parlamentsausschüssen und Konferenzen diskutiert worden. Das mit uns konkurrierende Ausland lacht sich sicherlich nicht nur ins Fäustchen, ich befürchte, man lacht uns inzwischen aus. Konkretes Handeln ersetzen diese Zusammenkünfte jedenfalls nicht.

Wir können auch nicht mit Konkretisierung einer stärkeren Zusammenarbeit so lange warten, bis der letzte Politiker und der letzte Journalist verstanden hat, warum dies nötig sein sollte.

Es eilt!

Der Minister für Wissenschaft und Forschung, Herr Riesenhuber, hat vor wenigen Tagen die Bundesrepublik Deutschland als eines der kreativsten und innovativsten Länder der Welt bezeichnet. Diese noch wahre Aussage weist m.E. einen richtigen psychologischen Pfad: Weinertliche Selbstbemitleidung von Kiel bis Konstanz bringt uns nicht weiter. Besser wäre es, gemeinsame Ziele zu setzen, klarzumachen, wohin wir wollen oder müssen und diese dann auch zu realisieren. An diesen konkreten Gemeinsamkeiten fehlt es m. E. jedoch immer noch.

Produktive Zusammenarbeit als Produktionsfaktor

Der besseren, produktiveren Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft kommt die Bedeutung eines „Produktionsfaktors“ zu.

Die einzelnen Komponenten sind vorzüglich „Information“, „know-how“, „Kapital“, „Wettbewerb“. Keine neuen Produktionsfaktoren sind also nötig. Vorhandenes muß optimal kombiniert und eingesetzt werden.

Nur 3 Beispielen will ich mich zuwenden. Es geht

1. um die Verbesserung der Ausbildung an den Hochschulen,
2. die Erhöhung des Wettbewerbs der Universitäten und Fachhochschulen als Instrument und Voraussetzung einer erhöhten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft,
3. Forschungsaufträge durch die Wirtschaft.

„Die Wirtschaft“ soll doch mal sagen, welche Anforderungen sie an unsere Absolventen stellt“. So lautet immer wieder Ihre Aufforderung. „Die Wirtschaft“ kann dies nicht sagen, bei der hohen Differenziertheit ihrer Strukturen. Anforderungen werden auch nicht zu einem Zeitpunkt fixiert.



Nur das Permanente, selbstverständlich auch immer nur repräsentative Gespräche mit ihren Abnehmern (die sich auch widersprechen können) wird darüber Auskunft geben können.

Über das praktische Beispiel müssen die Prinzipien des Faches erlernt werden. Daraus muß systemgerechtes Erkennen und Handeln fließen, um im Beruf mit unbekannten und komplexen Problemen fertig zu werden.

Ich schlage also vor, an allen Universitäten und Fachhochschulen (soweit noch nicht existent) einen ständigen Austausch mit Betriebsvertretern zur Frage „Was braucht die Praxis?“ einzurichten.

Wettbewerb an Hochschulen untereinander?

Herr Professor Berchem sagte vor einiger Zeit dazu: „Alle reden von Wettbewerb – Wir auch“. Das ist halt der Unterschied zur Situation in der Wirtschaft: Wir haben ihn – und wie.

Wettbewerbspolitisch gesehen sind die Hochschulen Oligopole, harte Konkurrenz wäre also möglich, faktisch sind sie jedoch Monopolbetriebe, da starke „Absprachen“ (bildungspolitischer Natur) bestehen. Rechtliche Schranken schützen sie noch dazu vor Wettbewerb.

Die Rolle des Staates in der Bildungspolitik ist natürlich nur geschichtlich zu sehen. Aber das Ergebnis dieser Entwicklung ist heute ein großer Klotz am Bein der Hochschulen. Ich plädiere damit nicht für die totale Privatisierung der Hochschulen; aber dafür, daß Bildung und Forschung endlich als Güter betrachtet werden, die wie alle anderen Güter sich auch unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachten und produzieren lassen. Was tun wir heute?: wir führen endlose „Bürokratiedispute“. Ich verstehe deshalb nicht, wieso in einer Welt des Wettbewerbs und der Leistung hingenommen wird, daß der Bildungssektor unstrittig marktwirtschaftlichen Prinzipien widerspricht. Das Ergebnis von Monopolbetrieben kennen wir:

- zu hohe Preise
- Herhinken hinter der Nachfrage
- geringe Investitionsneigung
- schlechte Produkte
- kein Wachstum, wenig Wohlstand.

Sie können diese Beispiele getrost auf den Hochschulsektor übertragen.

Daß heute immer mehr Forschung ausgelagert wird in eigenen Einrichtungen, ist ein Indiz dafür, daß der Markt an den Universitäten vorbei, eigene Wege sucht, zum Ausgleich zu kommen. Ob diese Wege auf die Dauer für Universitäten und Fachhochschulen gut sind, bezweifle ich. Es nützt jedoch gar nichts, wenn dauernd die Einheit von Forschung und Lehre beschworen wird, wenn keine wirklichen Konsequenzen daraus gezogen werden, sie zu erhalten.

Noch so viele Einzelinitiativen, auch auf dem Gebiet der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen, werden nicht die Effizienz erzeugen, wie die Lenkung der hochschulischen Bildungs- und Forschungsindustrie nach den Prinzipien einer marktwirtschaftlich orientierten freiheitlichen Ordnung.

Sie werden sagen: der hat ja keine Ahnung, wie es bei uns aussieht! Doch, gerade deshalb verweise ich auf solche ordnungspolitischen Prinzipien. Einen bürokratisch organisierten „funktionsfähigen“ Wettbewerb werden Sie so jedenfalls nie zustandekommen.

Leistungen auch der Hochschulen feststellbar

Daß es heute individuelle Wettbewerbe an Hochschulen gibt, bezweifelt niemand; wir brauchen aber vorwiegend den kollektiven. Machen Sie sich keine Sorgen darüber, wer die „Leistung“ der Universitäten feststellt. Formulare jedenfalls sind dafür überflüssig. In USA und Japan wissen die Studenten und die Wirtschaft genau, welche Universitäten und vergleichbare Einrichtungen herausragende Ausbildungsleistungen und Forschungsergebnisse produzieren. Der Zulauf und die Nachfrage ist entsprechend.

Nahtlos bin ich so bei dem Thema: „Drittmittelforschung“. Wir haben die Bundesregierung bei der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes in diesem Punkt unterstützt; der nun vorgezeichnete Weg scheint uns tendenziell der richtige zu sein.

Es ist erschreckend zu sagen, wie wenig Finanzmittel auf direktem Wege durch Forschungsaufträge der Betriebe an die Universitäten und Fachhochschulen gelangen.

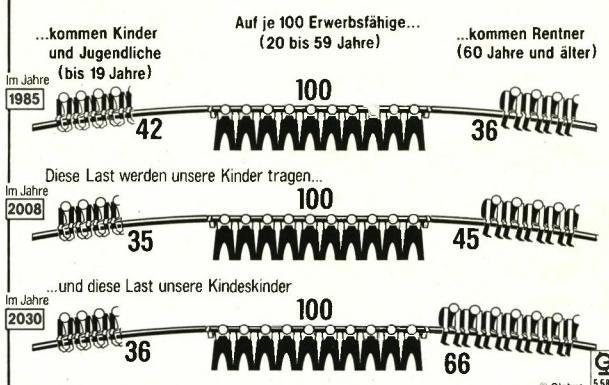
Ein französischer Hersteller von goldgeschmückten Platten, Spitzimitation, 30 cm, 35 cm, 40 cm, für Bäckereien und Konditoreien, sucht Importeur oder Großhändler.

Wir vererben Hypothesen

Wenn im überglockerten Mitteleuropa die Bevölkerung schrumpft, so erscheint das vielen nicht als Unglück. Aber nur wenige wissen, was das für ihre Kinder und Kindeskinder bedeutet. Schon wenn die heute mitten im Berufsleben stehenden Enddreißiger in den Ruhestand gehen wollen – in unserem Berechnungsbeispiel im Jahre 2008 – sieht die Lage erheblich anders aus als heute. Dann stehen deren Kinder im Beruf, und je 100 von ihnen müssen mit ihren Rentenversicherungsbeiträgen für 45 Rentner aufkommen; das bedeutet gegenüber dem gegenwärtigen Zustand – 36 Rentner auf je 100 Erwerbsfähige – eine um 25 Prozent höhere „Alterslast“. Freilich, gleichzeitig geht die Kinderzahl zurück, die dann die aktive Generation aufzieht. Aber das bedeutet nur eine begrenzte Entlastung, denn Rentner sind teurer als Kinder. Noch schwerer werden es unsere Kindeskinder haben. Im Jahr 2030 kommen auf je 100 Deutsche im erwerbsfähigen Alter 66 Rentner sowie 36 Kinder und Jugendliche. Jeder Verdiner muß dann also einen Nichtverdiner mit durchbringen. Ob unsere Enkel die damit verbundene finanzielle Belastung hinnehmen werden, ist sehr fraglich. Denn schon die gegenwärtige Abgabenlast erscheint vielen von uns Heutigen als kaum noch tragbar.

Die Zukunftslast unserer Kinder

Diese „Generationenlast“ trägt die heutige aktive Generation:



Sie müssen das doch einmal Interessenten deutlich machen, wen das Forschungsthema auch noch angeht, wer ihre Ergebnisse verwerten könnte etc. Heute blickt doch hier niemand mehr durch. Wenn Sie mehr Drittmittel aus der Industrie haben wollen und die brauchen Sie doch, müssen Sie für Transparenz sorgen und ein Management haben, das die Mittel einwirkt. Das ist doch ein knallharter Job, wie wir aus USA wissen; diese Aufgabe kann doch dem einzelnen Forscher nicht auf die Dauer überlassen bleiben.

Was heißt, es gäbe „Kommunikationsprobleme“ gerade mit mittelständischen Unternehmen? Wenn ich meinen potentiellen Kunden nicht verstehe, geht er halt zur Konkurrenz – Verzeichnung, die haben Sie ja nicht. Dann geht er halt zu einem privaten Ingenieur-Büro oder geht zum Fraunhofer-Institut.

Mir ist natürlich klar, daß in vielen Fällen gerade bei Großforschungsprojekten auch nur die Großindustrie ein möglicher Partner ist. Dann sind die Fachhochschulen die richtige Stelle, aber auch dort ist, aus einigen mir verständlichen Gründen, die Situation nicht viel besser.

Ich will keine größeren Vergleiche mit den Vereinigten Staaten anstellen. Der Zwang, dort mit der Wirtschaft zu-

sammenzuarbeiten, ist größer. Die Professoren müssen sich noch was dazu verdienen, die Universitäten sind auf Dritt-mittel angewiesen – so funktionieren marktwirtschaftlich organisierte Betriebe vorzüglich – es kommen aber auch viele Hochleistungen zustande.

Die Einrichtung eigener „Elite-Veranstaltungen“ für begabte Studenten erübrigts sich und die ganze damit zusammenhängende überflüssige Ideologie und Diskussion aus dem 19. Jahrhundert.

Öffentliche Mittel sind nicht unerschöpflich

Ich fordere Sie auf, solche Schritte zu gehen: verdienen Sie Ihr Geld zunehmend auf diesem Wege, über politische Entscheidungsprozesse wird nichts mehr zu holen sein.

Hängemattenmentalitäten, wie sie auch an Hochschulen und anderen staatswirtschaftlich organisierten Suborganisationen anzutreffen sind, hätten unter einem offenen Leistungsdruck bald keine Chancen mehr. Die heute von Ihnen und uns diskutierten Einzelfragen, z.B. wie man einen besseren Personenaustausch zwischen Industrie und Hochschulen organisieren könnte, würden sich automatisch beantworten – im ständigen Kontakt und in konkreter Zusammenarbeit.

Im Landtags-Hearing „Hochschule und Wirtschaft“ vom November 1984 wurden eine Reihe solcher konkreter Probleme und Fragen aufgeworfen, insbesondere zur Dritt-mittelforschung, zur Verfügungstellung von Laborgeräten etc. Ich biete an, in konkreter, detaillierter Zusammenarbeit solchen Fragen nachzugehen – so lange, bis sie gelöst sind.

Wohin mit den Hochschulabsolventen?

Wohin in den nächsten Jahren mit den Hochschulabsolventen? Ich brauche hier die Fakten nicht erläutern, sie sind Ihnen bekannt, Angebot und Nachfrage klaffen in vielen Bereichen so weit auseinander, wie nie zuvor, gerade in den geisteswissenschaftlich orientierten Fachrichtungen.

Eine Verdoppelung der Hochschulabsolventen bis zum Jahre 2000 gegenüber heute, ist das Ergebnis einer totalen Abkoppelung des Bildungssystems vom Arbeitsmarkt. Denkt man daran, daß nur ca. 25 bis 30% aller Studienabgänger für eine Tätigkeit in der privaten Wirtschaft, der überwiegende Teil für den Staat ausgebildet werden, dieser aber nicht oder kaum mehr aufnahmefähig ist, kommt man zu bedrückenden Perspektiven.

„Die Wirtschaft“ wird dieses Problem bei gegebenen Wachstums- und Produktivitätsraten nicht lösen können. Wir werden es uns auch nicht in die Schuhe schieben lassen.

Die Herren Politiker werden nicht darum herumkommen, einmal deutlich zu sagen, daß nun der einzelne Hochschulabsolvent selbst dran ist, sich um seine betriebliche Zukunft Sorgen zu machen. Nachdem die Gesellschaft einen unerhörten Aufwand getrieben hat, Studienplätze aus Steuermitteln bereitzustellen, kann es nun nicht darum gehen, daß nun auch noch die passenden Planstellen pünktlich präsentiert werden. Für den einzelnen werden hier schmerzliche Anpassungsprobleme bis zur Arbeitslosigkeit entstehen.

Anfang des Jahres hatten wir ein Gespräch an der Universität München. Zusammen mit dem Arbeitsamt München wollen wir versuchen, diesen Studenten ganz praktische Hilfen und Informationen zu geben. Ziel: sie sollen sich nach Abschluß des Studiums zurechtfinden auf einem Markt, der ihnen jetzt fremd ist, beispielsweise würde es sehr von Vorteil sein, wenn ein Germanist 1 – 2 Programmiersprachen kennen würde. Warum sollte eine Philologin nicht mit moderner Bürokommunikation vertraut gemacht werden?

Wenn sie es natürlich von vornherein ablehnt, als Sekretärin zu arbeiten – da könnten wir dann auch nicht mehr helfen. Abstrakter ausgedrückt: viele Hochschulabsolventen der nächsten Jahre werden in Tätigkeiten und Funktionen schlüpfen müssen, die mit ihrem Studium nicht mehr viel zu tun haben werden. Ob dies bereits von vornherein als „unterwertige Beschäftigung“ zu betrachten ist, bestreite ich. Der Arbeitsmarkt wird sich aber nicht nach den Produkten des Bildungssystems richten. Erhöhte eigene Initiative seitens der Hochschulabsolventen werden unerlässlich sein. Dieses alles und noch mehr wollen wir den Studenten rechtzeitig vermitteln, Praktiker aus unseren Reihen sind gefragt, dieses zu tun.

Die anstehenden Akademikerprobleme zeigen ja heute allen, daß die höchste formale Ausbildung nicht automatisch mehr die höchste Existenzsicherung darstellt. Unser ökonomisches Markenzeichen – Made in Germany – haben Facharbeiter mit Volks- und Hauptschulabschluß und Ingenieure mit hohen praktischen Fähigkeiten erarbeitet, mit einer großen Liebe zur Verbesserung des Details. Daß diese hohe Leistung viel zu wenig gewürdig wurde, sehen wir heute. Die nun arbeitssuchenden Germanisten, Journalisten und Kunstgeschichtler werden ihre Produktivität, soweit sie in die private Wirtschaft gehen, erst noch beweisen müssen – so rauh sind nun mal die ökonomischen Sitten. Wir brauchen in der Tat tatsächlich mehr Geist in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen, eine Vergeistigung der Arbeitsplätze können wir uns aber nicht leisten.

Allgemeine Rechtsfragen

Besteht eine verfassungsrechtliche Pflicht zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen?

Durch Urteil vom 10. Dezember 1980 hat das Bundesverfassungsgericht das Gesetz zur Förderung des Angebots an Ausbildungsplätzen in der Berufsausbildung (Ausbildungsplatzförderungsgesetz) vom 7. September 1976 für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Aus den verschiedenen Formulierungen des Gerichts in der Begründung der Entscheidung wurde seitdem in der bildungspolitischen Diskussion häufig eine verfassungsrechtlich begründete Ausbildungspflicht der Arbeitgeber abgeleitet. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat daher Prof. Dr. Fritz Ossenbühl beauftragt, in einer grundsätzlichen Untersuchung zu prüfen, „welche verfassungsrechtlichen Aussagen und Konsequenzen aus der genannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu entnehmen sind, insbesondere ob aus ihr eine verfassungsrechtlich begründete Pflicht der Arbeitgeber zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen folgt“.

Das Gutachten wurde inzwischen vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft veröffentlicht. Ausgehend von einer grundlegenden Klärung des prinzipiellen Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft aus verfassungsrechtlicher Sicht unterzieht der Verfasser die entsprechenden Partien der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einer genauen Analyse, der eine detaillierte verfassungsrechtliche Einordnung und Würdigung der getroffenen Aussagen folgt.

Abschließend geht das Gutachten der Frage nach, „ob, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen dem Staat eine verfassungsrechtlich begründete und spezifizierte Handlungspflicht obliegt, sofern die Bereit- und Sicher-

stellung von Ausbildungsplätzen durch die freie Wirtschaft in genügender Zahl nicht gewährleistet ist“.

Nachstehend die Zusammenfassung der Ergebnisse

1. zur Frage der Ausbildungspflicht der Arbeitgeber

Die Untersuchungen zu der Frage, ob sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz eine verfassungsrechtlich begründete Pflicht der Arbeitgeber zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen entnehmen läßt, ist nach allem wie folgt zu beantworten.

- Das Bundesverfassungsgericht spricht im Kontext der Entscheidungsgründe in zahlreichen begrifflichen Variationen von der „besonderen Gruppenverantwortung“ der Arbeitgeber für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Diese „besondere Gruppenverantwortung“ stellt das Gericht in Gegensatz zur „staatlichen Gesamtverantwortung“. Mit dieser Gegenüberstellung knüpft das Bundesverfassungsgericht in seiner Urteilsbegründung an das auch in vielen anderen Entscheidungen verwendete Theorem von Staat und Gesellschaft/Wirtschaft an. Das Berufsbildungswesen steht nach der historischen Entwicklung in einer „geschichtlich gewachsenen Aufgabenteilung zwischen staatlicher und privater Verantwortung“. Die „praxisbezogene betriebliche Berufsausbildung“ gehört danach zum besonderen „Verantwortungsbereich“ der Arbeitgeber. Mit dieser „Verantwortung“ ist der vom Staat den Unternehmen überlassene gesellschaftliche Agendenbereich gemeint. Die „Verantwortung“, die das Bundesverfassungsgericht meint, ist also eine Kompetenzkategorie. Die Zuweisung von „Verantwortung“ bedeutet im Urteilkontext zuvörderst die Zuweisung einer Aufgabenerfüllungskompetenz.
- Diese Kompetenz wird jedoch nicht auch durch eine rechtlich begründete Pflicht zur Aufgabenerfüllung ergänzt. Das Bundesverfassungsgericht spricht an keiner Stelle von einer solchen Erfüllungspflicht, sondern vielmehr lediglich von einer „Erwartung“ des Staates gegenüber den Arbeitgebern. Eine verfassungsrechtlich begründete Rechtspflicht scheidet schon deswegen aus, weil die Arbeitgeber – auch so weit es das betriebliche Ausbildungswesen anbetrifft – sich im Bereich der grundrechtlich abgesicherten freiheitlichen Betätigung bewegen. Darauf weist das Bundesverfassungsgericht unmißverständlich hin. Eine verfassungsrechtlich begründete Pflicht der Arbeitgeber zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen scheidet demzufolge aus.
- Für die Annahme einer Rechtspflicht der Arbeitgeber zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen fehlt es auch an einer hinreichend konkretisierten Struktur einer ausgeprägten Verantwortungsbeziehung, die konkrete Zurechnungssubjekte erkennen läßt und entsprechende Sanktionen aufweist.
- Obwohl das Bundesverfassungsgericht den Terminus der „Pflicht“ nicht verwendet, ergibt sich aus dem Kontext der Urteilsgründe, daß das Gericht von einer insbesondere durch die tatsächliche Sachherrschaft und die geschichtlich gewachsene Kompetenz der Arbeitgeber zur betrieblichen Berufsausbildung begründeten und gerechtfertigten Pflicht zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen ausgeht. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Rechtspflicht, sondern (lediglich) um eine sozialethische Pflicht, die weder einklagbar noch rechtlich

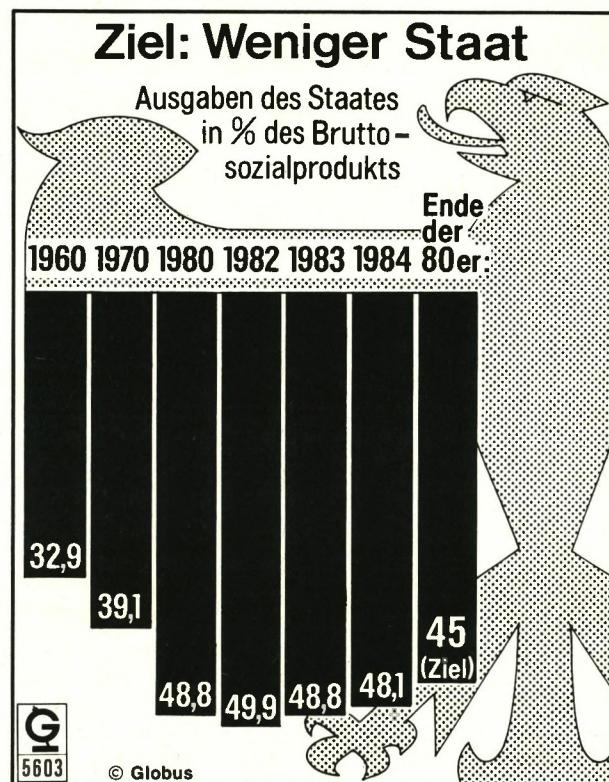
sanktioniert ist. Diese sozialethische Pflicht korrespondiert der „Verantwortung“ der Arbeitgeber in gleicher Weise wie eine entsprechende sozialethische Pflicht beispielsweise der „Verantwortung“ der Gewerkschaften und Arbeitgeber-(verbände) für die Funktionsfähigkeit der Gesamtwirtschaft korrespondiert, wenn sie zu Mitteln des Arbeitskampfes greifen.

2. zur Handlungspflicht des Staates

- Nach der geschichtlich gewachsenen Aufgabenverteilung zwischen Staat und Wirtschaft obliegt die praxisbezogene betriebliche Berufsausbildung den Arbeitgebern. Stellen die Arbeitgeber die notwendige Anzahl von Ausbildungsplätzen nicht bereit, so ist der Staat verpflichtet, auf geeignete Weise Abhilfe zu

Wirtschaft braucht Freiräume

Im Jahre 1982 war der Höhepunkt erreicht; der Staat legte die Hand auf die Hälfte des Bruttonsozialprodukts. Genauer gesagt, die Summe aller Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung erreichte 49,9 Prozent des Wertes aller im gleichen Jahr erzeugten Güter und geleisteten Dienste. Dieser Prozentsatz wird als „Staatsquote“ bezeichnet. Freilich, ein guter Teil der staatlichen Ausgaben diente der Umverteilung, floß also wieder in private Taschen zurück. Aber die Tatsache bleibt, daß eben der Staat insoweit die Richtung der Einkommensströme bestimmte. Eine so hohe Staatsquote hat der Wirtschaft nicht gutgetan. Denn die Soziale Marktwirtschaft – Fundament unseres Wohlstands – kann nur gedeihen, wenn genügend Freiräume für unternehmerische Initiative bleiben und wenn die Abgabenlast nicht die Leistungsbereitschaft erdrückt. Deshalb will die Bundesregierung die Staatsquote durch eine vorsichtige Ausgabenpolitik bis Ende der 80er Jahre allmählich auf etwa 45 Prozent zurückführen.



schaffen, soweit dies unter Beachtung der sonstigen Gemeinwohlzwecke und Staatsaufgaben möglich ist.

- b) Die insoweit bestehende Verpflichtung des Staates ist jedoch nicht zu einer nach Art und Zeitmaß konkretisierten verfassungsrechtlichen Handlungspflicht verdichtet. Es obliegt vielmehr dem politischen Ermessen der zuständigen Staatsorgane, die nach ihrer Einschätzung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Sie besitzen eine Einschätzungs- und Abwägungsprärogative. Danach obliegt dem nur in den Grenzen evidenter Willkür kontrollierbaren Ermessen der Staatsorgane, welchem Teilziel bei einem Zielkonflikt der Vorrang einzuräumen ist und welche Maßnahmen als geeignet und erforderlich anzusehen sind, um dem angestrebten Ziel näherzukommen.

Das Rechtsgutachten von Prof. Ossenbühl wurde in der Schriftenreihe des BMBW „Studien zu Bildung und Wissenschaft“ Heft 10 veröffentlicht. Die 48 Seiten umfassende Broschüre kann über den

K.-H. Bock Verlag, Reichenberger Straße 11 e,
5340 Bad Honnef 1, Telefon: 02224/5443

zum Preise von DM 9,80 oder über den Buchhandel bezogen werden.

Steuerfragen

Richter: Nicht Konjunkturprogramme sondern Steuertarifsenkungen



Gegen kurzfristige staatliche Konjunkturprogramme, aber für eine vorzeitige Steuertarifreform in einem Schritt hat sich der Präsident unseres Bundesverbandes, Konsul Klaus Richter, für den Fall ausgesprochen, daß sich die Bundesregierung dazu genötigt sehen sollte, einiges mehr und schneller für Wachstum und Beschäftigung zu tun. Es sei besser, die Steuern früher zu senken, die man später ohnehin zu senken verbindlich beschlossen habe, als sich in konjunkturpolitische Aktionen zu verzetteln, von denen kurzfristig allenfalls Strohfeuer, auf längere Frist jedoch schwerwiegender negative Folgewirkungen für die Staatsfinanzen, die Wirtschaft und die Beschäftigten zu erwarten seien.

BGA-Präsident Richter, der am 14. Mai 1985 vor dem Groß- und Außenhandelsverband Westfalen-Mitte in Dortmund sprach, setzte sich für eine Fortsetzung der Konsolidierung der Staatsfinanzen und der Reduzierung der Staatsverschuldung, für eine weitere Senkung der Staatsquote und die Inangriffnahme des Subventionsabbaus ein, nicht zuletzt auch um mehr Spielraum für die eigentliche Steuerreformpolitik zu gewinnen. Denn die steuerliche Gesamtbelastrung der Unternehmen werde auch am Ende der laufenden Legislaturperiode höher liegen als an ihrem Beginn.

Zu den noch zu lösenden Aufgaben einer künftigen marktwirtschaftlichen Steuerpolitik gehört nach Auffassung des BGA-Präsidenten eine umfassende und grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung durch allgemeine Senkung der Steuerbelastung, auch bei der Gewerbe- und Vermögensteuer. Diese Reform sei notwendig, um die eigentliche Wende in der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu erreichen und auch längerfristig die Voraussetzungen für ein angemessenes Wachstum und einen hohen Beschäftigungsstand zu schaffen. Wegen der überaus hohen Belastung der Unternehmenserträge, die teilweise über 70 Prozent hinausgehe und die damit erhebliche Wettbewerbsnachteile im internationalen Handel mit sich bringe, müßten auch bei uns die Spitzensteuersätze bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer von 56 Prozent zumindest unter die psychologisch wichtige Grenze von 50 Prozent gesenkt werden.

Außenhandel

Auslandpreisschübe durch hohen Dollarkurs ?

Der Präsident unseres Bundesverbandes, Konsul Klaus Richter, hatte sich wegen befürchteter Preisschübe aus dem Ausland durch den hohen Dollarkurs an Bundesminister Dr. Bangemann gewandt. Das Antwortschreiben des Bundesministers für Wirtschaft drucken wir im folgenden im Wortlaut ab:

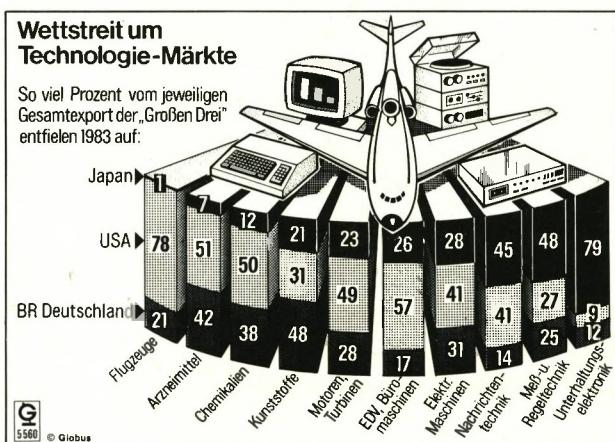
Sehr geehrter Herr Richter!

Sie wissen, daß ich Ihre Unterstützung für unsere weltoffene, liberale Handelspolitik sehr schätze. In diesem Sinne verstehe ich auch Ihre Vorschläge; es entspricht unserer handelspolitischen Linie, in den von Ihnen genannten Bereichen für weitere Liberalisierungsschritte einzutreten.

Ich möchte allerdings etwas vor einer zu engen Verknüpfung von Einfuhrliberalisierung mit der Dollarkurs- bzw. der Einfuhrpreisentwicklung warnen. Liberale Handelspolitik findet ihre Begründung in sich. Ich habe Sorge vor dem Geigenargument, wie z.B. eine Zollsenkung sei nicht nötig, wenn die Kursentwicklung die Einfuhr sowieso begünstige. „Kursargumente“ sind allenfalls kurzlebig. Ich verweise nur darauf, daß der Dollarkurs am 26. Febr. 1985 3,47 DM betrug, Mitte April lag er bei rd. 3,00 DM. Dabei verkenne ich nicht, daß von der Einfuhrpreisentwicklung bei weiter starkem Dollar im Jahresverlauf ein Preisdruck nach oben kommen kann. Dies muß aber nicht so sein.

Das Thema Agrarhandel wird nicht nur eine wichtige Rolle im Rahmen einer neuen GATT-Runde spielen. Auch die EG wird hier konkrete Schritte – wie dies bereits in den Vorschlägen der EG-Kommission zum Ausdruck kommt – in Angriff nehmen. Dieser Diskussion, die sich noch in einem Anfangsstadium befindet, wird sich auch die Bundesregierung nicht entziehen.

Bei den noch bestehenden Einfuhrkontingenten gegenüber den Staatshandelsländern werden die wirtschaftlichen Dimensionen, um die es noch geht, mitunter überzeichnet. Es handelt sich im sog. „harten Kern“ um ein Einfuhrvolumen von etwa 130 Mio DM (0,03% unserer Gesamteinfuhr 1984). Gleichwohl werden wir – wie schon bisher – versuchen, auch weiterhin die Anzahl der kontingentierten Warenpositionen zu reduzieren und den Bereich der Testausschreibung auszudehnen. Auch die sog. „Industriekontingente“ sind grundsätzlich von diesen Liberalisierungsüberlegungen nicht ausgeschlossen. Wie Sie wissen, sind sie nicht zuletzt deshalb eingeräumt worden, um besonders bedrängten Industriebereichen den strukturellen Anpassungsprozeß zu erleichtern; sie stellen im Vergleich zur völligen Einfuhrbeschränkung die bessere Alternative dar.



Wir haben uns stets für eine möglichst liberale Handhabung der Regeln des WTA eingesetzt. Dies gilt insbesondere im Verhältnis zu den Präferenzländern des Mittelmeerraumes. Bei Marktstörungen kann jedoch die Anwendung von Schutzmaßnahmen der EG nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Das von Ihnen kritisierte „Double-Check-System“ beruht auf einer ausdrücklichen EG-Regelung und kann von uns einseitig nicht geändert werden.

Das ist aber nur ein Argument gegen die Begründung, nicht gegen die Sache. Wie Sie wissen, ist die Bundesregierung nachdrücklich für ein Vorziehen der Zollsenkungen aus der Tokio-Runde eingetreten; daß dabei für 1985 eine Aktion der EG nur für eine begrenzte Auswahl von Produkten, insbesondere zugunsten der Entwicklungsländer herausgekommen ist, lag nicht zuletzt an der fehlenden Bereitschaft der USA, dieser OECD-Initiative derzeit Rechnung zu tragen.

Damit ist – wie der jüngste OECD-Ministerrat vom 11./12. 4. 1985 in Paris bekräftigt hat – das Thema weiterer Liberalisierungen nicht vom Tisch. Im Gegenteil – vor allem auch durch die Haltung der Bundesregierung in EG- und OECD-Ministerrat – ist ein politischer Konsens für die Einleitung einer neuen GATT-Runde erzielt worden. Die Themen einer solchen neuen Runde werden das ganze Spektrum der Handelspolitik umfassen müssen wie z.B. das Problem der Exportselbstbeschränkungsabkommen im Rahmen einer Stärkung der Schutzklausel des GATT, Fragen des Agrarhandels sowie eine möglichst liberale Ausgestaltung der Regeln für den Textilhandel, um nur einige Punkte aus Ihren Vorschlägen aufzugreifen.

Dies stellt sicher nur ein längerfristiges Liberalisierungsprogramm dar; bitte berücksichtigen Sie dabei, daß wir schon lange keine autonome Handelspolitik mehr betreiben, sondern in die Europäische Gemeinschaft eingebunden sind, die ihrerseits sich mit den anderen Handelspartnern – nehmen Sie zum Beispiel das schwierige Stahlthema – auseinandersetzen muß. Um so wichtiger ist der von mir erwähnte politische Konsens für eine neue GATT-Verhandlungsrounde; schon in diesem Sommer soll ein Vorbereitungstreffen hoher Beamter in Genf den von uns gewünschten Prozeß zur Stärkung des multilateralen Handelssystems in Gang setzen.

Ein wichtiges handelspolitisches Thema bleibt sicher Japan. Sie wissen, daß ich dem offensiven Ansatz, für Marktöffnung in Japan einzutreten klare Priorität vor defensiven Maßnahmen einräume; die Bundesregierung hat hier in Brüssel mit Erfolg Schlümmere verhindert. Ich habe mich auch gegen Exportselbstbeschränkungen ausgesprochen und werde mich dafür einsetzen, daß sie – wie vorgesehen – Ende 1985 auslaufen.

Zur Frage von Zollerhöhungen für Erzeugnisse der Unterhaltungselektronik habe ich mich bereits in meinem Fernschreiben an Herrn Kade vom 23.3.1985 geäußert; Zollerhöhungen zum Schutz von EG-Industrien passen nicht zur EG-Verpflichtung zu „standstill“ und zur erfolgreichen Vorbereitung einer neuen GATT-Runde. Im übrigen wären sie auch der falsche Weg zur Strukturanzapfung von EG-Industrien.

Zum Schluß noch ein Wort zum Innerdeutschen Handel. Der Dollarkurs – hoch oder niedrig – hat auf den Innerdeutschen Handel keinen unmittelbaren Einfluß, da dieser in Verrechnungseinheiten und letztlich auf DM-Basis abgewickelt wird. Indirekt begünstigt dies eher die Beziehe aus der DDR zu Lasten teurer gewordener Importe. Im übrigen sind 96% der DDR-Beziehe im gewerblichen Bereich allgemein genehmigt und weitere 2,7% offen – d.h. ohne wert- und mengenmäßige Begrenzung – ausgeschrieben. Die Kontingente werden regelmäßig auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und ggf. der Marktentwicklung angepaßt.

Ich habe gerne Ihre Initiative zum Anlaß genommen, etwas ausführlicher meine Haltung zur Außenwirtschaftspolitik darzulegen, und ich wünsche mir, daß Sie meine Bemühungen zur Stärkung des freien Handels in so erfreulich offensiver Weise weiterhin unterstützen.

Verschiedenes

Stichwort

Suchthilfe im Betrieb

Alkoholmissbrauch am Arbeitsplatz wird immer mehr zu einem Problem der Betriebe. Eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung weist aus:

An fast drei Millionen Arbeitsplätzen steht ständig Alkohol neben dem Schreibtisch oder unter der Werkbank.

11 Prozent der befragten Berufstätigen erklärten, in ihren Betrieben würde täglich Alkohol getrunken.

Die Gefahr des Alkoholmissbrauchs im Betrieb wird durch Schätzungen der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefährden (DHS) verdeutlicht. Danach ereignet sich jeder vierte Arbeitsunfall unter Alkoholeinfluß. Zudem melden sich alkoholkrankte Mitarbeiter 2,5 mal häufiger krank und fehlen 16mal häufiger als ihre gesunden Kollegen.

Früher wurde das „Alkohol-Problem“ vielfach durch die Entlassung des Mitarbeiters „gelöst“. Neuerdings aber gehen insbesondere Großbetriebe dazu über, Alkoholanhäligen konkrete Hilfen anzubieten. Dabei hat sich ein Vorgehen in drei Schritten bewährt:

1. Der Vorgesetzte konfrontiert den Alkoholanhäligen in einem Gespräch mit der Beobachtung, daß er suchtgefährdet ist. Ihm wird nahegelegt, eine entsprechende Selbsthilfegruppe zu besuchen.
2. Ist nach mehreren Wochen keine Verhaltensänderung festzustellen, folgt ein weiteres Gespräch, dem überdies Vertreter des Betriebsrats, Betriebsärztlichen Dienstes und der Personalabteilung beiwohnen. Dem Alkoholgefährdeten werden nun Auflagen erteilt. Sie reichen von einem absoluten Alkoholverbot bis hin zur Verpflichtung, eine Abstinenzgruppe aufzusuchen.
3. Ist der Betreffende nach weiteren acht Wochen nicht auf die Hilfsangebote eingegangen, wird er versetzt oder erhält das Gehalt gekürzt. Nützt auch das nichts, wird er mit dem Angebot entlassen, ihn nach einer Entziehungscur wieder einzustellen.

Die Erfahrungen mit der betrieblichen Suchtkrankenhilfe haben inzwischen gezeigt, daß sich die Maßnahmen nicht nur für alkoholabhängige Mitarbeiter auszahlen (Schutz vor Verlust des Arbeitsplatzes). Auch für die Betriebe rechnet sich der Aufwand. So konnten in den meisten Fällen die durch den Alkoholiker verursachten Kosten gesenkt werden. Auch spart die Firma die Kosten für die Einarbeitung einer Ersatzkraft. Voraussetzung für den Erfolg der betrieblichen Hilfsmaßnahmen für Alkohol-Kranke ist eine entsprechende Schulung der Vorgesetzten. (iwd)

IHK-Pressetips für den Mittelstand

Zwischen dem guten Willen und dem Erfolg der Pressearbeit vieler Unternehmen klafft eine Lücke, die mit ein wenig mehr Kenntnis der Zusammenhänge und der Arbeitsweise des Preszewesens leicht zu füllen wäre. Die IHK-Broschüre „Mit der Presse arbeiten“, deren Mittelfranken-Ausgabe die Industrie- und Handelskammer Nürnberg jetzt vorlegt, will diesem Mangel durch Rat vom Experten abhelfen. Verantwortliche Redakteure von Presse, Funk, Fernsehen und Nachrichtenagenturen sagen mittelständischen Unternehmen, woran es aus ihrer Sicht fehlt. Außerdem werden die Grundbegriffe der Pressearbeit erläutert und die wichtigsten Redaktionsanschriften mitgeteilt. Die Broschüre kann bei der IHK Nürnberg angefordert werden.

Personalien

Wir betrauern

Dr. Max Theisen

Herr Dr. Max Theisen, geb. am 24.12.1900 trat im Jahre 1925 in das von seinem Vater und seinem Onkel im Jahre 1886 gegründete Unternehmen Gebr. Theisen, Nürnberg ein. Zusammen mit seinem Bruder Georg leitete er die Firma, die zu den bedeutendsten Werkzeugmaschinen-, Stahl- und Werkzeug-Großhändlern in Bayern zählt. Er war maßgeblich

am Aufschwung und am Fortbestand, auch in Krisenzeiten, der Firma beteiligt.

Nach der Trennung von seinem Bruder wurde die Firma Dr. Max Theisen & Co., Nürnberg-München im Jahre 1952 gegründet. Er führte mit seiner Firma die übernommenen Abteilungen Werkzeugmaschinen, Schweißartikel und Edelstähle erfolgreich weiter. 1972 schied er als pers. haft. Gesellschafter aus dem Unternehmen aus, lenkte aber als Aufsichtsrat weiterhin die Firma und stand bis zu seinem Ableben am 7.5.85 mit seinem wohlgeschätzten Rat zur Verfügung.



Herr Dr. Max Theisen hat in seiner über 50jährigen Unternehmertätigkeit auch zahlreiche ehrenamtliche Tätigkeiten in öffentlichen Institutionen und Verbänden übernommen. Er war lange Jahre Handelsrichter am Landgericht Nürnberg-Fürth, er war Mitglied des Handelsausschusses der Industrie- und Handelskammer Mittelfranken, Gründungsmitglied des Landesverbandes des Bayer. Groß- und Außenhandels u. v. m.

Herr Dr. Max Theisen war durch seinen Sachverstand, sowie für seine vornehme Art allseits geschätzt und anerkannt.

Die Firma Dr. Max Theisen & Co., die seit 1979 auch Elektrowerkzeuge in sein Vertriebsprogramm aufgenommen hat, hat aufgrund der Grundlagen, die Herr Dr. Max Theisen geschaffen hat, eine solide Basis für die Zukunft.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den LGA legte Vorstandsmitglied Karl-Friedrich Müller einen Kranz am Grabe des Verstorbenen nieder.

Wir gratulieren

Herrn Klaus Köppel, Geschäftsführer in unserem Landesverband, der mit Wirkung vom 1.6.1985 an auf die Dauer von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Bayer. Landessozialgericht berufen wurde.

unserem Vorstandsmitglied Herrn Christoph Wald, Dipl.-Kfm., Firma Bernhard Müller KG in Augsburg, Groß- und Einzelhandel mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs, der mit Wirkung vom 1. Mai 1985 an für eine neue Amtsperiode von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Augsburg berufen wurde. Ihm gilt unser herzlicher Glückwunsch.

Werner Weißbarth – 65

Herr Werner Weißbarth, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Jäkle-Chemie, Nürnberg, geschäftsführender Gesellschafter der Kunststofftechnik Wilhelm Jäkle GmbH, Geschäftsführer der Jäkle Wohnbau GmbH und der Firma Penta Chemikalien GmbH, Nürnberg, feierte am 11. Mai 1985 seinen 65. Geburtstag.

Seit über 50 Jahren steht Herr Weißbarth im Beruf, davon 35 Jahre bei der Firma Jäkle-Chemie. Bereits im Jahre 1951 erhielt er Handlungsvollmacht, 1958 Prokura. Seit 1959 leitet er die Geschicke der Firma als Geschäftsführer.

Herr Weißbarth stellte stets sein Fachwissen den verschiedensten Gremien im Verband Chemiehandel und im Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels zur Verfügung. Seit vielen Jahren setzt er sich engagiert für die Ausbildung des Nachwuchses ein und ist Mitglied von drei Prüfungsausschüssen der Industrie- und Handelskammer Nürnberg.

Wir gratulieren Herrn Werner Weißbarth auch von dieser Stelle sehr herzlich und hoffen und wünschen, daß er unserer Verbandsarbeit auch weiterhin mit Rat und Tat verbunden bleibt.

Kurt Kleiner – 60 Jahre

Am 16.5.1925 erblickte Kurt Kleiner, der Chef unserer Mitgliedsfirma Konrad Kleiner KG in Mindelheim, Großhandel mit Stahl, Sanitär- und Heizungsbedarf sowie Baubeschlagn, Werkzeugen und Maschinen, das Licht der Welt.



Zunächst besuchte Kurt Kleiner die Oberschule, die er mit dem Abitur abschloß, um von 1943 an dann Kriegsdienst zu tun. 1945 bis 1948 absolvierte er eine Lehre im elterlichen Geschäft, dem sich eine 2-jährige Volontärzeit anschloß. 1950 kehrte er in das väterliche Unternehmen zurück und erhielt dort Prokura. 5 Jahre später starb der Vater, die Firmenleitung ging in die Hände Kurt Kleiners über. Er wandelte das Unternehmen in eine KG um, mit ihm als persönlich haftendem Gesellschafter und Geschäftsführer.

1957 heiratete Kurt Kleiner, eine Ehe, aus der 5 Kinder hervorgegangen sind. Damals betrug die Belegschaft 18 Mitarbeiter, heute sind es 277.

Damit waren über 100 Jahre seit dem Gründungsjahr 1853 des Familienunternehmens vom Ur-Urgroßvater des heutigen Inhabers als Verkaufsniederlage der eigenen Hammer-schmiede vergangen. Heute nach umfangreichen Neubau-

ten und einem 1984 begonnenen Bau für eine weitere Vergrößerung der bestehenden Lager- und Verkaufskapazitäten mit modernster Lagertechnik für Waren-Ein- und Ausgang, umfaßt die gesamte Betriebsfläche ca. 55.000 qm. Die Tätigkeiten des Jubilars erschöpften sich jedoch nicht allein in seiner erfolgreichen unternehmerischen Tätigkeit. Darüber hinaus engagierte er sich in seiner Region als Stadt- und Kreisrat sowie als Berufsschulbeirat, dem er seit 1965 angehört. Darüber hinaus wurde er aktiv in der Industrie- und Handelskammer für Augsburg und Schwaben. In dieser Organisation wurde seine Tätigkeit von 1952 bis 1978 mit der Verleihung des Goldenen Ringes der IHK Augsburg gewürdig. Überdies ist Konrad Kleiner Aufsichtsratsmitglied der NORDWEST Eisen- und Metallwaren e.G. seit 1960 sowie Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 1973. Seine umfangreiche Erfahrung und sein Wissen stellt er ebenfalls als Aufsichtsrat der VWEW und als Mitglied der Verbandsversammlung der Sparkasse zur Verfügung. Darüber hinaus gehörte Kurt Kleiner dem Vorstand des Deutschen Alpenvereins, Sektion Mindelheim, von 1962 – 1973 an. In diesem Bereich erwarb er sich besondere Verdienste um die Errichtung der Materialseilbahn, der Erweiterung der Mindelheimer-Hütte und als Initiator und Planer des Mindelheimer Klettersteiges. Überdies zählt der Jubilar zu den Gründungsmitgliedern des Lions Clubs Mindelheim-Bad Wörishofen. 1984 fanden die Verdienste des Jubilars ihren sichtbaren Ausdruck mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes.

Unser Landesverband möchte auch an dieser Stelle die vielen Verdienste von Kurt Kleiner würdigen und ihm neben den herzlichsten Geburtstagswünschen, auch für die Zukunft alles Gute wünschen.

Horst Popp – 25 Jahre bei der Firma Hassmann



Unser Vorstandsmitglied und Leiter der Bayreuther Niederlassung der Firma Hassmann GmbH & Co., Hof, Horst Popp, konnte am 1. April auf seine 25jährige Zugehörigkeit zu diesem Großhandelsunternehmen im Sanitär-, Heizungs- und Stahlbereich zurückblicken. Der gebürtige Bayreuther war nach der Ausbildung zum Textilingenieur sechs Jahre in einem Hofer Textilunternehmen tätig, ehe er 1960 in die im Jahr zuvor in seiner Heimatstadt eröffnete Hassmann-Filiale eintrat. Heute ist der 54jährige Prokurist der Gesamt-firma, die sich als führendes Unternehmen ihrer Art in Oberfranken sieht und 170 Mitarbeiter, davon 45 in Bayreuth, beschäftigt.

Horst Popp ist seit Jahren auch stark in ehrenamtlichen Funktionen engagiert. So ist er Vorstandsmitglied in unserem Landesverband sowie Mitglied des betriebswirtschaft-

lichen Ausschusses und des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit. Er gehört der IHK-Vollversammlung an, ist Vorsitzender des Handelsausschusses der Kammer und Vorstandsmitglied des Industrie- und Handelsgremiums Bayreuth. Seit zehn Jahren wirkt er außerdem als ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Bayreuth. 1984 wurde ihm die Bürgermedaille der Stadt Bayreuth verliehen.

Wir gratulieren sehr herzlich.

Franz Buchner – 1. Vorsitzender des Verbandes des Bayer. Frucht-, Import- und Großhandels e.V.

Anlässlich der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Beirates wurde Herr **Franz Buchner**, persönlich haftender Gesellschafter der Firma Emmeran Hausladen KG, für die Amtszeit von drei Jahren zum 1. Vorsitzenden des Verbandes gewählt.



Der neue Verbandsvorsitzende war bereits seit Ende 1970 als ehrenamtliches Mitglied des Importausschusses und seit 1982 als zweiter Verbandsvorsitzender tätig. Seit 1973 gehört er der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern als Mitglied an, darüber hinaus ist er Mitglied des Vorstandes des Kuratoriums zur Förderung der Großmarkthalle der Landeshauptstadt München e.V., sowie Mitglied der Großen Tarifkommission unseres Landesverbandes.

Wir dürfen an dieser Stelle Herrn Buchner sehr herzlich zu seiner Wahl gratulieren und ihm eine erfolgreiche Amtszeit wünschen.

Firma Klausfelder im neuen Gewande

Die offizielle Eröffnung eines neuen attraktiven Fachkaufhauses hat unsere Firma Klausfelder am 2. Mai 1985 in der Nürnberger Sandstraße feiern können. Dieter Klausfelder erinnerte an das über 50-jährige Bestehen der Firma, die sein Vater, Johannes Klausfelder als Großhandelsunternehmen für Kfz-Zubehör und -Ersatzteile 1933 gegründet hatte. Bis heute ist der Groß- und Einzelhandel mit Autozubehör und Ersatzteilen sowie Spezialwerkzeugen ein Kernstück des Unternehmens geblieben, neben dem Kaufhaus in der Wörnstraße und dem Sporthaus.

Das Fachkaufhaus mit 2.000 qm Verkaufs- und Ausstellungsfläche sowie 3.000 qm Lagerfläche wurde nach einer ganz neuen Konzeption gestaltet, um die 60.000 Artikel angemessen zu präsentieren und sie dem Kunden im Selbstbedienungssystem zugänglich zu machen.



Das Haus selbst nach neuzeitlichen Gesichtspunkten gestaltet und städtebaulich interessant konzipiert, verfügt über 5 Stockwerke mit vorbildlichen sanitären Einrichtungen, behindertengerecht und etwa 100 Parkplätzen. Die anspruchsvolle Fassade entstand unter Mitwirkung des städtischen Baukunstbeirates.

Die Firma Klausfelder beschäftigt insgesamt rd. 180 Mitarbeiter, davon 25 Auszubildende. Im Herbst sollen erneut 15 Lehrlinge eingestellt werden.

Der LGA wünscht der Firma Klausfelder für die Zukunft weiterhin gutes Gelingen und Erfolg.

100 Jahre J. Ruckdeschel & Söhne

Wie die Chronik der Familie Ruckdeschel berichtet, eröffnete **Johann Andreas Ruckdeschel** im Jahre 1885 in Kulmbach ein „Getreide- und Braumaterialien-Agenturgeschäft.“

Aus diesen ersten Anfängen heraus entwickelte sich ein Getreidehandelshaus von weitreichender Bedeutung. Johann Ruckdeschel bewies viel Verständnis für die Sorgen der oberfränkischen Bauern. Ihre Absatzsorgen veranlaßten ihn, in Kulmbach eine Mälzerei zu bauen. Kulmbacher Bier war bereits ein Begriff. Aber auch auf anderen Gebieten war dieser von Unternehmungsgeist geprägte Mann erfolgreich tätig. Für seine Verdienste um die bayerische Wirtschaft verlieh ihm König Ludwig III. von Bayern den Titel eines Königlichen Kommerzienrates.

Ab 1900 wandte sich der Firmengründer mit Weitblick für die Bedeutung des Erdöls, diesem aufstrebenden Wirtschaftszweig zu. Er begann in Rumänien nach Öl zu bohren. In Regensburg wurden die drei Firmen „Raffinerie Danubia AG“, „Bayern Werke – Mineralöl- und Kraftstoffhandel“ sowie „Leis u. J. Ruckdeschel“ gegründet. Sie legten den Grundstein für die ein Dreivierteljahrhundert bestehenden Erfahrungen der Firma Ruckdeschel im Mineralölgeschäft. 1920 nach Eintritt seiner Söhne Albert und Robert, wurde die Firma in „J. Ruckdeschel und Söhne GmbH“ umbenannt.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
Landesverband des Bayerischen
Groß- und Außenhandels
Ottostraße 15 · 8000 München 2

1924 erfolgte die Verlegung des Geschäftssitzes von der alten Zollhalle am Kulmbacher Bahnhof zur Sutte. 1926 wurde eine Filiale in Hollfeld und 1934 eine in Burgebrach gegründet. 1936 erweiterte man die Tätigkeit und errichtete in Kulmbach ein Tanklager mit Tankstelle.

Es folgten Jahre des Aufbaus und der Ausweitung der Firma. Damals wurde auch das Landmaschinengeschäft und die Produktion von Trockenhefe aufgenommen.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Firma J. Ruckdeschel & Söhne GmbH Gründungsmitglied der „AVIA Deutschland“, mit dem Ziel eines planmäßigen Aufbaus eines Tankstellennetzes in Oberfranken und der Oberpfalz mit heute über 70 öffentlichen AVIA-Tankstellen.

Zurück zur Entwicklung im Bereich Landwaren und Landmaschinen: 1961 wurde in Hollfeld und 1964 in Burgebrach ein Landmaschinen-Werkstattgebäude geplant. Einen gravierenden Einschnitt brachte das 1965. Am Hauptsitz Kulmbach wurde ein nach modernsten Gesichtspunkten ausgestattetes landwirtschaftliches Lagerhaus mit Landmaschinenwerkstatt, Mischfutterproduktion und Hefetrocknung errichtet. 1969 wurden zwei neue Getreidesilos erstellt, 1970 ein weiterer in Burgebrach. Gleichzeitig wurde die Filiale Hollfeld Pkw-Vertragshändler für Simca-Chrysler. Daraus hat sich später durch internationale Veränderungen der heutige Renault-Pkw-Betrieb entwickelt.

Ein Jahr von besonderer Bedeutung war 1971. Unter dem Aspekt der Partnerschaft zur heimischen Landwirtschaft mit der Aufgabe zu informieren, zu beraten und zu helfen, wurde die Reihe „Oberfränkischer Landwirtetag“ ins Leben gerufen. Inzwischen ist dieser Schwerpunkt der Kundendienstleistungen zur Tradition geworden. Inzwischen konnte der „15. Oberfränkische Landwirtetag“ begangen werden. Er bildete den Höhepunkt der Jubiläumsfeierlichkeiten für „100 Jahre J. Ruckdeschel & Söhne GmbH“.

Sowohl der Besuch prominenter Persönlichkeiten als auch der Besuch von vielen tausend Landwirten ist für das Haus Ruckdeschel Verpflichtung und Ansporn, auch zukünftig nicht in dem Bemühen nachzulassen, echte Partnerschaft zu praktizieren.

Mit ihren verschiedenen Produktions- und Vertriebszweigen verfügt die J. Ruckdeschel & Söhne GmbH über ein Fundament und den Ruf eines Handelspartners, der sich der Herausforderung zukünftiger Probleme stellen wird. Marktgerechte Flexibilität gegenüber allen Partnern und hohe Leistungsfähigkeit qualifizierter Mitarbeiter sollen die überzeugende Garantie für die Bewältigung dieser Aufgaben bilden.

Der LGA gratuliert dem Hause Ruckdeschel sehr herzlich und wünscht auch für die Zukunft eine weitere gedeihliche Geschäftsentwicklung.

Buchbesprechungen

Fristentabelle 1985

**Kündigung, Rechtsmittel, Verjährung –
Fristen in ABC-Folge**

DIN A 4 – 76 Seiten, Best.-Nr. 317009, DM 27,80 –
STOLLFUSS VERLAG BONN

Vielfach entscheidet das rechtzeitige Einlegen von Rechtsmitteln oder Rechtsbehelfen über den Erfolg oder Mißerfolg bei der Führung von Prozessen; das Wissen um Kündigungs- und Verjährungsfristen verhindert regelmäßig große Vermögensnachteile.

In besonders übersichtlicher Weise werden die Grundlagen und Zusammenhänge von Kündigung, Rechtsmittel und Verjährung sowie die unterschiedlichsten und bedeutsamsten Fristen dargestellt. In der 9. Auflage ist die Tabelle durch viele neue Stichpunkte wesentlich erweitert worden; Gesetzesänderungen haben eine Korrektur und Ergänzung erforderlich gemacht. Weiter sind die Rücktrittsfristen von Versicherungsverträgen und viele aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen zu den Themen Kündigung, Rechtsmittel und Verjährung eingefügt worden. Für alle, die mit den Themen „Fristen“ zu tun haben, ist diese Tabelle unentbehrlich.

Preisindizes für die Lebenshaltung im Bundesgebiet

Im April 1984 hat das Statistische Bundesamt die Preisindizes für die Lebenshaltung auf Basis 1980 neu berechnet. Diese Preisindizes werden sehr häufig als Wertsicherungsmaßstab in Wertsicherungsklauseln verwendet. Nachdem bei derartigen Neuberechnungen nachträgliche Änderungen von bereits veröffentlichten Indexzahlen nicht zu vermeiden sind, werden bei Verwendung dieser Zahlen die Bezieher zum Teil vor nicht geringe Probleme gestellt.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat daher im Februar 1985 nach einjähriger Unterbrechung wieder den

Jahresbericht M I 3/S – j/84

„Preisindizes für die Lebenshaltung im Bundesgebiet“
– Langfristige Zeitreihen –

herausgegeben. Dieser Bericht enthält nicht nur die Preisindexzahlen monatlich zurück bis 1984 sondern gibt auch unverbindliche Hinweise zur Verwendung der Preisindizes für die Lebenshaltung im Bundesgebiet in Wertsicherungsklauseln. Der Preis für diesen Bericht mit 46 Seiten beträgt **DM 8,-**.

Nachstehend geben wir Ihnen einen Überblick über den Inhalt dieses Berichtes:

Tabellenteil

Preisindizes für die Lebenshaltung im Bundesgebiet

- Jährliche Entwicklung seit 1948 bzw. 1938 auf Basis 1980, 1976, 1970 und 1962 = 100
- Monatliche Entwicklung seit Juni 1948 auf Basis 1980, 1976, 1970 und 1962 = 100
- Jährliche Entwicklung seit 1948 bzw. 1938 und monatliche Entwicklung seit Juni 1948 auf Basis 1958, 1950 und 1938 = 100
- Relative Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vormonats- und Vorjahreszeitraum in Prozent, jährlich seit 1949, monatlich seit 1968

Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes im Bundesgebiet

- Jährliche und monatliche Entwicklung seit 1962 auf Basis 1980 = 100

Entwicklung der Wohnungsmieten nach dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte im Bundesgebiet

- Jährliche und monatliche Entwicklung seit 1962 auf Basis 1980 = 100

Langfristige Preisentwicklung nach dem Preisindex für die Lebenshaltung

- Jährliche Entwicklung seit 1871 auf Basis 1913/14, 1938, 1962, 1970, 1976 und 1980 = 100



Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft



LGA
nachrichten

Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



LGA-Btx
★ 920 487 #

39. Jahrgang 1985 · München
Juli/August 1985 · Nr. 4/1985

Nachlese zum Verbandstag 1985	3	Groß- und Außenhandel ist praktizierte Marktwirtschaft Bundespolitische Perspektiven – Anmerkungen aus bayerischer Sicht
Arbeitgeberfragen	8	Überstunden-Diskussion versachlichen Krankenversicherung auf gesunde Beine stellen
Arbeitsgerichtliche Entscheidungen	10	Haftung wegen unrichtiger Auskunft über ausgeschiedene Arbeitnehmer
Berufsausbildung und -förderung	11	Berufliches Fortbildungszentrum eröffnet
Verbandsnachrichten	12	Der Bayerische Elektro-Großhandel mit attraktivem Kommunikationstreff auf der ELTEC '85
Außenhandel	13	Neues Leistungs- und Mitgliederverzeichnis
Verschiedenes	13	
Personalien	14	
Buchbesprechungen	16	
Pluspunkt	18	

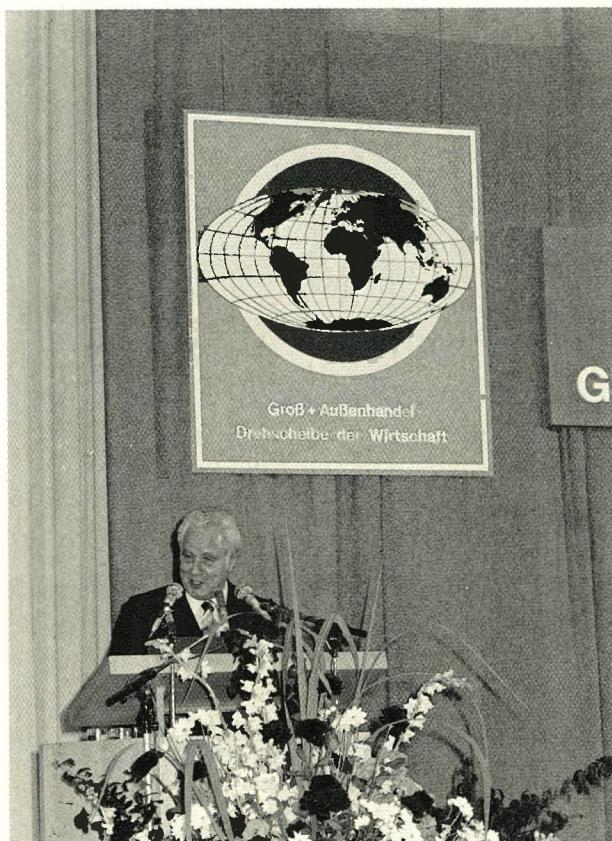
Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Waimann (Arbeitsrecht) · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint einmal im Monat. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Ottostraße 15. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Ottostraße 15, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8011 Kirchseeon, Alpenstraße 16. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Ottostraße 15. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Druck: typobiert, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3 59 60 66-68.

Nachlese zum Verbandstag 1985

Groß- und Außenhandel ist praktizierte Marktwirtschaft



Präsident Braun bei der Eröffnungsansprache

Zu einer eindrucksvollen Demonstration, die große Beachtung in Presse, Rundfunk und Fernsehen fand, erwies sich unser diesjähriger Verbandstag in Nürnberg, auf dem neben Präsident Walter **Braun**, Dr. Theo **Waigel** ein Referat hielt, das sich mit aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen auseinandersetzte.

Wir geben Ihnen hier beide Referate in gekürzter Form wieder. Zunächst das Referat von Konsul Senator Walter **Braun**:

Ich eröffne unsere Kundgebung anlässlich des Verbandstages des Bayerischen Groß- und Außenhandels 1985 mit dem Dank an Sie alle, die Sie unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind.

Meine Damen und Herren, im Blick auf unseren Ehengast und mit Blick auf Bonn, stellt sich die seit Wochen schon fast unerträglich aktuelle Frage: War die Wende vor zwei Jahren eine Wende wert?

Ganz sicher werden Sie uns, Herr Dr. Waigel, später darauf eine Antwort geben können, zuvor lassen Sie mich aber aus der Sicht der Wirtschaft, speziell des Bayerischen Groß- und Außenhandels, einige Anmerkungen machen.

Wir erkennen ebensowenig die erzielten Stabilisierungsfolgen wie die schwerwiegenden Probleme, die der Regierung auf den Nägeln brennen, allen voran die Arbeitslosenquote. Wir sehen aber auch mit großer Sorge, daß personale Rangeleien und hektischer Aktionismus die Beständigkeit und das Augenmaß sachorientierter politischer Entscheidungen in Gefahr bringen. Wir haben gerade in der Wirtschaft allzu lange allzu viele Experimente über uns ergehen lassen müssen.

Unternehmerische Risikoübernahme ist keine staatliche Veranstaltung, sondern eine Sache des Vertrauens in klar definierte und glaubhafte wirtschaftspolitische Zielvorstellungen.

Meine Damen und Herren, Gesetze bringen keine neuen Aufträge, ohne Aufträge aber gibt es keine zusätzlichen Arbeitsplätze. Deshalb müssen neue sogenannte Beschaffungsprogramme, die nur die Staatsausgaben steigern und sich hinterher als Strohfeuer erweisen, aus den Überlegungen der Arbeitsmarktstrategen verschwinden.

Zum Abbau der Arbeitslosigkeit darf man nicht an Symptomen kurieren, sondern man muß das an ihren Ursachen tun, auch wenn die Heilung, ähnlich wie bei einer fortgeschrittenen oder gar chronischen Krankheit, nur langsam geht.

Am allerwenigsten hilft uns das unausgegorene Gerede über die „totale Freiheit“ im Tarifwesen.

Von einem „Tarifkartell“ als einer der Ursachen für unsere Arbeitsmarktsituation zu sprechen, ist unverantwortlich und sachfremd. Selbst ein Laie kann erkennen, daß die tariflichen Bandbreiten ganz erheblich sind, sowohl regional als auch sektorale.

Wer die Möglichkeit einer Tarifunterschreitung fordert, läuft große Gefahr, unseren sozialen Frieden zu stören. Wer glaubt, durch derartige Forderungen Arbeitgebern und/oder Arbeitnehmern zu nützen, irrt fundamental. Tarifunterschreitungen vermeiden auf lange Sicht weder Firmenpleiten, noch beseitigen sie das Problem der Arbeitslosigkeit. Um Arbeitsplätze wirtschaftlich zu sichern, ist es vielmehr erforderlich, Gehaltsforderungen nicht mit Teuerungsraten zu belegen, sondern sich einzigt und allein an der wirtschaftlichen Machbarkeit zu orientieren.

Lohnzusatzkosten verringern

Tarifautonomie heißt soziale Partnerschaft. Mein Appell richtet sich deshalb an unsere Tarifpartner, gemeinsam mit uns Kompromisse und Lösungen zu suchen, die von uns gemeinsam vertreten werden können. Dabei wird es unausbleiblich sein, daß künftig auch die Arbeitgeberseite Forderungen stellen muß, um von den nicht mehr zu verkraftenden Lohnzusatzkosten herunterzukommen, und zwar auch im Interesse derer, die keine Arbeit haben.

Für den Bayerischen Groß- und Außenhandel stehen heuer bereits im Herbst die Verhandlungen über einen neuen Manteltarifvertrag an. Kernpunkt wird zweifellos die Forderung der Gewerkschaften nach einer Verkürzung der Arbeitszeit sein. Forderungen, die sich allein an den Ver-

handlungsabschlüssen anderer Wirtschaftsbereiche zu orientieren suchen, werden wir nicht akzeptieren.

Wir verlangen einen vollen Kosten- und Leistungsausgleich und Bereitschaft zu großhandelsspezifischen Lösungsansätzen.

Meine Ausführungen zum Bereich Sozialpolitik wären unvollständig, ohne einen kurzen Blick auf Rechtsprechung und Gesetzgebung:

Aus der Vielzahl der Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts in der letzten Zeit möchte ich hier nur zwei herausgreifen:

Im Bereich des Arbeitskampfrechts hat das BAG im Herbst letzten Jahres Warnstreiks auch in der Form der sog. „neuen Beweglichkeit“ für zulässig erklärt und dabei Warnstreiks der Kategorie von Arbeitskampfmaßnahmen zugeordnet, „mit denen noch während des Laufes von Tarifverhandlungen diese durch einen **milden Druck** beschleunigt werden sollen“. Dieser „milde Druck“ wirkt sich für die Betriebe allerdings mehr wie ein Dampfhammer aus.

Solche Entscheidungen können wir nur mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln ablehnen.

Und weiter:

Im Frühjahr dieses Jahres hat der Große Senat des Bundesarbeitsgerichts einen arbeitsvertraglichen Anspruch auf Beschäftigung für den Zeitraum nach Ablauf der Kündigungsfrist neu geschaffen, wenn die Kündigung vom Arbeitsgericht für unwirksam erklärt wurde und überwiegend schutzwerte Interessen des Arbeitgebers einer Weiterbeschäftigung nicht entgegenstehen.

Urteile dieser Art sind nicht mehr bloße Rechtsprechung, sondern vielmehr gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung. Durch solche Rechtsschöpfung werden neue Streitfragen vorprogrammiert.

Vorruhestandsregelung wird mittelständischen Firmen nicht gerecht.

Im Bereich der **sozialpolitischen** Gesetzgebung ist nämlich das Vorruhestandsgesetz am 1. Mai 1984 in Kraft getreten.

Ein 59jähriger schied bisher – in der Regel gegen Zahlung einer Abfindung – aus dem Arbeitsverhältnis aus und konnte nach einem Jahr Arbeitslosigkeit vorgezogenes Altersruhegeld beanspruchen. In einem solchen Fall trifft nun den Arbeitgeber eine Erstattungspflicht gegenüber Arbeitsamt und Rentenversicherungsträger bis zu einem Zeitraum von 4 Jahren.

Die Arbeitgeber tragen bereits während der Dauer der Beschäftigung mit ihrem Beitragsanteil zur Hälfte die Kosten für die soziale Sicherung der Arbeitnehmer. Gleichwohl werden sie zusätzlich noch mit der Erstattungspflicht belastet. Für unsere mittelständischen Unternehmen ergeben sich daraus untragbare wirtschaftliche Belastungen, die das Risiko der Arbeitslosigkeit für jüngere Arbeitnehmer deutlich verstärken werden.

Aber ich möchte auch Postives vermerken:
Am 1. Mai dieses Jahres trat das Beschäftigungsförderungsgesetz in Kraft.

Wollen wir hoffen, daß dieses Gesetz seinem Namen alle Ehre macht. Ich appelliere an Sie, ja ich bitte Sie, machen Sie von der Möglichkeit des Gesetzes Gebrauch und schaffen Sie, falls immer es irgendwie möglich ist, neue Arbeitsplätze. Allen Kritikern und Gegnern dieses Gesetzes sei hier ein Wort des Bundesarbeitsministers entgegengehalten:

„Befristete Arbeit ist allemal besser als unbefristete Arbeitslosigkeit.“

Einstellungshemmisse abbauen

Als ein gravierendes Einstellungshemmnis erscheinen mir die Vorschriften über den Sozialplan. Für ihn bringt das Beschäftigungsförderungsgesetz neben der Zulassung befristeter Arbeitsverträge zwar positive Änderungen, aber diese Neuregelungen sind keine Lösung, mit der wir uns zufrieden geben können. Kein mittelständischer Unternehmer legt seinen Betrieb oder Teile davon still, wenn er dazu nicht aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen ist – mit oder ohne Sozialplan. Andererseits ist in der Praxis die Übernahme von konkursfälligen Betrieben durch Sozialpläne oft genug verhindert worden.

Es ist doch eine glatte Umkehrung der Vorzeichen, meine Damen und Herren, wenn der Sozialplan für ein konkursfälliges Unternehmen auch dann für Recht erklärt wird, wenn nach Betriebsstilllegung ein anderes Unternehmen bereit ist, einen Teil der entlassenen Arbeitnehmer zu gleichen Bedingungen zu übernehmen. Hier, verehrter Herr Dr. Waigel, gibt es Ansatzpunkte für arbeitsmarktwirksame Gesetzesreformen zuhause.



Es gibt etwas abzuwägen:

v. l. n. r. Regierungspräsident v. Mosch, Dr. Theo Waigel und Präsident Walter Braun

Reformen, keine Reformchen ansteuern

Die mittelständische Wirtschaft erwartet mittelfristig eine umfassende und grundlegende Reform und kein Reformchen der Unternehmensbesteuerung, insbesondere auch eine Senkung der gegenwärtig nahezu unerträglichen Gewerbe- und Vermögenssteuerbelastung. Ein angemessenes Wachstum und ein hoher Beschäftigungsgrad sind nur zu erreichen, wenn die exorbitante Gesamtbelastung des Unternehmereinkommens, – die über 70% im Einzelfalle hinausgeht – auf ein erträgliches Maß zurückgeführt wird.

Ein näheres Eingehen auf steuerrechtliche Details würde den heutigen Rahmen sprengen. Drei Themen will ich nur kurz anreißen:

Erstens: Die bisherigen Bemühungen haben offenbar nicht erreicht, den Regierungsentwurf des Bilanzrichtlinien-Gesetzes soweit zu entschärfen, daß er für die Wirtschaft tragbar ist. Unsere Kaufleute brauchen ein Gesetz, das praktikabel ist, keine weiteren Kosten verursacht und nicht über den Rahmen hinausgeht, den die EG-Richtlinie vorschreibt. Es ist in diesem Zusammenhang allerdings sehr zu begrüßen, daß das Thema Einbeziehung der GmbH & Co. KG offenbar endgültig vom Tisch ist.

Zweitens: Wir haben uns wiederholt dafür ausgesprochen, das Mehrwertsteuer-System nicht durch Manipulationen mit dem Vorsteuerabzug zu verfälschen. In die gleiche Kerbe schlug in diesen Tagen auch das Ifo-Institut in einem Kommentar unter der Überschrift „Hände weg vom Vorsteuerabzug“.

Und drittens: Uns ist ein finanzwirtschaftliches Gesamtkonzept mit geringen Subventionen, dafür aber niedrigeren Steuersätzen lieber, als hohe Subventionen, verbunden mit entsprechend hohen Steuersätzen, einem System, das zwar mit der einen Hand gibt und der anderen nimmt, merkwürdigweise jedoch immer mehr verschlingt als verteilt.

Nach den bisherigen Erfahrungen allerdings ist zu befürchten, daß das Thema auch in Zukunft eine Spielwiese für Wortakrobaten bleibt. Dabei genügt ein Wort: Streichen!



Nachdenklicher Optimismus kennzeichnet die Lage

Immer noch: Lehrstellen anbieten

Wozu die Wirtschaft und ganz besonders der Handel ohne Gängelung fähig ist, hat sich gezeigt, als das Katastrophen-Gerede auf dem Ausbildungsstellenmarkt ad absurdum geführt und unsere Untergangs-Apostel mit ihren Hiobs-Botschaften Jahr für Jahr in die Ecke gestellt wurden.

Trotzdem: die Situation ist nach wie vor ernst und die bisherigen Erfolge stellen keinesfalls ein sanftes Ruhekissen dar, denn der Bedarf an Ausbildungsplätzen wird auch in naher Zukunft auf dem „Hochplateau“ der vergangenen Jahre verharren. Erst 1988 dürfte die Nachfrage wieder unter die Marke von 700.000 Ausbildungsplätzen absinken, weil in die Lücke, die Schulabsolventen aus den geburten-schächeren Jahrgängen bilden, zunehmend Abiturienten und Altbewerber stoßen. Betriebe, die bisher nicht ausbilden, sollten daher mit den zuständigen Stellen prüfen, ob sie nicht etwa gemeinsam mit anderen Betrieben einen Ausbildungsplatz anbieten können. Und vor allen Dingen: Melden Sie Ihre freien Lehrstellen den Arbeitsämtern!

Die schwierige Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat jedoch durchaus ihre Ursachen. Es sind mehrere: Eine davon ist ganz sicher die in den letzten Jahren exorbitante Erhöhung der Ausbildungsvergütungen, die seit 1960 um rund 600% auf heute DM 550,- im ersten Ausbildungsjahr, DM 625,- im zweiten Ausbildungsjahr und DM 700,- im dritten Ausbildungsjahr angestiegen sind.

Wenn zudem noch die Forderung nach Übernahmegarantien aufgestellt wird, kann die Zurückhaltung nur noch gesteigert werden. Übernahmegarantien kann es nicht geben, ebensowenig wie es eine Garantie für ein Lebensalter von 100 Jahren gibt oder für lebenslänglich Glück und Gesundheit. Solche Überlegungen weisen in eine falsche und gefährliche Richtung. Das hohe Niveau der Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben des Groß- und Außenhandels darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.



Ein gespanntes Publikum war beiden Rednern sicher

Wir brauchen viel mehr Flexibilität, wenn wir unsere Position auf dem Weltmarkt auch in Zukunft halten wollen. Niemand darf vergessen: Wir leben zum großen Teil vom Export. Unsere derzeitigen Erfolge im Exportgeschäft sollen uns deshalb nicht bequem, sondern im Gegenteil noch wachsamer werden lassen.

Die insgesamt erfreuliche Entwicklung im Außenhandel des Jahres 1984 dürfte sich, wie die Zahlen des ersten Quartals 1985 vermuten lassen, auch in diesem Jahr fortsetzen.

Wirkliche Fortschritte in der Liberalisierung des Welthandels können nur im multilateralen Rahmen des GATT erreicht werden.

Protektionismus im internationalen Handel, Gruppenegoismus und politischer Druck im Inland, das erinnert mich an Feststellungen des Schweizer Professors Guy Kirsch. Drohen wir, zur Feudalgesellschaft zu entarten? Hat sich der Staat von der Ordnungsinstanz zur Verteilungsagentur entwickelt, als Beuteobjekt organisierter Gruppen? Hängt das, was der einzelne bekommt, nicht mehr von seiner Leistung, von seinen Bedürfnissen ab, sondern nur noch von den Interessen und der Stärke der Gruppe, der er angehört?

Mit aller Entschiedenheit wende ich mich gegen ein solches Szenarium. Die Wirtschaft, der Groß- und Außenhandel im besonderen, braucht Liberalität und Freizügigkeit, braucht Chancengleichheit und die Freiheit des einzelnen, um existieren und sich entfalten zu können. Wenn es manchmal auch mühsam ist, wir werden in unserem Engagement für die freie soziale Marktwirtschaft nicht nachlassen.

Bundespolitische Perspektiven – Anmerkungen aus bayerischer Sicht

Auszüge aus der Rede Dr. Theo Waigels:

In Bonn regiert seit nunmehr gut zwei Jahren die Koalition aus CDU, CSU und FDP. Eine deutliche Mehrheit der Wähler verband mit der Bildung dieser Koalition die Erwartung einer Wende in der wirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit einer Rückkehr zu einer soliden Finanzpolitik. Die Unionswähler erhofften sich darüber hinaus entscheidende Maßnahmen zur Stärkung der äußeren und inneren Sicherheit. Bei den CSU-Wählern kamen spezifisch bayerische Belange hinzu.

Die neue Koalition konnte und kann keine Wunder vollbringen. Was über 13 Jahre lang falsch gelaufen ist, lässt sich nicht über Nacht aus dem Weg räumen.

Die Zwischenbilanz nach zwei Jahren Koalition der Mitte kann sich jedoch nach meiner festen Überzeugung sehen lassen.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage ist besser als die aktuelle Stimmung.

Wie sieht die Lage heute aus? Die Wirtschaft befindet sich wieder auf Wachstumskurs. 1983 betrug das reale Wirtschaftswachstum 1,3 Prozent, 1984 bereits 2,6 Prozent. Diese Entwicklung ist umso bemerkenswerter, als wir im vergangenen Jahr den längsten und härtesten Arbeitskampf zu verzeichnen hatten. Die Inflationsrate konnte auf 2,5 Prozent gedrückt werden, was für die reale Kaufkraft von Arbeitnehmer und Rentner viel wichtiger ist als hohe nominale Lohn- und Rentensteigerungen mit entsprechend hohen Preissteigerungsraten. Handels- und Leistungsbilanz weisen Rekordüberschüsse auf, worin sich nicht nur die wechselkursbedingten Preisvorteile, sondern auch die Erfolge im innovativen und technologischen Bereich unserer Unternehmen widerspiegeln.

Hauptsorge Nummer eins bildet weiterhin der Arbeitsmarkt. Aber auch hier ist eine etwas differenziertere Betrachtung geboten. Der rasante Anstieg der Arbeitslosigkeit konnte gestoppt werden. Die Zahl der Kurzarbeiter nahm in beträchtlichem Maß ab. Bei den Lehrstellen hat unsere Wirtschaft ein Rekordergebnis erzielt.

Die gegenwärtige konjunkturelle Entwicklung vollzieht sich nicht einheitlich. Getragen wird der Aufschwung vom Export. Jedoch gewinnt auch zunehmend die inländische Investitionsgüternachfrage an Fahrt. Der Wintereinbruch ist weitgehend bewältigt. Gegenüber dem Vorjahreswert ist der Auftragseingang im Investitionsgütergewerbe um 17,6 Prozent gestiegen, bezogen auf die Inlandsaufträge waren es immerhin noch 12,8 Prozent. Alle führenden Industriezweige des produzierenden Gewerbes weisen zweistellige Zuwachsrationen beim Auftragseingang aus. Dies ist insofern wichtig, weil sich hieran ablesen lässt, mit welchem Tempo der Investitionsmotor läuft. Auf der anderen Seite stehen allerdings Problembereiche, so vor allem die Bauwirtschaft und das Ausbaugewerbe, teilweise aber auch der Handel, wo die Lage noch nicht so erfreulich ist.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich insgesamt entscheidend verbessert. Bei den Unternehmenserträgen ist es zu einer deutlichen Erholung gekommen. Die Lohnstückkostenentwicklung verläuft ausgesprochen moderat. Von der wirtschaftlichen Entwicklung in den USA her gesehen gibt es möglicherweise Spielräume für weitere Zinssenkungen.



Dr. Waigel während seines vielbeachteten Referates

Die Perspektiven für 1985 sind günstig:

- Ein reales Wachstum in der Größenordnung von 2,5 – 3 Prozent ist durchaus erreichbar.
- Der Anstieg der Verbraucherpreise dürfte bei etwa 2,5 Prozent liegen.
- Im Außenwirtschaftsbereich ergeben sich wieder Rekordüberschüsse.
- Die Zahl der Arbeitslosen wird im weiteren Jahresverlauf zurückgehen. Ob es jedoch gegenüber 1984 zu einem Rückgang der durchschnittlichen Arbeitslosenzahl kommt, ist angesichts des unvorhersehbaren Wintereinbruchs fraglich.

Wirtschafts- und finanzpolitische Perspektiven

Im Mittelpunkt unserer wirtschafts- und finanzpolitischen Bemühungen standen diese Vorhaben:

Erstens: Unsere Sofortmaßnahmen vom Herbst 1982. Ich erinnere dabei an die Erleichterungen bei der Gewerbesteuer, an die Senkung der Vermögenssteuer sowie an den Sonderabschreibungsbonus für kleine und mittlere Unternehmen. Dies waren erste, wichtige, den begrenzten finanziellen Möglichkeiten Rechnung tragende Maßnahmen zu gunsten unserer Unternehmen.

Zweitens: Die beiden Haushaltbegleitgesetze zur Sanierung der Staatsfinanzen und zur Sicherung der Liquidität der Sozialversicherung. Hier haben wir beträchtliche Fortschritte erzielt. Die Nettokreditaufnahme liegt trotz einiger

unvorhersehbarer Mehrausgaben bei nur noch rd. 25 Milliarden DM. Nur die konsequente Konsolidierung der Staatsfinanzen schafft wieder jene finanziellen Spielräume, die wir auf der Einnahmeseite für Steuersenkungen und auf der Ausgabenseite für eine gezielte und dauerhafte Anhebung der investiven Ansätze benötigen.

Drittens: Das Beschäftigungsförderungsgesetz. Es bildet einen ersten wichtigen Schritt zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktrechts. Das Gesetz stellt ein Angebot an die Wirtschaft dar. Die Inanspruchnahme ist einzig und allein Sache der Unternehmen. Für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen ist es von größter Bedeutung zu sehen, ob und inwieweit die Unternehmen in den kommenden Monaten davon Gebrauch machen werden.

Viertens: Die Steuerreform. Die Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung haben es uns ermöglicht, im Bundestag und Bundesrat ein Steuerentlastungspaket mit einem Volumen von rd. 20 Milliarden DM verteilt auf zwei Stufen zu verabschieden.

Die Steuerpolitik steht im Mittelpunkt, wenn die sogenannten Wirtschaftskreise über die Frage nach der Wende in Bonn diskutieren. Wenn ich die einzelnen Forderungen zusammenstelle, ergibt sich eine respektable Liste:

Senkung des Spaltensteuersatzes, Einführung eines durchgehend linear-progressiven Tarifs, Abschaffung der Vermögenssteuer, Abschaffung der Gewerbesteuer, Einführung einer steuerstundenden Investitionsrücklage, weitere Verbesserung der Abschreibungsbedingungen. Daß dieser Forderungskatalog – zumindest kurzfristig betrachtet – in den Bereich der Utopie gehört, brauche ich nicht zu betonen. Eine durchgreifende Reform der Unternehmensbesteuerung gehört zu den Aufgaben der nächsten Legislaturperiode.

Einige Anmerkungen zur Gewerbesteuer: Ihre Abschaffung bleibt ein langfristiges Ziel der CSU. Aber: Die damit verbundenen Steuerausfälle der Kommunen müssen kompensiert werden. Die Einführung einer Wertschöpfungssteuer als Alternative hieße den Bock zum Gärtner machen, denn eine Wertschöpfungssteuer enthält mehr ertragsunabhängige Elemente als die geltende Gewerbesteuer. Die andere Alternative hieße Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer, was natürlich eine Anhebung der Mehrwertsteuer voraussetzen würde. Auch dies ist jedoch problematisch, insbesondere im Hinblick auf das kommunale Hebesatzrecht.

Die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsparteien sehen sich gegenwärtig vor allem aus den Reihen der Opposition und der Gewerkschaften der Forderung nach Auflage eines kredit- oder steuerfinanzierten Ausgabenprogramms gegenüber. Ich halte davon nichts.

Unsere Wirtschaft befindet sich immer noch in einem tiefgehenden strukturellen Wandel. Ihn zu bewältigen, ist in einer Marktwirtschaft Aufgabe der Unternehmen. Die Wirtschaftspolitik kann diesen Prozeß nur indirekt stützen und abfedern durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen – sei es im steuerrechtlichen oder im arbeitsmarktrechtlichen Bereich.

Ich sehe zur Konsolidierungspolitik letztlich keine erfolgversprechende Alternative. Allerdings: Konsolidierungspolitik darf auch nicht in Dogmatismus ausarten. Entscheidend ist nicht, ob die Nettokreditaufnahme am Ende der Legislaturperiode bei 25 oder bei 27 Milliarden DM liegt, entscheidend für das Vertrauen in den finanzpolitischen Kurs ist vielmehr die Richtung, d.h. die schrittweise Rückkehr zu geordneten und soliden Haushaltsgrundlagen.

Sozialpolitische Perspektiven

Durch eine Reihe von Maßnahmen haben wir in den zurückliegenden Jahren die Liquidität der Sozialversicherung sichergestellt. Dabei kam es zu teilweise schmerzhaften Eingriffen bei den Leistungsempfängern, was uns die politische Arbeit vorort nicht gerade erleichtert hat.



Vizepräsident Helmut Hartmann hatte das Schlußwort übernommen

Ein Teil dieser Sanierungslasten wurde auch auf die Beitragszahler, also Arbeitnehmer und Arbeitgeber, abgewälzt. Dies hat zu Kritik seitens der Wirtschaft, vor allem aber seitens einiger wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute geführt. Diese Kritik mag sich an der reinen Lehre orientieren. Sie berücksichtigt jedoch nicht das politische Umfeld. Die Sanierung der Rentenfinanzen kann nicht einseitig auf dem Rücken der Rentner ausgetragen werden, die dreißig, vierzig oder mehr Jahre Beiträge in die Rentenkasse gezahlt haben.

Gegenwärtig wird über eine Änderung der Bemessungsgrundlage der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung diskutiert. Das Stichwort heißt Wertschöpfungssteuer. Ich warne hier vor allzu schnellen Festlegungen. An der Wertschöpfung orientierte Sozialversicherungsbeiträge führen zum Ausstieg aus der Leistungsbezogenheit der Rente. Eine Wertschöpfungssteuer wirkt sich mit Sicherheit längerfristig negativ auf die technologische Entwicklung und auf das Wachstum aus. Eine Wertschöpfungssteuer bietet dem Gesetzgeber die Möglichkeit, die auf uns zukommenden Finanzierungsfragen in der Rentenversicherung einseitig auf den Unternehmenssektor abzuwälzen. Deshalb ist in dieser Frage Vorsicht geboten.

Spätestens in der nächsten Legislaturperiode muß eine grundlegende Strukturreform in der Renten- und Krankenversicherung in Angriff genommen werden. Ich halte hier

jedoch nichts von Schnellschüssen, denn die damit verbundenen Änderungen reichen bis ins nächste Jahrtausend. Dies gilt insbesondere für die Rentenversicherung, bei der die Folgen der demographischen Entwicklung aufgegriffen werden müssen.

Anmerkungen zur Tarifpolitik

Die Diskussion über die 35-Stunden-Woche führte im vergangenen Jahr zum härtesten Arbeitskampf in der Geschichte unseres Landes. Lassen Sie mich dazu einige Anmerkungen machen:

Erstens: Der Streik war in erster Linie gegen die Bonner Koalition gerichtet.

Zweitens: Wochenarbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich sind nicht kostenneutral; sie führen längerfristig zu verstärkten Rationalisierungsmaßnahmen und schaffen per Saldo keine zusätzlichen Arbeitsplätze.

Drittens: Die 40-Stunden-Woche darf kein Tabu sein.

Viertens: Bundesregierung und Koalitionsparteien haben eindeutig und offen auf die gesamtwirtschaftlichen Folgen des ursprünglichen Konzepts der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich hingewiesen.

Fünftens: Das sogenannte Leber-Modell mit der Abkoppelung der individuellen Arbeitszeit von der Maschinenlaufzeit bedeutet für die Industrie sicherlich einen großen Fortschritt. Im Handwerk und im Handel sind nach meiner festen Überzeugung jedoch andere Verhältnisse gegeben, bei denen eine solche Entkopplung nur schwer zu bewerkstelligen sein dürfte.

Die Koalition hat rechtzeitig vor diesem Arbeitskampf das Vorrhestandsgegesetz verabschiedet. Dies bringt uns jetzt nachträgliche Kritik seitens einiger Unternehmen. Niemand war gezwungen, dieses Angebot, in das im übrigen auf unser Drängen hin eine Überforderungsklausel eingebaut wurde, anzunehmen. Die Alternative zu dieser Vorrhestandsregelung war der Einstieg in die Wochenarbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich.

Was nötig ist, ist eine stärkere regionale und sektorale Differenzierung der Löhne. Ein Automobilhersteller im Ballungsraum Baden-Württembergs kann andere Arbeitskosten verkräften als etwa ein Textilunternehmer im Zonenrandgebiet oder ein Stahlhersteller an der Saar. Dies ist jedoch nicht Sache der Politik, sondern der Tarifpartner.

Arbeitgeberfragen

Überstunden-Diskussion versachlichen

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat dazu aufgefordert, die Überstunden-Diskussion zu versachlichen. Wie sie nach einer Auswertung der amtlichen Statistik am 3.7.85 feststellte, habe sich die Zahl der Überstunden im Zeitablauf nicht vergrößert, sondern im Gegenteil verminder und ihren tiefsten Stand seit vielen Jahren erreicht. Gegenüber dem Rezessionsjahr 1975 sei die Zahl der Überstunden 1984 in der Industrie von 1,9 je Woche und Arbeiter auf 1,5 Stunden, in der Investitionsgüterindustrie von 1,8 auf 1,4 Stunden, im Maschinenbau von 2,2 auf 1,8 und in der Chemie von 1,2 auf 0,9 zurückgegangen. In der Elektroindustrie werde mit 0,9 Stunden je Woche in etwa dieselbe durchschnittliche Überstundenzahl geleistet wie 1975 mit einer Stunde. Andererseits zeige sich, daß die Zahl der Überstunden gerade in jenen Branchen relativ hoch sei, die von der konjunkturellen Entwicklung

bisher wenig oder nicht profitiert hätten. Im Schiffbau, der seit Jahren unter Strukturproblemen leide, würden beispielsweise mit 2,8 annähernd doppelt so viel Überstunden wie im Durchschnitt der Industrie insgesamt geleistet.

Die Tatsache, daß die gegenwärtige Zahl von Überstunden im wesentlichen nicht konjunkturbedingt, sondern von branchenmäßigen Besonderheiten abhängig sei, widerspreche der Ansicht, daß mit einer tariflichen Beschränkung oder mit einem gesetzlichen Verbot der Überstunden eine nennenswerte Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen werden könne. Die hier gelegentlich genannten Zahlen von 900 000 neuen Arbeitsplätzen beruhen auf spekulativen Rechnungen, die den betrieblichen Realitäten in keiner Weise gerecht würden. Sie würden nichts anderes als Verwirrung stiften und falsche Erwartungen wach rufen.

Die Bundesvereinigung warnt eindringlich vor Maßnahmen zur Regulierung der Mehrarbeit. Insbesondere ein Verbot der Überstunden würde in vielen Bereichen zu einer Einschränkung der Produktion, zur Abnahme der Kaufkraft und damit schließlich auch der Beschäftigung führen. Zur Einhaltung von Produktions- und Lieferfristen, zur Bewältigung von Auftragsspitzen und zur Durchführung notwendiger Reparaturarbeiten werde ein Mindestmaß von Mehrarbeit in den Betrieben immer notwendig sein. Unter Berücksichtigung dessen sollte im Sinne des gemeinsamen Aufrufs des Vorsitzenden des DGB und des Präsidenten der Bundesvereinigung jedoch Neueinstellungen der Vorzug vor Überstunden gegeben werden, wo dies betrieblich möglich sei.

Krankenversicherung auf gesunde Beine stellen

In der Denkschrift „Krankenversicherung in der Krise – Vorschläge zur Gesundung der Finanzen“ fordert die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wirksame Maßnahmen zur Eindämmung des Ausgabenanstiegs im Gesundheitswesen. Die einzelnen Vorschläge verfolgen das generelle Ziel, das Angebot an Gesundheitsleistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung stärker als bisher an den finanziellen Möglichkeiten auszurichten. Angesichts von über 100 Mrd. DM Ausgaben jährlich werde dadurch weder der medizinische Fortschritt noch ein angemessenes Versorgungsniveau gefährdet. Die verengten Verteilungsspielräume zwängen dazu, dem Subsidiaritätsprinzip und der Eigenverantwortung des Versicherten für seine Gesundheit mehr Gewicht zu geben gegenüber der kollektiven Vorsorge. Es müsse alles darangesetzt werden, daß die Ausgaben der Krankenkassen nicht stärker stiegen als die der Beitragsbemessung zugrundeliegenden Einkommen der Versicherten. Weitere Beitragserhöhungen wären schädlich für Beschäftigung und Wachstum.

Eine dauerhafte Dämpfung des Kostenanstiegs könne nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten dazu beitragen. Die Bundesvereinigung schlägt u. a. vor:

– Die **Krankenkassen** seien aufgefordert, zweckmäßiges und wirtschaftliches Handeln bei den Vertragspartnern durchzusetzen. Hierfür sollte der Gesetzgeber den Krankenkassen u. a. die Möglichkeit verschaffen, wirtschaftlichere Leistungsgestaltungen (z. B. Zuzahlungsregelungen, Kostenerstattung statt Sachleistung, Beitragsrückgewähr bei Nichtinanspruchnahme) zumindest probeweise einzuführen. Der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen sollte stärker mit den Beitragssätzen als mit höheren Leistungsangeboten geführt werden.

– Eine verständliche Unterrichtung der **Versicherten** über die Aufwendungen für in Anspruch genommene Leistun-

gen sei geeignet, das Kostenbewußtsein der Versicherten zu stärken. Eine prozentuale Selbstbeteiligung, die sozial verträglich ausgestaltet sei, könne dies unterstützen. Sie sei gerechter als generelle Beitragserhöhungen, die keinerlei Rücksicht auf das unterschiedliche gesundheitliche Verhalten der Versicherten nähmen. Hierfür kämen in erster Linie Medikamente und Heil- und Hilfsmittel in Frage. Ausgaben, die mehr dem allgemeinen Lebensbedarf zuzurechnen seien, sollten nicht unter die Leistungspflicht der Krankenkassen fallen.

- Bei der **kassenärztlichen Behandlung** müsse darauf geachtet werden, daß sich die ärztlichen Verrichtungen je Leistungsfall nicht weiter erhöhen. Die Aufwendungen für die ärztliche Behandlung müßten in Einklang mit der Entwicklung der Lohnsumme stehen. Der Arzt sei durch gezielte Informationen in die Lage zu versetzen, seine Verordnungsweise stärker an Kriterien der Preiswürdigkeit und der therapeutischen Zweckmäßigkeit auszurichten. Die weiter steigende Zahl der Kassenärzte mache konzertiertes Handeln zwischen Ärzteschaft und Kassen im Interesse der Beitragsstabilität notwendig.
- In der **zahnärztlichen Versorgung** sollte der Zahnersatz weniger hoch vergütet werden als die Vorbeugung und die konservierend-chirurgischen Maßnahmen. Die Zuschüsse der Kassen bei zahntechnischen Leistungen und bei kieferorthopädischer Behandlung sollten abgesenkt werden, um vorbeugende Zahngesundheitspflege zu fördern.
- Im **Krankenhausbereich** müßten mehr Möglichkeiten zu wirtschaftlicherem Verhalten geschaffen werden. Krankenkassen und Krankenhäuser sollten die in der neuen Bundespflegesatzverordnung enthaltenen Verhandlungsspielräume voll nutzen, um zu kostengünstigen Pflegesätzen zu kommen. Dabei sei auf eine kürzere Verweildauer und einen Abbau nicht bedarfsnotwendiger Bettenkapazitäten hinzuwirken.
- In der **Arzneimittelversorgung** sollte durch eine verbesserte Preisvergleichsliste ein höheres Maß an Wirtschaftlichkeit erreicht werden. Der Gesetzgeber müßte für die sog. Transparenzlisten, mit denen die Ärzte über den pharmakologisch/therapeutischen Nutzen von Arzneimitteln informiert werden, eine ausreichende Rechtsgrundlage schaffen. Die Pharma-Industrie sei zur Einhaltung und Fortentwicklung des Pharma-Kodex aufgerufen, der das Informations- und Wettbewerbsverhalten der pharmazeutischen Firmen durch freiwillige Selbstbindung festlegt.
- Die Bundesvereinigung erinnert daran, daß die Betriebe mit der **Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle** eine bedeutende Leistung zur Entlastung der Krankenkassen erbringen. Die 1970 dadurch möglich gewordene Herabsetzung der Krankenversicherungsbeiträge sei durch die inzwischen erfolgten Beitragserhöhungen voll aufgezehrt worden. Die enormen Aufwendungen für die Gesundheitssicherung machten einen großen Teil der hohen Soziallasten der Betriebe aus, die sich beschäftigungsfeindlich und schwarzarbeitsfördernd auswirkten.

Hamburger Export + Speditionskaufmann,
Bereich Einkauf, Verschiffung,
Dokumentation, sucht Zusammenarbeit mit
kleinerem inländ. Exporteur.

Angebote bitte an die Hauptgeschäftsstelle.

Alle Beschäftigungsmöglichkeiten mobilisieren

Gemeinsame Erklärung

der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, für Wirtschaft, der Finanzen und der Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, des Deutschen Industrie- und Handelstages, der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels, des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks:

1. Nach Jahren der Stagnation und Schrumpfung hat die deutsche Wirtschaft wieder Tritt gefaßt und befindet sich auf Wachstumskurs. Die weiteren Wachstumschancen sind gut. Zu dieser positiven Gesamtentwicklung hat auch die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich beigetragen. Entscheidend war die stabilitätsorientierte Geld- und Kreditpolitik und die Politik zur Konsolidierung der Staatsfinanzen, die beide wichtige Grundvoraussetzungen für die Verbesserung der Investitionsbedingungen und dauerhaftes Wachstum sind.

Die vorgesehene Verstärkung der öffentlichen Investitionen sowie investitionsfördernde Maßnahmen (z.B. Verkürzung des Abschreibungszeitraumes bei Betriebsgebäuden) sind dazu bestimmt, die Wachstumskräfte weiter anzuregen und dazu beizutragen, daß sich die strukturellen Probleme einiger Branchen, z.B. des Baubereichs, leichter lösen lassen und diese zunehmend auch wieder Anschluß an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung gewinnen.

2. Die Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft hat bislang noch nicht in allen Bereichen zu einem entsprechenden Anstieg der Beschäftigung geführt. Zunehmende Kapazitätsauslastung und deutlicher Rückgang der Kurzarbeit signalisieren jedoch, daß 1985 erstmals seit langem die Gesamtzahl der Beschäftigten allmählich wieder zunehmen wird.

Die Beteiligten stimmen darin überein, daß dieser Prozeß durch Ausschöpfung und Intensivierung aller verfügbaren Möglichkeiten beschleunigt werden muß, damit – trotz der demographisch bedingten Zunahme des Erwerbspersonenpotentials – möglichst viele Arbeitslose wieder eine Beschäftigung erhalten.

3. Die Bundesregierung und die Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft appellieren daher gemeinsam an alle Verantwortlichen in Industrie, Handel, Handwerk und im Dienstleistungsbereich, zu einer spürbaren Verbesserung der Beschäftigung auch dadurch beizutragen, daß

– durch volle Nutzung der Instrumente und Regelungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes neue Arbeitsverhältnisse rasch geschaffen und Überstunden möglichst vermieden werden. Die erweiterte Möglichkeit des Abschlusses befristeter Arbeitsverträge wird von der Wirtschaft begrüßt – auch in der Erwartung, daß es auf diese Weise zu möglichst vielen Dauerarbeitsverhältnissen kommt;

- durch Ausweitung des Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen die besondere Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage auf diesem Arbeitsmarkt beseitigt und damit den Arbeitszeitwünschen vieler Menschen besser entsprochen wird;
- durch Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitsorganisation die Kapazitäten besser genutzt und die Belegschaften erweitert werden können;
- durch Nutzung aller Möglichkeiten zur Übernahme möglichst vieler ausgebildeter Fachkräfte in ein anschließendes Beschäftigungsverhältnis ein weiterer entscheidender Beitrag zur Verbesserung der Zukunftschancen der jungen Generation geleistet wird.

4. Die Bundesregierung und die Spartenverbände der Deutschen Wirtschaft stimmen in dem gemeinsamen Bemühen um eine beschäftigungswirksame Intensivierung des wirtschaftlichen Wachstums darin überein,

- weitere Kostenbelastungen der Arbeit, insbesondere im Bereich der Lohnnebenkosten, zu vermeiden, durch Bekämpfung der Schwarzarbeit, der Erosion von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und entsprechenden Wettbewerbsverzerrungen entschieden entgegen zu wirken und auf mittlere Sicht die Steuerbelastung der Wirtschaft zur Stärkung der Investitionskraft und zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verringern.

das Augenmerk verstärkt auf Tatbestände zu richten, die sich als bürokratische Hemmnisse für Neueinstellungen erweisen, und Maßnahmen darauf zu konzentrieren, die Einstellungsmöglichkeiten der Wirtschaft zu verbessern;

die arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zur Wiedereingliederung der von Arbeitslosigkeit Betroffenen und zur Stärkung der beruflichen Mobilität und Qualifikation intensiver zu nutzen.

5. Die Beteiligten bekräftigen, daß berufliche Qualifizierung die Vermittlungschancen der Arbeitsuchenden verbessert, den Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt beschleunigt und zugleich eine unerlässliche Zukunftsinvestition für die Volkswirtschaft darstellt. Daher sehen sie es als erforderlich an, die Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen weiter auszubauen. Die deutsche Wirtschaft wird sich bemühen, der Bundesanstalt für Arbeit über das bisherige Maß hinaus hierfür geeignete Kapazitäten anzubieten, da diese wegen der Nähe zur betrieblichen Praxis für die berufliche Wiedereingliederung besonders erfolgversprechend genutzt werden können. Das Ressourcenangebot an Ausbildungsplätzen hat unter Beweis gestellt, zu welchen Leistungen die Betriebe ohne administrativen Zwang fähig sind.

6. Mehr Beschäftigung und eine spürbare Verringerung der Arbeitslosigkeit ist eine zentrale und gemeinsame Aufgabe für alle Verantwortlichen im Wirtschaftsprozeß, insbesondere auch der Tarifvertragsparteien; sie ist zugleich eine entscheidende Herausforderung für die Soziale Marktwirtschaft selbst. Diese Herausforderung werden wir nur bestehen, wenn alle Beteiligten und Betroffenen zu eigenen Anstrengungen bereit und fähig sind.

Das Ja zur sozialen Marktwirtschaft erfordert ein uneingeschränktes Ja zur Mobilisierung aller Beschäftigungsmöglichkeiten!

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Haftung wegen unrichtiger Auskunft über ausgeschiedenen Arbeitnehmer

Ein für die betriebliche Praxis sehr interessantes Urteil hat das Landesarbeitsgericht Hamburg am 16.8.1984 – 2 Sa 144/83 – (DB 1985, S. 284) verkündet. Ein Bewerber hatte sich beim Personalchef vorgestellt; dieser erkundigte sich vorsichtshalber beim vorhergehenden Arbeitgeber über die Qualitäten des Mannes und erhielt bei dieser Gelegenheit eine nicht gerade berückende Auskunft, was dazu führte, daß aus der Einstellung nichts wurde. Der Abgewiesene erfuhr die Zusammenhänge und klagte nun gegen seinen früheren Arbeitgeber auf Schadensersatz. Die Kammer hat der Forderung in der respektablen Höhe von DM 22520,83 stattgegeben und dies unter anderem wie folgt begründet:

- Grundsätzlich ist ein Arbeitgeber berechtigt, Auskünfte über Person und Verhalten eines früheren Arbeitnehmers an Dritte zu erteilen, sofern diese daran ein berechtigtes Interesse haben.
- Ein solches berechtigtes Interesse an einer Auskunft des Arbeitgebers über einen früher bei diesem beschäftigten Arbeitnehmer haben stets solche Personen, welche beabsichtigen, diesen Arbeitnehmer einzustellen.
- Die von einem ehemaligen Arbeitgeber erteilten Auskünfte müssen jedoch, wie Zeugnisse, wahr im Sinne einer vollständigen, gerechten und nach objektiven Grundsätzen getroffenen Beurteilung durch den um Auskunft ersuchten Arbeitgeber sein.
- Zeugnis und Auskunft unterscheiden sich jedoch insoweit erheblich, als sich eine Auskunft freier gestalten läßt als das Zeugnis.
- So darf der Arbeitgeber angesichts des vertraulichen Charakters einer Auskunft bei der Auskunfterteilung Umstände mitteilen, die in das Zeugnis nicht aufgenommen zu werden pflegen.
- Die Auskunft darf grundsätzlich auch ungünstige Bemerkungen über Leistung und Führung des Arbeitnehmers sowie über den Grund seines Ausscheidens enthalten.
- Der Unterschied zwischen Zeugnis und Auskunft beruht gerade darauf, daß eine Auskunft genauere Angaben auch hinsichtlich ungünstiger Punkte gibt, in einem Zeugnis aber eine wohlwollende Beurteilung am Platz ist, weil das Zeugnis für den Arbeitnehmer auf Lebenszeit maßgeblich ist.

- Die Auskunft soll aber insbesondere die nächstfolgenden Arbeitgeber, bei denen sich der Arbeitnehmer bewirbt, in ein genaueres Bild setzen, als es ein Zeugnis geben kann.
 - Hat aber ein Rechtsstreit zwischen dem Arbeitnehmer und seinem ehemaligen Arbeitgeber stattgefunden und ist im Wege eines gerichtlichen Vergleichs eine Einigung zwischen den Parteien erfolgt, dann ist der Arbeitgeber bei der Auskunftserteilung an den Inhalt dieses Vergleichs gebunden.
 - Richtet er sich nicht danach und gibt er einem an der Einstellung des Arbeitnehmers interessierten Arbeitgeber Auskünfte, welche in einer für den Arbeitnehmer ungünstigen Weise von dem Vereinbarten abweichen, so verstößt er gegen den Vergleichsinhalt und verletzt berechtigte Interessen des Arbeitnehmers.
 - Der frühere Arbeitgeber ist nämlich nicht berechtigt, seine im Zeugnis abgegebene Beurteilung nachträglich zum Nachteil des Arbeitnehmers in Frage zu stellen.
 - Erteilt ein Arbeitgeber über seinen früheren Arbeitnehmer schuldhafte fehlerhafte Auskünfte und führt dies dazu, daß ein zur Einstellung bereiter Arbeitgeber wegen der vom ehemaligen Arbeitgeber erteilten Auskünften Abstand von der beabsichtigten Einstellung des Arbeitnehmers nimmt, so kann dieser vom ehemaligen Arbeitgeber Schadensersatz für den beim neuen Arbeitgeber entgangenen Verdienst verlangen.“
3. Fragen nach den Grenzen des staatlichen Einflusses auf Alles und Jedes, nach der sozialen Partnerschaft, nach den Verbindungen zwischen sozialer Marktwirtschaft und den Erfordernissen der Ökologie.
4. In besonderer Schärfe stellen sich die Probleme mit dem Arbeitsmarkt dar. Insbesondere die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und Hochschulabsolventen, die bereits zu Beginn ihres Arbeitslebens bittere Erfahrungen machen müssen.
5. Der ständige Wandel begründet natürlich auch ein immenses Bedürfnis von veränderter Qualifizierung und bestimmt damit die Entwicklung von Bildungsbemühungen und von Bildungseinrichtungen.



Über moderne Technik informiert: K.-F. Müller, links stehend

Berufsausbildung und -Förderung

Berufliches Fortbildungszentrum eröffnet

Bei der Eröffnung des beruflichen Fortbildungszentrums Kronach der Bayerischen Arbeitgeberverbände hat der bildungspolitische Sprecher in unserem Vorstand, Karl-Friedrich Müller (Firma Lotter, Nürnberg) die Eröffnungsrede gehalten, die wir hier in Auszügen wiedergeben:

Nichts ist so beständig, wie der Wandel. Veränderte wirtschaftliche, gesellschaftspolitische und technologische Herausforderungen verlangen zukunftsorientierte Lösungen. Und damit meine ich: Nicht die Verwaltung unbrauchbar gewordener Strukturen bis zum Exzeß, sondern das Finden erfolgversprechender Wege, die uns alle wieder mit Vernunft, Realitätssinn, Optimismus oder hoffentlich sogar mit Begeisterung getrost in das nächste Jahrtausend führen können.

Es ergeben sich verschiedene Themenkataloge, deren Problematik sehr bald bewältigt werden muß.

1. Die Auseinandersetzung mit dem Wertewandel, der als aktuelles Teilproblem in einer zunehmenden Wertschätzung der Freizeit und in einer abnehmenden Wertschätzung der Erwerbsarbeit besteht. – Als Korrektiv könnten die verbesserten Möglichkeiten der Persönlichkeitsentfaltung und Selbstverwirklichung in der Arbeits- und Berufswelt wirken, weil durch die Einführung moderner Technologien und durch verbesserte, flexible Arbeitsbedingungen für den Mitarbeiter ein persönlicher Freiraum geschaffen wird, der eine Wiederaufwertung der Arbeit als Lebenswert- und Existenzsicherung zur Folge haben kann.
2. Der sogenannte Generationenvertrag, der mittel- und langfristig durch Anspruchs- und Finanzierungsprobleme im Transfersystem gefährdet ist.

Die bayerische Wirtschaft und ihre Arbeitgeberverbände haben dieser Herausforderung schon sehr früh Rechnung getragen.

Zunächst durch die Gründung des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft vor nunmehr beinahe 20 Jahren.

Aus diesem Bildungswerk der bayer. Wirtschaft sind vor ca. 21/2 Jahren die Beruflichen Fortbildungszentren BFZ entstanden. Sie beschäftigen in der Zwischenzeit ca. 200 Mitarbeiter in 60 Orten in Bayern und decken Aufgabengebiete ab, die je nach den regionalspezifischen Anforderungen von der Weiterqualifizierung im Metall-, Holz-, Textil- bis hin zum kaufmännischen und reinen Bürobereich gehen.

Die BFZ's haben sich zum Ziel gesetzt, durch die Nutzung aller möglichen Chancen zur persönlich adäquaten Entwicklung der von Arbeitslosigkeit Betroffenen einen ernsthaften Beitrag zu deren Wiedereingliederung und zur dauerhaften Beschäftigung zu leisten.

Ich selbst möchte noch auf zwei spektakuläre Erfolge der BFZ hinweisen:

So konnten innerhalb von 11/4 Jahren nunmehr bereits mehr als 5000 Jugendliche im sogenannten „Berufspraktischen Jahr“ so qualifiziert werden, daß der überwiegende Teil davon heute in Arbeit ist.

Zum anderen haben erfolgreiche Modellversuche für arbeitslose Lehrer und Akademiker bewiesen, daß es auch für diese Gruppe möglich ist, den Sprung in unser Beschäftigungssystem zu bewältigen und – um bei diesem Bild zu bleiben – recht gut darin zu schwimmen, ohne gleich unter zu gehen. Das Erfolgsrezept der BFZ beruht dabei nicht nur auf einer eigens erdachten, erarbeiteten, speziellen Konzeption mit integrierter, fachlicher und sozialpsychologischer

Schulung, sondern auch auf der engen Verbindung zur fachlichen Praxis.

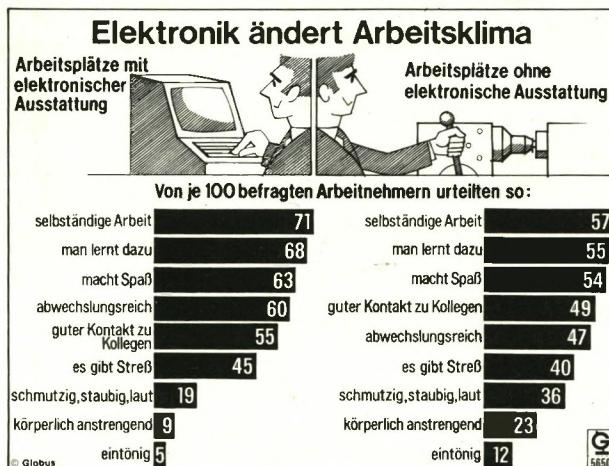
Meine Damen und Herren, die Chance des Wandels zu nutzen liegt in unserer hochindustrialisierten Wirtschaftsgesellschaft in der notwendigen Offenheit, in der geistig, philosophischen, aber auch politischen Offenheit für strukturelle Veränderungen, auch was das Arbeitsrecht und Arbeitsgerichtsbarkeit, was z.B. auch das Betriebsverfassungsgesetz mit seinen vielen festgeschriebenen Zahlen anbelangt und es liegt notabene in der Beschleunigung dieser Umstellungsprozesse.

„Der Prozeß der schöpferischen Zerstörung, den wir Konkurrenz nennen“ – ich zitiere Prof. Herbert Giersch – „ist der wichtigste Hebel des notwendigen Fortschritts“.

Bildungskonzeptionen von Institutionen der Wirtschaft haben diesem „Grundgesetz“ Rechnung zu tragen. Bildungsarbeit muß ihren Beitrag leisten, um unsere Wirtschaft und die sie gestaltenden Menschen in die Lage zu versetzen, die immer schneller werdenden Anpassungsprozesse so zu nutzen, daß die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Menschen, der Unternehmen, somit als letzte Konsequenz die Wirtschaft unserer Bundesrepublik Deutschland entsprechend wieder gestärkt wird.

In diesem Sinne erkläre ich das Berufliche Fortbildungszentrum Kronach für eröffnet.

Mehr Spaß – mehr Streß



Vor der Einführung der Elektronik am Arbeitsplatz wurde vielfach befürchtet, die Arbeit werde dadurch monoton und der Mensch zum Diener der Maschinen degradiert. Eine Umfrage in der Metallindustrie hat diese Befürchtungen nicht bestätigt. In diesem Industriezweig arbeitet heute mehr als ein Drittel der Arbeitnehmer an Arbeitsplätzen mit elektronischer Ausstattung – sei es an elektronisch gesteuerten Maschinen, sei es am Bildschirm. Sie beurteilen ihre Arbeit im Durchschnitt merklich positiver als ihre Kollegen an konventionellen Arbeitsplätzen. Die Befragten hoben besonders hervor, daß sie selbständig arbeiten könnten, mehr dazulernen, die Arbeit Spaß mache und abwechslungsreich sei. Auf der negativen Seite schlägt vor allem das höhere Arbeitstempo zu Buche: Über Streß klagten 40 Prozent der Arbeitnehmer an konventionellen Arbeitsplätzen; bei den Kollegen mit Elektronik waren es 45 Prozent.

Verbandsnachrichten

Der Bayerische Elektro-Großhandel mit attraktivem Kommunikationstreff auf der ELTEC '85

Die ELTEC – Fachschau für Elektrotechnik – hat sich zum Informationsschwerpunkt für Installationstechnik, Elektrotechnik und Kommunikationstechnik entwickelt. Rund 15000 Besucher informierten sich auf der ELTEC '85, die wiederum hervorragend organisiert auf dem Nürnberger Messegelände stattfand. Es war die siebente ELTEC-Veranstaltung, die ein optimales Informationsforum für Elektrohandwerk und Gewerbe darstellt und die in jährlichem Turnus zwischen München und Nürnberg wechselt.

Der Elektro-Großhandel als einer der Initiatoren der Fachausstellung ELTEC war in Nürnberg wieder mit einem großen Stand als Kommunikationstreff vertreten. Während der drei Ausstellungstage wurden nicht weniger als 4700 Besucher aus dem Kundenkreis des Elektro-Großhandels gezählt.

Die Aufgabe auf der ELTEC

Die VEG Landesgruppe Bayern zu den Aufgaben des Elektro-Großhandels auf der ELTEC:

„Der Elektro-Großhandel ist maßgeblich daran beteiligt, daß diese erfolgreiche Fachausstellung geschaffen wurde. Und daß sie in ständig verbesserter Qualität als Höhepunkt im Informationsangebot der Branche anzusehen ist. Wir Elektrofachgroßhändler stellen zweifellos die ideale Schnittstelle im Warenfluß zwischen Hersteller und Elektrohandwerk/Gewerbe dar. Wir pflegen ein Sortiment von 30000 Artikeln und betreuen schnell und zuverlässig das Bayerische Elektrohandwerk mit vielfältigen Diensten. Das Handwerk nimmt die Leistungen an und lohnt die Anstrengungen mit einer sehr hohen Einschaltquote des Elektro-Großhandels – insbesondere auf dem Gebiet der Installationstechnik. Aus den genannten Gründen – und auch um unsere Verbundenheit mit dem Elektrohandwerk sichtbar zu machen – engagieren wir uns mit einem eigenen Stand auf der ELTEC. Daß das Angebot angenommen wird, das zeigen die 4700 Besucher des Standes in diesem Jahr.“

Die ELTEC gibt Impulse

Immer mehr befaßt sich der Elektrofachmann auf der ELTEC mit neuen Fachthemen. Wohl im Bestreben, für die Unternehmen neue Marktfelder oder Marktsegmente zu erschließen. Die Themen Lichttechnik, Kommunikationstechnik oder Alarm- und Meldeanlagen sind solche Beispiele aus den Eindrücken der ELTEC '85. Der Elektrofachgroßhandel bleibt auch der richtige Partner, wenn es um Informationen und Leistungen rund um neue Techniken und Systeme geht.

Das Bayerische Elektrohandwerk im LIV dankt den Elektrofachgroßhändlern, die sich an der Fachschau ELTEC aktiv beteiligt haben und damit Verbundenheit und gemeinsame Interessen mit dem Elektrohandwerk unter Beweis stellten.

Aus der Landesgruppe Bayern des VEG (Verband des Deutschen Elektro-Großhandels) waren folgende Firmen an Finanzierung und Betreuung des Standes des Elektro-Großhandels beteiligt:

Auer	
Vühlendorf	
Bettermann	Bayreuth
Bihler	Babenhausen
Datzer	Schweinfurt
DITTHA	München
ELEKTRA	Hof
Elektro-Union	Nürnberg
Erlbacher	Nürnberg
FEGA	Ansbach
Fröschl	München
Grotheer	Ingolstadt
Gruber	München
Häusler	München
Hartl	Freising
Heberlein + Probst	München
Hieber	Kempten
Hügler	München
Knopf	Augsburg
Mürdel	Neu-Ulm
Nägele + Völkel	Nürnberg
Rosenberger	Passau
Schaller	Kempten
Schmidt + Sigwart	Nürnberg
STAR A	Nürnberg
Treu	Augsburg
UEG	Würzburg
Wilker	Traunstein
Ziesenhenn & Appel	Bamberg

(entnommen vom LIV Bayern 15/85)

Außenhandel

Neues Leistungs- und Mitgliederverzeichnis

Der Bundesverband des Deutschen Exporthandels hat in Zusammenarbeit mit uns sein Leistungs- und Mitgliederverzeichnis mit 461 Firmen in völlig neu bearbeiteter Auflage veröffentlicht. Die darin enthaltenen Mitgliedsfirmen werden mit ihren Hauptexportprodukten und Hauptabsatzmärkten detailliert vorgestellt. Ein stark gegliederter Produktindex erleichtert das Auffinden der spezialisierten Exporthandelshäuser. Das Verzeichnis wird ergänzt durch eine Darstellung der eigenständigen Leistungsfunktionen des Exporthandels in Marktbearbeitung, Finanzierung, Risikoübernahme und Service.

Das Mitgliederverzeichnis des Bundesverbandes des Deutschen Exporthandels will verstärkten Exportinitiativen im Ausland unterstützend Rechnung tragen. Es ist auch in englischer Sprache erschienen, um den ausländischen Nachfragern nach deutschen Exportprodukten einen schnellen und direkten Weg zu den aufgeführten Exporthandelsunternehmen zu ermöglichen.

Das Leistungs- und Mitgliederverzeichnis wird von der Geschäftsstelle an alle interessierten Industrieverbände, die deutschen Botschaften und Handelskammern im Ausland, alle Handelskammern im Binnenland und alle ausländischen Botschaften in der Bundesrepublik ebenso wie an die Presse in ausreichender Zahl abgegeben.

Verschiedenes

Vergabe von Lieferungen für die Betriebsküche und die städtischen Kantinen

Der Jahresbedarf an Lebensmitteln der städtischen Betriebsküche und der Jahresbedarf der städtischen Kantinen werden demnächst im Amtsblatt der Stadt Nürnberg ausgeschrieben. Immer wieder zeigt sich, daß interessierte Bieter diese Veröffentlichungen übersehen und dann den Einreichungstermin versäumen.

Um dies möglichst auszuschließen, möchten wir Sie auf die Ausschreibung hinweisen:

Laufender Bedarf der städtischen Betriebsküche im Rechnungsjahr 1986

34 400 kg Fleisch- und Wurstwaren	35 000 St Brötchen
3500 kg Butter, Margarine, Salatöl	5000 kg Mehl
2500 kg Reis	1500 kg Zucker
3200 kg Eierteigwaren	2000 kg Salz

Die Vergabe- und Lieferungsbedingungen sowie das Leistungsverzeichnis mit Angaben über Menge und Art der ausgeschriebenen Lebensmittel können beim Hauptverwaltungsamts der Stadt Nürnberg, Rathaus, Fünferplatz 2, Erdgeschoss, Zimmer 110, ab 21.08.1985 in Empfang genommen werden und zwar gegen Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes und der Stadtkasse/Stuerbuchhaltung.

Die Angebote sind in verschlossenem Umschlag bis spätestens **11. September 1985, 15.00 Uhr** an das Beschaffungsamt der Stadt Nürnberg, Postfach, 8500 Nürnberg 1, zu senden.

Auf dem Umschlag ist anzugeben:
Angebot für die Betriebsküche des HVA

Laufender Bedarf der Städtischen Kantinen Rechnungsjahr 1986

Es werden benötigt:

Milch- und Molkereiprodukte
Vollkornbrot, Bauernschnitten, Knäckebrot
Frischwurst, Wurstkonserven
Marinaden, Fleischsalat, Gurken, Senf
Süßwaren, Eiscreme, Honig, Kleingebäck
Kaffee, Tee, Würfelzucker
Mineralwässer, Limonaden
Fruchtsäfte, Cola-Getränke
Weine, Spirituosen
Zigarren, Zigaretten
Papiertaschentücher, Filtertüten
Tampons, Strumpfhosen

Die Angebots- und Ausschreibungsbedingungen sowie Leistungsverzeichnisse mit Angaben über Menge und Art des Bedarfs können beim Hauptverwaltungsamts der Stadt Nürnberg, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 110, ab 21.08.1985 in Empfang genommen werden, und zwar gegen Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes und der Stadtkasse/Stuerbuchhaltung.

Die Angebote sind in verschlossenem Umschlag bis spätestens **11. September 1985, 15.00 Uhr** an das Beschaffungsamt der Stadt Nürnberg, Postfach, 8500 Nürnberg 1, zu senden.

Wohin fließt das Haushaltsgeld?

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung verfügten die 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen in Bayern 1984 pro Monat durchschnittlich über 3438 DM an ausgabenfähigen Einkommen und Einnahmen. Davon wurden 81,9% für den privaten Verbrauch verwendet, 6,6% für übrige Ausgaben, wie z.B. Spenden oder Versicherungsbeiträge, die restlichen 11,5% wurden gespart.

Unter den Ausgaben für den privaten Verbrauch in Höhe von 2815 DM hatten die Nahrungs- und Genußmittel mit einem Anteil von 26,9% das größte Gewicht. Es folgten die Wohnungsmieten (18,4%) und die Ausgaben für Verkehrsmittel und Telefon (16,4%). 8,9% wurden für Bildung und Unterhaltung ausgegeben, 8,0% für Kleidung und Schuhe und 8,1% für übrige Güter der Haushaltsführung. 6,2% wurden für Elektrizität, Gas und Brennstoffe aufgewendet, 3,7% für persönliche Ausstattung und die sonstigen Güter und Dienstleistungen, wie z.B. Pauschalreisen. Die Ausgaben für Körper- und Gesundheitspflege machten nur 3,4% des privaten Verbrauchs aus.

Im Vergleich zu 1983 beanspruchten 1984 vor allem die Wohnungsmieten (1983: 16,6%) und die Nahrungs- und Genußmittel (1983: 25,4%) einen größeren Anteil der Verbrauchsausgaben, während er sich besonders bei den übrigen Gütern für die Haushaltsführung (1983: 11,8%) deutlich verringerte.

Personalien

Wir gratulieren

Zum ehrenamtlichen Richter für eine neue Amtsperiode beim Sozialgericht Würzburg wurde Herr **Georg Holzheimer**, Firma Anton Holzheimer, Eisen- und Röhrengroßhandel, Würzburg, ernannt.

Wir gratulieren herzlich.

Herrn Herbert Löffler, Inhaber unserer Mitgliedsfirma Fruchthof Kurt Nagel GmbH & Co., Import und Großhandel von Obst, Gemüse, Südfrüchten, Bananenreiferei, in Neu-Ulm. Herr Löffler wurde für eine neue Amtsperiode von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht Augsburg berufen. Ihm gilt unser herzlicher Glückwunsch!

Wir gratulieren auch

Herrn Peter Schrankenmüller, Fa. Getränkegroßhandel Schrankenmüller in Anzing und

Herrn Werner Sattel, Hauptgeschäftsführer unseres Landesverbandes, die beide ebenfalls für eine neue Amtsperiode von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht München berufen wurden.

Ebenfalls Glückwünsche

gelten Herrn Heinz Kaeppel, Firma Adam Kaeppel, Textilausrüstung und Großhandel in Augsburg, der ebenfalls für eine neue Amtsperiode von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht Augsburg berufen wurde.

Friedrich Pfeufer und Klaus Köppel im Landesplanungsbeirat

Herr Staatsminister Alfred Dick, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, hat mit Wirkung zum 26.5.1985 Herrn Rechtsanwalt Klaus **Köppel**, Geschäftsführer unseres Landesverbandes, und unser Vorstandsmitglied Friedrich **Pfeufer**, Nürnberg, als stellvertretendes Mitglied in den Landesplanungsbeirat beim Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen berufen. Beiden Herren gelten unsere herzlichen Glückwünsche.

Klaus Richter – 60 Jahre



Konsul Klaus **Richter**, Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) und Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, vollendete am 20. Juni 1985 sein 60. Lebensjahr. Der Jubilar, der 1978 als Mitglied in das BGA-Präsidium gewählt und 1983 zum BGA-Vizepräsidenten berufen wurde, steht seit 1984 an der Spitze der Groß- und Außenhandels-Organisation.

Der in Lübeck geborene mittelständische Unternehmer Klaus Richter ist Inhaber der Baustoff-Großhandlung Hans Richter, Lübeck, und Geschäftsführender Gesellschafter weiterer Baubedarfs-Handelsunternehmen in Schleswig-Holstein. Er ist Aufsichtsrats-Vorsitzender der Firma L. Possehl u. Co., Lübeck und Mitglied der Vorsteherenschaft der Possehl-Stiftung, Lübeck. Bei der HAGEBAU Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH u. Co., Soltau, führt er den Vorsitz im Aufsichtsrat; bei der Lübeck-Linie AG, Lübeck, und den Hüttenwerken Kayser AG, Lübeck, ist er stellvertretender Aufsichtsrats-Vorsitzender.

Richter gehört – nicht zuletzt als „hanseatischer Kaufmann“ – zu den Männern der Wirtschaft, die ihre Unternehmer-Aufgabe über das eigene Unternehmen hinaus als Verpflichtung ansehen, sich mitverantwortlich in Politik und Gesellschaft zu engagieren. Er ist ein entschiedener Anwalt der Sozialen Marktwirtschaft und ein überzeugter Verfechter eines weltoffenen Außenhandels und der europäischen Integration. Im akuten Streit um den wirtschaftspolitischen Kurs plädiert er „für eine marktwirtschaftliche Politik ohne Wenn und Aber“. Es widerspricht ihm, sich als Verbandssprecher an die Klagemauer zu stellen. Unter-

nehmer sein heiße vielmehr, Mut zur Zukunft zu beweisen und anderen Mut zur Zukunft zu machen. In der Verbandspolitik wirbt er um aktive Mitwirkung und solidarische Zusammenarbeit aller Unternehmer.

Klaus Richter ist seit 1973 Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, die ihn 1963 als Mitglied in die Vollversammlung und 1966 zum Vizepräsidenten berufen hatte. Er ist Mitglied des Vorstandes des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) und stellvertretender Vorsitzender des DIHT-Handelsausschusses. Er gehört als Mitglied der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer an. 1985 wurde er in den Außenwirtschaftsbeirat beim Bundesministerium für Wirtschaft berufen. Persönliche außenhandelspolitische Erfahrungen sammelte er als Leiter von Unternehmer-Delegationen in den Ostseeanrainerstaaten, insbesondere in den Comecon-Ländern, in Ländern des Nahen und Fernen Ostens, in Afrika sowie in Nord- und Mittelamerika.

Sein ganz persönliches Interesse gilt der Pflege hanseatischer Überlieferung und heimatlicher Geschichte. So setzte er sich erfolgreich für die bauliche Rettung und künstlerische Restauration des fast 800 Jahre alten Lübecker Kaufmannshauses „Dat hoghehus“ ein. Er hat Freude an der Förderung des als Museumsschiff und Jugendbegegnungsstätte im Travemünder Hafen verankerten ehemaligen Segelschulschiffes „Passat“.

Geschäftseröffnung der Firma G. F. Lotter GmbH in Neutraubling

Am 12.7.1985 konnte unser Vorstandsmitglied Karl-Friedrich Müller, Firma G. F. Lotter GmbH, Großhandel Werkzeuge-Maschinen, in Neutraubling eine Zweigstelle eröffnen.

An der Eröffnungsfeier nahmen Präsident Konsul Senator Walter Braun und Hauptgeschäftsführer Werner Sattel teil. Die Festansprache hielt Präsident Braun. Hier einige Auszüge:

„Liebe Familie Müller-Lotter, als Taufpate auserkoren zu werden ist ja auch ein Kompliment an den Taufpaten. Ich bedanke mich dafür. Ihrem Unternehmen bin ich seit vielen Jahren in besonderer Weise verbunden, weil Sie, Herr Müller-Lotter, nicht nur als ein aktives Vorstandsmitglied dem Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels, sondern auch der Industrie- und Handelskammer Nürnberg durch das Ehrenamt verbunden sind.“

Aus seinen vielfältigen geschäftlichen Aktivitäten erklären sich die Umsatzgrößen des Groß- und Außenhandels. Er repräsentiert mit einem Gesamtumsatz von rd. 800 Mrd. DM bundesweit die zweitstärkste Umsatzgruppe der deutschen Wirtschaft.

Liebe Familie Müller-Lotter, der Unterschied zwischen Ihrer alteingesessenen und renommierten Mutterfirma in Nürnberg, die im nächsten Jahr 100 Jahre alt wird, und diesem Haus hier könnte optisch gesehen kaum größer sein. In Nürnberg haben Sie eines der schönsten unter Denkmalschutz stehenden Gebäude in Besitz, hier dagegen dieses brandneue „Gehäuse“, modern und funktional. Ich bin sicher, daß sich die im Volksmund behauptete Beobachtung, daß sich Gegensätze anziehen und bestens miteinander auskommen, in Ihrem Falle auf das Harmonischste verwirklichen wird.

Die Voraussetzungen für einen guten Start sind zur Zeit günstig, denn in der Oberpfalz und in Niederbayern, das ja mit zum Einzugsgebiet Ihrer hiesigen Niederlassung gehört, nahm die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren einen recht guten Verlauf.

International führende Unternehmen erweitern ihre industriellen Kapazitäten hier im Raum unter Einsatz modernster Technologien; der Bau des Main-Donau-Kanals kommt, zügig voran, in Regensburg sollen die Universitätskliniken erweitert werden und in absehbarer Zeit wird hoffentlich auch die vielumstrittene Wiederaufbereitungsanlage in Angriff genommen werden und noch manches andere mehr wird geschehen.



*Die Freude steht in den Gesichtern:
v.r.n.l.: Präsident Walter Braun, Karl-Friedrich Müller und Hauptgeschäftsführer Werner Sattel*

Ich zweifle nicht daran, daß von diesen großen Bauvorhaben auch auf die anderen Wirtschaftsbereiche des hiesigen Raumes positive Impulse ausgehen werden. So bleibt mir nur zu wünschen übrig, daß die Konjunkturampeln für die Gesamtwirtschaft weiterhin auf grün bleiben, so wie wir das im ersten Halbjahr dieses Jahres erleben durften. Zu den tragenden Kräften der konjunkturellen Aufwärtsbewegung zählte bis zuletzt die Auslandsnachfrage. Auch im Inland hat die Investitionskonjunktur noch an Schwung gewonnen. Inzwischen hat die Nachfragebelebung in Ansätzen auch den privaten Verbrauch erfaßt. Lediglich im Wohnungsbau ist bis auf weiteres keine nachhaltige Erholung in Sicht. Es kann jedoch damit gerechnet werden, daß die Bauwirtschaft von der geplanten Ausweitung der Städtebauförderung und der beabsichtigten Erhöhung der Abschreibungssätze für gewerbliche Bauten profitieren wird.

Liebe Familie Müller-Lotter, es spricht für Ihren unternehmerischen Sinn, daß Sie Ihre hiesige neue Niederlassung gerade in der jetzigen Zeit einer günstigen konjunkturellen Situation gründen.

Das Führen eines Betriebes erfordert mehr denn je von Seiten des Betriebsinhabers höchste Wachsamkeit, klare Konzeptionen und unermüdlichen persönlichen Einsatz. Vom mittelständischen Unternehmer wird ein Wissen verlangt, das nur noch mit einem Übermaß an Konzentration erarbeitet und verarbeitet werden kann. Überstunden sind für den Unternehmer eine Selbstverständlichkeit – und niemand wird sie ihm abnehmen.

Trotzdem bin ich optimistisch, daß Sie, liebe Familie Müller-Lotter, den richtigen Weg finden werden, in die nächsten 100 Jahre mit Begeisterung und Erfolg Ihren Betrieb zu führen. Hierzu überbringe ich die besten Wünsche des Landesverbandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels.“

Bamberger Eisenhandel feierte 80. Geburtstag

Der Bamberger Eisenhandel am Laubanger hatte Grund zum Feiern: Die Firma konnte auf ihr 60jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß gab es einen Tag der offenen Tür, dem ein Festabend vorausgegangen war. Dabei erwiesen zahlreiche Gäste aus öffentlichem Leben und Wirtschaft dem „Jubilar“ die Ehre.

Im Festzelt auf dem Betriebsgelände erinnerte Geschäftsführer Götz an die Anfänge des Bamberger Eisenhandels, der 1925 von Max Fleißig und Ulrich Höck gegründet wurde und sein erstes Domizil im Haus Siechenstraße Nr. 7 fand. Das Einzugsgebiet hatte damals vom Thüringer Wald bis Neustadt/Aisch, von Schweinfurt bis Pegnitz gereicht. Der Betrieb überstand Wirtschaftskrise und Krieg und wurde 1949 von Johann Stäber übernommen, der u.a. Mitbegründer des Fränkischen Eisenhofs war.

Mit Stäber, so Geschäftsführer Götz, habe der Bamberger Eisenhandel eine stete Aufwärtsentwicklung genommen, sei zu einem bedeutenden und angesehenen Unternehmen seiner Branche geworden.

In den 50er Jahren zog der Bamberger Eisenhandel in die Magazinstraße um. Doch auch dort wurde es mit der Zeit zu eng. 1977 erfolgte die Verlagerung an den Laubanger, wo die Firma diesmal einen „maßgeschneiderten Anzug“ erhielt, der auch in der fernen Zukunft passen sollte. Götz führte dafür einige Zahlen an: Das Firmengelände ist 12500 Quadratmeter groß, 3000 Quadratmeter hat der Betrieb in Reserve. Der Bamberger Eisenhandel unterhält ein Bürogebäude mit 850 Quadratmetern, zwei Lagerhallen mit je 1700 Quadratmetern, großzügiger Ladestraße und zwei Kränen mit 5 t Tragkraft sowie eine Bauabteilung, in der Stahlerzeugnisse auf Kundenwünsche zugeschnitten werden. Seit Beginn des Jahres ist die Verwaltung voll auf EDV umgestellt.

Geschäftsführer Götz gab abschließend der Geburtsdaysfreude des Bamberger Eisenhandels einen besonderen Ausdruck. Er überreichte Oberbürgermeister Paul Röhner unter großem Beifall einen Scheck für die Förderung des Bamberger Sports.

Die besten Wünsche für den Landesverband überbrachte Herr Waimann von der Geschäftsstelle Nürnberg.

Firma Hiessinger in neuen Geschäfts- räumen

Am 6. Juli konnte unsere Mitgliedsfirma **Hiessinger**, das traditionsreiche Fachgeschäft für Werkzeuge und Maschinen sowie für kreatives Basteln, ihre neuen Verkaufsräume in der Peter-Henlein-Straße in Nürnberg beziehen. Gleichzeitig ein wesentlich erweitertes Sortiment für Handwerker, Heimwerker und für die Freunde kreativen Bastelns präsentieren.

Die Firma Hiessinger, 1850 in Nürnberg gegründet, bietet jetzt ein reichhaltiges Programm an Schrauben, Dübeln, Holzverbindern, Leimen, Beizen, Lasuren usw. Von allen benötigten Werkzeugen und Maschinen bis hin zu Holzschutzmitteln, Profilkralle und Sanitärmaterial führt Hiessinger ein reichhaltiges Sortiment und ganz besonders wichtig, die ausführliche Beratung.

Für die Freunde des kreativen Gestaltens bietet Hiessinger alles, was man zum Seidenmalen, Töpfern, Batiken, Porzellanmalen, Weben, Peddigrohrflechten, für Linolschnitte,

Metalldrucken usw. benötigt. In diesem Bereich werden auch laufend Kurse in eigenen Räumen veranstaltet. Ein ausführliches Kursprogramm liegt vor.

Seit etwa 35 Jahren ist die Firma Hiessinger auch einer der größten Hersteller von Schul-Fachraumeinrichtungen im gesamten Bundesgebiet mit Vertretungen in Italien, Luxemburg und einer Tochterfirma in Österreich. Bei Werkraumeinrichtungen für allgemeinbildende Schulen hat man durch Eigenentwicklungen, auf die Gebrauchsmusterschutz erteilt wurde, Maßstäbe gesetzt, die für den Werkunterricht heute allgemein Gültigkeit haben.

Wir gratulieren der Firma Hiessinger sehr herzlich zu den neuen Verkaufsräumen und wünschen ihr auch weiterhin geschäftlichen Erfolg.

Gerda Bley – 25 Jahre bei Baeuerle Farben, Memmingen

Frau Gerda Bley wurde am 01.07.1960 als Fakturistin im Rechnungswesen eingestellt. Nach mehrjähriger Tätigkeit erlebte Frau Bley die Umstellung auf EDV. Aufgrund ihrer Fähigkeit und überdurchschnittlichen Leistungen erfolgte am 01.12.68 der Wechsel in die Verkaufsabteilung Bautenfarben. Danach übernahm sie am 01.12.71 die Sachbearbeiterposition im Verkauf Abteilung Großabnehmer. Neben der Kundenkorrespondenz und Auftragsbearbeitung der Abnehmergruppen metallverarbeitende Industrie, Schaltschrankhersteller, Fertighausfirmen, Holz- und Nutzfahrzeuge, Stahlmöbelhersteller, übernahm Frau Bley auch noch das Marktgeschäft.

Ab 1977 ist Frau Bley als Gruppenleiterin in unserer Industrieabteilung tätig. Die Stammkunden schätzen Frau Gerda Bley nicht nur hinsichtlich Fachwissen und Zuverlässigkeit, sondern vor allem ihr vorbildliches Wesen und ihre Freundlichkeit. Auch bei Vorgesetzten und Kollegen hat sie sich durch ihre Hilfsbereitschaft beliebt gemacht.

Vorgesetzte, Kollegen und Mitarbeiter der Firma Baeuerle gratulieren Frau Gerda Bley sehr herzlich zu ihrem Jubiläum und bedanken sich für die engagierte und treue Mitarbeit.

Buchbesprechungen

Berufs- und Bildungschancen im Ausland

Auslandsstudium, Praktika im Ausland, Berufsmöglichkeiten, Arbeits- und Lebensbedingungen

2. Auflage 1985

Dr. Frank Grätz, Dipl.-Kfm./
Hans-Jürgen Zwingmann, Dipl.-Kfm.

190 Seiten, kt.

DM 36,-

ISBN 3-19-00.7587-5, Lexika Verlag, Max-Hueber-Straße 4, 8045 Ismaning

Das Interesse an einem Auslandsstudium, an Auslandspraktika und Ferienjobs wächst. Die Autoren haben hierfür wichtige Informationen und Adressen zusammengetragen, die den Interessenten einen guten Überblick geben. Groß ist nach wie vor die Zahl derjenigen, die zeitweilig oder für immer beruflich im Ausland tätig sein möchten.

Das Buch gibt Entscheidungshilfen, welche beruflichen Chancen der einzelne im Ausland nutzen kann. Entsendung durch private Unternehmer, durch den Staat und Positionen in der Entwicklungshilfe sind einige Schwerpunkte des Inhalts. Exakte Angaben über Vertrags- und Lebensbedingungen, Einkommen, Zusatzleistungen und die Möglichkeit der Rückgliederung helfen dem Leser, sich für eine Auslandsaufgabe vorzubereiten.

Autoren:

Dr. Frank Grätz, Jahrgang 1940, studierte Volkswirtschaft und promovierte mit einem Thema zur Soziologie von Führungskräften. Als Projektleiter für Personalmanagement bei der Kienbaum Unternehmensberatung, Gummersbach, konnte er Langzeitstudien über Einkommensentwicklungen in Wirtschaftszweigen und Einzelberufen machen. Seine zahlreichen Veröffentlichungen zur Wirtschaftsführung, zur Berufsbildung, zu soziologischen und Gehaltsproblemen finden große Beachtung. Grätz ist jetzt freiberuflicher Unternehmensberater und Publizist.

Diplom-Kaufmann Hans-Jürgen Zwingmann, Jahrgang 1954, ist Unternehmensberater und Verleger. Als Dozent in der Erwachsenenbildung ist er nebenberuflich tätig.

Elitebildung in der Massenuniversität?

– Bilanz und Perspektiven der Hochschulreform –

– Bilanz und Perspektiven der Hochschulreform –

Professor Theodor Berchem, Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, setzt sich kritisch mit der Elitebildung an den deutschen Hochschulen auseinander.

Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist eine Analyse der Hochschulpolitik der letzten zwei Jahrzehnte, die die Hochschullandschaft gründlich verändert habe. Niemand scheine darüber glücklich zu sein. Das Ergebnis sei eine Fülle mittelmäßiger Hochschulabgänger, die dem Ansehen der Universitäten schaden würden.

Die zunehmende Arbeitslosigkeit der Akademiker sei eine „ganz logische Konsequenz der Hochschulexpansion“.

Berchem wertet die intensive Diskussion des Themas 'Elite' als Zeichen eines Umdenkens in der Bildungspolitik. Nach einer Phase, in der Begabung und Leistung gering geschätzt wurden, besinne sich die Gesellschaft auf ihre Bedeutung. Es sei jedoch gefährlich, den öffentlichen Hochschulen die Möglichkeit abzusprechen, Spitzenleistungen in Forschung und Lehre zu erbringen. Dies widerspreche ihren tatsächlichen Leistungen. Es komme, so sein Fazit, darauf an, Breite und Spalte in Forschung und Lehre in ein vernünftiges Verhältnis zu bringen. Schlüssel zur Lösung der Hochschulprobleme seien vor allem mehr Wettbewerb und Differenzierung im Hochschulsystem.

Das Heft wird für DM 5,80 im Buchhandel erhältlich sein. Kleine Reihe der Walter-Raymond-Stiftung, Heft 37.

Kennzahlensysteme als Führungsinstrumente

Planung, Steuerung und Kontrolle der Rentabilität im Unternehmen

Von Privatdozent Dr. rer. habil. Volkmar Botta

2. Auflage, XIV, 248 Seiten, DIN A5, kartoniert, DM 58,- ISBN 3-503-02397-6

Band 49 der Schriftenreihe „Grundlagen und Praxis der Betriebswirtschaft“

Erich Schmidt Verlag GmbH, 1000 Berlin 30

Planen, Überwachen und das Treffen von Entscheidungen zur Beeinflussung der **Rentabilitätsentwicklung** umreißen nur einige der zahlreichen Managementaufgaben.

Das Betriebswirtschaftliche Rechnungswesen hat die quantifizierbaren Geschäftsvorfälle zu erfassen, auszuwerten und die Ergebnisse zu Kennzahlen zu verdichten. Stehen diese in sachlichem Zusammenhang, so können sie zu Kennzahlensystemen verknüpft werden.

Die Überwachung der Rentabilität durch die Geschäftsleitung ist permanent erforderlich. Das vorgelegte Zahlenmaterial dient als Grundlage der Entscheidungsfindung. Diese muß zügig möglich sein.

Hieraus folgen Anforderungen bezüglich der Aufbereitung des Zahlenmaterials. Detailinformationen sollten dabei zunächst in den Hintergrund treten. Die Geschäftsleitung muß das Wesentliche – die Gesamtsituation – auf einen Blick erfassen können. Die Darstellung einer hierzu geeigneten und praktisch bewährten Methode ist Schwerpunkt dieser Veröffentlichung: Das DuPont-System!

Aufbau und Arbeitsweise dieses Systems als Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument der Rentabilität werden dargestellt und die Überlegenheit dieses Systems gegenüber der kurzfristigen Erfolgsrechnung nachgewiesen.

An einem anschaulichen und überschaubaren Zahlenbeispiel wird die Leistungsfähigkeit dieser Methode als einem praktikablen Management-Informations-System anschaulich aufgezeigt. Anhand unterschiedlicher Erfolgs- und Rentabilitätssituationen wird die Festlegung rentabilitätsverbessernder Entscheidungen simuliert. Dem Praktiker wird damit ein Leitfaden für Aufbau und Nutzung eines solchen Instruments an die Hand gegeben.

Diese Neuauflage liefert der Geschäftsleitung hervorragende Argumente für die Verbesserung oder Einführung eines Kennzahlensystems in ihrem Unternehmen.

Die Schrift enthält eine anschauliche Darstellung eines erprobten und effektiven Kennzahlensystems. Sie ist allen an betriebswirtschaftlichen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystmen Interessierten und den Studenten der Betriebswirtschaft bestens zu empfehlen.

Abwicklung von Lohnpfändungen

Von Ass. Otto Groetschel, unter Mitwirkung von Ulrike Heist. 2., durchgesehene Auflage 1984, 83 Seiten, Kt. DM 23,- ISBN 3-8005-6853-5, Schriften des Betriebs-Berater, Band 66

Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft mbH Heidelberg

Besondere Aktualität ist durch die neue Lohnpfändungsgrenze ab 1.4.1984 gegeben. Das vorliegende Buch richtet sich an alle Personen, die sich mit Lohnpfändungen beschäftigen müssen. Es zeigt die Pflichten der Drittenschuldner/Arbeitgeber auf, die eine Lohnpfändung erhalten. Das Arbeitseinkommen und die pfändbaren Teile davon sind ausführlich behandelt. An aus der Praxis stammenden Beispielen wird erläutert, in welcher Weise die bei der Abwicklung von Lohnpfändungen erforderlichen Berechnungen durchgeführt werden müssen. Die neuen Tabellen geben einen schnellen Überblick. Inhalts- und Sachverzeichnis erleichtern den Gebrauch des Buches. Es sollte in keinem Personalbüro fehlen, wird aber auch Handwerk und Handel bei der Bearbeitung von Lohnpfändungen helfen.

Sozialversicherung in der Praxis

Versicherungspflicht – Versicherungsfreiheit – Arbeitsentgelt – Jahresarbeitsverdienst – Mitgliedschaft – Meldewesen – Beiträge

von Verwaltungsdirektor Heinz Schneider. 1984, 165 Seiten, Kt. DM 28,- ISBN 3-8005-6847-0, Schriften des Betriebs-Beraters, Band 67

Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft mbH Heidelberg

Vielfältig sind die Fragen, die an alle diejenigen herangetragen werden, die sich mit dem komplexen Gebiet der Sozialversicherung befassen. Besonders erschwerend ist, daß das Sozialversicherungsrecht gerade in den letzten Jahren ständigen Rechtsänderungen unterlag. So sind auch wieder zum 1. Januar 1984 wesentliche Neuerungen eingetreten: z. B. die Beitragsberechnung von einmaligen Zahlungen, die schwierig und arbeitsaufwendig ist. In den Personalabteilungen und Lohnbüros wird aus diesem Grunde ein handliches Nachschlagewerk benötigt, das den neuesten Stand der Rechtslage wiedergibt. Diesem Anspruch wird die vorliegende Schrift voll gerecht.

Landesverband des
Bayerischen Groß- u. Außenhandels
Bildungszentrum



Vorbereitung auf die schriftliche Abschlußprüfung vor der Industrie- und Handelskammer

Abendlehrgänge

München/Nürnberg

Während einer 2 - 3jährigen Ausbildungszeit geht manches an „Gelerntem“ wieder verloren, wird vergessen. Unsere Vorbereitungslehrgänge sollen in einem Intensivtraining bereits vergessenes Wissen wieder auffrischen und die Teilnehmer auf die Abschlußprüfung vor der IHK vorbereiten.

Programm:

Wiederholung des Lehrstoffes der Berufsschule. Hierbei benutzen wir Aufgabenmappen, die in Anlehnung an zurückliegende IHK-Prüfungen zusammengestellt wurden. Sie sind nach Prüfungsfächern gegliedert und entsprechen im Aufbau und Schwierigkeitsgrad den typischen Prüfungsfragen.

Der Lehrgang umfaßt 26 Unterrichtsstunden.

Vorbereitung auf die Winterprüfung – November 1985

München:

11140 GH/AL/Mi 18. September 1985
11150 BK/AL/Do 26. September 1985

GH = Großhandelskaufmann

BK = Bürokaufmann

AL = Abendlehrgang

Dauer:

9 Abende,

VK + EH von 18.45 – 21.15 Uhr

GH + BK von 18.00 – 20.30 Uhr

11140 GH/AL Nürnberg 16.09. – 11.11.1985
montags von 18.00 – 20.30 Uhr

11450 BK/AL Nürnberg 02.10. – 30.10.1985

mittwochs und donnerstags von 18.00 – 20.30 Uhr

Gebühr:

94,- DM

Auskunft und Anmeldung:

Bildungszentrum des Bayerischen Handels

Briener Straße 47, 8000 München 2, Telefon (089) 555805

Anmeldeschluß:

für alle Lehrgänge 09. September 1985

Handelsfachwirt

Fortbildung für Führungskräfte im Handel für:

1. Mitarbeiter im Einzel- und Großhandel

2. Handelsvertreter

3. Juniorchefs

Nürnberg – Ansbach

Der Handel braucht Mitarbeiter, die in der Lage sind, Betriebsabläufe in ihrem Gesamtzusammenhang zu erkennen und zu beurteilen. Der Handelsfachwirt verfügt über praktische Berufserfahrung und eine systematische Weiterbildung, die ihn zur Erfüllung qualifizierter Sachaufgaben und zur Übernahme von Leitungs- und Führungsaufgaben der mittleren Ebene befähigen.

Vertieftes, auf den Wirtschaftszweig bezogenes Fachwissen sowie organisatorisch-methodische und insbesondere dispositive Kenntnisse gehören zum Rüstzeug des Handelsfachwirts. Er kann an der Entscheidungsvorbereitung und an Leitungs- und Führungsaufgaben beteiligt werden. Dabei können ihm Teilaufgaben zur eigenverantwortlichen Bearbeitung übertragen werden.

Die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse, die nach dem Berufsbildungsgesetz von Ausbildern verlangt werden, werden in einem Lehrgang „Ausbildung der Ausbilder für Handelsfachwirte“ vermittelt.

Zulassungsvoraussetzungen:

Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung und weitere 3 Jahre Praxis in einem Handelsbetrieb
oder mindestens

6 Jahre einschlägige Berufspraxis in einem Handelsbetrieb.

Termine:

Abendlehrgänge

35401 Nürnberg 17. September 1985

35402 Ansbach 19. September 1985

Dauer:

2 x wöchentlich, Dienstag und Donnerstag
von 18.45 – 22.00 Uhr
mit 2 Vollzeitwochen.

1. Vollzeitwoche Nürnberg

14.10. – 19.10.85

1. Vollzeitwoche Ansbach

07.10. – 12.10.85

IHK-Prüfung:

im März 1987

Gebühren:

6 Lehrgangsabschnitte

davon

5 Abschnitte

1 Abschnitt (AdA)

à 492,- DM

372,- DM

+ Manuskripte

je Abschnitt

à 48,- DM

Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung Buchhaltungsfachkraft

**Abendlehrgänge – Tageslehrgang
München – Ingolstadt – Traunstein – Ansbach**

Der Lehrgang richtet sich an alle kaufmännischen Angestellten, die sich für eine Tätigkeit in der Buchhaltung qualifizieren wollen.

Zulassungsvoraussetzungen:

Eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder eine mindestens 3jährige kaufmännische Berufspraxis

Ausbildungsinhalte:

1. Einzelhandels-, Großhandels- und Industriebuchführung
2. Steuern
3. Kostenrechnen
4. Büroorganisation und EDV
5. Bürgerliches- und Handelsrecht
6. Grundlagen in Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre

Prüfungsordnung:

Es erfolgt eine schriftliche Prüfung in allen Fächern

Buchführung	3 Std.
Steuern	2 Std.
Kostenrechnen	2 Std.
Büroorganisation und EDV	1 Std.
BGB/HGB	1 Std.
VWL/BWL	1 Std.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in den drei Fächern Buchführung, Steuern und Kostenrechnen mehr als 50 Punkte von einem 100 Punkte-System erreicht wurden.

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung 2mal wiederholt werden.

Auskunft:

Bildungszentrum des Bayerischen Handels
Briener Straße 47, 8000 München 2, Telefon (089) 55 58 05

Termine:

Abendlehrgänge

25151 München	14.10.85 – 08.10.86
25149 Ingolstadt	17.10.85 – 07.10.86
25150 Traunstein	22.10.85 – 07.10.86
25404 Ansbach	15.10.85 – 09.10.86

Dauer:

1 Jahr (388 Unterrichtsstunden)

Unterrichtstage:

Montag und Mittwoch in München von 17.45 – 21.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag in Ingolstadt und Traunstein
von 18.00 Uhr bzw. 18.15 Uhr bis 21.15 Uhr bzw. 21.30 Uhr
und 5 bzw. 6 Samstage von 8.00 – 15.30 Uhr

Vollzeitlehrgang

25154 München	28.10.85 – 05.03.86
	Montag bis Freitag, täglich von 7.45 – 14.00 Uhr

Gesamtdauer:

ca. 4 Monate (570 Unterrichtsstunden)

Schriftliche Prüfung:

für alle Orte
14. und 15.10.86, von 8.00 – 13.30 Uhr

Ferien:

Weihnachtsferien wie Schulferien in Bayern.
Sommerferien jeweils nur der August.

Gebühren:

Gesamtkosten des Lehrgangs
30,- DM Aufnahmegerühr
2.328,- DM Lehrgangsgebühr inkl. Lehrmittel
150,- DM Prüfungsgebühr

Der Lehrgang ist förderungsfähig nach dem Arbeitsförderungsgesetz durch das Arbeitsamt; sollte diese Förderungsfähigkeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz durch das Arbeitsamt nicht gegeben sein, so erkundigen Sie sich bitte vor Beginn des Lehrgangs nach anderen Förderungsmöglichkeiten.

Praktikerseminar Steuern Die wichtigsten Steuern für den Handelskaufmann

Abendlehrgang

Dieser Lehrgang bietet eine praxisnahe Einführung in die wichtigsten Steuervorschriften. Er soll den Lehrgangsteilnehmern helfen, ihre Rechte und Pflichten im Besteuerungsverfahren besser kennenzulernen und auf jeweiligem aktuellen Stand steuerliche Vorschriften zum eigenen Vorteil zu nutzen.

Programm:

- Einkommensteuer
 - Bilanzierungswahlrechte
 - Abschreibungsarten
 - Veranlagung
 - Einkunftsarten
 - z.B. Vermietung und Verpachtung
 - Verlustausgleich
 - Kinder
 - Progressionsvorbehalt
 - Lohnbuchhaltung und Lohnsteuer
 - Investitionshilfeabgabe
- Gewerbesteuer
 - Gewerbeertrag
 - Gewerbekapital
 - Dauerschulden
 - Beteiligungen
 - Verlustvortrag
 - Umsatzsteuer
 - Export
 - Vorsteuerabzug
 - Probleme bei steuerfreien Umsätzen
 - Option
 - Kleinunternehmen
 - Abgabenordnung
 - Steuerfestsetzungen
 - Fristen
 - Rechtsbehelfe
 - Betriebsprüfung

Termin:

23101 München 01.10. – 05.12.1985

Dauer:

20 Abende, jeweils Dienstag und Donnerstag
von 19.00 – 21.30 Uhr

Referent:

Diplom-Kaufmann und Steuerberater Anselm Feldmeier

Gebühr:

360,- DM Lehrgangsgebühr inkl. Arbeitsmaterial

Anmeldeschluß:

20.09.1985

Positivvertriebsstück

Gebühr bezahlt

Landesverband des Bayerischen
Groß- und Außenhandels

Ottistraße 15 · 8000 München 2

Jahresabschluß

Bilanz zum 31. Dezember 1984

Aktivseite

	DM	DM
Kassenbestand	897,63	
Postscheckguthaben	303,74	
Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividenden-scheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere	10 895,—	
Forderungen an Kreditinstitute		
Täglich fällig	92 157,19	
mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kundigungsfrist		
von weniger als 3 Monaten	46 246,74	
mindestens 3 Monate, aber weniger als vier Jahren	—,—	
vier Jahren oder länger	508 993,06	647 396,99
Anleihen und Schuldverschreibungen		
mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren		
des Bundes und der Länder	1 731 771,24	
von Kreditinstituten	3 361 222,95	
Sonstige	—,—	5 092 994,19
davon: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank DM 5 092 994,19		
Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind:		
börsengängige Anteile und Investmentanteile	1 672 225,75	1 672 225,75
Beteiligungen		42 000,—
Betriebs- und Geschäftsausstattung		29 581,—
Sonstige Vermögensgegenstände		141 467,33
Summe der Aktiven		7 637 761,63

Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1 bis 6, Abs. 2
des KWG fallenden Krediten

DM —,—

Rückgriffsforderungen

DM 35 273 486,55

München, den 6. März 1985

Passivseite

DM DM

Verbindlichkeiten
gegenüber Kreditinstituten

a) täglich fällig	—,—	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kundigungsfrist von vier Jahren oder länger	1 799 487,50	1 799 487,50

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen	335 633,—	
b) andere Rückstellungen	1 971 700,—	2 307 333,—
sonstige Verbindlichkeiten		98 194,26

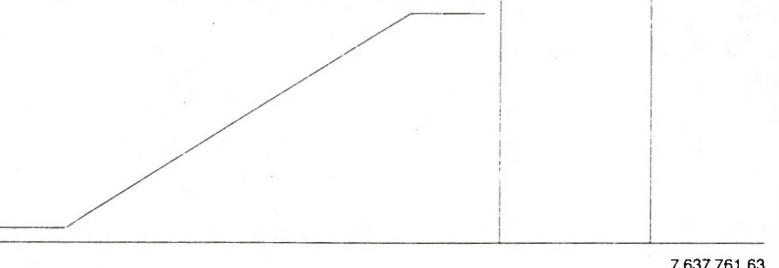
Grundkapital

(Stammkapital)		100 000,—
--------------------------	--	-----------

offene Rücklagen

(Sicherheitsrücklage)		3 332 746,87
---------------------------------	--	--------------

Bilanzgewinn



7 637 761,63

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheck-
bürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen

DM 56 825 408,—

Vermerk der Pensionszahlungen gemäß § 159 Aktiengesetz:

Im Geschäftsjahr 1984 wurden DM 39 556,— Pensionszahlungen einschließlich Zahlungen an rechtlich
selbständige Versorgungskassen geleistet. Für die folgenden fünf Geschäftsjahre rechnen wir mit Versor-
gungszahlungen in Höhe von je 101 % dieses Betrages.

Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH

gez. Kahlich

gez. von Reumont

gez. Sattel



Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft



Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



LGA-Btx
★ 920 487 #

39. Jahrgang 1985 · München
Sept./Okt. 1985 · Nr. 5/1985

Das aktuelle Thema	3	Handel und Wandel als Schicksal der Gemeinde
<hr/>		
Arbeitgeberfragen	6	Präsident Richter beim Kanzler-Dreiergespräch
	7	Investitionslücke als Folge der „Beschäftigungszulage“ im Großhandel
		Spätzündung auf dem Arbeitsmarkt
	9	Arbeitgeber: 20-Punkte-Programm für mehr Beschäftigung
		Deutsche Auslandsschulen weiter gefördert
	10	SPD-Pläne für Wertschöpfungsabgabe sind wirtschaftsfeindlich
<hr/>		
Steuerfragen	10	Das Steueraufkommen in den 80er-Jahren
	11	Der Einkommensteuertarif 1988
<hr/>		
Berufsausbildung und -Förderung	12	Erfolgreiche Ausstellung „Auf dem Wege zum Beruf“ 1985
		Bildungsprogramm 1985/86 des Bayerischen Handels
	13	Rudolf-Egerer-Preis 1985 verliehen
<hr/>		
Personalien	14	
<hr/>		
Buchbesprechungen	16	
<hr/>		

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Walmann (Arbeitsrecht) · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Ottostraße 15. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Ottostraße 15, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8011 Kirchseeon, Alpenstraße 16, Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Ottostraße 15. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Druck: typobiel, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3 59 60 66-68.

Das aktuelle Thema

Handel und Wandel als Schicksal der Gemeinschaft

Der LGA präsentiert sich in Augsburg

Zu einem ungewöhnlich interessanten und informativem Nachmittag gestaltete sich die Vortragsveranstaltung des LGA am 10.10.1985 in Augsburg, die aus Anlaß der 2000-Jahr-Feier der Stadt stattfand.

Unter der Schirmherrschaft von Staatsminister **Anton Jaumann** veranstaltete der LGA einen großen Rahmen, um das Schicksal einer Gemeinschaft im Spiegelbild seines Handels und Wandels und damit des wirtschaftlichen Wohlstandes darzustellen. Im Anschluß an einen Empfang im Augsburger Rathaus durch Herrn Oberbürgermeister Breuer und einer Besichtigung des berühmten „Goldenen Saales“, überbrachte Herr Ministerialrat **Fleck** nach der Begrüßung durch Hauptgeschäftsführer **Werner Sattel** die Grußworte des Ministers, der in dieser Woche in China die bisher größte bayerische Messe miteröffnete. Ministerialrat Fleck führte aus, daß die Stadt Augsburg es besonders Handelsaufleuten verdanke, daß sie zu internationaler Geltung gelangt sei. Gerade der Handel habe tiefgreifende Impulse für das Textilhandwerk und für die Kunst der Augsburger Gold- und Silberschmiede gegeben. Könige und Kaiser riefen nach Augsburg berühmte Reichstage ein, auf denen für die deutsche und europäische Geschichte bedeutsame Entscheidungen getroffen wurden.

Im 19. Jahrhundert konnte Augsburg bei der Industrialisierung an vielfältige Traditionen anknüpfen. Textilindustrie und Maschinenbau waren für Augsburg Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung, denen viele andere Aktivitäten folgten. Gerade diese traditionellen Branchen hätten zwar in den letzten Jahren Schlagzeilen ausgelöst. Der sich vollziehende Strukturwandel werde aber als Herausforderung von der Augsburger Wirtschaft angenommen. Die Selbstheilungs Kräfte Augsburgs lägen einmal

- in der Attraktivität der Stadt und ihres Umlandes sowie ihrer Anpassungsfähigkeit.
- Die Herstellung moderner Produkte in den Bereichen Daten- und Informationssysteme, Katalysatortechnik und Roboter-Technologie zeigten, daß die Augsburger Wirtschaft sich erfolgreich dem Strukturwandel gestellt habe.
- Auch die Verkehrsanbindung Augsburg sei ein Aktivposten, wenn auch noch manches zu tun bleibe.

Nicht zuletzt sei auf die Gründung der Universität verwiesen. Sie bietet durch den verstärkten Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft belebende Impulse für die Wirtschaft, nicht zuletzt aber auch für das kulturelle Klima Augsburgs.

An die Ausführungen Herrn Flecks schloß sich die Ansprache von Vizepräsident **Helmut Hartmann** an, der sich mit der modernen Struktur und dem Leistungsprofil des Groß- und Außenhandels auseinandersetzt. Der moderne Groß- und Außenhandel sei längst der Rolle als bloßer „Verteiler“ von Waren entwachsen und in die Rolle des Dienstleistungsunternehmens hineingewachsen, national wie international. Ihn kennzeichne eine Partnerschaft mit allen Wirtschaftsbereichen und eine enge Verzahnung mit dem gesamten Wirtschaftsgeschehen.

Als Faktor der Volkswirtschaft sei er unentbehrlich, dies um so mehr, als seine Kunden und Lieferanten weitestgehend mittelständische Unternehmen seien, die sich ohne

den Geschäftspartner „Groß- und Außenhandel“ oft mit für sie unlösbareren Problemen konfrontiert sähen, da sie nicht über eigene Beschaffungs- und Verteilungssysteme verfügen, sie aufgrund ihrer Größe und Organisationsstruktur auch kaum aufbauen und rentabel unterhalten könnten.



OB Breuer (r.) überreicht Vizepräsident Helmut Hartmann ein Gastgeschenk der Stadt Augsburg.

Orientierung an der eigenen Meßblatte

Hartmann sprach sich für lauter Wettbewerb, Leistung und Können aus. Dies seien die alleinigen Maximen aus denen heraus der Großhandel seine Marktberechtigung ableite, nicht aus Reglementierungen, Gesetzen, Verordnungen und Subventionen. Für den Groß- und Außenhandel heiße Leistung die Erfüllung seiner Aufgaben als Markt-, Absatz- und Verkaufsberater, als Gestalter maßgeschneideter Sortimente und als rationalisierungs- und kostenbewußter Anbieter von Allround-Serviceleistungen. Er stelle unternehmerische Entscheidungshilfen für Produzenten und Verkäufer zur Verfügung und erweiterte auch durch sein eigenes Dienstleistungsangebot den Handlungsspielraum von Lieferanten und Abnehmern. Mit seiner Lagerhaltung und der damit verbundenen Finanzierung übernehme er eine Pufferfunktion zwischen den Marktpartnern.

Im ständigen Zwang zur Anpassung liege der Schlüssel zum Erfolg des Großhandels. Diese verlange andererseits jedoch vom einzelnen Unternehmer auch eine noch risikoreichere und differenziertere Marktstrategie unter Ausnutzung aller modernen Kommunikationsmittel. Allerdings stehe im Großhandel immer noch der Mensch im Vordergrund, wenn auch die ausgesprochene Personalintensität großhandelsspezifische Probleme im Bereich der Personalkosten aufwerfe. Um so wichtiger seien Vernunft und Augenmaß in den Tarifrunden. Es sei auch fundamentaler Irrtum zu glauben, im Groß- und Außenhandel könne über das Vehikel „Arbeitszeitverkürzung“ neue zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dagegen sei sicher eines richtig: Ein wichtiges Hemmnis für die Einstellung neuer Arbeitskräfte seien auch arbeitsrechtliche Barrieren, weshalb eine weitere Flexibilisierung am Arbeitsmarkt unumgänglich sei.

Der Groß- und Außenhandel könne sich nicht an anderen Wirtschaftsstufen orientieren, er müsse und er werde sich an seiner eigenen Meßlatte orientieren.

Der Groß- und Außenhandel trete für die Grundsätze der Liberalität, für Chancengleichheit, Mut, Risikobereitschaft und Freiheit des Einzelnen mit aller Entschiedenheit ein. Eine Jubiläumsfeier wie die in Augsburg zeige, daß sich die Richtigkeit dieser Prinzipien auch in 2000 Jahren nicht geändert habe.

Im Anschluß hieran hielt der Präsident der Universität Augsburg, Prof. Dr. Josef Becker, einen weitgespannten und eminent informativen Vortrag über den „Handel und Wandel als Schicksal der Gemeinschaft – dargestellt an der Geschichte der Kommune Augsburg“.

Wir geben an dieser Stelle eine Zusammenfassung wieder:

Es sei eine Tatsache, daß gerade die Geschichte Augsburgs im 15. und 16. Jahrhundert ein vorzügliches Beispiel biete für den Aufstieg und den Niedergang einer Gemeinde in der Abhängigkeit von Entwicklungsvorgängen in Handel, Finanz und Gewerbe.



Prof. Becker während seines vielbeachteten Referates.

Weltgeltung Augsburgs

Vom Schicksal einer Gemeinde sprechen zu wollen, heiße zunächst, den Maßstab zu definieren, an dem das Auf und Ab gemessen werden solle. Im Rahmen dieses Vortrages werde es primär um die über Europa hinausreichende Weltgeltung Augsburgs als unbestritten an der Spitze stehendes Zentrum des internationalen Handels und der internationalen politischen Finanz gehen.

Zu einem Sitz des Handels und des Gewerbes sei Augsburg seit je her allein schon aufgrund seiner geographischen Lage prädestiniert. Wie das Gewerbe von der Wasserkraft des Lechs und der Wertach profitierte, so der Handel von den Chancen Augsburgs als Knotenpunkt bedeutender Fernverkehrswägen. So war z.B. die Straße über die Alpen hinweg nach Oberitalien im Mittelalter zweifellos die Hauptschlagader des Augsburger Handels mit den Erzeugnissen des venezianischen Kunsthandwerks und die über den Levantehandel importierten Produkte, Rohstoffe und Gewürze des Orients.

Für das Spätmittelalter könne eine deutliche Expansion des Augsburger Fernhandels festgestellt werden. Parallel dazu wuchs die Wirtschafts- und Finanzkraft der Gemeinde selbst: Die Zahl der Bürger, die ein Spitzenvermögen von mehr als 1.200 Gulden zu versteuern hatten, war 1461 mehr als doppelt so hoch wie ein halbes Jahrhundert zuvor. Trotz dieses wirtschaftlichen Aufschwungs aber stand die schwäbische Reichsstadt in der Mitte des 15. Jahrhunderts an ökonomischer Macht und Bedeutung noch erheblich hinter ihren oberdeutschen Nachbarinnen wie Regensburg, Ravensburg oder gar Wien und Nürnberg zurück. Auch an einen Vergleich mit Brügge und Lübeck oder Venedig und Genua war nicht zu denken. Dennoch war zu diesem Zeitpunkt das Fundament bereits geschaffen für jenen rapiden Umsturz dieser Rangordnungsverhältnisse. Alle die herausragenden Handels- und Finanzfürsten, die die damaligen Schlüsselindustrien kontrollierten und in enger Verflechtung damit auch als die ausschlaggebenden Finanziers der hohen Politik auftreten sollen, hielten politisch wie ökonomisch seit dem 14. Jahrhundert die Zügel der Stadt in der Hand. Es war ein verhältnismäßig kleiner Kreis von ca. 50 Familien aus verschiedenen Städten, fast alle traten aber kommerziell hervor. Insbesondere in Teilen der städtischen Weberschaft trat während des 14. Jahrhunderts ein kaufmännisches Element ein. Einige unter ihnen erkannten nämlich die wachsenden Gewinnchancen, die sich boten, wenn man über die Produktion hinaus die Beschaffung des Rohstoffes Baumwolle aus dem östlichen Mittelmeerraum und dann auch den Vertrieb des fertigen Produkts selbst in die Hand nahm.

Ein Teil der Handwerkerschaft wuchs auf diese Weise in den Fernhandel hinein. Den entscheidenden Beitrag zur Verschmelzung der handeltreibenden neuen Handwerkerelite mit dem alten, im Fernhandel z.T. nicht unerfahrenen Stadtadel, gab der Zunftzwang der Verfassung von 1368. Sie legte fest, daß die Erlaubnis zum Betreiben eines Gewerbes, aber auch des Handels generell für alle an die Mitgliedschaft in einer der 18, später 17 Zünfte, gebunden war. Während der Zunftzwang äußerlich und formal zu einer sozialen Nivellierung zu führen schien, bewirkte er auf längere Sicht faktisch die Verschiebung der Trennlinie zwischen politisch wie ökonomisch Herrschenden und Beherrschten in die Handwerkerschaft hinein. Der auf den Handel ausgerichtete Teil der Handwerkerschaft verschmolz zusammen mit dem alten Patriziat zu einer neuen Führungsschicht. Über die Zugehörigkeit zu ihr entschied nun aber nicht mehr die Herkunft allein, sondern primär die Art des Broterwerbs oder konkret: Das erfolgreiche Engagement im Fernhandel.

Handel als Quelle der Vermögen

Jakob Strieder ist durch das Studium der Augsburger Verhältnisse zu dem Schluß gekommen, daß die Quelle jener Augsburger Riesenvermögen des 16. Jahrhunderts der Handel selbst gewesen ist, freilich nicht jener alte zünftische Handel der kleinen bürgerlichen Kaufleute und Krämer des ausgehenden Mittelalters, aber doch eine Fortentwicklung dieses Handels.

Die soziale Formierung der ökonomischen Stadtelite samt ihrer Kapitalbasis war im wesentlichen ein Prozeß des 14. und 15. Jahrhunderts. Auf ihn aufbauend konnte Augsburg seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts für die Zeitspanne dreier Generationen die Hegemonie in der Weltwirtschaft an sich reißen.

Was sind nun die Ursachen des qualitativen Sprungs in der Augsburger Aufschwungphase in der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, die man an der Tatsache ablesen kann, daß der kommunale Vermögensteuerertrag in den 40 Jahren zwischen 1470 und 1510 auf das Sechs- bis Siebenfache wuchs, um sich in den folgenden 30 Jahren dann nochmals zu verdoppeln? In einer knappen Formel gebracht, lautet die Erklärung hierfür, das es gelang, über den Fernhandel hinaus ins Kreditgeschäft mit Königen und Kaisern zu gelangen und auf diesem Weg die staatlich monopolisierten Leitsektoren des internationalen Wirtschaftsgefüges, in erster Linie den Montanbereich und den Gewürzhandel z.T. exklusiv in den Griff zu bekommen.



Die Referenten konnten auf ein interessiertes und sachverständiges Publikum bauen.

Die Verquickung von frühkapitalistischen Unternehmertum und internationaler Hochfinanz verliehen in ihrer Wechselwirkung dem glänzenden Aufstieg der Augsburger Wirtschaftsmacht seine unglaubliche Dynamik. Am Ende stand eine gewaltige Verschuldung der Fürsten bei ihren Augsburger Geldgebern, und für deren Zusammenbruch sollte diese Verschuldung später maßgeblich werden. Strukturell wichtig wurde, daß die Augsburger Gläubiger von ihren kaiserlichen und königlichen Schuldner Monopolrechte primär im europäischen Bergbau und im Überseehandel als Sicherheiten zugesprochen bekamen. Die führende mittel-europäische Montanindustrie und das über Spanien und die Niederlande mit ihrem Zentrum Antwerpen laufende Überseegeschäft waren es, was Fugger und Welser und in ihrem Gefolge andere Augsburger Firmen in unvergleichliche Höhen hinaufführte.

Die aus dem Handel herauswachsende Dominanz der Augsburger im Textil- und Montangewerbe sicherte ihnen rückwirkend wiederum eine führende Stellung in den damaligen europäischen Welthandelszentren Antwerpen und Lyon. Auch als internationaler Finanzplatz standen Antwerpen und Lyon an erster Stelle.

Lyon, das sich im Zuge der Kriege des Französischen König Franz des I. vom Warenumschlagsplatz zum Mittelpunkt für das Anleihegeschäft der Französischen Krone entwickelte, wurde von den katholisch-kaisertreuen Augsburger Häusern eher gemieden. Gleichsam in einer auch sonst feststellbaren Arbeitsteilung waren hier aber die protestanti-

schen Augsburger Finanziers zur Stelle, die bald zusammen mit den Florentinern die dortige Anleihe beherrschten.

Der Anteil an den spanisch-portugiesischen Entdeckungs- und Kolonialunternehmungen brachte letztlich wenig ein, so daß dies zum Rückzug der Fugger aus Amerika führte, bevor sie sich dort überhaupt festgesetzt hatten.

Von längerer Dauer, aber letztlich kaum einträglicher war die Amerika-Episode der Welser. Ihnen war Venezuela übertragen worden, ihnen 1556 aber aberkannt, weil sie die ursprünglichen Besiedelungs- und Plantagenpläne schon bald vernachlässigt hatten. Der Verlust Venezuelas war ein schwerer Schlag für die Welser und fiel zeitlich zusammen mit dem Beginn des allmählichen Abstiegs dieses Hauses. 1614 wurden die Gebrüder Welser für zahlungsunfähig erklärt und in Schuldhaft genommen.

Ursachen des Niedergangs

Dieses Schicksal der Welser ist vom zeitlichen Ablauf her symptomatisch für den Niedergang der Augsburger Großunternehmen. Wie die Ursachen des Aufstiegs, so lagen auch diejenigen des Verfalls in Entwicklungen des Handels und der Hochfinanz.

Zu allererst sind hier die großen Staatsbankrotte ab 1557 zu nennen. Ihre Rückwirkungen waren für Augsburg um so katastrophaler, als diese Stadt maßgeblich an jenem System der politischen Hochfinanz beteiligt war, das mit diesen Bankrotten in sich zusammenbrach. Es gab um die Jahrhundertmitte kaum ein größeres Unternehmen, das nicht zumindest auch in dieses Bankgeschäft verwickelt gewesen wäre. Dabei war es zum Usus geworden, dort, wo das Eigenkapital der Gesellschaft nicht ausreichte, Depositen z.T. von Klein- und Kleinstanlegern hereinzunehmen, um die Kreditwünsche der Fürsten befriedigen zu können.

Die zunehmende Überziehung der Eigenkapitalbasis war die eine Seite. Die andere war, daß viele der Augsburger Häuser die ungesunde Gestaltung der Finanzlage ihrer staatlichen Schuldner zwar klar erkannten, daß sie sich aber durch ihre eigene riskante Kreditgewährung an deren Schicksal bereits in einem Ausmaß gekettet hatten, das einen raschen Rückzug aus dem internationalen Finanzgeschäft einfach nicht mehr zuließ, wenn nicht der Arzt mit dem Patienten sterben wollte.

Die Katastrophe brach herein, als König Philipp II. und Heinrich II. die Suspension aller Anweisungen auf Kroneneinkünfte verkündeten. Beide Herrscher hatten von ihren Vorgängern zerstörte Staatsfinanzen geerbt und in permanenten Kriegen gegeneinander buchstäblich verpulvert.

Die unmittelbare Folge für Augsburg war der Zusammenbruch von ca. 70 Handelshäusern in zwei Wellen zu Beginn der 60er und dann in der ersten Hälfte der 70er Jahre. Die Folge war freilich, daß man in Zukunft, wenn überhaupt, nur noch mit äußerster Vorsicht ans Kreditgeschäft heranging. So trat der reine Warenhandel wieder mehr in den Vordergrund, auch wenn die Gewinnraten hier geringer und die Zeiten stürmischer Kapitalbildung damit vorüber waren.

Die französischen und spanischen Staatsbankrotte machen verständlich, daß Augsburg seine ausschlaggebende Rolle als Geldgeber der internationalen Hochfinanz aufgeben mußte. Sie allein sind aber keine hinreichende Erklärung für den Bedeutungsverlust, den Augsburg zeitgleich auch in seiner Eigenschaft als Steuerzentrale des Großgewerbes und des Warenfernhandels allgemein hinzunehmen hatte. Dahinterstehende Triebkräfte lassen sich in fünf Aspekten zusammenfassen:

Erstens hat man es mit einer Paralyse der sogenannten Faktoralverfassung zu tun. Die Augsburger Firmen hatten

über ganz Europa und z.T. darüber hinaus ein dichtes Netz von Faktoreien gespannt, in denen ein Beauftragter der Augsburger Zentrale die Geschäfte besorgte. Der Vertrag zwischen dem Prinzipal und dem Faktor sprach ein sogenanntes Wettbewerbsverbot aus. Um als Welthandelsstadt mit Venedig oder Antwerpen konkurrieren zu können, dafür war für das geographisch weit ungünstiger gelegene Augsburg das Funktionieren dieser Faktoreiverfassung eine ganz wesentliche Grundlage. Ob sich ein Unternehmen an einem bestimmten Ort einen eigenen Faktor leistete, war aber eine Frage der Rentabilität. War diese nicht mehr gegeben, reduzierte man das Gehalt des Faktors den geminderten Gewinnchancen entsprechend. Als Gegenleistung konnte dieser die Aufhebung des Konkurrenzverbotes fordern. Endpunkt dieser Entwicklung war letztlich dann der Kommissionshandel, der von nun selbst verselbständigte, ehemaligen Handelsangestellten hauptgewerblich wahrgenommen wurde. Damit verloren die Augsburger Häuser die Fähigkeit zu einer streng dirigierten Handelspolitik und damit ihre Vormachtstellung in den von Augsburg weit entfernten geographischen Zentren der Rohstoffgebiete und des Überseehandels.

Hinzu traten weltwirtschaftliche Strukturveränderungen, wie der Verfall des mitteleuropäischen Bergbaus, so ging z.B. die ungarische Kupferausbeute zwischen 1550 und 1570 auf die Hälfte zurück; noch krasser war der Einbruch in Tirol, wo 1555 nur noch 25% der Erträge von 1549 zu verzeichnen waren. Hinzu kam die wachsende Konkurrenz der neuerschlossenen Erzgruben in den amerikanischen Kolonien. In der Folge dieser Entwicklung verlor Augsburg seine Spitzenposition im Montanbereich und damit gleichzeitig auch die führende Rolle im Import von Levante- und Kolonialwaren.

Ein drittes Moment war, daß sich das Zentrum des Welthandels in dem Maße von Augsburg weg orientierte, in dem die Entdeckung der Seewege nach Amerika und Asien und mit ihr die wachsende Bedeutung des Seehandels die Alpenstraßen zum allmählich versandenden Bett des Welthandelsstromes machten. Als sich 1588 mit der Vernichtung der spanischen Armada das Ende der unangefochtenen Seeherrschaft Spaniens und damit die forcierte Ausblendung Südeuropas aus dem Welthandel abzeichnete, rückte auch Augsburg endgültig an dessen Peripherie. Angesichts der Konkurrenz der aufblühenden Seehandelsstädte des Nord- und Ostseeraums verloren die Handelsplätze kontinentaler Landhandelswege und mit ihnen Augsburg die ehemals zentrale Welthandelsfunktion.

Merkantilismus als machtpolitisches Instrument

Vor nicht weniger säkularem Charakter war die „Nationalisierung“ des ursprünglich universalen mittelalterlichen Weltwirtschaftssystems, seine Umwandlung in ein Konfliktfeld der neuen Nationalstaaten, für die der Handel und die Wirtschaft im Zeichen des Merkantilismus zum staatlichen Instrument im machtpolitischen Konkurrenzkampf um die Verteilung der neuen Welt wurden.

Neben der Nationalstaatenbildung und den Entdeckungen trug ein weiterer Prozeß von welthistorischer Dimension schließlich zum Niedergang Augsburgs bei. Es war dies die Glaubensspaltung, die mit ihren Kriegen einerseits das Montan- und Kreditgeschäft in Schwung gebracht hatte, andererseits dann aber auch der Reichsstadt selbst schwere materielle Opfer abverlangte. So war als das eine Zentrum der europäischen Hochfinanz in den Hugenottenkriegen untergegangen, die für Augsburg noch bedeutender Waren- und Geldumschlagsmetropole Antwerpen mußte den Kampf der Niederlande um die religiöse und nationale Freiheit

gegenüber dem spanischen Mutterland damit bezahlen, daß ihre Führungsrolle an Amsterdam überging.

Als Resümee läßt sich also festhalten, daß der Handel, indem er zunächst die Akkumulation jener Kapitalien besorgte, mit denen dann von Augsburg aus sowohl die wichtigsten Leitsektoren der europäischen Wirtschaft kontrolliert als auch die bedeutendsten Unternehmungen der großen Politik finanziert werden konnten. Die personelle Triebfeder dieser Entwicklung war eine kleine Schicht prototypischer Frühkapitalisten, die allesamt durch ihre frühe Fernhandelstätigkeit groß geworden waren. Daß sie als universelle Unternehmer und Bankleute weit über ihr ursprüngliches Betätigungsgebiet hinauswuchsen, war zum einen die Voraussetzung dafür, daß Augsburg als Sitz ihrer Firmen zusammen mit diesen, Weltformat erlangte. Zum anderen aber war die teilweise vollkommene Abkehr vom relativ sicheren Handelsgeschäft hin zur gewinnträchtigeren Hochfinanz der ausschlaggebende Grund dafür, daß zusammen mit den Kronen Spaniens und Frankreichs auch die „Herrlichkeit“ Augsburgs Bankrott machte. Letztendlich darf dies aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es doch globale Strukturwandlungen waren, die Augsburg seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auch ohne sensationellen Bankrotte dazu gezwungen hätten, vom Thron der Hegemonie im Welthandel herabzusteigen, um sich wieder einzureihen in den Durchschnitt vergleichbarer oberdeutscher Nachbarkommunen, über die man soweit und so steil hinausgestiegen war.

Arbeitgeberfragen

Präsident Richter beim Kanzler-Dreiergespräch

An dem Dreiergespräch, zu dem Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am 16. September 1985 Repräsentanten aus Unternehmerverbänden und führende Vertreter der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft eingeladen hatte, nahm für den deutschen Groß- und Außenhandel BGA-Präsident Klaus Richter teil. Gesprächsteilnehmer aus der Bundesregierung waren die Minister Dr. Martin Bangemann, Dr. Norbert Blüm, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Friedrich Zimmermann sowie Staatssekretär Friedrich Voss. Die Arbeitgeber-Delegation wurde von BDA-Präsident Otto Esser geleitet, die Gewerkschaftsgruppe vom DAG-Vorsitzenden Hermann Brandt angeführt.

Bei der Diskussion über beschäftigungspolitische Fragen bestand Einigkeit über eine „Qualifizierungs-Offensive“ zugunsten Arbeitsloser, die keine Berufsausbildung haben sowie über ein verlängertes Bezugsgeld für ältere Arbeitslose. Praktische Vorschläge für die Durchführung der Maßnahmen soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe erarbeiten. Eine weitere Arbeitsgruppe soll mittelfristige Vorgaben für eine Strukturreform der Rentenversicherung beraten.

Einig war man sich, daß die Ausgestaltung des allgemeinen Arbeitskampfrechts Sache der Tarifpartner sei. Dagegen gehörte es – wie die Arbeitgeber betonten – in die Kompetenz von Regierung und Parlament, die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitskämpfen sicherzustellen. Die Arbeitgeber sprachen sich gegen eine Erweiterung der Mitbestimmung bei der Einführung neuer Technologien aus.

Der „Trialog“, der wichtige unterschiedliche Standpunkte deutlich mache, der aber auch wesentliche konsensfähige Positionen erkennen ließ, soll nach gemeinsamer Auffassung von Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern fortgesetzt werden.

Investitionslücke als Folge der „Beschäftigungszulage“ im Großhandel

An dem im Frühjahr dieses Jahres durchgeföhrten Ifo-Investitionstest beteiligten sich rund 1600 Unternehmen des einzelwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Großhandels. Auf sie entfällt ein Viertel des gesamten in diesem Bereich getätigten Umsatzes. Erhoben wurden neben den Anlagezugängen in den vergangenen zwei Jahren die Investitionspläne für 1985, die Struktur der Investitionen sowie die Gründe für eventuelle Zurückstellungen bereits geplanter Investitionsvorhaben.

1984: Nochmals Investitionen vorgezogen

Im Jahre 1984 hat der Großhandel an der konjunkturellen Belebung der Wirtschaft voll partizipiert. Dank der regen Außenhandelsaktivitäten, der zunehmenden Investitionstätigkeit, des konjunkturellen Lageraufbaus sowie der gesteigerten Industrieproduktion (real +3,3%) wuchsen die Großhandelsumsätze 1984 mit nominal 4,8% und preisbereinigt 2% fast im gleichen Umfang wie das Bruttosozialprodukt (nominal +4,6%; real +2,6%).

Trotz des realen Umsatzzuwachses im Jahre 1984 erhöhten die Großhandelsunternehmen ihren Personalbestand nicht. Der von 1981 bis 1983 vollzogene Abbau der Beschäftigtenzahl wurde jedoch weitgehend gestoppt. Das Statistische Bundesamt ermittelte gegenüber 1983 eine stagnierende Zahl der im Großhandel beschäftigten Personen. Auf der Basis von Vollbeschäftigte ging die Personalkapazität – nach den Ergebnissen des Ifo-Investitionstests – um 0,6% zurück. Durch die gegenläufige Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung erzielten die Großhandelsunternehmen 1984 wieder einen spürbaren Produktivitätsgewinn. Diese Rationalisierungserfolge gelangen dem Großhandel im vergangenen Jahr u.a. durch eine verstärkte Investitionstätigkeit.

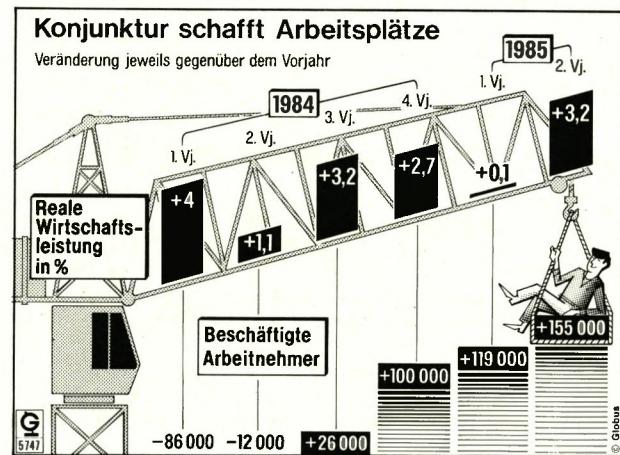
Wie die jüngste Investitionserhebung des Ifo-Instituts ergab, stiegen die Investitionsausgaben des Großhandels im Jahre 1984 um 2,4% auf 7,25 Mrd. DM, was preisbereinigt ein Plus von rund 1% ergibt. Die Investitionsquote blieb mit 1,0% auf dem Stand von 1983. Dieses Ergebnis bedeutet, daß die Großhandelsunternehmen ihre Investitionspläne vom Frühjahr 1984 spürbar nach oben revidiert haben. Neben der konjunkturellen Belebung war für diese Planrevisionen vor allem die Investitionszulage im Rahmen des Beschäftigungsprogramms der Bundesregierung verantwortlich. Wie eine Sonderumfrage des Ifo-Instituts zu den Auswirkungen der Beschäftigungszulage zeigte, hat der Großhandel von allen Wirtschaftsbereichen am intensivsten von der Beschäftigungszulagen-Regelung Gebrauch gemacht. Hier waren auch die Voraussetzungen für „Mehr“-Investitionen und damit eine nennenswerte Bemessungsgrundlage relativ günstig, denn das Gros dieser Firmen hatte in den Referenzjahren 1979 bis 1981 verhältnismäßig wenig investiert. Deshalb waren es auch im Großhandel wesentlich weniger Firmen, die wegen eines zu hohen Vergleichsvolumens an der Inanspruchnahme der Beschäftigungszulage gehindert wurden als im verarbeitenden Gewerbe oder in der Bauwirtschaft. Die Zulage hat bei den Großhandelsunternehmen im Förderzeitraum Anlageinvestitionen in einer Größenordnung von 4,5 Mrd. DM induziert. Hinzu kommen noch diejenigen Investitionsprojekte, die von der Zulage zwar begünstigt, aber nicht angeregt wurden; dieses Investitionsvolumen dürfte mehrere hundert Millionen D-Mark betragen. Die Summe der von der Zulage an-

gereichten Investitionen entspricht etwa 22% der gesamten Großhandelsinvestitionen in der Förderperiode (1982 bis 1984) und verteilt sich zu 44% auf Ausrüstungskäufe und zu 56% auf Baumaßnahmen.

Wesentlich kräftiger als die selbstbilanzierten Investitionen nahmen 1984 die Leasingengagements des Großhandels zu; die Leasingquote erhöhte sich dadurch um fast ein Drittel. Die Ursache für diese rasche Verbreitung der Anlagenmiete in 1984 lag vor allem in den Ausführungsbestimmungen zur Beschäftigungszulage. Im Unterschied zur Investitionszulage von 1975 („Konjunkturzulage“) wurde die Beschäftigungszulage von 1982 nur für den Investitionsbetrag gewährt, welcher das durchschnittliche Investitionsvolumen der Jahre 1979 bis 1981 (Vergleichsvolumen) überstieg. Knapp 60% aller Großhandelsunternehmen, die vom Ifo-Institut 1984 im Rahmen einer Sondererhebung befragt wurden, gaben an, daß sie wegen der Vergleichsvolumen-Bedingung nicht in den Genuß der Investitionsprämie gelangt wären. Diesen Firmen stand jedoch die Möglichkeit offen, indirekt an der Investitionsförderung zu partizipieren, indem sie Leasinggesellschaften oder sonstige Anlagenvermieteter einschalteten.

Spätzündung auf dem Arbeitsmarkt

Die Konjunktur pflegt sich auf dem Arbeitsmarkt zuletzt durchzusetzen. Denn auch wenn die Geschäfte schon wieder gut laufen, warten viele Betriebe mit Neueinstellungen, bis sie ihrer Sache sicher sind. So auch diesmal. Obgleich die Konjunktur – mit wetter- und streikbedingten Schwankungen – schon seit Ende 1983 anzieht, nimmt die Beschäftigung erst seit dem dritten Vierteljahr 1984 wieder zu. Seitdem aber mit steigender Tendenz. Als aktuellste Zahl nennt das Statistische Bundesamt 22.132.000 beschäftigte Arbeitnehmer für das zweite Vierteljahr 1985; das sind 155.000 mehr als vor Jahresfrist. Dabei ist zu berücksichtigen, wie stark die schwierige Lage der Bauwirtschaft auf den Arbeitsmarkt zurückwirkt. Rechnet man diesen Einfluß heraus, so sind in der übrigen Wirtschaft in einem Jahr fast 250.000 Arbeitsplätze neu geschaffen worden.



Wie die Analyse der Investitionsentwicklung nach den verschiedenen Umsatzgrößenklassen zeigt, haben 1984 nur die Großunternehmen (über 50 Mill. DM Jahresumsatz) ihre Investitionsausgaben erhöht, während die kleinen und mittleren Firmen deutlich weniger investierten. Im Jahre 1983 war die Situation umgekehrt. Das ist einerseits auf die unterschiedliche Umsatzentwicklung innerhalb der Größenklassen zurückzuführen, steht aber andererseits auch im Zusammenhang mit der Beschäftigungszulage. Die kleinen und mittleren Firmen nützten die Zulage vor allem im Jahre 1983 bei Käufen von Ausrüstungsgütern (Liefertermin war der 31.12.1983), die Großunternehmen dagegen investierten 1984 verstärkt in förderungsfähige Bauten (Fertigstellungszeitpunkt 31.12.1984).

Beschäftigungszulage induzierte Bauinvestitionen

Der Anteil der Bauten an den Gesamtinvestitionen des Großhandels ist 1984 von 38 auf 39% gestiegen. Diese Entwicklung ist das Resultat einer regen Bautätigkeit bei den Großunternehmen und stark rückläufiger Immobilieninvestitionen bei den kleinen und mittleren Firmen. Wie ein Vergleich mit den ursprünglichen Investitionsplänen des Großhandels für 1984 zeigt, wurden einige Bauvorhaben wegen der Investitionszulage noch relativ kurzfristig in das Jahr 1984 vorgezogen, die Investitionspläne also nach oben revidiert. Bei den Bruttoanlageinvestitionen, für die die Großhandelsunternehmen die Beschäftigungszulage beantragt haben, handelte es sich – wie bereits erwähnt – zu 56% um Bauvorhaben. Das hat mehrere Gründe. Zunächst ist der monetäre Vorteil der Zulage im Verhältnis zum anfallenden Verwaltungsaufwand bei Bauinvestitionen i.d.R. relativ hoch. Außerdem war durch die hohen Investitionsausgaben, die bei immobilen Großobjekten anfallen, die Hürde des Vergleichsvolumens leichter zu überwinden. Schließlich lief auch die Fertigstellungsfrist bei Bauten um ein Jahr länger als bei Ausrüstungsinvestitionen.

Nachdem die typischen Betriebs- und Lagergebäude im Großhandel zum Teil in sechs bis acht Monaten fertiggestellt werden können, hatten viele Großhändler die Möglichkeit, mit dem Baubeginn bis Anfang 1984 zu warten und so die Investitionsentscheidung unter besser gesicherten Informationen über die Konjunktur- und Zinsentwicklung treffen zu können. Mit dem Einreichen der Baugesuche im Jahre 1982 hatten sich ja die Unternehmen zunächst nur eine Option auf die Beschäftigungszulage gesichert; eine definitive Investitionsentscheidung war damit bei zahlreichen Firmen noch nicht verbunden, denn der „Investitionsdruck“ ist im Großhandel wesentlich geringer als z.B. im verarbeitenden Gewerbe. Es ist jedoch verständlich, daß die Unternehmen versuchten, die Periode des Vorziehens von Investitionsvorhaben so kurz wie möglich zu halten, um die Zinsverluste zu minimieren, d.h. sie begannen mit den Bauarbeiten in der Regel so spät, daß die gesetzte Fertigstellungsfrist gerade noch eingehalten werden konnte.

Investitionskennziffern nahezu unverändert

Der Anteil der Investitionsausgaben am Umsatz veränderte sich 1984 nicht.

Der Strukturwandel im Großhandel hat in den letzten Jahren immer mehr Großbetriebe entstehen lassen, die einen „Systemkopf“ für viele Betriebe auf der gleichen und der nachgelagerten Handelsstufe bilden. In den Ausbau dieser Unternehmen wird nach wie vor investiert. Der Personalbedarf je Umsatzeinheit ist bei diesen Firmen – auch wegen hoher Anteile des Streckengeschäfts – wesentlich geringer als bei kleineren Unternehmenseinheiten; so setzen die am Ifo-Investitionstest teilnehmenden Großfirmen

pro Beschäftigten mehr als dreimal soviel um wie der Durchschnitt der Firmen aus den übrigen Größenklassen. Die Arbeitsplätze sind bei den Großbetrieben auch wesentlich kapitalaufwendiger ausgestattet. Der Konzentrationsprozeß im Großhandel hat zusammen mit der Einführung modernster Technik in Lägern und Verwaltungen verschiedentlich zu recht umsatztarken und leistungsfähigen Großhandelseinheiten geführt, die vorhandene Rationalisierungspotentiale weitgehend ausschöpfen. Durch die Substitution von Personal durch Kapital werden zwangsläufig relativ hohe Investitionsausgaben pro Beschäftigten erforderlich.

1985: Nach vorgezogenen jetzt stark rückläufige Investitionen

Aus heutiger Sicht dürfte der Großhandel – bei Abwägung der verschiedenen Einflußgrößen – im laufenden Jahr einen ähnlichen Umsatzzuwachs erzielen wie 1984: Es ist mit einem nominalen Plus von 4 bis 5% zu rechnen. Wegen des weiterhin relativ ruhigen Preisklimas würde sich daraus ein reales Wachstum von 2 bis 3% ergeben. Bei den Investitionsausgaben ist dagegen, nach den Plänen der am Ifo-Investitionstest beteiligten Firmen, mit einer markanten Abnahme zu rechnen. Die Quantifizierung der gemeldeten Dispositionen ergibt einen nominalen Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen um etwa 11%, der nach Abzug der voraussichtlichen Preissteigerungen für Bauten und Ausrüstungsgüter einem Minus von rund 12,5% entspricht. Die Investitionsquote ginge auf 0,8% zurück, was einen absoluten Tiefstand bedeuten würde. Die Investitionsentwicklung im Großhandel würde dann voraussichtlich deutlich schwächer als im Durchschnitt aller volkswirtschaftlichen Sektoren (+2,5%) und auch des verarbeitenden Gewerbes (+14%), des Einzelhandels ($\pm 0\%$) sowie sogar des Bauhauptgewerbes (-5 bis -10%) ausfallen.

Dieser kräftige Rückgang der Investitionstätigkeit ist als Reaktion auf die Beschäftigungszulage zu interpretieren. Wie bereits erwähnt, hatte der Großhandel von allen Wirtschaftsbereichen mit Abstand am intensivsten von dieser Förderung Gebrauch gemacht. Ohne die Zulagenregelung hätte die Investitionsentwicklung im Großhandel in den Vorjahren einen anderen Verlauf genommen. Das heißt, die Investitionsbelebung im Jahre 1983 wäre wesentlich schwächer ausgefallen, 1984 hätte es ein deutliches Minus gegeben, und die Investitionsbudgets für das laufende Jahr hätten vermutlich in etwa auf dem Niveau von 1984 stagniert. Die gravierendsten Verlagerungseffekte sind bei den Bauinvestitionen festzustellen. Die nach 1983 und vor allem nach 1984 vorgezogenen Projekte werden mit großer Wahrscheinlichkeit merklich rückläufige Bauinvestitionen in den Jahren 1985 und 1986 nach sich ziehen. Die voraussichtliche Abschwächung der Baunachfrage durch den Großhandel dürfte somit den rückläufigen Trend der Bauinvestitionen der Großhandelsunternehmen, der seit 1976/77 zu beobachten war, noch verstärken.

Die Beschäftigungszulage begünstigte die Investitionen unabhängig davon, ob Arbeitsplätze geschaffen wurden oder nicht. Damit konnte nicht verhindert werden, daß auch Investitionen gefördert wurden, die der Einsparung von Arbeitsplätzen bei den Unternehmen gedient haben, die auf die Zulage reagierten. Nennenswerte Primäreffekte sind der Beschäftigungszulage auf Unternehmensebene also nicht zuzuschreiben. Entscheidend für Erfolg oder Mißerfolg der Zulage sind aber letztlich die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Quantifizierung der direkten und indirekten Beschäftigungseffekte zeigt, daß durch die Beschäftigungszulage gesamtwirtschaftlich zwar keine neuen Arbeitsplätze geschaffen worden sind, sie aber weitere Entlassungen verhindert hat.

Die Investitionszurückhaltung des Großhandels im laufenden Jahr ist teilweise auch eine Folge der geplanten weiteren Verstärkung der Leasingengagements. Die Leasingquote des Großhandels ist zwar zur Zeit noch nicht einmal halb so hoch wie im Einzelhandel, hat aber in den Jahren 1983 und 1984 rasch zugenommen.

Mehr Projekte zurückgestellt

Zum Zeitpunkt der Erhebung im März/April dieses Jahres hatten 21% der am Investitionstest teilnehmenden Großhandelsfirmen ursprünglich für 1985 eingeplante Investitionsprojekte zurückgestellt. Damit ist der Anteil dieser Meldungen gegenüber dem Vorjahr (15%) deutlich gestiegen und liegt auch über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (17%). Hierdurch ergibt sich ein gewisses Potential für Revisionen der im Frühjahr geäußerten Pläne nach oben, zumal der Anteil der Meldungen über auf Eis gelegte Investitionsvorhaben bei den kleinen und mittleren Handelsfirmen, die erfahrungsgemäß mit ihrem Investitionsverhalten besonders rasch auf Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen reagieren, in diesem Jahr fast dreimal so hoch ist wie bei den Großunternehmen. Die Gründe für die Investitionsrückstellungen unterscheiden sich im laufenden Jahr zwischen den beiden Organisationsformen des Großhandels nur unwesentlich. Lediglich mit „eingetretener oder erwarteter Nachfrageabschwächung“ und mit „Finanzierungsschwierigkeiten“ sehen sich die einzelwirtschaftlich organisierten Unternehmen etwas häufiger konfrontiert.

Gekürzte Fassung aus Ifo-Schnelldienst 22/85

Arno Städtler

Arbeitgeber:

20-Punkte-Programm für mehr Beschäftigung

Ein 20-Punkte-Programm für mehr Beschäftigung hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vorgelegt. Dem Programm liege – stellt der Präsident der Bundesvereinigung, Otto Esser, im Vorwort der Broschüre fest – ein „durchstrukturiertes System arbeitsplatzschaffender Maßnahmen zugrunde“. Der beschäftigungspolitische Durchbruch könne erreicht werden, wenn es gelinge, der Dynamik des Wachstumsprozesses noch mehr Schwung zu geben und neue Wege im Tarif- und Beschäftigungssystem zu gehen. Die Vorschläge gehen davon aus, daß die Arbeitslosigkeit viele Ursachen hat und nicht durch ein Patentrezept, sondern wirksam nur durch eine Strategie mehrerer ineinandergreifender Maßnahmen bekämpft werden kann. Die Durchsetzung der Vorschläge erfordere ein aktives Zusammenwirken von Arbeitgebern, Politik, Gewerkschaften, Betriebsräten, der Arbeitnehmer und der Arbeitslosen.

Die Broschüre geht davon aus, daß es das vorrangige Ziel der auf den Abbau der Arbeitslosigkeit gerichteten Maßnahmen sein müsse, die Zahl der Arbeitsplätze zu erhöhen. Die hierauf ausgerichtete Politik einer Stärkung der Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zeige seit einem Jahr positive Wirkungen auf die Beschäftigung. Die Bundesvereinigung schlägt deshalb vor:

- den Wachstumskurs fortsetzen
- die Wachstumsbedingungen verbessern
- den technischen Fortschritt konsequent nutzen
- die Beschäftigung im Dienstleistungsbereich ausweiten
- die öffentlichen Investitionen erhöhen
- die Steuerlast vermindern
- den Anstieg der Personalzusatzkosten stoppen
- die Tarifpolitik auf mehr Beschäftigung ausrichten.

Das zweite Vorschlagspaket zielt darauf ab, die bestehenden Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes anpassungsfähiger zu gestalten, um damit Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser und schneller auszugleichen. Dafür sind folgende Maßnahmen geeignet:

- die Arbeitsmarktpolitik verbessern
- die Arbeitszeit weiter flexibilisieren und differenzieren
- die Teilzeitarbeit in allen Varianten ausweiten
- wo möglich Neueinstellungen statt Überstunden vornehmen
- beschäftigungshemmende Regelungen weiter abbauen
- die betriebliche Personalpolitik vorausschauend gestalten.

Besondere Probleme auf dem Arbeitsmarkt entstehen dadurch, daß mehr junge Menschen einen neuen Arbeitsplatz suchen als Ältere in den Ruhestand gehen. Deshalb sollten Anstrengungen unternommen werden, um die Ausbildungs- und Beschäftigungsschancen zu verbessern. Diesem Ziel dienen folgende Vorschläge:

- das vorzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben nutzen
- die Ausbildungsanstrengungen verstärkt fortsetzen
- neue Wege beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung gehen
- das Berufspraktische Jahr intensivieren
- die Ausländerpolitik auch am Arbeitsmarkt orientieren
- die Schwarzarbeit bekämpfen.

Die Broschüre „Zwanzig-Punkte-Programm: Für mehr Beschäftigung“ ist eine Fortschreibung der 1983 erschienenen Veröffentlichung „Strategien zum Abbau der Arbeitslosigkeit“.

Deutsche Auslandsschulen weiter gefördert

Präsident Braun erneut FdA-Vorsitzender

Die Bundesregierung wird nach Ansicht des wiedergewählten Vorsitzenden des Freundeskreises deutscher Auslandsschulen, (FdA) Walter Braun, alles daran setzen, den deutschen Schulen im Ausland „trotz haushaltspolitischer Hypothesen“ auch künftig die erforderliche finanzielle Hilfe zu gewähren. Nach einem Gedankenaustausch mit Bundeskanzler Helmut Kohl, Außenminister Hans Dietrich Genscher und Wirtschaftsminister Martin Bangemann vertrat Braun die Auffassung, daß sich der Deutsche Bundestag noch im Herbst mit der Situation der deutschen Auslandsschulen befassen werde.

Spenden aus der Wirtschaft

Der Freundeskreis deutscher Auslandsschulen – seit 1980 ist Präsident Braun sein Vorsitzender – bemüht sich seit 1960 darum, daß den Auslandsschulen die notwendige Hilfe gewährt wird. Mit namhaften Geld- und Sachspenden aus der Wirtschaft unterstützt er die Schulen bei ihrer bedeutenden pädagogischen Tätigkeit.

Daß die deutschen Schulen für die Wirtschaft wichtiger denn je sind, bestätigte auch der ebenfalls wiedergewählte stellvertretende Vorsitzende des FdA, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages, Dr. Franz Schoser. Angesichts der großen Außenhandels-Interessen der deutschen Unternehmen stellten die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Handelspartnern einen wichtigen Faktor internationaler Kooperation dar, erklärte Schoser.

Wichtige Kontakte

Auf die gute Zusammenarbeit zwischen dem Freundeskreis deutscher Auslandsschulen und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen wies dessen Leiter, Dr. Becker, hin. Auch der Kontakt zu den Auslandshandelskammern sei sehr eng.

Die Auslandsschulen werden von privaten Schulvereinen getragen. Bund und Länder helfen im personellen Bereich. In einem Auslandsschulverzeichnis, herausgegeben von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, wird Auskunft über Schulen im Ausland gegeben, an denen deutsche Lehrer tätig sind.

SPD-Pläne für Wertschöpfungsabgabe sind wirtschaftsfeindlich

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat sich mit Nachdruck gegen die aus SPD-Kreisen vorgeschlagene Einführung einer Wertschöpfungsabgabe als zusätzliches Finanzierungsinstrument für die Renten-

versicherung ausgesprochen. Mit diesem Vorschlag werde lediglich die alte und von wissenschaftlicher Seite einhellig abgelehnte Forderung nach einer Maschinensteuer in neuem Gewand präsentiert.

Erschwerend komme hinzu, daß die Wertschöpfungsabgabe nun nicht mehr als Ersatz der lohnbezogenen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, sondern als zusätzliche Abgabe der Unternehmen erhoben werden solle. Dies bedeute nichts anderes, als die Finanzprobleme der Rentenversicherung einseitig auf die Unternehmen abzuwälzen. Damit würden die schädlichen Folgen der Maschinensteuer noch verstärkt. Eine zusätzliche Wertschöpfungsabgabe würde die heute schon übermäßige Steuer- und Abgabenbelastung der Unternehmen weiter in die Höhe treiben und damit der dringend notwendigen Abgabenverminderung diametral entgegenwirken.

Die langfristige Sicherung der Rentenfinanzierung erfordere eine Verteilung der finanziellen Lasten auf Rentner, Beitragszahler und den Staat. Dabei müsse die Lohnbezogenheit der Rentenversicherungsbeiträge erhalten bleiben.

Steuerfragen

Das Steueraufkommen in den 80er-Jahren

Die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland sind in der ersten Hälfte der 80er-Jahre nur etwa halb so stark gestiegen wie in der 2. Hälfte des vorangegangenen Jahrzehnts, wie Untersuchungen der Deutschen Bundesbank zeigen. In ihrem neuen Untersuchungsbericht setzt sich die Deutsche Bundesbank mit der Entwicklung der letzten Jahre auseinander:

Der erwähnte Rückgang lag zum Teil daran, daß das Wachstum des nominalen Sozialprodukts geringer war; hinzu kam ein Rückgang der volkswirtschaftlichen Steuerquote vor allem unter dem Einfluß steuerlicher Entlastungen. Während das nominale Sozialprodukt in den Jahren 1980 bis 1984 im Durchschnitt um 4 1/2% wuchs, erhöhten sich die Steuererträge nur um 4%. Demzufolge war die volkswirtschaftliche Steuerquote im vergangenen Jahr mit 23,7% niedriger als Ende der 70er-Jahre (1979: 24,6%) und auch geringer als im Durchschnitt des zurückliegenden Jahrzehnts (24,0%).

Die gesamte Abgabenquote – Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in Relation zum Sozialprodukt – ist jedoch seit 1979 mit fast 40% etwa gleich hoch geblieben, weil die Sozialabgaben in dieser Zeit schrittweise weiter heraufgesetzt wurden. Damit nimmt die Bundesrepublik Deutschland unter den westlichen Industrieländern einen Mittelpunkt ein.

Zu Beginn der 80er-Jahre stand die Entwicklung des Steueraufkommens nur unter dem Einfluß struktureller Probleme, die der Verschlechterung der „terms of trade“, des starken Lohnkostendrucks, der Abnahme der Rentabilität des Anlagevermögens, des Rückgangs der Investitionsquote und des anhaltenden Anstiegs der vorwiegend konsumtiven Zwecken dienenden Staatsausgaben. Die Wachstumsgrundlagen der Volkswirtschaft waren dadurch geschwächt, und so auch die Expansion der Umsätze und Einkommen. Die Finanzpolitik stand damit vor einer Doppelaufgabe: Einerseits mußten die staatlichen Ausgaben dem engeren Einnahmenrahmen angepaßt werden, andererseits galt es, den gesamtwirtschaftlich notwendigen Struktur-

wandel trotz der schwächer zunehmenden Steuereinnahmen auch mit steuerlichen Entlastungen an geeigneter Stelle zu fördern. Die daraus resultierenden Einnahmeausfälle wurden zum Teil dadurch ausgeglichen, daß indirekte Steuern angehoben, aber auch Steuervergünstigungen abgebaut wurden. Damit hat sich im Berichtszeitraum die Zielrichtung der Steuerpolitik wesentlich verändert. Dennoch Ende der 70er-Jahre hatte für die damaligen umfangreichen Steuerentlastungen neben längerfristigen Erwägungen auch das Motiv eine wichtige Rolle gespielt, durch eine Erhöhung der verfügbaren Einkommen die private Nachfrage kurzfristig anzukurbeln.

Daß es 1980 trotz der unveränderten Progression des Einkommensteuertarifs zu keinem Anstieg der Steuerquote kam, lag vor allem an den Wirkungen der zweiten Ölkrise. Denn die damit einhergehende Verschlechterung der „terms of trade“ ging hauptsächlich zu Lasten der Unternehmensgewinne, was die Einnahmen aus den gewinnabhängigen Steuern sinken ließ. Den dadurch bedingten Steuerausfällen stand allerdings gegenüber, daß die Arbeitnehmer-Einkommen und somit auch die darauf zu entrichtenden Steuern weiter kräftig stiegen. Außerdem schlug sich die Verteuerung der Importe in Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer nieder.

Im Jahre 1981 traten sodann umfangreiche Steuererleichterungen in Kraft, insbesondere im mittleren Einkommensbereich. Die damit verbundenen Einnahmeausfälle wurden nur zum kleineren Teil dadurch wettgemacht, daß im Laufe des Jahres 1981 die Sätze der Mineralölsteuer auf Treibstoffe erhöht wurden sowie die Branntweinsteuer angehoben wurde. Und zudem wurden die Steuererträge weiter durch die ungünstige Gewinnsituation der Unternehmen geschmälert. Insgesamt nahm das Steueraufkommen in diesem Jahr nur um 1 1/2% zu damit weitaus schwächer als das nominale Sozialprodukt (4%).

Nicht nur die haushaltswirtschaftlichen Folgen der hohen Defizite, sondern auch ihre negativen gesamtwirtschaft-

lichen Wirkungen, die immer deutlicher zu Tage traten, waren für die Finanzpolitik schließlich der Anlaß, den Kurs der Haushaltkskonsolidierung einzuschlagen. Ausdruck dieses Kurswechsels war die „Operation 82“, die auf steuerlichem Gebiet mehrere Maßnahmen zur Verringerung des Defizits umfaßte, so u.a. die Kürzung der Arbeitnehmersparzulage sowie die Erhöhung der Tabak-, der Schaumwein- und der Branntweinsteuern. Daneben wurden aber auch die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten erweitert, um von daher die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Die Belastung der Einkommen mit direkten Steuern

Im Mittelpunkt der steuerpolitischen Debatte stehen üblicherweise die direkten Steuern. Deren Aufkommen ist in den Jahren 1980 bis 1984 im Durchschnitt um gut 3 1/2% und damit geringfügig weniger als das der übrigen Steuern gewachsen. An der Spitze stand dabei die Lohnsteuer mit einer Zunahme um 7% p.a., gefolgt von der Körperschaftsteuer, deren Aufkommen unter starken Schwankungen um jahresdurchschnittlich 3% stieg. Der Ertrag der veranlagten Einkommensteuer ging demgegenüber um durchschnittlich 7% zurück. Wenn man versucht, aus der Entwicklung des Aufkommens dieser Steuern einerseits und der einzelnen Einkommensarten andererseits Schlüsse auf die Belastung der Arbeitsverdienste bzw. der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zu ziehen, so ergeben sich allerdings große Schwierigkeiten.

Schon weil die Besteuerung der Arbeitnehmereinkommen immer stärker auf die **veranlagte Einkommensteuer** übergreift, läßt sich auch die Belastung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen nicht ermitteln. Allein von daher kann von der Einnahmeentwicklung der veranlagten Einkommensteuern nicht auf eine entsprechende Entlastung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen geschlossen werden. Für den Rückgang der Erträge aus der veranlagten Einkommensteuer spielen mehrere Einflüsse eine Rolle. Hier ist einmal die ungünstige Gewinnsituation in den frühen 80er-Jahren zu nennen. Daneben aber schlug sehr stark zu Buche, daß die an veranlagungspflichtige Arbeitnehmer geleisteten Erstattungen sich im Berichtszeitraum mehr als verdoppelt haben.

Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer wurde auch durch Maßnahmen geschrämt, die speziell der Entlastung der Unternehmenseinkommen dienten. Neben der Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsbedingungen zählten dazu auch die 1982 befristet eingeführte Investitionszulage, die die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer in den vergangenen beiden Jahren insgesamt um 3 Mrd. DM minderte. Einnahmesenkend wirkte sich auch die verstärkte Förderung des Eigenheimbaues durch die Ausweitung der Wertgrenzen des § 7 b Einkommensteuergesetz und den zeitlich befristeten erweiterten Schuldzinsenabzug gem. § 21 a Einkommensteuergesetz aus.

Neben dem Übergreifen der Arbeitnehmer-Besteuerung auf die veranlagte Einkommensteuer sprechen weitere Gründe dagegen, aus der Aufkommensentwicklung der veranlagten Einkommensteuer Schlüsse auf die Belastung etwa der Brutto-Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zu ziehen (andere direkte Steuern müßten einbezogen werden, vor allem die Körperschaftsteuer und Vermögensteuer).

Alles in allem betrachtet überschneiden sich Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer viel zu stark, um für bestimmte Einkommen oder Einkommenskategorien einigermaßen zutreffende Belastungsrechnun-

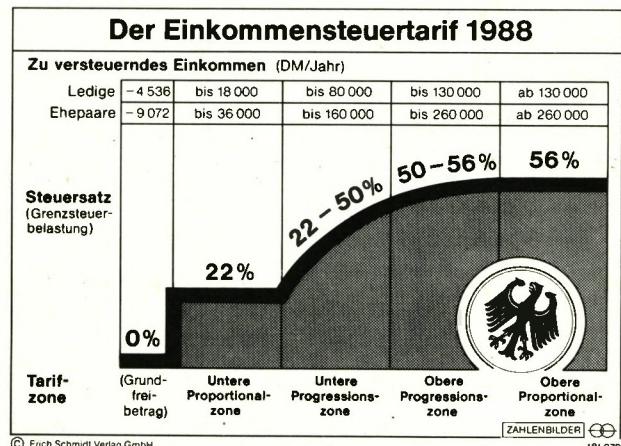
gen vorzunehmen. Aussagekräftig, aber auch dies nur mit gewissen Einschränkungen erscheint demnach allein die Belastung des Gesamteinkommens der privaten Haushalte und Unternehmen mit direkten Steuern. Das Ergebnis der Rechnung zeigt, daß sich die Belastung des Gesamteinkommens mit direkten Steuern seit Beginn der 80er-Jahre eher vermindert hat; 1984 betrug sie rd. 17% verglichen mit 17 1/2% im Jahre 1980. Dies bedeutet eine gewisse Korrektur, nachdem die Belastung der Einkommen mit direkten Steuern im vergangenen Jahrzehnt zunächst sehr stark von knapp 14% 1970 bis auf über 18% 1977 gestiegen war.

Indirekte Steuern

Neben dem Rückgang der volkswirtschaftlichen Steuerquote ist für die Zeit seit Beginn der 80er-Jahre kennzeichnend, daß die Steuerstruktur wie schon in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts annähernd stabil blieb, nachdem sich zu Beginn der 70er-Jahre das Gewicht erheblich von den indirekten zu den direkten Steuern verschoben hatte. Der Anteil der indirekten Steuern betrug 1979 51%, Ende der 60er-Jahre hat er allerdings noch 15 1/2% betragen.

Der Einkommensteuertarif 1988

Kein Geschenk an die Steuerzahler, sondern eine längst überfällige Notwendigkeit ist die vom Bundestag beschlossene zweistufige Einkommensteuersenkung. Durch sie werden Millionen Verdienster entlastet, die von ihrem Einkommenszuwachs in den letzten Jahren einen immer größeren Teil an den Fiskus abliefern mußten. Erreicht wird die Entlastung durch Anhebung des Grundfreibetrags und durch Abschwächung der Steuerprogression.



Ab 1988, wenn die zweite Stufe der Steuerreform in Kraft getreten ist, weist der Einkommensteuertarif folgende Struktur auf: In der **Nullzone** bleiben Jahreseinkommen bis zu 4.536 DM einkommensteuerfrei; in der **unteren Proportionalzone** (bis 18.000 DM) wird jede zusätzlich verdiente Mark mit einem gleichbleibenden Steuersatz von 22% belastet; in der anschließenden **unteren Progressionszone** (bis 80.000 DM) wächst die Grenzbelastung mit steigendem Einkommen progressiv von 22 auf 50%; in der **oberen Progressionszone** (bis 130.000 DM) klettert der Grenzsteuersatz verlangsamt weiter, bis er den Spitzenwert von 56% erreicht. Die Einkommensteile schließen, die den Betrag von 130.000 DM übersteigen, werden in der **oberen Proportionalzone** gleichmäßig mit 56% belastet. Für Ehepaare gelten jeweils die doppelten Grenzbeträge.

Als Mittel einer solchen Beeinflussung der Steuerstruktur fielen vor allem die Mehrwertsteuer-Erhöhungen von Mitte 1979 und Mitte 1983 ins Gewicht. Unter dem Einfluß dieser Maßnahmen hat sich der Anteil des Umsatzsteueraufkommens von den gesamten Steuereinnahmen, der 1979 24 1/2% betrug, bis 1984 auf 26 1/2% erhöht. Gleichwohl sind die Umsatzsteuer-Einnahmen mit 5 1/2% im Durchschnitt der Jahre 1980/84 weniger stark gewachsen als den Steuersatzänderungen und der gleichzeitigen Zunahme des nominalen Bruttosozialprodukts in dieser Zeit entsprochen hätte. Im Gegensatz zum Umsatzsteueraufkommen sind die Einnahmen der sonstigen überwiegend verbrauchsbezogenen Steuern (hauptsächlich also der Mineralölsteuer, der Tabaksteuer und der Branntweinabgabe) in den Jahren 1980 bis 1984 mit 3% p.a. schwächer gestiegen als die gesamten Steuererträge. Nach den Erfahrungen, die man gemacht hat, eignen sich Verbrauchssteuererhöhungen bei Gütern mit preiselastischer Nachfrage wenig dazu, Mindereinnahmen aus der Senkung direkter Abgaben auszugleichen, ganz abgesehen von ihren unerwünschten Preiseffekten.

Zu den indirekten Steuern rechnen auch die sog. Realsteuern, also die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Das Aufkommen dieser Abgaben ist insgesamt betrachtet seit Beginn der 80er-Jahre nur wenig gestiegen (knapp 1% im Durchschnitt). Neben des Wegfalles der Lohnsummensteuer wurde auch die Belastung der Wirtschaft mit Gewerbeertrag- und Gewerbekapitalsteuer durch die Anhebung von Freibeträgen sowie durch die Kürzung der Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen und Dauerschulden zur Bemessungsgrundlage dieser Steuern verringert.

Weitere Aussichten

Auch im laufenden Jahr ist nicht damit zu rechnen, daß die Steuereinnahmen wesentlich stärker als das Bruttosozialprodukt steigen. Es wird erwartet, daß die volkswirtschaftliche Steuerquote 1985 mit 23,8% lediglich um 0,1% Punkte höher als 1984 sein wird.

Mittelfristig werden die Perspektiven für die Steuereinnahmen maßgeblich durch die jüngst beschlossene Steuerreform beeinflußt. Der höheren Belastung der Einkommen entgegenzuwirken und so die Leistungsanreize zu erhalten und zu stärken, ist Hauptziel der beschlossenen Reform des Einkommensteuertarifs und des Familienlastenausgleichs, die in zwei Stufen 1986 und 1988 in Kraft treten wird.

In der ersten Stufe bringt die Reform eine Erhöhung des Grundfreibetrages, durch die alle Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen um einen absolut gleichen Betrag entlastet werden, sowie eine Senkung der Grenzsteuersätze bis zu maximal 2% Punkten im Bereich zu versteuernder Jahreseinkommen zwischen 18.000 DM und 130.000 DM für Ledige bzw. 36.000 DM und 260.000 DM für Verheiratete. Hinzu kommt eine Anhebung des Kinderfreibetrages von derzeit 432,- DM auf 2.484,- DM (unter Wegfall der sog. Kinderadditive im Rahmen des Sonderausgabenabzugs). Für nicht oder wenig mit Einkommensteuer belastete Eltern wird das Kindergeld erhöht. Die zweite Stufe, deren Inkrafttreten im Gesetz auf den 1. Jan. 1988 festgesetzt ist, umfaßt den Bereich der Progressionszone zum Einkommensteuertarif eine weitere Abflachung der Grenzbelastung (um max. 5 1/2% Punkte gegenüber dem jetzigen Tarif).

Im Hinblick auf die Gesamtabgabenbelastung wäre es freilich auch notwendig, daß die Beitragssätze in der Sozialversicherung nicht weiter heraufgesetzt werden. Im Jahre 1985 steigen die Sozialbeiträge allerdings weiter. Zum einen wurde der Beitragssatz zur Rentenversicherung zum Jahresbeginn und nochmals zum 1. Juni (im letzteren Falle bis Ende 1986 befristet) erhöht, zum anderen hat bereits eine

Anzahl von Krankenkassen ihre Beiträge heraufgesetzt. In den nächsten Jahren wird die Entwicklung der Sozialbeiträge wesentlich mit davon abhängen, ob es gelingt, die Kostenexpansion in der Krankenversicherung zu bremsen.

Die Einsicht, daß die Steuerreform eine permanente Aufgabe ist, und daß insofern die jetzt beschlossene Steuerreform keinen Schlußpunkt markiert, sondern in der nächsten Legislaturperiode weitere steuerliche Maßnahmen erforderlich sind, haben sich inzwischen auch maßgebliche Politiker der Koalitionsparteien zu eigen gemacht. „Ich bin mir mit dem Bundesfinanzminister darin einig, daß wir in der kommenden Legislaturperiode bei entsprechender weiterer Gesundung der Staatsfinanzen weitere Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Angriff nehmen. In diesem Zusammenhang muß auch die Unternehmenssteuer verbessert werden. Dabei muß auch der Spitzesteuersatz in der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer auf den Prüfstand“. Die Ausführung von Bundeswirtschaftsminister Dr. Bangemann auf einer Veranstaltung des DIHT haben wir mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. An diese Festlegung werden wir die Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode nachhaltig erinnern.

Erfolgreiche Ausstellung „Auf dem Wege zum Beruf“ 1985

Die diesjährige berufsorientierte Ausstellung, die von unserem Landesverband mit einem Stand Berufsorientierung beschildert wurde, wurde von rund 8.000 Schülern und Schülerinnen im Klassenverband und 3.000 zusätzlichen Besuchern benutzt, sich vor Ort über Berufe zu informieren. Es war die bisher lebendigste und informativste Ausstellung dieser Art in München und hatte eine dementsprechend positive Resonanz bei Schülern, Eltern, Lehrern und Medien.

Positiv auf die Vorbereitung der Schüler haben sich die Arbeitsmarktgespräche mit Ausbildern, Lehrern und Berufsberatern ausgewirkt. Von einhundert neuen eingeladenen Schulen haben sich 57 Schulen mit 89 Lehrern an den Vorgesprächen beteiligt. Die bessere Vorbereitung der Schüler auf die berufskundliche Ausstellung war bei einigen Klassen deutlich zu spüren. Diese „Vorarbeit“ soll im nächsten Jahr noch intensiviert werden. Durch die persönlichen Kontakte zwischen den Fachleuten und den Besuchern konnte so für viele ein wichtiger Schritt „Auf dem Wege zum Beruf“ zurückgelegt werden.

Bildungsprogramm 1985/86 des Bayerischen Handels:

Ein vielfältiges Programm – in allen Teilen Bayerns
erreichbar

Das Bildungszentrum des Bayerischen Handels hat es sich zur Aufgabe gemacht, sein Angebot an Lehrgängen und Seminaren unter dem Gesichtspunkt der Flächendeckung auszubauen. Die Zahl der Lehrgangsorte ist immer mehr gestiegt worden, um den Teilnehmern möglichst die langen Wege zu ersparen.

Es sei aber für ihn erstaunlich, sagt Dr. Karl Wilhelm Mauer, Direktor des Bildungszentrums des Bayerischen Handels, daß es immer noch Leute gebe, die meinten, sie könnten nichts für ihre berufliche Qualifizierung tun, weil sie ja weitab von den großen Zentren wohnten. Das jetzt vorgestellte Bildungsprogramm für 1985/86 widmet deshalb dem Aspekt der Flächendeckung weiten Raum.

Dieser Gedanke der Erreichbarkeit für die Teilnehmer wird weiter verfolgt und an dem Ausbau eines flächendeckenden Angebots gearbeitet.

Das umfangreiche Programm bietet in seinen vier Teilen Lehrgänge und Seminare für

- Auszubildende und Erwachsene, die den Ausbildungsausbau nachholen wollen,
- Trainingsmöglichkeiten für die Mitarbeiter in Verkaufsschulungen, Dekorations-, Betriebswirtschafts- und EDV-Lehrgängen,
- Fortbildungsmöglichkeiten für künftige Führungs- und Fachkräfte zum Handelsfachwirt, zum Handelsassistenten/Einzelhandel, als Ausbilder, als Bilanzbuchhalter, als Buchhaltungsfachkraft und in Zusatzqualifikationen EDV,
- Seminare für Unternehmer und Führungskräfte.

Ein wichtiger neuer Zweig ist das Angebot in EDV-Schulungen. Es zielt ganz bewußt nicht auf die Heranbildung von EDV-Spezialisten, sondern auf die Schulung von kaufmännischen Fach- und Führungskräften. Durch immer kleinere und preislich günstigere EDV-Einheiten und durch Mehrplatzsysteme nämlich hält die EDV erst jetzt richtigen Einzug in die Handelsbetriebe. Zum einen betrifft das die kleineren und mittleren Betriebe, zum anderen den Einzelarbeitsplatz im kaufmännischen Bereich. Auch hier ist es wichtig, daß Schulungsmöglichkeiten außerhalb der großen Zentren geboten werden – eine Herausforderung für das Bildungszentrum des Bayerischen Handels, das sich Flächendeckung zur Aufgabe gemacht hat. Bei der Anschaffung der EDV-Anlagen hat man deshalb – neben sachlichen Erwägungen – dem Aspekt der Transportfähigkeit große Aufmerksamkeit gewidmet, um auch wirklich jeden „Ort des Bedarfs“ bedienen zu können.

Damit wird das Bildungszentrum des Bayerischen Handels aber nicht zum EDV-Bildungszentrum: Es bleibt allen Problemen des Handels verpflichtet. Das erfordert ein breites Spektrum von Schulungsmöglichkeiten zu den verschiedensten Themen, denn der Handel ist, wie wenige Wirtschaftszweige, abhängig von der Personalleistung. Schulung und Fortbildung sind Investitionen in die Personalleistung, die auch dem Verbraucher zugute kommen in Form von besserer Beratung und von besserem Angebot.

Lehrgangsprogramme können in der Hauptgeschäftsstelle angefordert werden.

Rudolf-Egerer-Preis 1985

In einem Festakt in der Akademie der Schönen Künste in München wurde am 16.10.1985 der Rudolf-Egerer-Preis 1985 an **Professor Dr. Rolf Berke**, Ordinarius für Wirtschaftspädagogik an der Universität Erlangen-Nürnberg, verliehen. Das Bildungszentrum des Bayerischen Handels getragen von unserem Landesverband und den Landesverbänden des Einzelhandels und der Handelsvertreter und Handelsmakler, würdigten damit Professor Berkes Verdienste um die Berufsausbildung der Jugendlichen und den Studiengang der Diplom-Handelslehrer.

Der bildungspolitische Sprecher unseres Vorstandes, **Karl-Friedrich Müller-Lotter**, 1. stv. Vorsitzender des Bildungszentrums, erinnerte daran, daß der im Jahre 1975 vom Bayerischen Handel gestiftete und heuer bereits zum 5. Male verlehene Preis das Andenken an **Dr. Rudolf Egerer**, den Gründer und langjährigen Vorsitzenden des Bildungszentrums des Bayerischen Handels, seine Ideen, seine vielfältigen Impulse für die berufliche Bildung und sein Engagement wachhalten solle.

Das Spannungsfeld zwischen Freiheit und Verantwortung, zwischen dem freien Spiel der Marktkräfte und der Verpflichtung für eine gemeinsame Ordnung, der Eigeninitiative und sozialer Verantwortung für die Schwächeren sei das Kernproblem der Sozialen Marktwirtschaft, das alle, insbesondere aber die Unternehmer, täglich neu fordere, betonte Präsident **Erwin Otto Maier** im Namen der drei Landesverbände des Handels. Die berufliche Bildung in Deutschland sei ein Beispiel dafür, wie sich durch freie Initiative und durch die Freiheit, zu gestalten und Verträge zu schließen, ein funktionierendes System herausgebildet habe, bevor der Staat regelnd eingegriffen habe.

Er bejahe die Regelungen zum Ausbildungsvertrag und die Ausbildungsordnungen, die in keinem anderen Land der Welt mit einer so starken Bindung für die Betriebe vorgeschrieben seien. Im Mittelpunkt aber müsse das subsidiäre Zusammenwirken der verschiedenen Kräfte als tragendes Prinzip einer freiheitlichen Ordnung stehen.



Der Preisträger Prof. Dr. Berke (2. v. r.) im Kreise von Präsident Kurt Pfeiff (CDH), Präsident E. O. Maier und unserem Vorstandsmitglied Karl-Friedrich Müller-Lotter (r.).

Staatsminister Franz Neubauer hob in seiner Festansprache hervor, daß gerade der bewußte Verzicht auf den häufig geforderten staatlichen Aktionismus und Dirigismus die enorme Steigerung der Ausbildung leistung der Betriebe hervorgebracht habe. Das duale System habe in dieser Zeit der großen Lehrstellennachfrage seine Bewährungsprobe bestanden. „Unsere realistische Politik“ sagte Staatsminister Neubauer „bietet auch in Zukunft den jungen Menschen die beste Voraussetzung dafür, einen den Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Beruf ergreifen zu können, der zugleich Grundlage für die gesamte Lebensplanung ist“. Auch dies sei ein wichtiges Stück Freiheit, ohne Verplanung oder Bevormundung durch den Staat die Gestaltung der eigenen Zukunft selbstverantwortlich zu betreiben.

Herr Staatsminister Neubauer hob hervor, daß die Betriebe die eigentliche Last der Ausbildung der Jugendlichen zu tragen hätten. Sie würden künftig durch neue Anforderungen noch mehr gefordert. Der Staat müsse sich darauf beschränken, Hilfestellung dort anzubieten, wo sie von sich aus überfordert seien. Trotz aller qualitativen Verbesserungen aber reiche künftig die Berufsausbildung immer weniger für eine lebenslange berufliche Tätigkeit aus. Deshalb gewinne die Fort- und Weiterbildung zunehmend an Bedeutung. Die Weiterbildung der Mitarbeiter habe eine vierfache Bedeutung, die noch vielfach zu wenig erkannt werde: Sie

sei eine wesentliche Voraussetzung für die technologische Innovation, der Grundlage für die Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb. Für den einzelnen Mitarbeiter hingen beruflicher Erfolg und Aufstieg wesentlich davon ab, daß sie mit der Entwicklung Schritt hielten, für Staat und Gesellschaft stelle ein hohes Qualifikationsniveau der Fach- und Führungskräfte ein Kapital dar, das den Bürgern Wohlstand und dem Staat Stabilität und sozialen Frieden sichere.

Die Berufs- und Wirtschaftspädagogik habe im Blick auf Untersuchungen des wechselseitigen Zusammenspiels von Wirtschafts- bzw. gesellschaftlicher Entwicklung und der Gestaltung einer modernen Berufsbildung noch manches nachzuholen, führte der Preisträger, **Professor Dr. Rolf Berke**, aus. Im Gegensatz zum allgemeinen Bildungsbereich weise die Berufsbildung im dualen System ein facettenreiches, hochdifferenziertes Strukturbild auf, das eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft sei. Wenn rasche Veränderung im Wirtschaftsleben das einzige Beständige sei, könne die Berufsbildung, die sich auf diese Veränderungen ständig einrichten müsse, nicht den gleichen Steuerungsprinzipien wie der auf langfristige Dauer angelegte allgemeine Bildungsbereich unterworfen sein. Sie müsse dem Dezentralisationsprinzip der Sozialen Marktwirtschaft entsprechen und damit einen erheblich größeren Gestaltungsspielraum haben. Eine größere Bedeutung für die Vermittlung der notwendigen Arbeitstugenden komme den Betrieben auch deshalb zu, weil mit einer fortschreitenden Betonung der Freizeit, sich die Wertvorstellungen so verschoben hätten, daß (bewußt oder unbewußt) über weite Strecken eine Erziehung stattfinde, die sich gegen diese Tugenden richte.

Personalien

Wir betrauern

Herr Günter Markmiller

Herr Günter Markmiller, geschäftsführender Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Nonnenmacher + Mehl in Neu-Ulm, Fachhandel für Bau- und Industriebedarf ist unerwartet verstorben.

Der Verstorbene, dessen Leben bis zum Ende Fleiß und Fürsorge für die Firma war, wird für alle immer ein Vorbild sein. Wir verlieren in ihm einen hervorragenden Großhändelskaufmann, dessen Andenken wir stets in hohen Ehren halten werden.

Wir gratulieren

Herrn Diplom-Kaufmann **Bernhard Amschler**, Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Amschler & Schlosser, Inh. B. und W. Amschler OHG, in Schwaig.

Herrn **Peter Haupt** in Dittelbrunn, persönlich haftender Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Herbert Haupt KG in Schweinfurt.

Herrn **Günther Leuze** in München, Geschäftsführer der Baygro Handelsgesellschaft mbH. und

Herrn Diplom-Kaufmann **Dieter Streng**, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Baustoff-Union GmbH in Fürth-Dambach.

Unser Landesverband gratuliert den genannten Herren sehr herzlich zu ihrer Berufung zum Handelsrichter an den Landgerichten.

Hans Biersack – 80 Jahre

Herr Dipl.-Wirtschafter **Hans Biersack**, in Fa. Johann Biersack, Baustoff-Großhandlung, Garmisch-Partenkirchen, feierte am 15. September 1985 seinen 80. Geburtstag.

Hans Biersack bezeichnete sich selber einmal als ein ideologiefreies Individuum, das aber trotzdem den Idealen der Menschlichkeit anhängt, ausgestattet mit einer Vorliebe für Wissenschaft und damit versucht, die Dinge mit „Hirn und Herz“ zu betrachten. Die Vernunft sagt, wie die sachlich beste Lösung wäre, das Herz, was davon menschlich zuvermutbar ist.

Diesem Selbstporträt eines aktiven mittelständischen Unternehmers ist eigentlich nur eine Bemerkung in eigener Sache hinzuzufügen: Für die Verbände, mit denen Hans Biersack zu tun hatte, war er stets ein unbequemer Partner, weil seine Kreativität stets die ausgetrapelten Pfade des Üblichen mied und er seine Partner stets zu gründlichem Nachdenken und grundsätzlichem Überdenken ihrer Positionen zwang. Der Bayerische Groß- und Außenhandel schuldet Hans Biersack Dank für zahllose Anregungen und eine jahrzehntelange kritische Mitarbeit in seinen Ausschüssen für Öffentlichkeit und Steuern. Wir wünschen ihm, daß er weiterhin die Zeitläufe kritisch mit Herz und Hirn und bei guter Gesundheit begleiten kann.

Helmut Steffen gewürdigt

Im „Schelfen-Haus“, Volkach, wurde anlässlich seines 65-jährigen Geburtstages und der 40-jährigen Tätigkeit in der Firma Louis Rosa – Ernst Georgii, SPAR-Zentrale Unterfranken der geschäftsführende Gesellschafter dieser Firma, Herr **Helmut Steffen**, geehrt.



Im bis zum letzten Platz besetzten Festsaal würdigte Geschäftsführer Willi Königer die Verdienste des Jubilars. Der Senior des Hauses, der 90-jährige Ludwig Rosa schilderte den Weg Helmut Steffens, der im Mai 1945 als mitgehendes Familienmitglied bei der Firma Ernst Georgii begann aber ab 1. August 1945 dann eingestellt wurde als „Altlerling“. Ab Frühjahr 1947 war er Angestellter, 10 Jahre später dann Gesellschafter der E. Georgii OHG, später dann Komplementär der KG ab 1960. Ab Januar 1970 widmete sich Helmut Steffen mit ganzer Kraft als geschäftsführender Gesellschafter der Firma. Doch damit nicht genug als Gründungspräsident des Lions-Clubs Schweinfurt und Vorstand des Lions-Hilfswerks e.V., ebenfalls in Schweinfurt, gingen seine Aktivitäten weit darüber hinaus. So war er 20 Jahre

Vorsitzender eines Prüfungsausschusses der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt, Mitglied des Steuer- und Fianzausschusses der IHK, stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsausschusses beim Arbeitsamt Schweinfurt und stellvertretendes Mitglied des Widerspruchsausschusses bei der Hauptfürsorgestelle der Regierung von Unterfranken. Acht Jahre lang übte er die Funktion eines Sozialrichters am Sozialgericht aus und fungierte weiterhin als Mitglied des Berufsschulbeirates der staatlichen kaufmännischen Berufsschule. Als Vorstandsmitglied des Regionalverbandes des Bundes der Steuerzahler korrespondierte dies mit seiner Mitgliedschaft des Steuer- und Fianzausschusses. Darüber hinaus gehörte er dem Wirtschaftsbeirat der Union als Mitglied an. Ebenso wie dem IDW Informationsforum der Wirtschaft.

Bis 1984 war er darüber hinaus Mitglied des Kreisbeirates Schweinfurt im Landesverband des Bayerischen Einzelhandels.

Diese Liste der Ehrenämter zeigt Steffens Wirken im Unternehmen und darüber hinaus. Für all diese Tätigkeiten wurde ihm von vielen Seiten herzlicher Dank zuteil. Wir dürfen uns an dieser Stelle diesem Dank und den vielen Wünschen für einen weiteren glücklichen Lebensweg anschließen.

Willi Königer – 40-jähriges Arbeits-Jubiläum



Ein besonderes Arbeitsjubiläum konnte, ebenfalls im Hause Rosa – Georgii, Herr **Willi Königer** feiern, der im April 1945 in die Firma „Ernst Georgii“ als Lehrling eingetreten war. Schon bald galt sein besonderes Interesse dem Außenhandel, in dem er sich schnell bewährte, neue Einzelhändler als Kunden gewann und mit hervorragenden Kontakten zu allen Abnehmern beachtliche Verkaufserfolge erzielte.

Mit Begabung und Fleiß zunächst, später mit Intuition, Geschick, Können und stets vollem Engagement erreichte er die Position eines Geschäftsführers, die er seit 15 Jahren zum Wohle des Unternehmens ausübte.

Der Anschluß des Betriebes an die freiwillige Handelskette „SPAR“ (1955) und die Fusion mit der Firma „Louis Rosa“, die im Jahr 1960 stattfand, bildeten die Basis für eine Aufwärtsentwicklung des Unternehmens, an der Herr Königer wesentlichen Anteil hatte. Er baute die Vertriebsabteilung auf und legte damit den Grundstein für die Durchsetzung der SPAR-Idee.

Mit der Berufung zum Prokuristen im Jahr 1968 und Bestellung zum Geschäftsführer im Jahre 1970 ergab sich für

Herrn Königer die Übernahme weiterer verantwortungsvoller Aufgaben, die er mit Umsicht und Weitblick löste. Neben der ständigen Förderung des angeschlossenen SPAR-Einzelhandels baute er neue Vertriebslinien auf, so eine Supermarkt- und Getränkemarkt-Kette. Damit leitete er eine sehr positive Entwicklung des Unternehmens ein, die eine Umsatzentwicklung von ca. 30 Mio. DM Ende der 60er Jahre zu 185 Mio. DM mit ca. 500 Beschäftigten im Jahre 1984 brachte. Seit Jahren an allen unternehmerischen Entscheidungen maßgeblich beteiligt, gestaltete er die Firma „Louis Rosa – Ernst Georgii GmbH & Co.“ mit zu einem der bedeutendsten Unternehmen der Lebensmittelbranche in Unterfranken. In dieser Region, aber ebenso auch in der deutschen SPAR-Organisation, in Fachkreisen wie bei Lieferanten genießt Herr Königer einen ausgezeichneten Ruf als dynamischer ideenreicher Kaufmann. Dies gilt auch für sein außerbetriebliches Engagement als Arbeitgebervertreter der Vertreterversammlung der AOK-Schweinfurt und als Mitglied des Fianzausschusses der AOK, als Vorstandsmitglied der deutschen Handelsvereinigung SPAR in Frankfurt, als Aufsichtsratsmitglied der SPAR-Import-Südwest GmbH in Heilbronn/Elhofen, als Geschäftsführer der Handelsvereinigung SPAR-Unterfanken sowie als Vorstandsmitglied des Einzelhandelsverbandes, Ortsgruppe Schweinfurt.

Das 40-jährige Arbeitsjubiläum gab den Gesellschaftern besonderen Anlaß, Herrn Königer für seine Verdienste um das Unternehmen Dank zu sagen in der Hoffnung auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit. Daß diese bei weiterer persönlicher Zufriedenheit und Gesundheit des Jubilars stattfinden kann, wünscht auch der LGA.

Dr. Rudolf Frank – 40jähriges Berufs-Jubiläum

Herr **Dr. Rudolf Frank**, Mitinhaber der Firma Staub & co., Chemikaliengroßhandlung, Nürnberg/München, feierte am 11. September 1985 sein 40jähriges Berufs-Jubiläum.

Herr Dr. Frank hat den Aufbau und die Entwicklung der Firma Staub & Co. zu einer der führenden Firmen in der Branche maßgeblich mitgestaltet. Der Bayerische Groß- und Außenhandel schuldet ihm aber darüber hinaus Dank für sein vielseitiges Engagement und seine nimmermüden Aktivitäten in den verschiedensten Gremien unseres Verbandes. Hierbei hat er die Fülle seiner unternehmerischen Erfahrungen und sein detailliertes Fachwissen stets in uneignütziger Weise eingebracht. 25 Jahre lang hat er das Ehrenamt eines Finanzrichters wahrgenommen.

Auch von dieser Stelle wünschen wir Herrn Dr. Frank persönlich alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit und eine weitere erfolgreiche Entwicklung seines angesehenen Unternehmens.

R. Westphal im SABA – Großhandels-Beirat

Anlässlich der diesjährigen Internationalen Funk- und Fernsehausstellung in Berlin, fand die Jahreshauptversammlung des SABA-Fachgroßhandels statt.

Der geschäftsführende Gesellschafter der UEG, Herr Dipl.-Betriebswirt **Rüdiger Westphal** wurde in dieser Versammlung für den SABA-Großhandelsbereich Süd in den 10. SABA-Großhandelsbeirat gewählt. Für den Zeitraum 1985/1987 vertritt er mit den weiteren Beiratsmitgliedern aus der gesamten Bundesrepublik die Interessen des Rundfunk-Fernseh-Fachgroßhandels und des SABA-Facheinzelhandels aus der Region Süd.

Thomas Scheuerle in der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsländer

Auf der Jahressitzung der Arbeitsgemeinschaft der Entwicklungsländer am 13. Sept. 1985 in Bonn wurde als Mitglied des Beirats **Thomas Scheuerle**, Firma Alfred Graf in Nürnberg, berufen.

Ihm gilt unser herzlicher Glückwunsch.

Buchbesprechungen

„Das Personal-Büro in Recht und Praxis (DP)“

Eine Loseblatt-Zeitschrift für Arbeitsrecht, Lohnsteuer, Sozialversicherung, Personalführung und Organisation. Grundwerk mit rd. 6.000 Seiten in 5 Kunststoff-Sammelordnern bis zum Liefertag ergänzt, DM 64,60. Seitenpreis der 12 mal im Jahr erscheinenden Ergänzungslieferungen 15,5 PF. Im Bezugspreis der Nachträge sind 11 umfangreiche Kundendienst-Leistungen eingeschlossen.

Heft 8/85 bietet dem Leser u.a. eine umfangreiche Gesamtdarstellung zur Änderungskündigung. Diesem Rechtsinstitut kommt insbesondere deswegen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, weil die jüngste Rechtsprechung des BAG dem Arbeitgeber auferlegt, die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers an einem anderen Arbeitsplatz zu versuchen. Von Interesse ist auch der überarbeitete Beitrag, der sich mit Interessenausgleich und Sozialplan befaßt, wobei hier vor allem auf das Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 und dessen Auswirkungen hingewiesen wird. Ein neuer Aufsatz befaßt sich mit der Einführung einer optimalen Lohn- und Gehaltsstruktur. Hier werden Grundlagen und betriebliche Voraussetzungen ebenso behandelt wie die verschiedenen Gliederungskriterien. Beispiele aus dem Lohn- und Gehaltsbereich runden diese interessante Darstellung ab.

Der Verlag stellt jedem Interessenten gerne das Grundwerk 30 Tage zur Ansicht und völlig unverbindlich zur Verfügung.

Rudolf Haufe Verlag GmbH & Co. KG, Postf. 740, 7800 Freiburg.

Kraftfahrzeugsteuer-Tabelle 1985

Durch die Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens (Katalysator) ergeben sich bei der Kraftfahrzeugsteuer erhebliche Änderungen. Aus der neuen Stofffuß-Tabelle sind alle Neuregelungen mit den Steuerbefreiungen oder -vergünstigungen für schadstoffarme Pkw und die ab 1.1.1986 geltenden neuen Steuersätze ersichtlich.

Von den einschneidenden Änderungen ist jeder Fahrzeughalter betroffen – unabhängig davon, ob es sich um Alt- oder Neufahrzeuge handelt.

Format DIN A 4 – 40 Seiten – Best.-Nr. 31 6305 – DM 22,80 – STOLFFUSS VERLAG BONN.

Die Kommunikation zwischen Handelsvertretung und vertretener Unternehmung

Von Prof. Dr. Erwin DICHTL, Prof. Dr. Hans RAFFEE, Dipl.-Kfm. Hans-Manfred NIEDETZKY, alle Mannheim.

1985, 86 Seiten, Kt. DM 24,- ISBN 3-7938-7746-9
Taschenbücher für die Wirtschaft, Band 43
I. H. Sauer-Verlag GmbH, 6900 Heidelberg

In dem Buch wird den Kommunikationsproblemen im Außendienst nachgegangen. Im Rahmen einer Befragung von Handelsvertretern und Verkaufsleitern wurden bestehende bzw. wahrgenommene Defizite im Informationsaustausch erhoben und deren Ursachen herausgearbeitet. Kommunikationsstörungen bestehen häufig deshalb, weil beide Partner oft nur unzureichende Vorstellungen sowohl über den eigenen Informationsbedarf als auch über den der Gegenseite haben. Während dieses Defizit ebenso wie die ausbleibende Reaktion auf erhaltene Mitteilungen den Beteiligten selbst angelastet werden kann, ist die mangelnde Schnelligkeit bei der Informationsübermittlung zum Großteil durch technische oder organisatorische Schwachstellen bedingt.

Aufgrund ihrer Analysen empfehlen die Autoren eine Reihe von Maßnahmen zur Verringerung der Kommunikationsprobleme zwischen Handelsvertretern und vertretenen Unternehmen. Breiten Raum räumen die Verfasser dem Potential der neuen Medien zur Beschleunigung des Informationsaustauschs ein.

Unternehmensführung und Führungsethik

Praxiserfahrungen und Perspektiven

Herausgegeben von Dr. Hermann BAYER, München.

Mit Beiträgen von

Erich Bayer, Hermann Bayer, Dieter Hey, Heinz Hartmann, Heinz J. Kiefer, Helmut Paulik, Michael Rogowsky, Armin Schröter, Klaus Wolf, Artur Wollert.

1985, 144 Seiten mit 15 Abbildungen und Tabellen, Kt. DM 29,- ISBN 3-7938-7739-6

Schriften für Betriebspakrte, Heft 1

I. H. Sauer-Verlag GmbH, 6900 Heidelberg

Ein vermessenes Thema für die Welt der Industrie. Schlimmer noch: Die Autoren sind im eigentlichen Sinne nicht „vom Fach“ – weder Sozialphilosophen, Moraltheologen noch Ethiker kommen in dieser Schrift zu Wort, sondern Menschen, die in der Industrie Verantwortung tragen, für die Industrie beratend tätig sind oder für die Industrie ausbilden.

Sie gehen dieses anspruchsvolle Thema von der industrie-wirtschaftlichen Erfahrung des Leitenden, von der vergleichenden Perspektive des Lehrenden und Beratenden und letztendlich vom mitunter geshmähten aber (für den zwischenmenschlichen Bereich) analytisch unerreichten „gesunden Menschenverstand“ heran.

Ähnlich wie die amerikanische Literatur zu diesem Thema, die interessanterweise auch aus der Feder von Industieberatern stammt, fragen die Verfasser induktiv-pragmatisch: Was zeichnet erfolgreiche Manager aus? Was zählt beim Führen und Steuern eines Unternehmens? Woran scheitern bestimmte Managertypen? Dahinter steht die Vorstellung, daß es eine bestimmte Form des Umgehens miteinander gibt, die im ethischen Sinne „richtig“ ist und ökonomisch erfolgreich dazu.

Die ersten drei Beiträge dieser Schrift schildern Führungsfolge bzw. -mißerfolge und ziehen daraus Konsequenzen mit dem Auge und dem Wort des über viele Jahre an oberster Stelle Verantwortung Tragenden. Die zwei folgenden Abhandlungen verankern firmenspezifische Praxisäußerungen in praxisnahe wissenschaftliche Betrachtungen zum Themenbereich Autorität und Vorbild. Abgerundet wird die Schrift durch die Eröffnung von Anwendungsmöglichkeiten und Anwendungsbeispielen ethischer, werteorientierter Vorgehensweise in den Feldern Personalpolitik und Bildungsarbeit.



Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft



Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



LGA-Btx
★ 920 487 #

39. Jahrgang 1985 · München
Nov./Dez. 1985 · Nr. 6/1985

3 Zum Jahreswechsel**Arbeitgeberfragen**

- 5** Die Wünsche der Wirtschaft
Marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen wichtiger als Förderungsprogramme
- 6** Beschäftigung hat auch im Handel zugenommen
Zahlungsweise im Großhandel gesunken
Spitzenverbände gründen EG-Kontaktgruppe „Kleine und mittlere Unternehmen“
Steuerlich mehr für Wohnungsbau-Modernisierung tun

Wettbewerbsfragen

- 7** Preisangaben-Verordnung – Regelung im Großhandel
- 8** Richter: UWG nicht um jeden Preis novellieren

Steuerfragen

- 8** Reform 1986/88: Entlastung ohne Belastung

Berufsausbildung und -Förderung

- 8** Gericht: Lehrling muß sich nach Übernahme erkundigen
- 9** Eine Lehre ist kein Arbeitsverhältnis
Deutsch-britisches Austauschprogramm in der beruflichen Bildung
- 10** IHK-Umfrage zu den Berufserfolgen
Studieren oder nicht?
- 11** Auch 1986 hoher Ausbildungsbedarf

Außenhandel

- 11** BGA: Reform der EG-Agrarpolitik zwingend notwendig
BGA unterstützt EG-Vorschläge zum Ausbau des Binnenmarktes
- 12** Protektionisten schaden sich selbst

Verschiedenes

- 12**

Personalien

- 12**

Buchbesprechungen

- 15**

Pluspunkt

- 16**

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Waimann (Arbeitsrecht) · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Ottostraße 15. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Ottostraße 15, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8011 Kirchseeon, Alpenstraße 16, Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Ottostraße 15. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Druck: typobierl, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3 59 60 66-68.

Zum Jahreswechsel

Gesamtwirtschaftlich betrachtet bestimmt eher positiv gestimmte Einheitlichkeit in der Zukunftsperspektive das Bild, trotzdem registrieren wir feinere und abgestufte Differenzierungen in der Betrachtung der individuellen Position als je zuvor. So etwa ließe sich an der Jahreswende 1985/86 die Lage im Groß- und Außenhandel kommentieren.

Wenn wir bei der grundsätzlichen Beleuchtung beginnen: Der wirtschaftliche Auftrieb ist auch im Groß- und Außenhandel zu spüren, die Umsätze sind im Jahresverlauf 1985 um real gut 2% gestiegen, der Export um reale 6%. Vordergründig kein Anlaß also für lange Gesichter oder Pessimismus – und trotzdem ist die Freude nicht ungetrübt. Die Unsicherheiten, mögen Sie nun im Einzelfall einer konkreten Ursache entbehren oder auch nicht, lassen reinen Optimismus nicht aufkommen, ja vielleicht auch nicht ratsam erscheinen. Dies nicht ohne Grund: Zum einen ist die faktisch eigene Lage oder die des unmittelbaren Nachbarn vielleicht gar nicht so rosig, zum anderen sind die zu Teilen deprimierenden Ergebnisse der letzten Jahre noch lange nicht überwunden – wenn sie es jemals sein werden – und nicht zuletzt sind auch die Rahmenbedingungen noch längst nicht so, wie sie für die Entfaltung aller individuellen Kräfte – sei es von Unternehmern oder Mitarbeitern – sein sollen.

Die Entwicklungs- und Wachstumsprognosen sind alles in allem genommen für unsere Wirtschaft an dieser Jahreswende im wesentlichen positiv. Für 1985 erwarten wir einen realen Zuwachs des Bruttonsozialproduktes von 30 bis 35 Mrd. DM, die Ausrüstungsinvestitionen steigen um 7 bis 8 Mrd. DM, 13 bis 17 Mrd. DM beträgt der weiter kräftig zunehmende Außenbeitrag. Alle Barometer weisen auf eine weitere Verfestigung des Aufschwungs hin, 1986 dürfte darüber hinaus eine weitere Zunahme des Sozialproduktes wie eine weitere Konsumzunahme bringen und trotzdem fehlt das rechte Zutrauen.

Weiterhin kennzeichnet Labilität die Situation, Stolpersteine auf dem mühsamen Weg nach oben finden sich nach wie vor zuhauf. Der Groß- und Außenhandel in seiner Gesamtheit kann sich allerdings sehen lassen. Mit einem Jahresumsatz von rd. 850 Mrd. DM und einem Anteil von über 20% am Gesamtumsatz der gewerblichen Wirtschaft nahm unsere Wirtschaftsstufe auch 1984 umsatzmäßig nach der Industrie die 2. Position in der Reihe der großen Wirtschaftsbereiche ein.

Diese Größenordnungen könnten uns stolz sein lassen – wenn das übrige Umfeld stimmen würde. Ganz besonders und für uns nicht nur täglich spürbar, sondern auch im Jahresergebnis jeweils schmerzlich ablesbar, sind z.B. die Auswirkungen der inzwischen nur noch als Hasardspiel zu bezeichnenden Sozialpolitik. Die Rekordmarke der Insolvenzen z.B. ist auch hiervon beeinflußt, Unternehmens- und Arbeitsplatzvernichtung die beinahe zwangsläufige Folge. Die in anderen Branchen bereits zum Tragen gekommene Arbeitszeitverkürzung wird bei unseren Tarifverhandlungen in den kommenden Wochen breite Diskussionen mit den Gewerkschaften erforderlich machen. Es bleibt abzuwarten, ob Vernunft auch bei unseren Sozialpartnern Vorfahrt hat oder ob Irrationalismen wie in einem Treibhaus wuchern können.

Zu den günstigen Aspekten hat mit Sicherheit die Finanz- und Steuerpolitik der neuen Bundesregierung Entscheidendes beigetragen. Die vielgeschmähte Wende fand tatsächlich statt, insbesondere in der Finanzpolitik kann man ja fast von einem Wunder sprechen. Die Konsolidierung der Staatsfinanzen ist weiter fortgeschritten und bietet auch hier günstige Aussichten zu einer weiteren Verbesserung der Relation zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben des Staates.

Die ab 1986 in Kraft tretende erste Stufe der Steuerreform stellt eine weitere Stütze des privaten Konsums dar – kommen doch die Neuregelungen fast ausnahmslos den privaten Haushalten zugute. Demgegenüber steht eine Reform des Systems der Unternehmensbesteuerung immer noch aus.

Natürlich kommen die auch im weiteren Verlauf geplanten strukturellen Verbesserungen des Einkommensteuerarifes – Abmilderung des Mittelstandsbauchs – auch den mittelständischen Unternehmen zugute. Nach wie vor ist aber das gegenwärtig praktizierte System der Unternehmensbesteuerung in der Bundesrepublik Deutschland kaum überschaubar und investitionsemmend. Ertragsabhängige und ertragsabhängige Steuern summieren sich für ein Durchschnittsunternehmen in einem normalen Geschäftsjahr zu einer Gesamtbesteuerung des Gewinns von rd. 70%. Ein Blick über die Grenzen zeigt, daß die Bundesrepublik im internationalen Vergleich ein ausgesprochenes Hochsteuerland ist. So liegt z.B. in der Schweiz die vergleichbare Belastung der Unternehmen bei nur 39%.

Wir können aber zumindest insofern von einer Wende sprechen, als das Thema Unternehmensbesteuerung kein Tabu mehr ist. Noch zu Zeiten der sozialliberalen Koalition war es schick, die Grenzen der Belastungsfähigkeit des Unternehmens zu erproben. Heute ist Vernunft wieder gefragt und die Erkenntnis setzt sich durch, daß der Unternehmer „das Pferd ist, das den Karren zieht“. Das Unternehmen soll ja nicht nur ein marktgängiges Produkt oder eine marktgängige Leistung erbringen, es soll vor allen Dingen auch sichere Arbeitsplätze bereitstellen, gute und moderne Ausbildungsplätze gewährleisten, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen und schließlich auch die Unternehmerfamilie ernähren.

Dieses vielschichtige sozioökonomische Gebilde ist nicht unbeschränkt belastbar, wenn es alle von ihm geforderten Teilaufgaben erfüllen soll. Wird die Steuerschraube überdreht, verliert das Unternehmen seine Leistungsfähigkeit in jeder Hinsicht. Es verliert auf Dauer seine Innovationsfähigkeit, die Arbeitsplätze werden unsicher oder verschwinden, letztendlich wird auch das Steueraufkommen sinken.

Mit ihrem alternativen Steuerprogramm hat die Bayerische Staatsregierung bei der Diskussion um die zukünftige Steuerpolitik der Bundesrepublik Deutschland einen kräftigen Akzent gesetzt. Das Thema Unternehmensbesteuerung wird in den Vordergrund gerückt und ein Bündel von richtungsweisenden Maßnahmen empfohlen, die auch vor der Herabsetzung des Spitzensteuersatzes nicht Halt macht. Wir sind überzeugt, daß diese richtungsweisenden Gedan-

kengänge und Impulse die eher zögerliche steuerpolitische Diskussion der Bonner Koalition zu etwas schnellerer Gangart anstoßen. In diesem Sinne sehen wir auch der steuerpolitischen Entwicklung der kommenden Jahre nüchtern, aber nicht ohne Zuversicht entgegen.

Anderen – und wir sprechen hier durchaus von Mitgliedern unserer Bonner Regierung – scheint Vernunft zum Teil wohl abhanden gekommen zu sein. Ich zitiere dies am Beispiel des Bundeserziehungsgeldgesetzes, das, wenn auch mit Modifizierungen – so doch gegen die Warnungen der Wirtschaft verabschiedet worden ist. Wir sind sicher, daß hiermit ein durchaus zweischneidiges Schwert über unseren Köpfen hängt, das auf die scheinbar begünstigten jungen Frauen zurückschlägen wird. Der Handel mit seinem traditionell hohen Anteil an weiblichen Mitarbeitern ist in besonderem Maße von der vermeintlichen „Wohltat“ betroffen.

Eine Anmerkung sei uns in diesem Zusammenhang noch gestattet: Die Proteste der Wirtschaft sind rechtzeitig und deutlich erfolgt. Es ist also nicht so, wie der Wirtschaft und speziell den Unternehmern immer wieder zum Vorwurf gemacht wird, daß wir uns nämlich in den Schmollwinkel zurückgezogen und die „Ohnemich-Position“ eingenommen hätten. Das Gegenteil ist eher der Fall, die Unternehmer zeigen mehr denn je Flagge. Dies zurecht, denn nur durch die immer und immer wieder praktizierte Darstellung wirtschaftlicher Realitäten und Zusammenhänge kann auch der „schweigenden Mehrheit“ in der Wirtschaft das fundamentale Wissen vermittelt werden, das wirtschaftspolitische Demagogen der Unglaubwürdigkeit preisgibt. Allerdings setzt diese Art Beitrag zur Meinungsbildung auch bei den Unternehmern Wissen voraus. Und dies ist eben nur einmal über harte Arbeit zu erwerben, zum Teil auch erst nach dem täglichen Abschluß der eigenen unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Tätigkeit.

Wie mühsam dies ist und wie knapp und begrenzt die Zeit hierfür, wissen wir selber nur allzu gut, und trotzdem: diese Arbeit kann man nicht nur einigen wenigen überlassen. Je breiter die Basis, desto größer der Aktionsradius. Auch wenn die wirtschaftliche Verantwortung der Unternehmer für den Betrieb, für die Familie, für die Mitarbeiter Vorrang haben: Ein Stück politischer Verantwortung für den Bestand unseres Systems trägt jeder von uns. Sie ist nicht übertragbar.

Allerdings dürfen wir – wie alle Staatsbürger – vom Staat, d.h. den Politikern aber auch ein nicht gering anzusetzendes Mindestmaß an Zuverlässigkeit und Stetigkeit verlangen. Dem Beobachter fällt auf, daß die Kluft zwischen (Wahl-)-

Versprechen und den dann folgenden Taten immer breiter wird. Eklante Beispiele hierfür finden sich reihenweise in der Subventionspolitik, deutlicher gesagt im Subventionsunwesen. Ihr Abbau ist mehr als überfällig. Wir sollten uns nicht scheuen, die Politiker, die nach ihrer Wahl nicht mit allen zu Gebote stehenden Möglichkeiten vorher gegebene Versprechen zu verwirklichen bemüht sind, an ihrer eigenen Meßlatte zu messen.

Wir brauchen Reformen, um die Leistungsbereitschaft und Leistungsfreude wieder zu beleben. Leistung kann wieder Mode werden, Leistung muß wieder Konjunktur haben!

Der Grund dafür ist ganz einfach. Der Handel hätte ohne bestmöglich geschultes, motiviertes Personal geminderte Überlebenschancen; der Handel ist und bleibt beratungs- und serviceorientiert. Hieran werden auch – bei aller Bedeutung – modernste und auf höchstem technologischem Niveau stehende Medien und Kommunikationsmittel nicht rütteln. Schnelligkeit und Lieferbereitschaft sind in Zukunft von entscheidender Bedeutung im Wettbewerbskampf des Handels; aber nichts geht ohne den Menschen in seiner Wendigkeit, seiner Kreativität, seiner Kombinationsfähigkeit und seine oft über Jahre und Jahrzehnte gewachsenen menschlichen Kontakte.

Unter dem Gesichtspunkt unserer Qualifikation sind wir auch sicher, daß der Groß- und Außenhandel nicht nur im kommenden Jahr einer positiven Entwicklung aufgrund eines sich stabilisierenden Aufschwungs entgegengeht, sondern auch in der weiteren Zukunft im Gefüge der deutschen und internationalen Wirtschaft behaupten wird. Das Bestehen dieses Kampfes ist natürlich in allerster Linie Sache des einzelnen Unternehmers. Soweit wir von Seiten des Verbandes Hilfe oder Weichenstellungen vornehmen können, werden wir dies im Dienste und im Sinne unserer Mitglieder bestmöglich tun.

Dies geht nicht ohne Unterstützung und Beiträge aus Ihren Reihen. Diejenigen von Ihnen, die in den Gremien des Verbandes ehrenamtlich eingebunden sind, wissen um die Notwendigkeit praxisnaher Entscheidungen und ihre Bedeutung für die gesamte Wirtschaftsstufe. Wir möchten deshalb an dieser Stelle allen Herren unseren aufrichtigen Dank für den Aufwand an Zeit, Mühen und Kosten abstatthen, die durch diese zusätzliche Arbeit entstanden sind. Wir wissen dieses Engagement sehr zu schätzen.

Ihnen allen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeitern wünschen wir ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches, von Erfolg getragenes 1986!

DER PRÄSIDENT

Konsul Senator Walter Braun

DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Werner Sattel

*Wir wünschen allen Mitgliedsfirmen
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein glückliches Neues Jahr.*

Arbeitgeberfragen

Manager-Qualifikationen

Die Wünsche der Wirtschaft

Der ideale Manager zeigt Einsatzfreude, besitzt Führungsqualitäten und wird häufig initiativ. So jedenfalls wünschen sich Deutschlands Unternehmen ihren Führungsnachwuchs. Das geht aus einer Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) bei 100 Unternehmen mit insgesamt 1,5 Millionen Beschäftigten hervor.

Die Suche nach einem ausbildungsgerechten Arbeitsplatz ist auch für besonders Qualifizierte schwieriger geworden. Zu groß ist inzwischen die Konkurrenz. So rangeln sich heute etwa acht Hochschulabsolventen um eine offene Stelle. 1980 waren es erst zwei.

Dennoch machen viele Hochschulabsolventen, aber auch bereits berufstätige Akademiker, die Beobachtung, daß ihnen trotz gleicher Qualifikation ein Konkurrent die heißersehnte Stelle vor der Nase weg schnappt. Für sie stellt sich damit die Frage: Über welches gewisse Extra verfügen andere, mit dem sie bei Einstellungen schneller zum Zuge kommen?

Auch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ist dieser Frage nachgegangen und kam zu der Antwort: Es sind die überfachlichen Qualifikationen, „denen für die Vermittlungsfähigkeit ein hoher Stellenwert zukommt“.

Als überfachliche Qualifikationen werden dabei alle Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezeichnet, die mehr als nur in einem Fach von Bedeutung sind. Beispiele hierfür wären Fremdsprachenkenntnisse, Auslandserfahrungen und politisches Engagement. Darunter fallen aber auch überberufliche Anforderungen wie zum Beispiel Durchsetzungsvermögen, Führungsfähigkeit und Flexibilität im Denken – Eigenschaften also, die in der traditionellen Schul- und Hochschulpädagogik zu kurz gekommen sind.

Dies soll jedoch nach den Vorstellungen der Kommission nun ganz anders werden. Allerdings haben die Bildungsplaner mit ihrem Plädoyer für das „Überfachliche“ allenfalls eine Entwicklung nachvollzogen, welche für die Personalbeurteilung im Betrieb längst gang und gäbe ist. So finden sich in jeder Stellenbeschreibung und in jedem Beurteilungssystem auch Anforderungen an die Persönlichkeits- und Sozialstruktur des gesuchten Mitarbeiters.

Schon im Jahre 1957/58 ergab eine Analyse der Personalinserate durch Hermann Rief, daß berufliche Laufbahnen wesentlich von charakterlichen Eigenschaften sowie Fähigkeiten abhängen, die den Umgang mit Menschen betreffen:

„Das Vorstandsmitglied soll also vor allem eine Persönlichkeit sein und Führungseigenschaften besitzen...“, schrieb der Verfasser damals in seiner Studie.

Seitdem hat sich offenbar wenig an der Bedeutung überberuflicher Anforderungen für eine Wirtschaftskarriere geändert. Das macht eine neue Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) nach dem Persönlichkeitsprofil des „idealen“ Bewerbers (1985) deutlich. Danach sind für die private Wirtschaft die drei wichtigsten Kriterien bei der Auswahl einer kaufmännischen Führungskraft: Engagement, Führungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft. Dicht auf folgen Initiative und Durchsetzungskraft (Tabelle).

Dagegen fallen Anforderungsmerkmale wie Erscheinungsbild, Ausstrahlung und Gewinnssinn deutlich ab (jeweils nur zwei Nennungen).

Die fachliche Kompetenz ist ebenfalls für die befragten Unternehmen kaum erwähnenswert. Sie wird einfach vorausgesetzt. Die Ergebnisse der IW-Befragung decken sich im übrigen weitgehend mit einer Analyse der Gesamthochschule Paderborn. Untersucht wurden insgesamt 430 Stellenanzeigen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung von 1951 bis 1983, die sich an Führungskräfte richteten. Ergebnis:

Die Zahl der in Stellenanzeigen für obere Führungskräfte genannten überfachlichen Anforderungen hat ständig zugenommen.

Das gilt insbesondere für die Eigenschaften Dynamik, Verantwortungsbewußtsein, Teamfähigkeit, Motivationsvermögen, Weitblick und Belastbarkeit. Zusehends an Bedeutung gewinnt auch das Extra „Überzeugungsfähigkeit“. Weniger wichtig sind dagegen heute Selbstständigkeit, Integrität, sicheres Auftreten und Kontrollfähigkeit.

Führungskräfte: Das gewisse Extra

Welche berufsübergreifenden Anforderungen an Führungskräfte der Wirtschaft gestellt werden:

Rang 1 bis 10	(Zahl der Nennungen)
1. Einsatzbereitschaft	26
2. Führungsqualitäten	25
3. Kooperationsbereitschaft	21
4. Initiative	19
5. Durchsetzungskraft	16
6. Verantwortungsbereitschaft	11
7. Kommunikationsfähigkeit	11
8. Entscheidungskraft	11
9. Problemlösungsfähigkeit	10
10. Teamgeist	10

Quelle: IW-Umfrage bei 100 Unternehmen 1985

Marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen wichtiger als Förderungsprogramme

Von den Maßnahmen der Bundesregierung zu verstärkter Städtebauförderung und zu erweiterten Umweltschutzprogrammen sind echte Impulse für Betriebe und Beschäftigte schwerlich zu erwarten. Stetigkeit in Planung und Durchführung öffentlicher Infrastruktur-Ausgaben ist besser als jede noch so gut gemeinte Konjunktur-Aktion. Dauerhaft können die Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung nur durch konsequente marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen verbessert werden. Das erklärte der Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA), Konsul Klaus Richter.

Präsident Braun wiedergewählt

Präsident **Walter Braun**, gleichzeitig Präsident der Industrie- und Handelskammer für Nürnberg, wird auch 1986 die bayerischen Kammern im Vorstand des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) vertreten. Neben ihm wird Prof. **Rolf Rodenstock**, Präsident der IHK für München und Oberbayern, ebenfalls im Vorstand, weiter mitarbeiten.

Beschäftigung hat auch im Handel zugenommen

Auch ohne Verkürzung der Arbeitszeit hat sich bei den Warenkaufleuten die Beschäftigung sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer im Jahr 1984 kontinuierlich erhöht. Ende September 1984 gab es im Vergleich zum Vorjahr 35.000 oder 2,2 Prozent mehr Beschäftigte. Nach der von der Bundesanstalt für Arbeit vorgelegten Statistik, die aus den Geschäftsunterlagen der Sozialversicherung aufbereitet wird, schwankt dieses Beschäftigungsplus zwischen 1,0 Prozent in Niedersachsen und 3,9 Prozent in Südbayern.

Der Zuwachs an Arbeitsplätzen kam insbesondere den ausgebildeten Groß- und Einzelhandelskaufleuten zugute. Für sie erhöhte sich die Beschäftigung um 3,9 Prozent auf 327.971. Das zeigt, daß die in den letzten Jahren zusätzlich ausgebildeten Jungkaufleute vom Arbeitsmarkt weitgehend aufgenommen worden sind; denn: die Zahl der arbeitslosen Groß- und Einzelhandelskaufleute hat sich von September 1983 (32.006) bis September 1984 (32.766) kaum merklich vergrößert. Die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum Kaufmann im Groß- und Außenhandel hatten sich von 1982 bis 1984 um 25 Prozent erhöht und werden dieses Jahr nochmals zunehmen.

Zahlungsweise im Großhandel gesunken

Deutlich unter dem Niveau des Vorjahres lag die Zahlungsweise der Großhandelsfirmen im verglichenen Zeitraum. Nur im Juli nähern sich die Werte an (68,1% in 1984 gegenüber 66,5%). Dafür klafft im August ein Unterschied von über 8 Prozentpunkten: nur noch 62,2% der Großhandelsbetriebe bezahlten ihre Lieferantenkredite vereinbarungsgemäß zurück. Nur gering verbessert war das Zahlungsniveau im Folgemonat. Verglichen mit dem Vorquartal ergibt das ein Minus von 0,7 Punkten (III. Quartal: 64,2%). „Ernste Beanstandungen“ mit Großhandelsfirmen gab es bei 4,4% – höher als bei allen anderen Hauptwirtschaftszweigen, jedoch unverändert zum Vorquartal.

	1984		1985		
Quartal	III	IV	I	II	II
vereinbarungsgem.	69,2	66,3	69,1	64,9	64,2
langsam	19,0	21,0	20,5	22,6	23,5
schleppend	8,2	8,3	6,4	8,1	7,9
ernste Beanstand.	3,6	4,4	4,0	4,4	4,4

Spitzenverbände gründen EG-Kontaktgruppe „Kleine und mittlere Unternehmen“

Zur Vertretung gemeinsamer mittelstandspolitischer Interessen gegenüber den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft haben die europäischen Spitzenverbände des Groß- und Außenhandels (FEWITA), der Industrie (UNICE), des Einzelhandels (CECD) und des Handwerks (UEAPME) die Bildung einer EG-Kontaktgruppe „Kleine und mittlere Unternehmen“ vereinbart. Damit soll die Zusammenarbeit und Koordinierung in mittelstandspolitischen Grundsatzfragen auf europäischer Ebene gefördert und die Erarbeitung gemeinsamer Vorschläge zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in der EG erleichtert werden.

Wie der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA), der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels (HDE) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) erklärten, seien ohne leistungs- und wettbewerbsfähige kleine und mittlere Unternehmen die strukturellen Anpassungs- und Beschäftigungsprobleme in der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten sowie die Schwierigkeiten auf dem Weg zu einem voll funktionsfähigen EG-Binnenmarkt nicht zu lösen.

Die europäischen Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft wollen mit diesem Schritt als die legitimierten Sachanwälte der in ihnen und ihren nationalen Mitgliedsverbänden zusammengeschlossenen kleinen und mittleren Unternehmen durch die Intensivierung ihrer Zusammenarbeit ihre Entschlossenheit bekunden, die Repräsentation mittelständischer Interessen auf europäischer Ebene nicht dritten Organisationen zu überlassen. Sie sehen aber auch keine sachliche Notwendigkeit, ein europäisches Mittelstandszentrum zu bilden, das nur zur weiteren Institutionalisierung und Bürokratisierung beitragen würde.

Steuerlich mehr für Wohnungsaltbau-Modernisierung tun

Für eine Umschichtung von steuerlichen Förderungsmitteln vom Wohnungs-Neubau auf die Modernisierung und Renovierung von Wohnungs-Altbauten hat sich der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, Hans Gattermann, ausgesprochen. In einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Neuregelung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohnungseigentums schlägt der BGA eine weitere Ausdehnung des § 82a EStDV auf Renovierungs- und Modernisierungs-Aufwand vor, wie sie bisher ganz gezielt mit der Einbeziehung moderner Heizungs- und Warmwasseranlagen vorgesehen ist.

Dem Wohnungsneubau wird – nach Ansicht des BGA – in Zukunft nicht mehr das Gewicht wie in der Vergangenheit zukommen. Dagegen habe sich im Bereich der Wohnungs-Altbauten ein beträchtlicher Bedarf an Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen aufgestaut, der weiter zunehme. Die Verlagerung der bauwirtschaftlichen Schwerpunkte sollte bei der Neuordnung der Wohnungseigentums-Besteuerung stärker berücksichtigt werden.

Eine solche für die öffentlichen Haushalte finanziell neutrale Umwidmung der Wohnungseigentums-Besteuerung ist – nach Auffassung des BGA – gesamtwirtschaftlich sinnvoll, weil sie einerseits zur Vermeidung von Kapitalfehlleistungen im Wohnungsneubau-Bereich beitragen, andererseits neue Impulse für die Beschäftigung im arbeitsintensiven Bereich der Altbau-Modernisierung und -Renovierung bringen kann.

AUSTRALIEN

Deutsch-Australier Ing.
sucht Vertretung für Australien.

Gerd Möller
Fasanenstraße 35A, 4800 Bielefeld 1

Wettbewerbsfragen

Preisangaben-Verordnung – Regelung im Großhandel

In unseren Kurzinformationen Nr. 6/85 vom 30.4.1985 hatten wir über das Inkrafttreten der neuen Verordnung zur Regelung der Preisangaben vom 14.3.1985 ausführlich berichtet.

Die Ausnahmebestimmung des § 7 Abs. 1 Nr. 1 bestimmt, daß die Vorschriften dieser Verordnung nicht anzuwenden sind

- auf Angebote oder Werbung gegenüber Letztverbrauchern, die die Ware oder Leistungen in ihrer selbständigen, beruflichen oder gewerblichen oder in ihrer behördlichen oder dienstlichen Tätigkeit verwenden; für Handelsbetriebe gilt das nur, wenn sie sicherstellen, daß als Letztverbraucher ausschließlich die in Halbsatz 1 genannten Personen Zutritt haben, und wenn sie durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, daß diese Personen nur die in ihrer jeweiligen Tätigkeit verwendbaren Waren kaufen.

Wie in unserer Kurzinformation 15/85 vom 9.12.85 berichtet, liegt nun ein ländereinheitlicher Runderlaß zur Durchführung der Preisangaben-Verordnung vom 14.3.85 vor.

Zu § 7 Abs. 1 Nr. 1 – der oben zitierten Ausnahmebestimmung für den Großhandel – enthält der Runderlaß folgende Hinweise:

1. Dieser Ausnahmeregelung liegt der Gedanke zugrunde, daß Letztverbraucher, die die Ware oder Leistung in ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen oder ihrer behördlichen oder dienstlichen Tätigkeit verwenden, im Gegensatz zu privaten Letztverbrauchern nicht durch Preisangabepflichten geschützt werden müssen. Daraus folgt, daß **Handel** und **Dienstleistungsgewerbe** allerdings dann zur Endpreisangabe verpflichtet sind, wenn sie ihre **Angebote auch** an private Letztverbraucher richten. Bei der **Werbung unter Angabe von Preisen** ist nach der Rechtsprechung das gesamte Angebot zu würdigen. Dabei ist davon auszugehen, daß im allgemeinen umso eher eine Werbung gegenüber den in Abs. 1 Nr. 1 genannten Letztverbrauchern vorliegen wird, je spezieller das Sortiment und der angesprochene Adressatenkreis gewählt ist, und daß umgekehrt ein sehr weiter Adressatenkreis und ein warenhausartiges Sortiment typischer Verbrauchsartikel gegen eine Werbung im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 1 mit der Folge einer Endpreisauszeichnung sprechen.
2. Der **Großhandel** ist nur dann von allen für den Einzelhandel geltenden Preisangabevorschriften befreit, wenn die beiden folgenden gleichzeitig zu erfüllenden Voraussetzungen gegeben sind:

Der Handelsbetrieb muß

- (1) **sicherstellen, daß ausschließlich** die in § 7 Abs. 1 Nr. 1 genannten Letztverbraucher Zutritt haben und
- (2) **durch geeignete Maßnahmen** dafür **Sorge tragen**, daß diese Personen nur die in ihrer jeweiligen Tätigkeit verwendbaren Waren kaufen.

Der Handelsbetrieb kann aber auch freiwillig zu der für den Einzelhandel vorgeschriebenen Endpreisauszeichnung (§ 1 Abs. 1, § 2) übergehen.

Bei einer doppelten Preisauszeichnung (mit und ohne Umsatzsteuer) ist der Endpreis hervorzuheben (§ 1 Abs. 6 Satz 3).

3. Für den Vollzug vor Ort gilt folgendes:

- a) Hat sich der Handelsbetrieb für eine **Endpreisauszeichnung entschieden**, so prüfen die Vollzugsbehörden die Ordnungsmäßigkeit dieser Preisauszeichnung (insbesondere § 1 Abs. 6, § 2). Eine Prüfung der Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 Nr. 1 Halbsatz 2 entfällt.
- b) Beruft sich der Handelsbetrieb auf die **Nichtanwendbarkeit der PAngV**, so obliegt den Vollzugsbehörden die Prüfung, ob durch die von dem Betrieb **nachweislich ergriffenen** Maßnahmen die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 PAngV überhaupt erfüllt werden können (Systemprüfung).

An die Maßnahmen zur Kontrolle der **Zugangsberechtigung** sind gemäß dem strengen Gebot des Verordnungsgebers entsprechend hohe Anforderungen zu stellen, d. h. durch die Art der Maßnahmen muß sichergestellt sein, daß nicht berechtigten Personen ausnahmslos der Zutritt zur Einkaufszone eines Betriebes verwehrt wird.

Ferner ist es Aufgabe der Behörden, darauf zu achten, daß Kontrollmaßnahmen auch **tatsächlich getroffen** werden und diese **ihrer Art nach geeignet** sind, zutrittsberechtigte Personen am **Einkauf** von Waren zu **hindern**, die in ihrer jeweiligen beruflichen, gewerblichen, behördlichen oder dienstlichen Tätigkeit nicht verwendbar sind.

4. Als mögliche Kontrollmaßnahmen der Handelsbetriebe können z. B. in Betracht kommen:

- a) Ausstellung von Kundenausweisen **nur** an die in § 7 Abs. 1 Nr. 1 genannten Letztverbraucher.
- b) Vor Ausweisausstellung Einsicht in geeignete, aktuelle Nachweise über die Zugehörigkeit zu den obigen Berufsgruppen und die tatsächliche Ausübung der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit (z. B. Quittung der letzten Umsatzsteuervorauszahlung oder auch Inaugenscheinnahme durch einen Außendienst).
- c) Angemessene zeitliche Beschränkung der Geltungsdauer der Ausweise (z. B. auf höchstens 2 Jahre).
- d) Überprüfung der Kundenkartei in geeigneten Abständen, mindestens einmal pro Geschäftsjahr.
- e) **Bildung von Abteilungen** und Regelung der Zugangsberechtigung oder **Ausgliederung** von Abteilungen, in denen erfahrungsgemäß für den betriebsfremden Bedarf eingekauft wird.
- f) Vereinbarung vertraglicher Pflichten der Kunden
 - den Ausweis nicht an Dritte weiterzugeben (Ausnahme: schriftliche Vollmacht für einen bestimmten Tag), den Ausweis zurückzugeben, sobald die Voraussetzungen für den Einkauf entfallen sind,
 - das Recht des Betriebs, den Ausweis im Falle eines festgestellten Mißbrauchs einzuziehen und/oder eine Vertragsstrafe auszusprechen.
- g) Durchführung laufender Eingangskontrollen und Prüfung der Zugangsberechtigung bei geschaffenen Abteilungen.
- h) Ausgangskontrollen.

Neuerbauter Gewerberaum, 270 qm, Höhe 3,20 m, sehr hell, im ersten Stock mit Lastenaufzug, Nähe Hauptbahnhof München, sofort beziehbar.

Anfragen richten Sie bitte an die Hauptgeschäftsstelle.

Richter: UWG nicht um jeden Preis novellieren

Wenn die Regierungskoalition einen Handlungsbedarf zur Novellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) anerkennt, dann sollte sie sich strikt auf das beobachten, was das UWG tatsächlich zu leisten vermag. Das erklärte der Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA), Konsul Klaus Richter, anlässlich der Jahrestagung des Bundesverbandes Deutscher Tabakwarengroßhändler und Automatenaufsteller e.V. in Fulda.

Mit einer UWG-Novelle könne man keine Fehlentwicklungen korrigieren, die auf dem Mißbrauch von Marktmacht beruhen. Wenn durch Ausspielen von Marktmacht leistungswidrige Einkaufsvorteile erlangt und damit Konzentrationsbewegungen im Handel beschleunigt würden, dann sei es Sache des Kartellamtes, das bestehende Diskriminierungsverbot stärker als bisher auszuschöpfen.

Das UWG als „Recht der Kaufleute“ sollte nicht mit neuen Verbraucherschutzvorschriften wie Schadensersatzanspruch und Rücktrittsrecht befrachtet werden, die insbesondere mittelständische Unternehmen zusätzlich belasten. Es bestehe auch keine Notwendigkeit, die Kostenpauschale für die erste Abmahnung abzuschaffen, weil eine Kostenfreiheit vor allem seriöse Wettbewerbsvereinigungen treffen würde, während sich das Problem der sogenannten Gebührenvereine praktisch überlebt habe.

Skeptisch zu beurteilen sei der FDP-Vorschlag, für alle Waren zweimal jährlich eine vierzehntägige Sonderveranstaltung zu festgesetzten Zeiten und Räumungsverkäufe nur noch in ganz begrenztem Rahmen zuzulassen, weil eine solche Beschränkung nicht den praktischen Notwendigkeiten des Handels entspreche. Abgelehnt werde vom Groß- und Außenhandel ein allgemeines Verbot der Preisgegenüberstellung mit einem vorher geforderten eigenen Preis, weil der Preis der Wettbewerbsparameter des Handels sei, der möglichst wenig reglementiert werden sollte.

Das ebenfalls politisch angestrebte Verbot der mengenmäßigen Beschränkung beim Verkauf von Waren sollte nicht der Präzedenzfall sein für die zumindest faktische Einführung eines Kontrahierungzwanges. Der Groß- und Außenhandel würde allenfalls ein Verbot der Beschränkung der Abgabemenge in der Werbung gegenüber dem Letztverbraucher als Irreführungstatbestand für gerechtfertigt halten.

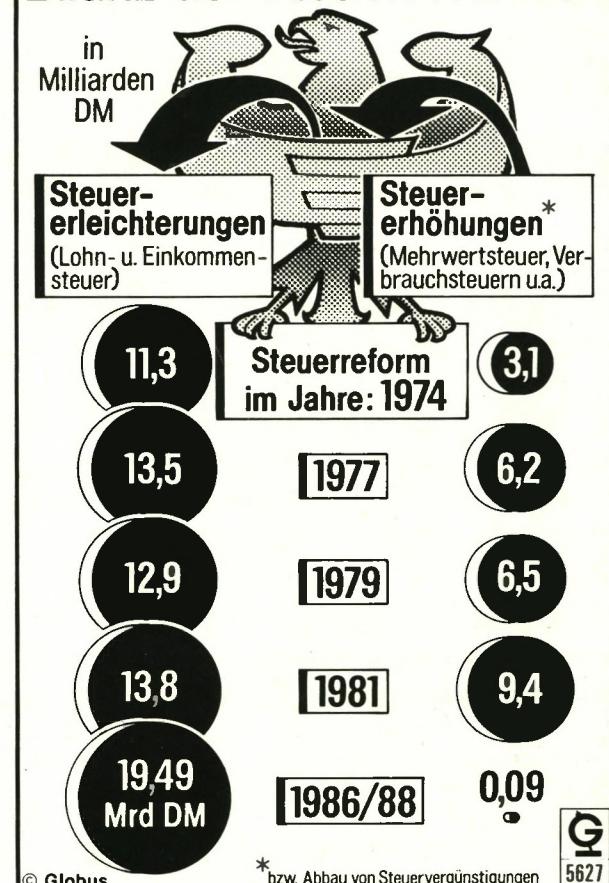
Steuerfragen

Reform 1986/88 Entlastung ohne Belastung

Wenn die Steuerlast zu schwer zu werden droht, muß sich der Staat etwas einfallen lassen. So ist er von Zeit zu Zeit bereit, für Erleichterung vor allem bei der Lohn- und Einkommensteuer zu sorgen. Das geschah in den Jahren 1974, 1977, 1979 und auch 1981. Jedesmal scheint aber den Staat seine Freigebigkeit gewurmt zu haben, denn jedesmal sorgte er durch die Erhöhung von anderen Steuern sowie durch die Streichung von Steuervergünstigungen dafür, daß ein beträchtlicher Teil des Steuerausfalls wieder hereinkam. Bei der bevorstehenden Steuerreform, die in zwei Etappen – 1986 und 1988 – in Kraft treten soll, ist alles anders. Zum einen ist das Steuerentlastungsvolumen mit fast neunzehn-einhalb Milliarden DM weitaus größer als in früheren Jahren.

Zum anderen kommt diese Summe den Steuerbürgern nahezu ungeschmälert zugute. Denn auf Steuererhöhungen zur Finanzierung der Reform hat der Staat diesmal verzichtet.

Bilanz der Steuerreformen



G
5627

Berufsausbildung und -Förderung

Gericht: Lehrling muß sich nach Übernahme erkundigen

Teilt ein Betrieb einem Auszubildenden entgegen der tarifvertraglichen Regelung nicht rechtzeitig mit, ob er als Mitarbeiter übernommen wird oder nicht, wird damit noch kein unbefristetes Arbeitsverhältnis begründet, stellte der 7. Senat des Bundesarbeitsgerichts in Kassel fest. Er wies die Revision eines jungen Mannes zurück, der wegen der Verletzung der entsprechenden Vorschriften des Manteltarifvertrags auf Anstellung nach Ende der Lehrzeit geklagt hatte. In der Urteilsbegründung hieß es, da nach den Regeln des betreffenden Tarifvertrags die Mitteilungspflicht des Arbeitgebers sowohl für den Fall der Übernahme als auch für den des Gegenteils besteht, dürfe der Auszubildende angesichts des Fehlens einer Mitteilung nicht darauf vertrauen, übernommen zu werden. Daher müsse sich dem Auszubildenden die Möglichkeit der Nachfrage beim Arbeitgeber geradezu aufdrängen. Dies alles spreche gegen die automatische Begründung eines Arbeitsverhältnisses bei Verletzung der Mitteilungspflicht.

(Aktenzeichen: 7 AZR 539/83.)

Eine Lehre ist kein Arbeitsverhältnis

Nach Paragraph 13 Absatz 1 Satz 3 Kündigungsschutzgesetz kann der Arbeitnehmer im Falle einer unwirksamen fristlosen Arbeitgeberkündigung die Auflösung des Arbeitsverhältnisses gegen Zahlung einer Abfindung durch den Arbeitgeber beantragen. Diese Vorschrift ist auf das Berufsausbildungsverhältnis nicht anwendbar. Das Kündigungsschutzgesetz enthält keine ausdrückliche Regelung der Frage, ob Auszubildende als Arbeitnehmer und Berufsausbildungsverhältnisse als Arbeitsverhältnisse anzusehen sind und das Gesetz deshalb grundsätzlich auch auf Ausbildungsverhältnisse anzuwenden ist. Andererseits bestimmt Paragraph 3 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz, daß auf den Berufsausbildungsvertrag, soweit sich aus seinem Wesen und Zweck und aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt, die für den Arbeitsvertrag geltenden Rechtsvorschriften und Rechtsgrundsätze anzuwenden sind.

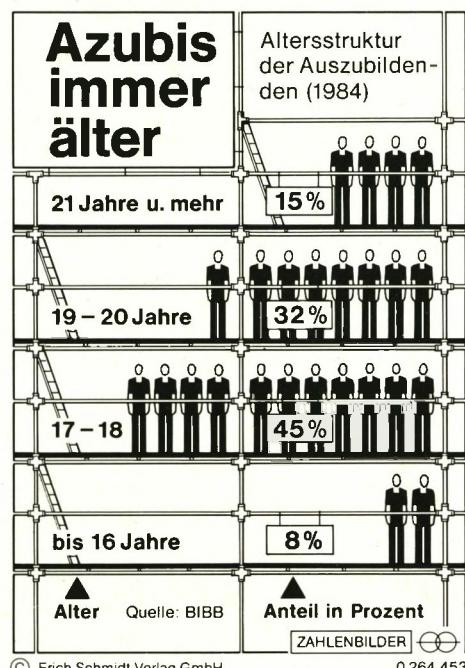
Ob das Kündigungsschutzgesetz danach allgemein auf Berufsausbildungsverhältnisse anzuwenden ist, soweit das Berufsbildungsgesetz selbst nicht abweichende Vorschriften enthält – zum Beispiel über den grundsätzlichen Ausschluß der ordentlichen Kündigung nach Ablauf der Probezeit und die Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses durch Fristablauf (Paragraphen 14, 15 Berufsbildungsgesetz) –, ist aber zu verneinen. Es ist vielmehr stets Wesen und Zweck des Berufsausbildungsverhältnisses mit zu berücksichtigen.

Die Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses durch Gerichtsurteil nach fristloser Kündigung durch den Auszubildenden auf Antrag des Auszubildenden ist mit Wesen und Zweck des Berufsausbildungsverhältnisses nicht zu vereinbaren und deshalb nach Paragraph 3 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz ausgeschlossen. Nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes ist es Zweck des Berufsausbildungsverhältnisses, dem Auszubildenden eine breit angelegte berufliche Grundausbildung und die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendigen fachlichen Fähigkeit und Kenntnisse zu vermitteln.

Anders als ein Arbeitsverhältnis erschöpft sich das Berufsausbildungsverhältnis nicht in dem Austausch von geschuldetter Arbeitsleistung und der vertraglichen oder normierten Gegenleistung sowie der Erfüllung damit zusammenhängender Nebenpflichten. Vielmehr sind die dem Auszubildenden im Rahmen seiner Berufsausbildung aufgetragenen Verrichtungen und erteilten Weisungen auf das genannte Ziel und damit auf einen dafür notwendigen länger dauernden Bestand ausgerichtet. Entsprechend endet das Berufsausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit vor Fristablauf auch, von Sonderfällen abgesehen, nur mit Bestehen der Prüfung (Paragraph 14 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz).

Es besteht ein dem Arbeitsverhältnis fremder Anspruch des Auszubildenden auf Verlängerung des befristeten Berufsausbildungsverhältnisses bis zur nächsten Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr. Außerdem ist die Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses nach Ablauf der Probezeit durch Kündigung erschwert. Entgegen den für Arbeitsverhältnisse geltenden Regelungen ist die dann für beide Seiten einzige Lösungsmöglichkeit durch einseitiges Rechtsgeschäft auf das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund beschränkt (Paragraph 15 Absatz 2 Nummer 1, Absatz 4 Berufsbildungsgesetz). Daneben kann der Auszubildende lediglich bei Aufgabe der Berufsausbildung oder Wechsel der mit der Ausbildung erstrebten Berufstätigkeit mit vierwöchiger Frist kündigen (Paragraph 15 Absatz 2 Nummer 2 Berufsbildungsgesetz).

In beiden Fällen bedarf auch die Kündigung durch den Auszubildenden nicht nur der Schriftform, sondern auch der schriftlichen Begründung (Paragraph 15 Absatz 3 Berufsbildungsgesetz). Dabei handelt es sich um Erschwerungen auch für die Kündigung durch den Auszubildenden, die es sonst für eine Arbeitnehmerkündigung auch dann nicht gibt, wenn das Kündigungsrecht des Arbeitgebers durch verlängerte Kündigungsfristen, durch das Erfordernis des Vorliegens eines wichtigen Grundes oder der Zustimmung einer Behörde eingeschränkt ist.



Bei Streitigkeiten über die Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses ist ferner gemäß Paragraph 111 Absatz 2 Arbeitsgerichtsgesetz der Schlichtungsausschuß für Ausbildungsangelegenheiten, sofern er bei den Handwerksinnungen oder der jeweils zuständigen Stelle gebildet ist, vor Anrufung des Arbeitsgerichts einzuschalten. Auch diese Vorschrift hat bestandserhaltende Wirkung. Sie soll verhindern, daß sich die Parteien des Berufsausbildungsverhältnisses gleichzeitig streitend vor Gericht gegenüberstehen, obwohl Ungewißheit über die rechtswirksame Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses besteht. Mit dem in diesen Vorschriften zum Ausdruck gekommenen, am Zweck des Berufsausbildungsverhältnisses ausgerichteten Interesse des Gesetzgebers an dem Fortbestand von Berufsausbildungsverhältnissen ist es unvereinbar, dem Auszubildenden bei unwirksamer Kündigung des Ausbildenden die erleichterte Auflösungsmöglichkeit nach den Vorschriften des Kündigungsschutzgesetzes zu eröffnen.

(Bundesarbeitsgericht, Urteil v. 29.11.84 – 2 AZR 354/83-.)

Deutsch-britisches Austauschprogramm in der beruflichen Bildung

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW) hat mit England ein ähnliches Austauschprogramm vereinbart wie bereits mit Frankreich. Hierfür ist ein zeitlicher Umfang von vier Wochen und eine Vorbereitungswoche vorgesehen. Der Austausch wird mit einer bestimmten Partnereinrichtung erfolgen. Bis jetzt haben folgende englische Bildungseinrichtungen ihr Interesse an einem Austausch erklärt:

- Blackpool und Fylde College
- Peterborough Technical College
- South Devon College of Arts and Technology, Torquay

Die Aufenthalts- und Unterbringungskosten in England trägt die englische Regierung. Die deutschen Austauschpartner erhalten zur Abdeckung der Kosten je englischem Austauschteilnehmer und Tag des Aufenthalts pauschal DM 40,-. Wenn im Abschlußbericht Ausgaben für die kulturelle Betreuung dargelegt werden, können pro englischem Teilnehmer Pauschalbeträge von DM 80,- erstattet werden. Den deutschen Teilnehmern werden die Fahrtkosten nach England bis zur Höhe der Bahnfahrt erster Klasse erstattet. Weitere Einzelheiten können bei der Carl-Duisberg Gesellschaft, 5000 Köln 1, Hohenstaufenring 30-32, erfragt werden. Wir bitten um Benennung von interessierten Betrieben an einem Austausch deutscher Auszubildender mit englischen Auszubildenden mit einem Partner in England.

IHK-Umfrage zu den Berufserfolgen

Der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) hat mit den Industrie- und Handelskammern im Frühjahr 1984 eine Umfrage durchgeführt, bei der rund 8.700 ehemalige Prüfungsteilnehmer der Jahre 1978 bis 1983 nach ihrem Berufserfolg befragt wurden.

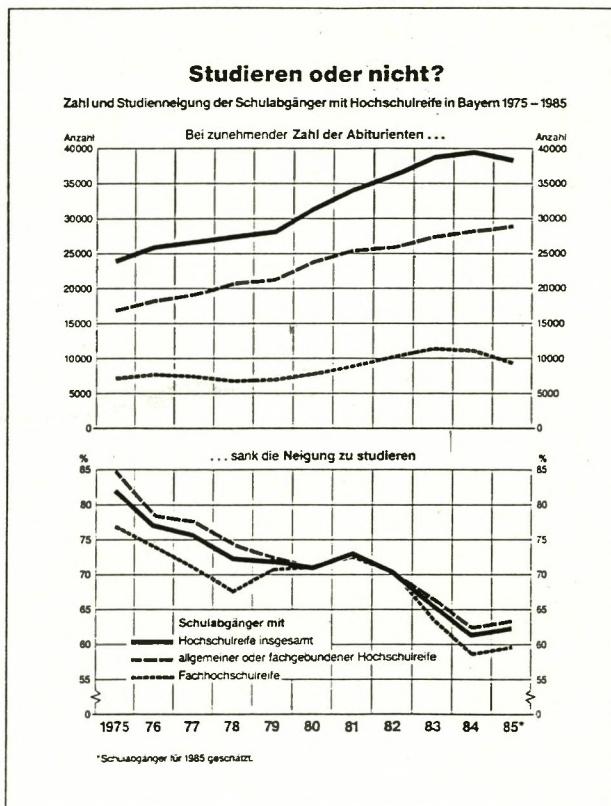
Einbezogen wurden neben Fachwirten und Fachkaufleuten auch Industrie- und Fachmeister. Beteiligt haben sich 2.836 Industriemeister, 2.165 Fachwirte und 2.125 Fachkaufleute. Rund zwei Drittel der Antworten stammen von Absolventen, die in Klein- und Mittelbetrieben tätig sind. Der Befragung lag der gleiche Fragebogen zugrunde, der schon einmal 1979 eingesetzt wurde, so daß interessante Vergleiche möglich sind. Damals antworteten insgesamt 7.482 Absolventen.

Die Auswertung der Berufserfolgsumfrage brachte folgende Erkenntnisse:

- 9 von 10 Absolventen waren mit dem Berufserfolg zufrieden und würden sich für das gleiche Weiterbildungsziel entscheiden.
- Die Gruppe der 26- bis 30jährigen profitierte am häufigsten durch beruflichen Aufstieg. Für Jüngere spielten finanzielle Verbesserungen eine große Rolle, bei den alten Absolventen überwiegt die bessere Bewältigung der Aufgaben.
- Die Quote arbeitsloser Prüfungsabsolventen lag zum Zeitpunkt der Befragung knapp über 2 Prozent.
- Im Durchschnitt waren die Teilnehmer zum Zeitpunkt der IHK-Weiterbildungsprüfung bereits 10 Jahre beruflich tätig.
- Das Durchschnittsalter der Prüfungsteilnehmer sank in den letzten Jahren. Diese Tendenz ist vor allem dann zu beobachten, wenn der Nachholbedarf bei neu eingeführten Weiterbildungskonzepten langjährig Berufstätiger gedeckt ist.
- Der Anteil der Frauen an den kaufmännischen Weiterbildungsprüfungen nimmt stetig zu. Im Alter bis zu 25 Jahren stellen sich fast doppelt soviele Frauen der Prüfung wie die gleichaltrigen Männer.
- Rund 75 Prozent haben sich berufsbegleitend auf die Prüfung vorbereitet. Fernunterricht und Fernstudium sind in nennenswertem Umfang nur in der kaufmännischen Weiterbildung anzutreffen, er liegt durchschnittlich bei 2 bis 3 Prozent.
- Nur rund 28 Prozent haben nach der Prüfung die Firma gewechselt.

Studieren oder nicht?

In den Jahren 1975 bis 1984 stieg in Bayern die Zahl der Schulabgänger mit (allgemeiner, fachgebundener oder Fach-)Hochschulreife kontinuierlich an, wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitteilt. Während 1975 erst 23.946 Schüler, darunter 7.115 mit Fachhochschulreife, die Abschlußklassen der Gymnasien und vergleichbaren Einrichtungen, Kollegs, Berufs- und Fachoberschulen verließen, waren es im Jahr 1984 39.500 Schüler, darunter 11.127 mit Fachhochschulreife. 1985 liegt die Absolventenzahl voraussichtlich erstmals unter dem Vorjahreswert, und zwar wegen des starken Rückgangs bei den Fachoberschulen, der vom abgeschwächten Anstieg bei den Gymnasien, Kollegs und Berufsoberschulen nicht kompensiert wurde. Vergleicht man damit die Ergebnisse der „Abiturientenbefragung“, bei der jährlich im Januar – also vor dem Abitur – die Studien bzw. Berufswünsche der Schüler in den genannten Abschlußklassen ermittelt werden, so läßt sich im Zeitvergleich eine in der Tendenz gegenläufige Entwicklung der Abgängerzahlen und Studienabsicht feststellen: So wollten 1975 noch 81% derjenigen Befragten, die die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife anstreben, und 77% derjenigen, die vor der Fachhochschulreife standen, studieren, 1984 dagegen nur mehr 62 bzw. 59%. Der ins Auge fallende Zusammenhang zwischen den beiden Entwicklungen dürfte auf mehrere Ursachen zurückzuführen sein, z.B. die für Akademiker zunehmend schwierigere Arbeitsmarktlage. Wie viele der Hochschulberechtigten letztlich ein Studium aufnehmen, kann aus diesen Absichtserklärungen allein nicht geschlossen werden, da erfahrungsgemäß von den zunächst Unentschlossenen (1975: 12%; 1985: 25%) mehr als die Hälfte doch noch ein Studium beginnt. Wegen der relativen Konstanz dieses Anteils können die Befragungsergebnisse jedoch als ein recht zuverlässiger Frühindikator für die zu erwartende Entwicklung angesehen werden.



Auch 1986 hoher Ausbildungsbedarf

Auch im nächsten Jahr wird nach Ansicht von Präsident Walter Braun, der Andrang nach Ausbildungsplätzen in Mittelfranken anhalten. Bei der Überreichung von Ehrenurkunden des Bayerischen Wirtschaftsministeriums sowie des goldenen Ehrenrings und der goldenen Ehrennadel an 184 verdiente Berufsausbilder der mittelfränkischen Wirtschaft wies der Präsident darauf hin, daß sich neben Schülern der Sekundarstufe I auch immer mehr Abiturienten für eine Berufsausbildung im „dualen System“ entscheiden. Dazu kommen die Altbewerber, die bisher noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und junge Leute, die nach einer längeren praktischen Tätigkeit ohne Berufsausbildung eine Lehrstelle anstreben. Braun appellierte deshalb erneut an die Betriebe, in ihrer Ausbildungsbereitschaft nicht nachzulassen und freigewordene Ausbildungsplätze wieder zu besetzen. Außerdem müßten vor allem für Mädchen neue Lehrstellen geschaffen werden.

BGA: Reform der EG-Agrarpolitik zwingend notwendig

In einem 9-Punkte-Katalog nahm der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) zu der Anhörung des Agrarausschusses des Deutschen Bundestages am 6. und 7. November 1985 Stellung zu den Fragen einer notwendigen Reform der EG-Agrarpolitik:

1. Die derzeitige Situation der deutschen und der EG-Landwirtschaft ist eine konsequente Folge der vom BGA nachhaltig kritisierten bisherigen Agrarpreispolitik. Sie macht deutlich, daß die Landwirte ihre einzelbetrieblichen Entscheidungen ökonomisch richtig an den politischen Rahmenbedingungen ausgerichtet haben.
2. In fast allen Bereichen der europäischen Agrarproduktion, bei denen Interventionen und Prämien gezahlt werden, herrscht die Tendenz zur Überproduktion. Diese Tatsache darf nicht bagatellisiert werden. Wenn eine Produktion nicht auf den Markt ausgerichtet ist, sondern überwiegend der Erzielung von Prämien oder von staatlichen Zuschüssen dient, sind dringend Änderungen der sie lenkenden Politik nötig.
3. Die Agrarpolitik kann nicht weiter lediglich an Symptomen kuriert werden. Notwendig ist vielmehr eine Neugestaltung mit dem Ziel, daß die Mittel und Methoden gezielt und in einer den marktwirtschaftlichen Grundsätzen entsprechenden Form angewandt werden.
4. Dabei muß das Ziel verfolgt werden, die Kräfte des Marktes zu stärken. Dieses ist die einzige nachhaltige Möglichkeit zur Erreichung des Marktgleichgewichts. Produktionsquoten, Produktionsbeihilfen etc. täuschen eher eine Marktanpassung und Wettbewerbsfähigkeit vor, als daß sie die Probleme lösen.
5. Soziale Sicherung ist ein unverzichtbares Element der Marktwirtschaft und somit auch eines der agrarpolitischen Ziele. Die bisherige Agrarpolitik konnte dieses Ziel allerdings nicht erreichen. Daher schlägt der BGA problembezogene, sozial begründete Einkommensübertragungen als Flankierung einer marktorientierten Agrarpolitik vor.

6. Der Außenhandel ist ein Lebensnerv der europäischen Wirtschaft. Dieses muß auch die Agrarpolitik berücksichtigen, indem sie die Ein- und Ausführregelungen an den Gesetzmäßigkeiten orientiert, die an den Weltmärkten praktiziert werden.
7. Agrarpolitik muß wieder kalkulierbar werden. Sie kann nur dann erfolgreich sein, wenn sich auch die Beteiligten auf sie einstellen und rational begründete Entscheidungen fällen können.
8. Die Bundesregierung muß sich konstruktiv an der Neuorientierung der EG-Agrarpolitik beteiligen, indem sie die ordnungspolitischen Gedanken der sozialen Marktwirtschaft vertritt, die Europäische Integration fördert und dem staatlichen Dirigismus eine klare Absage erteilt.
9. Die Europäische Agrarpolitik sollte von den Europäischen Institutionen gestaltet werden. Nationale Alleingänge sind abzulehnen.

BGA unterstützt EG-Vorschläge zum Ausbau des Binnenmarktes

Ohne einen funktionierenden EG-Binnenmarkt mit gleichen Wettbewerbsbedingungen in den EG-Partnerländern wird es nicht zu erreichen sein, den notwendigen europäischen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze zu leisten und die preislative und qualitative Wettbewerbsfähigkeit des EG-Angebots auf dem Weltmarkt, insbesondere im Technologiebereich, längerfristig zu sichern. Deshalb begrüßt der deutsche Groß- und Außenhandel die Anstöße, die die EG-Kommission mit der Vorlage des Weißbuchs zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes gegeben hat und unterstützt – trotz einiger kritischer Einwände – ihre zügige Umsetzung in die politische Praxis der Europäischen Gemeinschaft. Das erklärte der Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA), Konsul Klaus Richter, im Anschluß an eine Sitzung des BGA-Präsidiums in Bonn, auf der Fragen der Europapolitik beraten wurden.

Wichtige Maßnahmen zum Ausbau des EG-Binnenmarktes seien die von der EG-Kommission angestrebte Beseitigung der materiellen und technischen Schranken im Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, die Harmonisierung der Normen, technischer Vorschriften und des Verbraucherschutzes, die Rechtsangleichung sowie eine Liberalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe. Aber das reiche nicht aus.

Eine Schwäche des Weißbuches sei es, daß es weder Prioritäten für die Harmonisierung der Wirtschafts-, Finanz-, Haushalts-, Geld-, Währungs- und Einkommenspolitik setze noch eine substantielle Annäherung der Steuersysteme, der Steuerstrukturen und damit der direkten und indirekten Steuern feststrecke.

Prioritäten fehlen nach Ansicht des BGA-Präsidenten auch für den Abbau bestehender innergemeinschaftlicher Handelshemmnisse. Der innergemeinschaftliche Handel sei weitgehend immer noch ein Zweig des Außenhandels. Der Verwaltungsaufwand für den grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr unterscheide sich kaum von den administrativen Bedingungen im Drittlandshandel.

Eine Realisierung des EG-Binnenmarktes dürfe keinesfalls zu Lasten des Drittlandshandels gehen. Denn: Als größte Handelsmacht der Welt trage die Europäische Gemeinschaft eine besondere Verantwortung für die Erhaltung und Förderung eines stabilen liberalen Welthandels.

Protektionisten schaden sich selbst

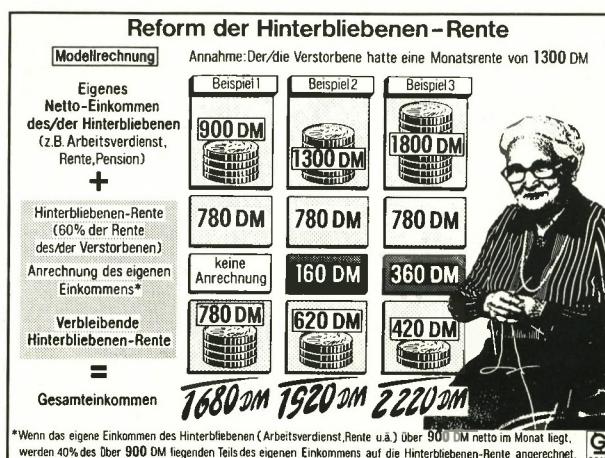
„Nichttarifäre Handelshemmisse“ heißt die Seuche, die den Welthandel bedroht. Gemeint sind damit Hürden für den Handel, die nicht in den herkömmlichen Zolltarifen bestehen, sondern in mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen, Export-Selbstbeschränkungsabkommen und ähnlichem. Am meisten sündigt auf diesem Gebiet die EG, und zwar besonders gegenüber den Entwicklungsländern. Reichlich ein Fünftel aller EG-Einfuhren aus diesen Regionen unterliegt nach einer Untersuchung der Weltbank nichttarifären Handelshemmissen. Meist muß als Begründung für solche Maßnahmen herhalten, daß sich nur so Arbeitsplätze erhalten ließen, die sonst der billigen Konkurrenz des Weltmarktes zum Opfer fallen würden. Die Weltbank geißelt eine derartige Argumentation als bequeme Entschuldigung für wirtschaftspolitische Versäumnisse. Sie legt dar, daß der zunehmende Protektionismus mindestens so viele Arbeitsplätze kostet, wie er zu erhalten vorgibt. Denn natürlich brauchen die Entwicklungsländer Absatzmöglichkeiten in den Industrieländern, damit sie die Devisen für die dringend benötigten Industrieerzeugnisse verdienen können. Wer sie daran hindert, schadet zugleich der eigenen Exportindustrie und gefährdet dort Arbeitsplätze. Ganz abgesehen davon, können die Entwicklungsländer ihre Schulden nie bezahlen, wenn sie das dafür nötige Geld nicht durch Exporte verdienen können.

Statistische Angaben: Weltbank

Verschiedenes

Gleches Recht für Männer und Frauen

Männer wurden bisher in der Rentenversicherung schlechter behandelt als Frauen. Denn ganz gleich wie hoch die eigene Rente oder Pension einer Frau war, sie bekam in jedem Fall eine Hinterbliebenenrente aus der Rente ihres verstorbenen Mannes. Nicht so die Männer. Sie bekamen nur dann eine Hinterbliebenenrente aus der Rente ihrer Frau, wenn die Verstorbene der überwiegende Ernährer war. Dies verstieß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben, die Ungleichbehandlung aus der Welt zu schaffen. Das ist jetzt mit der Verabschiedung des Gesetzes zur



Neuordnung der Hinterbliebenenrenten geschehen. Danach soll jeder Hinterbliebene – gleich ob Mann oder Frau – 60 Prozent der Rente des Verstorbenen bekommen. Wenn

der Hinterbliebene allerdings ein eigenes Renten- oder Pensionseinkommen von mehr als 900 DM monatlich hat, werden 40 Prozent des über 900 DM liegenden Einkommesteils auf die Hinterbliebenenrente angerechnet (siehe Schaubild). Übrigens: Betriebsrenten, Kriegsopferrenten, Lebensversicherungsleistungen, Zins- und Mieteinnahmen u.ä. mindern die Hinterbliebenenrente nicht; sie bleiben bei der Anrechnung außen vor.

Private Haushalte zur Buchführung gesucht

Wieviel Geld geben die privaten Haushalte für Essen aus, wieviel für Kleidung oder Wohnungsmieten? Diese und ähnliche Fragen, die sich auf die Einkommenserzielung und -verwendung von Privathaushalten beziehen, untersucht das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung seit mehr als 20 Jahren. Es sucht deshalb Haushalte, die ein tägliches Haushaltbuch führen wollen. Die Mitarbeit wird mit einer Jahresprämie von 576,- DM honoriert. Alle Aufzeichnungen unterliegen strengen Geheimhaltungsvorschriften und dienen ausschließlich statistischen Zwecken.

Für diese Untersuchungen braucht das Landesamt allerdings nur ganz bestimmte Haushaltstypen, nämlich:

- 2-Personen-Haushalte von **Renten- und Sozialhilfeempfängern** (alleinstehendes Ehepaar) mit einem monatlichen Einkommen von unter 1800,- DM.
- 4-Personen-Haushalte (Ehepaar mit zwei Kindern, davon mindestens ein Kind unter 15 Jahren) von **Angestellten und Beamten** mit einem monatlichen Bruttoeinkommen des Hauptverdienerns zwischen 4900,- und 6500,- DM.

Nähre Auskünfte gibt das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Neuhauser Straße 51, Postfach 200303, 8000 München 2, Sachgebiet 51 – Wirtschaftsrechnungen. Interessenten können sich auch telefonisch unter der Rufnummer (089) 2119-371 an das Landesamt wenden.

Personalien

Wir gratulieren

Herr Direktor Erhard Kraus, Pharma-Großhandel Andreæ-Noris-Zahn in Regensburg, der mit Wirkung vom 1. Dezember 1985 an für eine neue Amtsperiode von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht Regensburg berufen wurde.

Wir gratulieren herzlich.

Unsere Glückwünsche gelten auch Herrn Dipl.-Ing. Alfons Müller, Geschäftsführer der BTM Krückl & Müller GmbH in Gauting-Stockdorf, der auf die Dauer von drei Jahren zum Handelsrichter beim Landgericht München ernannt wurde.

Herr Christian von Block, Personalleiter bei unserer Mitgliedsfirma Raab Karcher GmbH, München, wurde mit Wirkung vom 1. Nov. 1985 an auf die Dauer von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht München berufen. Wir gratulieren ihm herzlich.

Herr Manfred Deutsch, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Klöckner Stahlhandel, Zweigniederlassung Würzburg, der mit Wirkung vom 1.11.1985 an für eine neue Amtsperiode von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht Würzburg berufen wurde. Ihm gilt unser herzlicher Glückwunsch.



Alfons Schiessl: Wirklich schon 65?

Sicher wissen Sie, was sich hinter ABS in der Bremstechnik, AGB im allgemeinen Geschäftsleben oder ASU in Unternehmerzusammenschlüssen verbirgt. Als Insider sollte man aber auch wissen, was ASR bedeutet. ASR wird nämlich tatsächlich 65; unser verehrter **Alfons Schiessl Regensburg**, offiziell und formell LGA-Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit – inoffiziell aber weit mehr: Erfahrener und beschlagener Ratgeber, wenn es sich um unternehmerische Probleme des Groß- und Außenhandels handelt.

Sich vorzustellen, daß er die Fäden, und sei es fast unmöglich, auch in seiner Firma in der Hand hält, fällt nicht schwer, genausowenig, wie sich vorzustellen, warum aus dem jungen, 26jährigen Alfons Schiessl ein erfolgreicher Unternehmer geworden ist.

Wer seine Musikbegeisterung kennt, weiß, warum ein Vergleich von Alfons Schiessl als „Karajan des oberfränkischen Pressegroßhandels“ nicht abwegig ist. Er gibt in diesem Bereich durchaus den Ton an. Er beherrscht die Klaviatur des Geschäftslebens. Zielstrebigkeit, Hartnäckigkeit, Phan-

tasie und trotzdem Realitätsnähe kennzeichnen ihn. Bei Verhandlungen und in Gesprächskreisen kommt ein weiteres hinzu: Seine von Ruhe getragene Kompromißwilligkeit und -fähigkeit.

Die Maxime „Leben und Leben lassen“ gehört sicher zu seinen Grundsatzüberzeugungen, möglicherweise durchaus unbewußt als Bestandteil seiner Persönlichkeit.

Die Zusammenarbeit mit ihm ist deshalb immer erfreulich – auch bei Meinungsverschiedenheiten. Seine Fairneß als Sportsmann – als Fußballreporter eingeübt wie als Tennis- und Golfspieler und Skifahrer lange praktiziert – lassen keine Sieger und Besiegten am Verhandlungstisch zurück. Hart in der Sache, immer aber verbindlich und liebenswürdig in der Form – anders haben wir ihn nicht erlebt. Darüber hinaus aber noch mehr: Immer – und dies war durchaus nicht selten – wenn wir Alfons Schiessl um Hilfe oder Mithilfe gebeten haben: er hat sie uns nicht ein einziges Mal versagt – auch wenn es für ihn selbst mit Mühen und Opfern oder sogar Verzicht auf Angenehmes verbunden war. Ehrenamt heißt für ihn auch ehrenvolle Verpflichtung. Immer wußte er einen Weg vorwärts.

Vorwärts – die Richtung, die sein Denken bestimmt, allerdings auf solidem, realistischem Fundament. Machbar muß etwas schon sein, Wolkenkuckucksheime sind seine Sache nicht.

Patentrezepte des Erfolgs, so würde er sagen, gibt es nicht. Ganz sicher würde er aber zwei Begriffe nennen, ohne die es bestimmt nicht geht: Arbeit und Fleiß und noch einmal Arbeit und Fleiß, nicht zuletzt aber auch Mußestunden, für ihn Quelle seines unerschöpflichen Ideenreichtums.

Alfons Schiessl hat es in bewunderungswürdiger Weise verstanden, zwischen schon von Goethe beschriebenen „Sauren Wochen und frohen Festen“ den richtigen Mittelweg zu halten. Vielleicht ist ihm auch deshalb jegliche Hektik fremd. Ruhe und Sachlichkeit übertragen sich geradezu auf seine Gesprächspartner. Und das Ergebnis? Es gibt immer ein Ergebnis! Man geht nicht auseinander mit dem Gefühl: mit dem Alfons Schiessl heut' war's wie beim Hornberger Schießen.

Wir wünschen uns noch viele Jahre der Zusammenarbeit mit ASR und wir sagen unserem Alfons Schiessl Dank und unsere aufrichtigen Wünsche für noch viele glückliche Jahre im Kreise seiner Familie und seiner Freunde, zu denen wir glauben, uns zählen zu dürfen.

Richter neuer Vizepräsident des EG-Großhandelsverbandes

Konsul Klaus Richter, Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA), wurde in Brüssel zum neuen Vizepräsidenten der Vereinigung Europäischer Groß- und Außenhandelsverbände – FEWITA (Federation of European Wholesale and International Trade Associations) gewählt.

FEWITA ist der Zusammenschluß aller Spitzenverbände des Groß- und Außenhandels in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und vertritt die Gesamtinteressen der Unternehmen des europäischen Groß- und Außenhandels bei der EG-Kommission in Brüssel und beim Europäischen Parlament.

Hubert Stärker neuer bayerischer Arbeitgeberpräsident

Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern (VAB) hat einen neuen Präsidenten: Als Nachfolger von Senator Dr. Ernst Wrede, der der VAB acht Jahre vorstand und jetzt aus Altersgründen um Entlastung von diesem Ehrenamt gebeten hat, wurde der Augsburger Unternehmer Dipl.-Kfm. Hubert Stärker, Geschäftsführender Gesellschafter der Zeuna-Stärker GmbH & Co. KG, gewählt (28.11.). Gleichzeitig wurde Dr. Wrede wegen seiner hervorragenden Verdienste um die VAB zum Ehrenpräsidenten gewählt.

Hubert Stärker, geboren am 7. September 1936 in Augsburg, trat nach dem Studium des Maschinenbaus und der Betriebswirtschaft sowie nach verschiedenen Betriebspak-

tika in Frankreich und in der Bundesrepublik am 1. September 1965 in die Zeuna-Stärker GmbH & Co. KG, Augsburg, als Geschäftsführender Gesellschafter ein. Neben seiner beruflichen Tätigkeit engagiert sich Stärker seit vielen Jahren in zahlreichen ehrenamtlichen Funktionen der Wirtschaft. So ist er seit 1975 Mitglied des Vorstandes des Vereins der Bayerischen Metallindustrie (VBM), seit September



1983 stellvertretender Vorstandsvorsitzender und seit September dieses Jahres Vorsitzender des VBM. Außerdem ist er seit 1977 Vorstandsvorsitzender der VBM-Bezirksgruppe Schwaben und seit 1983 Mitglied des Vorstandes der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern (VAB).

Seit 1974 bzw. 1975 übt er alternierend den Vorstandsvorsitz bei der AOK Augsburg sowie im Verband der gesetzlichen Krankenkassen Nordschwaben aus und ist Mitglied des Vorstandes des AOK-Landesverbandes Bayern. Stärker ist seit 1978 Mitglied der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer (IHK) für Augsburg und Schwaben und seit 1983 Vorsitzender des Delegiertenkreises der IHK. Von 1978 bis Herbst 1985 gehörte er dem Beirat der Informationszentrale der Bayerischen Wirtschaft an. 1982 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Fernseh- und Hörfunk-Programme Via satellit bei der UEG

Der Empfang von Rundfunk- und Fernsehprogrammen Via satellit gehört heute noch zu nicht alltäglichen Vorführungen. Daher ist es nicht verwunderlich, daß eine Demonstration und Informationsveranstaltung der Elektro-Rundfunk-Fernseh-Fachgroßhandlung UEG* in Würzburg auf sehr breites Interesse gestoßen ist.

Dieses und das nächste Jahr sind für die Gestaltung der Medienzukunft von entscheidender Bedeutung. Mit dem forcierten Ausbau von Breitband-Kabelnetzen, dem Start und Ausbau der Kabelpilot-Projekte und dem Beginn des Satelliten-Fernsehens gewinnt die Medienlandschaft neue Dimensionen.

Im Juni 1962 wurden zum ersten Mal über einen amerikanischen Satelliten Farbfernsehbilder in einer 15-minütigen wissenschaftlichen Sendung von USA nach Großbritannien gebracht gefunkt. Seit diesem Zeitpunkt haben wir uns an Fernsehübertragungen „Via satellit“ über Kontinente hinweg gewöhnt. Ende 1983 wurde seitens der Bundesregierung ein Konzept vorgelegt, welches insgesamt 15 Satellitenkanäle zur Übertragung von Fernsehprogrammen vorsah.



U.a. handelt es sich hierbei um 2 Kanäle auf dem europäischen Nachrichten-Satelliten ECS 1, einem sog. Westbeam, der vor allem Westeuropa und den westlichen Mittelmeerraum bestrahlt, und einem Ostbeam mit der Ausleuchtungszone Osteuropa und östlicher Mittelmeerraum als Schwerpunkt.

Der Westbeam kann von privaten Veranstaltern genutzt werden, der Ostbeam wird vom ZDF genutzt.

Hausmesse bei Killinger

Als einen großen Erfolg betrachtet unsere Mitgliedsfirma **Killinger** ihre Hausausstellung vom 20. – 22. Sept. 1985, zu der mehr als 600 Fachbesucher erschienen. Gefragt und geboten waren Informationen über den neuesten Stand der Technik bei Maschinen, Werkzeugen und Fertigungsbedarf. Praktische Maschinenvorführungen fanden besonderes Interesse, ebenso wie die Werkzeuginstandsetzung.



Die Zeiten, in denen sich die Firma Killinger nur mit Werkzeugen und dem Schärfen beschäftigte, sind längst Vergangenheit. Inzwischen hat sich das Familienunternehmen zu einem maßgebenden Fachgeschäft für Maschinen, Werkzeuge und Fertigungsbedarf entwickelt, dessen fundierte Fachberatung, Zuverlässigkeit und Preisgestaltung wie das Vertrauen der Kunden erringen ließ.

Buchbesprechungen

Personalstrukturen im Großhandel analysiert

Der über 90seitige Kurzbericht ist über den Herausgeber, den Groß- und Außenhandelsverband Baden-Württemberg e. V., Postfach 1180, 6800 Mannheim 1, zum Preis von DM 19,80 (einschl. Versandkosten und MwSt.) zu beziehen.

Zahlreiche interessante Anregungen für die betriebliche Personalarbeit enthält die von der Forschungsstelle für Betriebswirtschaft und Sozialpraxis e. V. der Universität Mannheim durchgeführte Untersuchung über „Personalstrukturen im Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg“. In den letzten Jahren bauten 90 Prozent der kleineren Unternehmen im Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg **kein** Personal ab. Ein relativ hoher Anteil der überwiegend mittelständisch strukturierten Groß- und Außenhandelsbetriebe beschäftigt mehr weibliche als männliche Arbeitskräfte. Große Bedeutung kommt aufgrund der gestiegenen Anforderungsprofile der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu. So fördert über ein Drittel der Unternehmen die fachliche und berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter durch inner- oder außerbetriebliche Maßnahmen.

Die Forschungsstelle für Betriebswirtschaft und Sozialpraxis e. V., Mannheim, unter der Leitung von Professor Dr. Eduard Gaugler, hat im Auftrag des Groß- und Außenhandelsverbandes Baden-Württemberg e. V. in einer empirischen Analyse die Situation im Personalbereich in über 300 Mitgliedsfirmen des Groß- und Außenhandelsverbandes detailliert untersucht und ausgewertet und in dem jetzt erschienenen Kurzbericht die wichtigsten Ergebnisse in knapper und übersichtlicher Form zusammengefaßt.

Neben einem allgemeinen Überblick schenkt der vorliegende Bericht insbesondere ausgewählten Teilbereichen des Personalsektors Beachtung, die für die aktuelle Tagesarbeit in den Unternehmen wichtige Auf- und Rückschlüsse zulassen. Das gilt beispielsweise für die Alters- und die Qualifikationsstruktur der Mitarbeiter in den Betrieben, aber auch für Arbeitszeit- und Entgeltregelungen, Aus- und Fortbildung und Betriebsrat.

Ein umfangreicher Empfehlungsteil rundet den Bericht ab und gibt wichtige Anregungen zu einer Analyse der Personalstruktur und für eine effiziente Gestaltung der Personalarbeit in Betrieben des Groß- und Außenhandels.

Verkaufen durch Fragen zu Zuhören

von Dr. Eberhard Puntsch, 60 Seiten, Großformat 20,5 × 30,0 cm, DM 50,-, + MwSt. (ab 2 Ex. je DM 35,-, ab 10 Ex. je DM 30,- + MwSt.), Verlag Norbert Müller GmbH, Postfach 810605, 8000 München 81.

7 Fragen stellt ein Verkäufer durchschnittlich in einem Kundengespräch. Stellt er 14 Fragen, verkauft er 18% mehr!

Diese Zahlen, die eine Untersuchung über das Verhalten von Spitzenverkäufern an den Tag brachte, unterstreichen die Bedeutung der Fragetechnik für den Verkaufserfolg.

Dr. Puntsch schildert, wie man durch Informations-, Bestätigungs- und Gegenfragen den Bedarf des Kunden ermittelt und wie man Fragen zur Einwandentkräftigung einsetzt. Die Verkäufer lernen, wie man durch Fragen die Abschlußchancen steigert. Im zweiten Teil der Neuerscheinung

macht Dr. Puntsch mit der Psychologie des Zuhörens vertraut. Er verdeutlicht, wie man Zuhörfehler (Fixierung auf Eigenrede, voreilige Schlußfolgerungen, Wunschhören) vermeidet und wie man die Zuhörleistung verbessert.

Die Neuerscheinung ist ein Arbeitsbuch. Der Leser muß zu jedem Lehrabschnitt Kontrollfragen beantworten und Aufgaben lösen. So wird der Lehrstoff vertieft und der Leser in die Lage versetzt, erworbene Wissen sofort in die Praxis umzusetzen.

Lernpsychologie für den beruflichen Alltag

Von Prof. Dr. Edgar HEINEKEN, Krefeld, und Dipl.-Betriebswirt Thomas HABERMANN, Heidelberg.

1985, 87 Seiten mit 20 Abbildungen und Tabellen, Kt. DM 16,-, ISBN 3-7938-7642-X

Arbeitshefte zur Führungspychologie, Heft 14
I. H. Sauer-Verlag GmbH, 6900 Heidelberg

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen einer Industriegesellschaft und mit ihnen die beruflichen Anforderungen verändern sich ständig. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, muß der Mensch in der Lage sein, sein Verhalten den veränderten Umweltbedingungen anzupassen und Fertigkeiten zu entwickeln, die er zur Lösung neuer Probleme benötigt. Diese Änderung von Verhaltensmustern aufgrund von Erfahrungen nennen wir Lernprozeß.

In der vorliegenden Schrift befassen sich die Autoren mit den Grundprinzipien des Lernens und ihrer Anwendung in der beruflichen Praxis. Neben den Bedingungen, die den beruflichen Erfolg bestimmen, werden anschaulich und leicht verständlich der „Konstruktionsplan“ des Gedächtnisses erläutert sowie nützliche Anleitungen zur Verbesserung der individuellen Gedächtnisleistung gegeben.

Dem Praktiker in Wirtschaft und Verwaltung wird damit ein Arbeitsheft an die Hand gegeben, mit dessen Hilfe er sein Verhalten als Lernender und als Lehrender verbessern kann.

Heinz Commer
Managerknigge
Moderne Umgangsformen für den beruflichen Alltag
256 Seiten, geb., DM 36,-, ISBN 3-430-11894-8

„Commers Managerknigge ist der Rettungsanker im unternehmerischen Benimm-Notstand...“

Alle Führungskräfte in Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden und Politik und vielen anderen Institutionen stehen immer wieder vor schwierigen und manchmal unangenehmen Aufgaben: Wie bereite ich eine Konferenz vor? Wie kleide ich mich zu bestimmten Anlässen? Wie gestalte ich meine beruflichen und gesellschaftlichen Einladungen? Wo sitzt wer beim Arbeitsessen? Was muß ich tun, wenn im Unternehmen ein Todesfall eintritt?

Diese Fragen und mehr als hundert im Alltag eines Managers, und auch für seine Sekretärin auftauchende Probleme werden in diesem Buch abgehandelt. Es bietet konkrete Checklisten, die sicherstellen, daß nichts vergessen wird, und es zeigt Lösungsmöglichkeiten für den Manager-Alltag.

Unsere Lebensformen haben sich in den letzten zwanzig Jahren so stark verändert, daß vieles, was zur Zeit von Frau Papritz verbindlich war, heute nicht mehr zählt. Auch die Organisations- und Verwaltungsformen haben sich, insbesondere in der Wirtschaft, sehr stark verändert. Was früher

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
Landesverband des Bayerischen
Groß- und Außenhandels
Ottistraße 15 · 8000 München 2

noch mit strenger Hierarchie gelöst wurde, ist heute vielfach horizontalen Organisationsformen gewichen. So gelangen immer mehr Männer und Frauen in Managerpositionen, und ihnen hilft das Buch Commers mit der Forderung nach ebenso modernen wie individuellen Umgangsformen.

Der Autor

Dr. Heinz Commer, bekannter Sachbuchautor, unter anderem „Die Unersetzlichen“, „Protokoll und Etikette für Wirtschaft und Verwaltung“, zuständig für internationale Veranstaltungen und Protokoll im Deutschen Industrie- und Handelstag, der Spitzenorganisation der deutschen Industrie- und Handelskammern, sowie der Betreuungsorganisation der deutschen Auslandshandelskammern.

Landesverband des
Bayerischen Groß- u. Außenhandels
Bildungszentrum



Seminar für Unternehmer

Die rechtzeitige Regelung der Unternehmensnachfolge

Jede Unternehmensnachfolge zieht eine Reihe von schwerwiegenden Problemen nach sich: persönliche Probleme, weil der Unternehmer die Übergabe seines Lebenswerks planen soll, Führungsprobleme, weil die Führungsautorität effektiv von Senior auf Junior übergehen muß, rechtliche und steuerliche Probleme. Der Unternehmer aber, der nicht rechtzeitig seine Nachfolge regelt und für einen gleitenden, reibungslosen Übergang sorgt, so lange er noch alle Fäden in der Hand hat, ist schlecht beraten.

Programm

- Anpassung eines bestehenden Testaments an die derzeitigen Familien- und Vermögensverhältnisse
- Erbfolge und Gesellschaftsvertrag
- Vorweggenommene Erbschaft durch Beteiligung am Unternehmen oder Übertragung des Grundbesitzes
- Belastung durch die Erbschaftssteuer und Möglichkeiten aus dem Erbschaftssteuerrecht
- Ausgleich familiärer und unternehmenspolitischer Zielsetzung
- Vorsorge für plötzliche Todesfälle
- Regelung der Testamentsvollstreckung

Termin

46114 München 04.–05. Februar 1986 9–17 Uhr

Referent

Johann Hinterseher – Steuerberater

Gebühr

344,- DM

Anmeldeschluß

27. Januar 1986

Verkaufstraining Großhandel – Seminar II Den Kunden führen im Verkaufs- gespräch

Gerade im Großhandels-Verkauf werden die Preisspielräume immer enger und die Qualitätsunterschiede immer geringer.

Immer wichtiger wird also die Weise, wie Sie Ihr Produkt verkaufen, wie Sie argumentieren, wie überzeugend Sie persönlich wirken und wie sicher Sie ein Verkaufsgespräch führen.

Das Seminar soll Ihnen helfen, diese Umsatzreserven weiter zu erschließen.

Programm

- Psychologisch richtig überzeugen
- Verbesserung der individuellen Überzeugungskraft
- Den Kunden erkennen:
 - Interpretation der Körpersignale
- Üben und Trainieren in Praxissituationen mittels Fallstudien, Rollenspiel und Kleingruppenarbeiten
- sowie üben und trainieren unter Anleitung des Trainers vor der Videokamera

Termin

46122 München 06.–07. Februar 1986 9–17 Uhr

Referent

Michael Wagner – Diplom-Psychologe, Jahrgang 1952, seit 1978 als freier Trainer und Berater in Industrie und Handel: Betriebliche Kooperations- und Kommunikationsprobleme, Mitarbeiterführung, Verkaufsförderung, Rhetorik. Daneben Personalberatung und Mitarbeiterauswahl.

Gebühr

344,- DM

Anmeldeschluß

27. Januar 1986

Vorbereitung auf die schriftliche Abschlußprüfung vor der Industrie- und Handelskammer München

Abendlehrgänge

Während einer 2 – 3jährigen Ausbildungszeit geht manches an „Gelerntem“ wieder verloren, wird vergessen. Unsere Vorbereitungslehrgänge sollen in einem Intensivtraining bereits vergessenes Wissen wieder auffrischen und die Teilnehmer auf die Abschlußprüfung vor der IHK vorbereiten.

Programm

Wiederholung des Lehrstoffes der Berufsschule. Hierbei benutzen wir Aufgabenmappen, die in Anlehnung an zurückliegende IHK-Prüfungen zusammengestellt wurden. Sie sind nach Prüfungsfächern gegliedert und entsprechen im Aufbau und Schwierigkeitsgrad den typischen Prüfungsfragen. Der Lehrgang umfaßt 26 Unterrichtsstunden.

GH = Großhandelskaufmann

BK = Bürokaufmann

AL = Abendlehrgang

Vorbereitung auf die Sommerprüfung – Mai 1986

Termine

11141 GH/AL 26.02.1986 mittwochs

11151 BK/AL 13.02.1986 donnerstags

Dauer

9 Abende (26 Unterrichtsstunden)

Unterrichtszeiten

GH + BK jeweils von 18.00–20.30 Uhr

Gebühr

94,- DM einschl. Arbeitsmappe

Auskunft für alle Kurse:

Bildungszentrum des Bayerischen Handels,
Briener Straße 47, 8000 München 2, Telefon (089) 55 58 05

Anmeldeschluß

03. Februar 1986

Besonderer Hinweis:

In der Zeit vom 24.03.–06.04.1986 (Osterferien) entfällt der Unterricht.